Etwas für Alle
Das ist eine wohlgegründte
Gewissens-Ruhe,

Auf Theologisch- und Ascetische Lehren gesetzt, und abhandlend von allen in der Beicht vorfallenden

Zweiffels-Sachen,

Von Stands-Erwählung, Gemeinds, Beschwerden, Amts- und Diensts-Verwaltungen, Betten, Fasten rc. wie auch unterschidlichen Gemüths-Anfechtungen. Von allen Pfarr-Herrn, Beicht-Vättern, auch andern so wohl geistlich- als weltlichen Persohnen sehr nutzlich und Christ-auferbäulich zu lesen.

Aus Anlaß der Materien und auch zu mehrerer Annehmlichkeit in 17. Gesprächen zwischen einer Closter-Frau und Beicht-Vatter mit Red- und Wider-Red vorgetragen,

AUTHORE

R. P. COLUMBANO HABISREÜTINGER,

des Löblichen Reichs-GOtts-Hauß Zwifalten Professo Capitulari, vil-jährigen Theologo, und ebenfalls vil-jährigen Priore.

Vierdte Auflag.

Cum Gratia & Privilegio Sac. Cæs. Maiestatis.

Augspurg und Ynnsprugg,
In Verlag Joseph Wolff, 1754.

T 1972.78

Stadtbibliothek
Augsburg

APPROBATIO CENSORIS.

Cum in hoc Libro Etwas für Alle intitulato, nihil repererim, quod aut à divinis litteris, aut à SS. Patrum decretis videretur alienum, sed plurima non minùs grata, quàm utilia tum animarum Directoribus, tum quibusvis aliis, qui veræ virtuti & solidæ pietati incumbere desiderant, hinc prelo dignum censeo. Augustæ Vind. 1. Jan. 1740.

FRANC. JOS. de HANDL, SS. Theologiæ Lic. Rev. & Cels. Principis & Episcopi Augustani Consil. Eccles. Major. Pœnit. & librorum Censor, nec non insig. Ecclesiæ Colleg. ad S. Mauritium Canonicus & Parochus.

Vor-

Vorred

An die Beicht-Vätter, und Beicht-Kinder.

Weilen die Erfahrnuß lehret, daß nit wenig hart-betrangte Seelen zu finden, sonderheitlich unter den Closter-Jungfrauen unterschidlichen Ordens, welche theils einen Unterricht von geistlichen Seelen-Führeren, theils einen Trost von ihren geistlichen Vätteren vonnöthen haben, jedoch solchen nit jederzeit, und aller Orthen gelegentlich einhollen können, so habe denenselben folgendes Wercklein der Ursachen einhändigen wollen, damit sie wenigist nicht gäntzlich auf lange Zeit Hülff-loß gelassen werden, und sich etwann dann und wann hierinn gantz in der Still ohne alle Beschämung ihrer selbsten, (weilen sie vilfältig ihre Aengsten und Betrangnussen theils nicht recht vorbringen können,

theils

theils sich nicht getrauen mündlich solche vorzutragen) einiges Raths befragen mögen.

Ich glaube nicht, daß dises mein Absehen von jemand solte verarget werden, anerwogen ich noch denen geistlichen Seelen-Führeren, noch denen angefochtenen und betrangten Seelen selbsten in keiner Sach zu nach oder auf den Schuh zu tretten gesinnet. Nicht denen geistlichen Seelen-Führeren; indeme ich die vorgetragene Zweiffel, oder Gemüths Betrangnussen aus keinen eigensinnigen, frembden, und von allgemeiner Seelen-Leithung gefährlich abtrettenden Grund-Reglen beantworte, oder widerlege, sondern alles aus wohl gegründten Lehr-Sätzen, deren ein jeder Geistlicher Lehr Meister, wofern er sicher darein gehen, und nicht selbsten darinn strauchlen will, sich gebrauchen muß, herausgezogen habe: ja es kan vilmehr dises Wercklein einem Geistlichen Seelen-Führer zu einigem Unterricht dienen, wie er denen schwachen, ange-

fochtenen, und betrangten Seelen einiger massen zu Hülff kommen, und ihnen etwas Tröstliches zusprechen könne. Beynebens werden manche Beicht-Vätter einer nicht geringen Mühe enthebt werden, wann sie ein- und andermahl die untergebene Beicht-Kinder weniger überlauffen, und in Geistlicher Hülff-Suchung sie weniger beschweren solten; da solche ihre Betrangnuß selbsten lesen, und eine trifftige Antwort darauf schrifftlich allhier finden können. Nicht weniger kan auch mancher Eyfer-Sucht hierdurch vorgebogen werden, welche etwann entstehen möchte, so die betrangte Seelen ihre Anligenheiten anderen vorzutragen Anlaß nemmen wollten, und besseren Rath einzuhollen suchen; da hingegen dises aus denen besten Authoribus zusammen getragene Wercklein eben so wenig verdächtig fallen wird, als ein jedes Geistliches Büchlein, welches ein gescheider Lehr-Meister keinem Geistlichen Kind, so lang es keiner falschen Lehr kan beschuldiget werden, zu verbieten sich unterstehen solle.

Denen betrangten Seelen wird eben falls dises Tractätlein zu Nutzen kommen, wann sie es recht gebrauchen wollen. Es wird sich ein und andere in solchem unter frembden Nahmen abgebildet finden, und wird weniger Beschwernuß haben in der Still einen Verweiß von unbekannter Feder auszustehen, als solchen mündlich von jenem anzunehmen, unter dessen Augen, und Absicht sie täglich leben muß. Jedoch ist sich auf dises Tractätlein allein nicht gäntzlich zu verlassen, damit man sie nicht gar allein regieren wolle, sonderen man hat sonderheitlich die Geschamhaftigkeit in jenen Stucken zu überwinden, welche ohne eigene Beschämmung seiner selbsten lange Zeit nicht können gehoben werden: und lehret die Erfahrenheit, daß manches Anligen gleich geringert, oder gar abgenommen worden, so bald man sich hertzhaft resolviret, solches uneracht eigner Schand getreulich dem Seelen-Artzten zu eröffnen: weilen die Demuth öffters das allerbeste Mittel denen innerlichen Anfechtungen, Aengsten, und Betrangnussen ab-

zuhelffen. Von der Austheilung und Ordnung, so etwann in disem Tractätlein zu halten wäre, bin ich gar nicht besorget, weilen ein jedes Gespräch eine besondere Aengstigkeit, oder eine theils aus wahrhafftem Grund, theils aus purer Einbildung herstammende Betrangnuß abhandlen wird, und hanget selten eines an dem anderen. Ist also keine Sorg zu tragen, was zu erst oder zu letzt allhier angefüget werde. So vil zu einem Vorbericht: anjetzo aber zu dem Werck selbsten.

Erstes Gespräch

Zwischen Anastasia einer angsthaff-ten Closter-Jungfrauen, und Bernardo ihrem geistlichen Vatter, wegen des Beruffs in den Orden, in welchem sie sich befindet.

ANastasia. Ach geistlicher Vatter! ich lebe schon geraume Zeit in nicht geringen Sorgen, ob ich wahrhafftig in jenen Stand, in welchem ich dermahlen mich befinde, von GOtt beruffen seye; und beängstiget mich dises um so vil mehrer, als ich öffters gehört, daß ein jede Seel, welche sich in einen Stand gesetzet, zu deme sie nicht beruffen worden, ihre Seeligkeit schwerlich, oder gar nicht erlangen möge.

Bernardus. Mein Kind! dergleichen Aengstigkeiten, wordurch ihr Hertz gedrucket, und beunruhiget wird, seynd vilen Seelen gemein; sie solle dahero nicht glauben, daß nur allein ihr Gemüth hierinn angefochten werde. Wisse sie aber, daß solcher Zweiffel nach allbereit erwähltem Stand, welchen sie nicht mehr änderen kan, vilmehr für einen höchst schädlichen Scrupel, als für eine zu dero Seelen-Heyl beförderliche Sorgfältigkeit angesehen. Mehrer Sorg hat sie zu tragen, jene Mittel hertzhafft zu ergreiffen, welche sie in allbereit angetrettenem Stand zur Seeligkeit sicher anleithen können, als immerhin nachsinnen, ob sie nit besser gethan hätte, wann sie ausser dem erwählten Stand gebliben, oder in einen gantz anderen ge-

tretten wäre. Sonderheitlich in Vermerckung, daß diser Zweiffel ihr allen Lust benemme zu täglich vorfallenden Ubungen des allbereit erwählten Stands, in welchem sie doch lebenlänglich verbleiben muß. Dan solcher Gestalten wird eine Seel öffters unter dem Schein grösserer Sicherheit deß Heyls zu finden in gröste Gefahr des Untergangs gesetzet. Jedoch aber recht auf den Grund zu kommen; sage sie mir verträulich, und unverhalten, was ist wohl die Ursach, warumen sie sich also wegen ihres Stands besorget? Hat sie keine trifftige Ursach zu zweifflen, so ist eben darum dise Besorgung ein leerer nichtswerthiger Scrupel: findet sie aber eine wahre Ursach, solle sie offenhertzig mir solche anzuzeigen kein Bedencken tragen. Villeicht wird GOtt mir eingeben, was ihro tröstlich fallen kan.

Anastasia. O lieber GOtt! ich hab freylich Ursach genug daran zu zweifflen: dann ich hab nit recht deliberirt, ich bin eben blind darein gegangen: ich hab die Beschwernussen, so mir anjetzo aufstossen nicht vorgesehen; sonsten hätte mich kein Mensch zu disem Stand gebracht. Ich bildete mir disen Stand gantz anderst ein, als ich ihne anjetzo erfahre. Ich glaubte, daß in Clösteren lauter Engel sich befindeten; die Obere wären liebreiche Vätter und Müttern: die Beicht-Vätter wären vollkomene Männer ohne alle Passion: es seye nit so schwer in beständiger Einsammkeit, oder in fortwährigem Gehorsam zu leben; aber ich hab mich weit darinn betrogen.

Bernardus. Mein Tochter! Dise Beweg-Ursach

sach haltet keinen Stich. Es können unmöglich alle zufällige Beschwerden eines Stands in der Deliberation vorgesehen werden; genug ist, daß man die Hauptstuck eines Stands erkenne: als zum Exempel, die Obligation in Gehorsam, Keuschheit und Armuth zu leben, wann man schon die sonderheitliche Zufäll diser Stucken nit auf das *Pünctlein* ausgerechnet, und überlegt hat. Ansonsten könnte kein Stand vernünfftig auserwählt werden. Wie vil tausend haben den Ehestand erwählet, welche die sonderheitliche Beschwerden, so ihnen nachmahls aufstossen, niemahls sich eingebildet. Eine Ehefrau hat zwar bey Antrettung des Ehestands vorgesehen die Schuldigkeit, welche solcher Stand auf sich hat; sie hat aber nit insonderheit vorhinein gewußt, was ihro begegnen werde. Hätte sie vorgesehen, daß ihr Ehe-Mann sie also hart tractiren, alles verschwenden, sie verachten, nur für eine Dienstmagd halten, andere lieber als sie sehen wurde; daß er beständig kräncklich, darneben argwöhnisch, eyfersichtig, seltsam, mit erblichem Siechthum behafftet seyn wurde; daß ihre Kinder elende Krippel, lahm, krum, blind, taub, stumm, unsinnig wurden seyn; daß sie kein gute Stund mehr haben könnte, sonder in lauter Unfriden, und Armseeligkeiten ihr gantzes Leben verzehren müßte: Nein! wer hätte sie zu solchem Stand bringen können? Sie glaubte zuvor auch, daß alles anderst ergehen wurde, als sie anjetzo, leyder! erfahret: sie bildete sich ihren zukünfftigen Ehe-Mann gantz anderst ein; sie lassete ihro nichts traumen von elenden Kindern, von Unfriden,

von

von allen gegenwärtigen Armseeligkeiten: und doch kan sie nit sagen, daß sie in den Ehestand nicht beruffen worden; dann vil tausend seynd würcklich in dem Ehestand, und seynd auch darzu beruffen, obwohlen sie dergleichen nachmahls erfahren müssen. Ist also ihre angebrachte Ursach Boden-loß, und kan daraus nicht geschlossen werden, daß man dahin nicht beruffen seye, wo man unvorgesehene Beschwernussen findet.

Anastasia. Ich will es wohl gelten lassen, daß es genug seye in der Deliberation das Hauptweesen eines Stands vorzusehen; allein ich weiß nit, ob ich nicht eben hierinn gefehlet: geistlich wolte ich zwar werden, aber ich hab mich nicht recht besunnen, in was für einen Ordens-Stand ich tretten solle: sonder ich hab mich nur umgesehen, wo etwann ringer anzukommen wäre, es möchte der Orden seyn, wie er wollte. Dominicanerin, Franciscanerin, Augustinerin, Benedictinerin ꝛc. ware mir alles eins: daß ich nun ein Benedictinerin worden, ist die gantze Ursach gewesen, weilen ich eine Baas in disem Orden und Closter hatte, welche sehr angesehen ware, also zwar, daß jedermänniglich darfür gehalten, sie werde mit der Zeit Oberin werden: aber es hat fehl geschlagen; man hat eine andere erwählet, welche mir von Natur zuwider, und kan ich mich gar nit in ihr Regiment schicken. O wäre ich nur ein Franciscanerin, so könnte ich hoffen, innerhalb drey Jahren eine andere Oberin zu bekommen, weilen in solchem Orden die Obere nit beständig verbleiben, sonderen alle drey Jahr pflegen abgewechßlet zu werden.

Bern. Mein Anastasia! sie hat abermahl unvernünfftige Sorgen, und verfehlet endlich gar den Zweck, auf welchen sie abzuzihlen scheinet, indeme sie wünschet von ihrer Oberin loß zu werden. Seye es, daß sie sich nit recht besunnen, in was für einen Ordens-Stand sie tretten solte, sonderen sie hätte sich nur entschlossen geistlich zu werden, hernach aber gesucht, wo sie ringer ankommen möchte, Was folget aber daraus? beförchtet sie dann, daß sie hierdurch sich in einen Stand gesetzt, der ihro Seeligkeit schädlich seyn könnte? Dises folget im geringsten nit. Wisse sie, daß die wohl-regulirte Orden S. Augustini, S. Benedicti, S. Francisci, S. Dominici, sonderheitlich bey denen Closter-Jungfrauen, welche beständig in einer Gemeind beysamen leben müssen, und nicht von einem Closter in das andere verschicket werden, in denen Haupt-Sachen nit so weit unterschiden seynd, daß sie nit einem jeden genugsame Mittel an die Hand geben, zur Vollkommenheit zu schreitten, und solche auch zu erlangen. In allen disen Orden ist der Gehorsam, die Keuschheit, die Armuth zu halten, in allen muß man nach der Demuth sonderheitlich streben: in allen die Mortification und Abtödtung der Passionen suchen, in allen betten, psalliren, betrachten, geistlich lesen, auch Hand-Arbeit verrichten. Die vorgeschribene Reglen treffen ebenfalls in denen Haupt-Puncten zusammen; der Unterschid in dem Habit, und einigen zufälligen Sachen ist zu dem Heyl der Seelen kein so nothwendiges Stuck, daß man sich vil darum besorgen solle, als wä-

re

re an demselben alles gelegen, und hätte man das Heyl verschertzet, wann ein Orden für den anderen wäre angetretten worden. Die Strengheiten belangend, seynd manche Clöster eines Ordens zu Zeiten mehrer von einander unterschiden, als vile Clöster zweyerley Ordens: daß also eben so wenig daran gelegen, ob man disen Puncten betreffend in dem Orden des Heil. Benedicti, oder des H. Augustini lebe, sonder nur darauf ist zu trachten, daß man jederzeit mit wahrem Geist nach der Vollkommenheit des Gehorsams, der Keuschheit, und der heiligen Armuth in allen Verrichtungen, Ordens-Gebräuchen, und Unternehmungen abzihle. Wer solte wohl sagen, daß jene Seel ihren Beruff verschertzet habe, welche zum Exempel in den Benedictiner-Orden beruffen worden, jedoch kein sonderliches Bedencken getragen, in dises oder jenes Benedictiner-Closter anzuhalten? Kan man dises nit sagen, so kan man ebenfalls nit mit gutem Grund behaupten, daß eine Seel, welche zu dem geistlichen Stand einen Lust hat, nothwendig müsse in disen und keinen anderen Orden eintretten; wann die Clöster verschidener Orden einander mehrers in der Hauptsach, und guter Disciplin gleichen, als manchesmahl die Clöster eines Ordens miteinander in der Observanz guter Disciplin zusammentreffen. Welches abermahlen insonderheit will verstanden haben von denen Closterfrauen, weilen unter disen wenigere Ungleichheit sich befindet als unter denen Religiosen männlichen Geschlechts. Die Closterfrauen haben schier gäntzlich nur ein

Le-

Lebens-Arth, indeme sie beständig in einem Closter verbleiben, und in ihren Ubungen wenig unterschiden seynd: da hingegen die Religiosen männlichen Geschlechts weit mehrers in ihren Geschäfften von einander sich unterscheiden. Dann einige werden von Orth zu Orth verschicket, einige verbleiben immerdar in dem Orden der Profession: einige haben allein das beschauliche Leben, als die Carteuser, Camaldulenser, Capuciner in Welschland; andere haben auch das würckliche darneben: indeme sie predigen, Beicht hören, Schul halten, und der Seelen-Sorg abwarten müssen. Und da ist schon ein grössere Auswechslung vonnöthen: aber unter denen Closter-Jungfrauen ist kein so grosser Fehler zu besorgen, wann schon ein Orden für den anderen angetretten wurde. Hat sich also die geistliche Tochter dessentwegen nicht zu kräncken, als hätte sie gantz unbesunnen villeicht ihren Beruff verschertzet. Wahr ist es, daß die jenige Ursach ein Benedictinerin zu werden, zimmlich unvollkommen gewesen, wann sie nit einen besonderen Antrib zu disem Orden bey sich verspühret. Die sinnliche Lieb zu einer Baasen, die Hoffnung solche Baas zu einer Oberin zu bekommen, ist an sich selbst nicht zu loben; doch aber kan der wahre Beruff sich gar wohl darbey einfinden. Oeffters hat es sich zugetragen, daß ein zeitliche und nicht gäntzlich lobwürdige Ursach Gelegenheit gegeben jenen Stand zu erwählen, wohin eine Seel ist wahrhafftig beruffen gewesen. Also weißt man von vilen, welche GOtt in einen Orden gezogen

zogen aus Affection zu gewissen Ordens-Persohnen, so ihnen eintweders befreund, oder sonsten wohl geneigt waren; sie haben aber hierbey ihren Beruff gar nicht verschertzet, sondern es ist solche Affection nur ein Antrib gewesen, den von GOtt verordneten Stand desto ehender auszuwählen. GOtt hat öffters hernach verhenget, daß, solche sinnliche Affection in einer Seel auszulöschen, gantz andere Umständ sich ereignet, als man anfänglich verhoffet hat: wie es auch bey ihro dermahlen geschihet. Daß sie sich in die neu-erwählte Oberin nit schicken könne, wie sie meldet, ist ein klares Zeichen einer tieff eingewurtzleten Passion, welche GOtt durch eben dise Regierung der Oberin abzutödten suchet. Glaube sie nur nicht, daß der Fehler allein bey der Oberin haffte: vilmehr ist solcher auf ihrer Seythen, weilen sie der widerspenstigen Natur zuvil nachgibet, und ein unvermerckte Eygensinnigkeit dem Gehorsam nit gantz unterwerffen will. Wo ist wohl eine Oberin zu finden, welche eines jeden Humor vergnügen könne? Der Wunsch an statt des heiligen Benedictiner-Ordens den Franciscaner-Orden erwählt zu haben, ist gleichfalls nit rühmlich, indeme die gantze Ursach abermahl sich dahin beziehet, damit sie keine Oberin bekommen möchte welche etwann ihrer Naturs-Neygungen zu nah tretten wurde. Beynebens betrüget sie sich schändlich, und verhoffet, was niemahls geschehen könte. Dann hätte sie die vorige Oberin gern länger behalten, so müßte sie solcher allzubald beraubt werden; wäre sie aber gern von ihro los

wor

worden; müßte sie besorgen, ein noch schärpffere zu bekommen; und lasset GOtt insgemein zu, daß man in solchen Umständen niemahls findet, was man suchet. Weit schwerer ist es, in unterschidliche Humor der Oberin sich imerdar auf ein neues schicken, als in eine gewöhnliche Regierungs-Arth, so man schon kennet, und längers erfahren hat, sich ergeben. Alle vorgesetzte Obrigkeiten seynd auch ihren Fehleren unterworffen, und ist die beständige Abwechslung öffters unerträglicher, als die Beharrlichkeit einer eintzigen Vorsteherin, wie die Erfahrenheit lehret.

Anast. Ach GOtt! ich verspühre ja, daß ich im Closter mehrer sündige, als wann ich wäre daraussen gebliben, wie kan dann diser Stand derjenige seyn, welcher zu meiner Seelen-Heyl von GOtt vorgesehen worden? das Brevier bette ich mit tausenderley Ausschweiffungen: wird auch öffters des Bettens und Chorsingens verdrüßig. Man stellet mich zu einer alten Brummlerin, die ziehet bald ab, bald auf mit ihrer Stimm, sie spricht Wörter nicht recht aus, sie thänet hinten nach und machet mir vil Sünden wegen beständigen Unwillen und Verdruß, so ich darbey empfinde. Ausser dem Chor geht es auch nit leer ab; bald zanck ich mit anderen, bald murre ich wider dise und jene; wie es eben kommt, wann man so widerwärtige Leuth um sich herum sehen muß.

Bernardus. Ich habe mir gleich anfänglich die Rechnung machen können, sie werde auch mit diser gewöhnlichen Schein-Ursach aufziehen.

Nein! wie kan sie doch darfür halten, sie sündige in dem Orden mehrer, als sie gesündiget hätte, wann sie daraussen gebliben wäre? Hätte sie in der Welt kein Gefahr zu sündigen gehabt? Hätten ihre ungezäumte Passiones sich in der Welt nicht auch regen können? Leydet man in der Welt nicht auch tausenderley Anstöß? Wird man nicht auch angereitzet zum Zorn, Neyd, Haß, Widerwillen, zur Ungebühr wider die Keuschheit, zu anderen Sünd und Lasteren? Hätte sie nit in Gelegenheit gerathen können, welche sie gar ins Verderben wurde gezogen haben? O wie hart ist es in der Welt sich vor Sünden gäntzlich zu hüten, und sicher auf der Himmels-Strassen beständig zu wandlen. Man muß demüthig seyn, daß man in den Himmel eingehe, wie Christus selbst bezeuget; und in der Welt gedencket man nur, wie man sich erhöhe und Ehren erhalte. Seelig zu werden, muß man das Hertz von denen Reichthumen frey haben, man muß Buß würcken, man muß die böse Neigungen bestreitten, man muß Christo dem gecreutzigten Heyland in Creutz und Leyden gleichförmig werden; man muß in Tugend-Wercken sich üben 2c. 2c. Wie vil aber thun solches in der Welt? Wie schwer ist es zu thun? Und sie glaubet, daß sie sicherer in der Welt wäre seelig worden? Ist eben so vil, als wann sie glauben könnte, ein Kleyd wurde in einer Mühlen weniger staubig werden, als in einem wohl geschlossenen Kleyder-Kasten, welcher auf sondere Arth gemacht worden, damit die

Kleyder

Kleyder von dem Staub versicheret wären. In der Mühlen wohnen, und niemahls staubig werden, ist schier unmöglich: in der Welt leben, und nach denen Reglen des Christlichen Gesatz sich beständig aufführen, ist über alle massen schwer; absonderlich, wann die innerliche verborgene Passiones so starck eingewurtzlet, wie sie bey meiner geistlichen Tochter sich zeigen: folglich sagt sie gar unrecht, daß sie in der Welt weniger gesündiget hätte, und ihro den Himmel hätte sicherer hoffen können. Wie? Will sie den heiligen Bernardum Lugen bestraffen? Diser bezeuget, daß man in der Religion weniger falle, als in der Welt, und so man gefallen, bälder auffstehe, als in der Welt. Geschicht dises bey ihro nicht, so ist es nur ihr eigne Schuld: nit eben darum muß man sich einbilden, man seye in den Orden nit beruffen, wann man in dem Orden sündiget: vil tausend seynd beruffen worden, und doch in dem Orden zu Grund gegangen, weilen sie aus eigner Schuld sich nit nach denen Ordens-Reglen verhalten. Vil hat verdammt die Ubertrettung der Armuth; vil die Ubertrettung der GOtt verlobten Keuschheit; den mehristen Theil aber die Eigensinnigkeit, sonderheitlich bey dem weiblichen Geschlecht; die unabgetödte Passiones, die innerlich und zu Zeiten auch äusserliche Widerspenstigkeit zu gehorsamen; der Neyd, der Haß, die Mißgunst, der teuflische Argwohn, gallsichtiges Mißvergnügen ab denen Vorgesetzten, und mehr dergleichen höchst-sträffliche Laster, denen sie sich ergeben; unter welchen nit das gering-

ste eine verborgene Ehr- und Regier-Sucht, die bey vilen Untergebenen sich finden lasset, da eine jede will besser daran seyn, einen gescheideren Rath geben, zu denen Ambts-Verrichtungen tauglicher seyn, und über andere höher aussehen. Unterdessen ist gantz gewiß, daß alle dise armseelige Seelen mehrer Hülfs-Mittel des Heyls in der Religion an der Hand hatten durch öffteres Beichten, tägliches Betrachten, und Lesung der geistlichen Bücher; durch öffteres Communiciren, allgemeines und sonderheitliches Examen, Psalliren, Betten, Ermahnungen der Oberen, und Beicht-Vätteren, äusserlich und innerliche Buß-Werck: geistliche Exercitia in der acht oder zehen tägigen Einsamkeit, und was mehrer in der Religion gebräuchlich, wo sie hingegen in der Welt aller diser Mittel mehristen Theils beraubt gewesen wären, und doch hätten sie ihre Passiones überwünden müssen, wann sie anderst hätten wollen seelig werden. Die Zornmüthigkeit, der Hochmuth, die Eigensinnigkeit, und andere böse Naturs-Neigungen werden nicht in der Religion eingepflantzt, sondern wir bringen solche von Geburt an mit uns in die Welt, und von der Welt in das Closter. An beyden Orthen müssen sie bestritten werden; leichter aber kan es geschehen in denen Clösteren, als in der Welt, wie schon erwisen. Die Umständ, so in denen Clösteren unser eignen Natur und Humor zuwiderlauffen, seynd von GOtt vorgesehene Gelegenheiten unser Schwachheit zu erkennen, und der Passion oder bösen Neigungen einen rühmlichen Krieg anzukünden, um das Hertz zu reinigen,

gen, damit es GOtt allein anhangen möge. Wann in der Welt solche Umständ villeicht sich nicht ereignet, wären unsere Seelen in beständiger Passion unmortificirt verbliben, und niemahls gereiniget worden: hätten sich aber dergleichen Umständ auch in der Welt gezeiget, wie weit schwerer hätten wir uns in Abgang obiger Hülfs-Mittel überwünden, und die tief eingewurtzlete uns angebohrne Passion abtödten können? So lege sie dann die Schuld ihrer täglichen Sünden nit auf den Stand der Religion, sonderen rechne sie ihrer verderbten Natur alles zu, was sie unrecht begehet. Wird sie sich selbsten hertzhaft angreiffen, so wird aller Anstoß der widrigen Zufällen ihro an statt der Sünden zu grosser Tugend und Verdiensten verträglich seyn. Ohne Streit ist kein Sig, ohne Sig kein Verdienst, ohne Verdienst kein Belohnung, mithin ohne Streit kein Seeligkeit zu hoffen.

Die Ausschweiffungen im Brevier seynd nur alsdann sträfflich, wann sie freywillig seynd; freywillige Ausschweiffungen aber können verhütet werden. Man muß auch nit gleich kleinmüthig werden, wann solches nit allzeit geschihet. Zeig man mir eine geistliche Persohn so gar unter denen frömsten Seelen, welche nit zu Zeiten in ihrem Gebett zerstreuet wird? Auch die Heilige, so in dem Himmel anjetzo GOtt loben, haben in dem Lob GOttes auf Erden öffters Zerstreuung ihres Gemüths erfahren, und sich in dem Beichtstuhl, so offt sie freywillig waren, darvon angeklagt: ist also nichts rares, wann ihro ein Gleiches begegnet.

Das sie im Chor zu einer alten Brummlerin, wie sie verächtlich ihre Mit-Schwester nennet, gestellet wird, ist freylich eine grosse Beschwernuß, aber auch eine Gelegenheit ungemein grosser Verdiensten des Gehorsams, der Gedult, der Demuth, und der Liebe des Nächstens: Erstlich des Gehorsams, weilen sie sich dem Befelch der Oberen unterwirffet in einem Stuck, welches ihrem eignen Willen gäntzlich zuwider: Andertens der Gedult, weilen sie solche sonderheitlich darbey üben kan, so offt sie einen Vers betten oder singen muß: Drittens der Demuth, wann sie sich wegen begangenen vilfältigen auch nur läßlichen Sünden nit würdig schätzet an ein besseres Orth gestellt zu werden: Viertens der Liebe des Nächsten, wann sie andere Mit-Schwestern von solcher Beschwernuß zu entledigen die Beschwernuß selbsten traget: dann wurde sie an ein anderes Orth gestellt, müßte nothwendig ein andere Mit-Schwester dise Beschwernuß an ihrer statt haben: ist also ein ungemeiner Act der Liebe des Nächsten, andere von solcher Beschwernuß entheben. Sie wird ja hoffentlich ein Christin seyn wollen? Will sie ein Christin seyn, so muß sie das Gesatz Christi erfüllen: höre sie hievon reden den heiligen Paulum zu den Galatern am 6. Cap. allwo er sagt: *Alter alterius onera portate, & sic adimplebitis legem Christi:* Ein jede übertrage die Beschwerden der anderen, und also werdet ihr das Gesatz Christi erfüllen. Vil erfahren gleiche Beschwernuß in dem Chor, sie ertragen es aber mit ungemeiner Gedult; überlauffen die Obere dessentwegen

gen nicht, wohl wissend, daß die Obere hierinnfahls nicht allzeit gäntzlich abhelffen können, sonder was eine geflohen, nothwendig einer andern auflegen müßten. Die Gedult in solchen Umständen beständig üben, ist weit verdienstlicher als alles Betten, alles Fasten, alles Geißlen, und die allerschärffiste Cilicia tragen. Mein Anastasia! möchte sie nit auch Christo zu Lieb, ich sage Christo demjenigen zu Lieb, der ihr höchster GOtt, und Erlöser für die Menschen worden, und an dem Creutz für sie gestorben, möchte sie nit auch denen Krancken in denen Spithäleren ihre stinckende Wunden säuberen und verbinden, wie vil heilige Matronen von Königlichem Stammen Christo zu Lieb gethan? Möchte sie nit auch um Christi willen denen armen Seelen im Fegfeur einiges heiliges Allmosen geben, um welches sie so schmertzlich schreyen und bitten? Nun sehe sie, mein Anastasia, an statt der Liebs-Diensten, so sie denen Krancken um Christi ihres Göttlichen Heylands willen erweisen könnte, gedulte sie die Chor-Beschwernuß: GOtt wird es eben so hoch aufnemmen, ja noch höher ansehen, als die Krancken-Dienst der so heiligen Matronen: ach mein! schencke sie um Christi JEsu willen für ein heiliges Allmosen denen armen nothleydenden Seelen ein und andere Gedults-Ubung; lösche sie dardurch ihre Peynen in etwas aus, sie werden in grosser Menge unaussprechlicher Peynen erlöset werden. O könnten dise Seelen ihr Fegfeur in die Chor-Beschwernuß, so sie anjetzo leyden, veränderen, wie gern wurden sie an statt ihrer Peynen solche gedulten!

dulten! seye sie dann nicht so unwillig, nicht so verdrüßig, nicht so übel zufriden; erfülle sie daß Gesatz Christi; lasse sie sich aus Liebe zu Christo auf solche Weiß marteren; dann die Marter-Cron nicht nur mit Blutvergiessen unter denen Tormenten der Tyrannen zu erhalten, sondern es kan öffters ohne Blutvergiessen eine weit herrlichere Cron verdienet werden, wann man um Christi willen etwas von anderen übertraget, so schwerer fallet, als der Todt selbsten. Leichter ist es manchesmahl durch kurtzen Schwerd-Streich das Leben zu verliehren, als solches vile Jahr hindurch in unaufhörlichem Creutz und Leyden verzehren müssen. Anastasia, ich glaube, sie seye noch ein gute Seel, und werde fassen, was ich gutmeynend ihro zuspriche.

Was anbelangt ihr Murren und Zancken, von deme sie meldet, zeiget es sich selbsten, daß sie voll der bösen Neygungen, welche ihr von Natur ankleben; sie hat aber solche durch so vil unzahlbahre Hilffs-Mittel des geistlichen Lebens noch niemahlen recht unter die Füß gebracht, und hätte gleichwohl in der Welt eben so wohl solche bezwingen sollen, falls sie darinnen gebliben wäre. Mein! sage sie mir, will sie ernstlich seelig werden? so sag nit ich, sonder der ewige Sohn GOttes sagt ihr selbsten, daß sie ohne wahren Haß ihrer eignen verkehrten Natur, ohne wahre Demuth, ohne Liebe GOttes und des Nächsten, ohne Gedult in vorfallenden Beschwerden den Himmel umsonst hoffe. Dañ solchen zu erlangen ist unumgänglich vonnöthen, daß man sich

(das

(das ist die böse Neygungen) verfolge, verlaugne und hasse. Sich selbsten muß man hassen, weilen geschriben stehet Joannis 12. daß derjenige, welcher sich selbsten liebet, daß ist, welcher seinen Anmuthungen schmeichlet, nachgibet, sie zu unterdrucken verschonet, sein Heyl verschertzen werde: hingegen derjenige, welcher sich selbst auf eine Heil. Arth dem Evangelio gemäß hasset, sich verläugnet, die böse Neygungen abzutödten suchet, das Heyl in Sicherheit stelle: *Qui amat animam suam, perdet eam, & qui odit animam suam in hoc mundo, in vitam æternam custodit eam:* Gehe sie hin und laugne den Text, oder lege sie ihn anderst aus, als alle heilige Vätter und Asceten, und schaue sie zu, wie sie als eine Ketzerin vor dem letzten Gericht bestehen werde? Den Himmel zu erlangen, ist die wahre Demuth eben so nöthig bey erwachsenen Menschen, als der heilige Tauff selbsten: vernemme sie, wie Christus die ewige Wahrheit davon redet. Von dem Tauff sagt er Joannis 3. v. 5. *Amen dico vobis, nisi quis renatus fuerit ex aqua & spiritu sancto, non potest introire in regnum Dei.* Wahrlich sag ich euch, es sey dann, daß jemand widerum gebohren werde aus dem Wasser und heiligen Geist, so kan er nit eingehen in das Reich GOttes. Von der Demuth sagt er, Matth 18. v. 3. *Amen dico vobis, nisi conversi fueritis, & efficiamini sicut parvuli, non intrabitis in regnum cælorum.* Wahrlich sag ich euch, es seye dann, daß ihr euch gantz umkehret, und klein werdet, wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins

Himmelreich kommen. Mercke wohl, mein Anastasia, den Schwur *Amen dico vobis.* **Wahrlich sag ich euch**, mit welchem er eines wie das andere bekräfftiget: mercke wohl, daß er hierinn kein einige Ausnahm von solcher Bedingnuß zulasset; alle, alle, alle, die seelig werden wollen, müssen unumgänglich nit nur getaufft, sonderen auch demüthig seyn: ohne den Tauff, ohne Demuth ist kein Heyl. Die Liebe GOttes und des Nächsten ist ebenfalls darzu ohne Ausnahm vonnöthen. 1. Joann. 3. *Qui non diligit, manet in morte.* **Wer nit liebet, bleibt in dem Todt.** Item c. 4. v. 20. **Wer seinen Nächsten nit liebet, liebet GOtt nit.** Der jenige aber liebet den Nächsten nit, der dessen Beschwerlichkeiten nit mit Gedult übertragen will; dann *charitas patiens est.* 1. ad Cor. 13. Die Lieb ist gedultig, ist sie nit gedultig, so ist sie kein wahre Liebe nit. Lege sie sich dann mit täglich erneuertem Eyfer auf die höchst-nothwendige Mortification der Passionen, auf die unumgänglich nothwendige Demuth und Verachtung ihrer selbsten, auf die Liebe GOttes und des Nächsten, mithin auch auf die wahre Gedult, so wird alles Murren, Zancken und Geringschätzung der Mit-Schwestern ein End nemmen, und sie an statt vil hundert Sünden vil hundert heroische Act der Tugend üben.

Anast. Mein Vatter! sie machen es mir schier zu scharpff; es möchte mir das Hertz zerspringen, wann ich an meine tägliche Beschwernussen gedencke, und doch solcher niemahls solle entlediget werden. *Bern.*

Bern. Mein Tochter! ich rede nit, sonder Christus selbsten: disem wird sie ja nit widersprechen können?

Anasta. Ach nein; ich widerspreche nit; aber wie hart es mir fallet also zu leben, kan ich mit Worten nit genugsam erklären.

Bern. Anastasia, nur nit so gar kleinmüthig! mein, sage sie mir, hat sie niemahlen wenigist läßlich gesündiget? Hat sie niemahl theils in der Welt, theils in dem Closter ein zimlich langes Fegfeur, wo nit gar eine Höll verdient?

Anast. Ach vil tausendmahl hab ich gesündiget, ich hab ein langes Fegfeur, wo nit gar die Höll (ach GOtt verschone mir) zu beförchten.

Bernar. Wie vilerley Fegfeur gibt es aber?

Anast. Ich weiß nur eines, und zwar dasjenige, welchem nach dem Todt kaum eine Seel entrinnet: alldorten müssen schier alle noch ihre Straff-Schuld bezahlen so wohl wegen denen läßlichen Sünden, als auch wegen denen schon gebeichteten und nachgelassenen Todt-Sünden: dann obwohlen GOtt durch die Absolution und Nachlassung sich jenes Rechts begibet, welches er hatte den Sünder ewig von dem Himmel auszuschliessen, behaltet er dannoch das Recht ihne zeitlich abzustraffen, wofern ihme die Straff-Schuld nicht in disem Leben par bezahlt wird; und dises Krafft seiner unendlichen Gerechtigkeit, welche mit der Barmhertzigkeit hierinn solchen Accord getroffen.

Bern. Sie redet gäntzlich recht, was den letzten Puncten betrifft: jedoch irret sie in dem ersten,

sten, dan sie vermeynet, nur alldorten seye das Fegfeur, wo man die Straff-Schulden nach disem Leben bezahlen muß: wisse sie, daß auch in disem Leben ein Fegfeur, das ist ein Orth, allwo die Sünden-Straff auszustehen, abgebe: und dises ist dermahlen bey ihro das Closter, in welchem sie für ihre Sünden abbüssen muß. Das goldene Hand-Büchlein von der Nachfolgung Christi zeiget es genugsam an, daß auch in dem Leben ein Fegfeur zu finden, da es l. 1. c. 24. also redet: *habet magnum & salubre purgatorium patiens homo.* **Es hat der Gedultige hier ein zwar grosses, aber sehr heylsames Fegfeur:** Dancke sie GOtt darum, daß er ihre Straff-Schulden allhier ausstehen lasset, weilen sie nit nur genug thun, sondern noch darbey ein grössere Glory des Himmels verdienen kan; welches die arme Seelen in dem andern Fegfeur nicht mehr können. Nemme sie dann dises Fegfeur gedultig an, weilen es für sie eine Gnad ist; und gedencke sie bey ihro selbsten, daß sie weit grössere Straff verdienet habe, und wurde ihro gar nicht zuvil geschehen, wann sie disen Augenblick an statt gegenwärtiger Beschwerden unter denen Abgestorbenen in dem schmertzlichisten Feur brennen müßte, wie dann GOtt sie alle Augenblick aus disem Leben abforderen, und in jenes andere Fegfeur abschicken könnte. O dises andere Fegfeur wurde weit schmertzlicher seyn, als das gegenwährtige.

Anast. Daß GOtt erbarm! ich meyne, daß ich nit nur allbereit in dem Fegfeur, sondern, schier

schier gar in der Höll seye: dann ich muß in disem Stand neben allen meinen Beschwerden, so ich von anderen zu leyden habe, noch darzu eine nachkommende Höll beförchten. Ich darff schier nit sagen, wie sich meine Natur nach abgelegter Profession veränderet hat. In der Welt hatte ich keine Anfechtungen wider die Reinigkeit; anjetzo aber kommen mir solche abscheuliche Sachen immerdar zu Sinn, an welche ich zuvor niemahls gedenckt habe. Ich kan und weiß mich schier nit zu entwehren: Ich muß wahrhafftig daraus schliessen, daß der Ordens-Stand meiner Natur und Schwachheit gar nit von GOtt verordnet worden.

Bern. Weit fehl geschossen, mein gute Anastasia! daß sie von neuen Anfechtungen wider die Keuschheit belästiget wird, welche sie zuvor niemahls erfahren, ist gar kein Prob, aus dero man schliessen solle, sie seye nicht in den Ordens-Stand beruffen, Wäre sie wohl in der Welt von solchen Anfechtungen befreyt verbliben? gewißlich nicht. Hätte die Begürlichkeit schon eine Zeit lang geschlaffen, und sich nit gerührt; so wäre sie noch vil gefährlicher aufgewacht durch vilfältige Gelegenheiten zu sündigen. In allen Ständen empfindet man die Ungestümme der zur Sünd anreitzenden Natur, und kan man die verderbte Natur nicht gäntzlich von sich ablegen. Der heilige Paulus, so eyffrig er ware, müßte in dem Apostolat noch immerdar wider sein Fleisch streitten. Die unreine Gedancken seynd nicht allzeit in unserem Gewalt, sie brechen her-

hervor, wo man nichts wenigers besorget: aber freywillig sich darin ergötzen, machet allererst die Sünd, welcher zu widerstreben so wohl die weltliche, als geistliche Seelen verbunden seynd. Der Heil. Hieronymus, ein heiliger Benedictus, ein heiliger Augustinus, ein heiliger Franciscus Seraphicus, ein heilige Catharina von Siena; ein heilige Magdalena von Pazzis seynd unter allen Lebens-Strengheiten von solchen Anfechtungen nicht frey gewesen: sie haben aber meisterlich darwider gestritten, sich vor GOtt gedemüthiget, unabläßlich um Beystand gebetten, mit beständigem Vorsatz sich darwider bewaffnet. Wurde sie gleiches thun, könnten die unreine Einfäll ihr keinen Schaden bringen. Ich wollte ihr beynebens rathen, sie solle ein tägliche Andacht vornemmen zu jenen heiligen Jungfrauen, welche dem tausend nach wegen ihrer Keuschheit ihr eigenes Leben in unzahlbahren Tormenten GOtt aufgeopfferet, und die Marter ausgestanden: bitte sie solche, ihro gleiche Starckmüthigkeit von GOtt zu erlangen: wünsche sie ehender zu sterben, als in die Sünd einzuwilligen: und sie wird sich viler stärckenden Gnaden würdig machen.

Anast. Ich finde aber neben dem noch ein neue Ursach, aus dero ich abnemmen kan, daß ich nit beruffen seye. Mehristen theils bin ich also kräncklich, daß ich nit im Stand die Ordens-Exercitia zu verrichten; wie kan ich dann zu disem Orden beruffen seyn? wann GOtt mich in disem Orden hätte haben wollen, so hätte er mir

auch

auch die Kräfften gegeben zu denen Ordens-Ubungen, und mich in Stand gesetzet den Orden zu halten? aber ich hab die Kräfften nicht; folgsam bin ich schwerlich in disen Orden beruffen.

Bern. Obwohlen beständige Kräncklichkeiten vor der Profession eine Ursach seyn können, vernünfftig zu urtheilen, daß man nicht in den Orden beruffen seye; so seynd sie doch keine Ursach, nach abgelegter Profession ein gleiches Urtheil zu fällen. Hat GOtt solche Kräncklichkeiten nicht vor der Profession geschicket, so hat er die Profession nicht verhinderen wollen: nach der Profession aber hat er ein anderes Absehen darbey, welches der Profession nicht mehr schaden kan. Manche Zufäll machen ein Persohn untauglich zu gewissen Ständen, ehe und bevor solcher Stand angetretten worden; wann sie aber nach angetrettenem Stand allererst sich ereignen, seynd sie gantz anderst anzusehen, und kan man daraus nicht urtheilen, daß solcher Stand keineswegs nach göttlichem Beruff angetretten worden. Wann ein Persohn vor der Ehe-Verlobnuß mit erblichen Siechthum behäfftet, oder sonst an einer gantz unheylbaren Kranckheit immerdar bethligerig wäre, könte man wohl vernünfftig urtheilen, daß sie zu dem Ehe-Stand untauglich, mithin zu solchem nit beruffen seye: ist aber das Siechthum nach geschehener Ehe-Verbündnuß darzu kommen, oder ist sie erst alsdann so schwerlich erkrancket, so kan man nit schliessen, daß solche Persohn zu dem Ehe-Stand niemahls beruffen gewesen. Es hat dann meine Tochter keine genugsame Ursach an ihrem

rem Beruff zu zweiflen, obwohlen sie immerdar kräncklich. Die leibliche Kranckheiten seynd ein vortreffliches Muster-Platz der wahren und vesten Tugenden, GOtt ziecht uns durch solche von vilen bösen ab, er reiniget die Seelen, da er den Leib quälen lasset, und suchet das Heyl auf die sicherste Weiß uns in die Hand zu spihlen. Es ist nichts rares, daß die Ordens-Professen in Kräncklichkeiten ihr Leben verzehren müssen. Ein heilige Clara ware ja in den Orden beruffen, und lage doch 28. Jahr kranck in allergrösten Schmertzen: ein heilige Bona Closter-Jungfrau wurde biß an ihr End von dem Krebs und lebendigen Würmen aufgefressen: die heilige Gertrudis Abbtißin ware schier beständig biß auf den Todt kranck; erlitte vil von der Leber-Sucht, wurde auch von dem Schlag berühret: P. Ludovicus de Ponte war biß an das End des Lebens Glidersichtig: P. Leonardus Lessig hatte 45. Jahr unabläßliche Kranckheiten erlitten von Siechthum, Grimmen, Eckel ab allen Speisen, Grieß, Stein, Podagra, und anderen Leibs-Gebresten. Gleicher Gestalten haben vil tausend beyderley Geschlechts in denen Clöstern nach abgelegter Profession kein gesunde Stund gehabt, theils wegen beständigem Kopffwehe, Magenwehe, Nierenwehe, Ohrenwehe, Zahnwehe ꝛc. theils wegen anderen stets anhaltenden Schmertzen, und doch hat ihnen niemahl getraumt, daß sie dessentwegen nicht in den Orden beruffen seyen. Hat sie nicht Kräfften genug zu allen Ordens-Verrichtungen, so leyde sie darfür mit Gedult; sie wird mehrer dardurch

voll-

vollkommen werden, als durch alle andere Ubungen, die sie unterlassen muß.

Anast. Man kan mich wohl zu der Gedult anweisen, hierdurch aber mir diejenige innerliche Stärckung nicht geben, die ich vonnöthen hätte in so langwürigen Kranckheiten, Anfechtungen und Beschwerden: Ach! ich förchte sehr, daß ich mich in jenen Stand gesetzet, in welchem ich solche hohe Gnaden von GOtt nicht zu hoffen hab. Dann zu End des Novitziat hab ich den Lust in disem Orden zu bleiben zimlich verlohren, doch hab ich geglaubt, es werde nach dem Noviziat mit mir alles besser hergehen, als wehrendem Noviziat geschehen; man werde des Corrigierens ein End machen, und mich alsdann freyer lauffen lassen. Aber dises geschihet nicht: man setzet immerdar stärcker auf mich, und will man mich vollkommener haben, als andere seynd. Man achtet mich vor nichts; ich müß in beständigem Zwang leben, und uneracht meiner kräncklichen Zufällen in allen Verrichtungen die erste daran seyn.

Bernar. Därfft ich wohl sagen, Anastasia, wie ihro Stand und dermahlige Beschaffenheit mir eigentlich vorkommt? Wahrhafftig sie gibt abermahl zu verstehen, daß sie voller Passion stecke, und von eigner Liebe gantz eingenommen seye. Dann ich mercke gar wohl, daß sie den Lust im Orden zu bleiben darumen zimmlicher massen verlohren, weilen ihr schier unerträglich gefallen corrigirt zu werden, und fliehet annoch die Correction der Oberen: ja sie glaubt, man übersehe anderen mehr als ihr. Sie will geschätzt wer-

den: es ist ihr zuwider, wann man anderen ver-
schonet, und ihr etwas untersaget, so sie auch ver-
meint andere mehr, als sie anzugehen. Das is
in dem Fundament gefehlt; und schliesse ich ebe
darum heraus, daß sie in solchen Orden beruffe
seye; weilen sie zu ihrem Seelen-Heyl eine Corre-
ction höchstens vonnöthen hat, welche ihr doch i
der Welt abgangen wäre. Demuth, Demut
mein Anastasia, muß ich ihr in die Ohren schrey-
en, dann ohne dise ist kein Heyl zu hoffen. Wir
sie sich mit Ernst darauf legen, so werden die Cor-
rectiones ihro nicht mehr so unerträglich vorkom-
men: will sie aber sich von aller Correction b
freyet sehen, in allen Stucken ihrem eignen Wi
len nachgehen; so soll sie wissen, daß die Forc
der Correction gar nicht anzeige, als wäre sie nic
in den Orden beruffen, sondern vilmehr ein kl
res Anzeigen gebe, daß sie in dem Orden, in we
chen sie beruffen worden, sich selbsten verdamm
wolle. Pfuy! der grösten Schand, welche
in der Höllen ewig ausstehen müßte, weilen sie a
Erden eine heylsame Beschämmung geflohe
Wann die Kräncklichkeiten sie zu denen Verric
tungen untauglich machen, so trage sie solche d
Oberin vor; jedoch mit gröster Demuth, un
schmeichle sie ihrer Zärtlichkeit nicht zu vil: wi
man sie einiger Geschäfften entheben, so solle sie si
wegen ihrer Untauglichkeit vor allen Mit-Schw
steren um so mehrer demüthigen; wird aber d
Oberin solche Untauglichkeit an ihro nicht erke
nen; so verrichte sie das Geschäfft, so gut sie ka
und nemme alle Correction gutwillig auf, zu A
büssun

büssung viler anderen Fehleren, durch welche sie vor GOtt eine Straff verdienet hat, wann sie schon in jenem Stuck, wessentwegen sie corrigiret wird, sich gäntzlich unschuldig befindet.

Anast. Abermahl ein herber Filtz für mich! ich finde halt keinen Trost, was ich immer anbringe, doch wolte ich mich gleichwohl darein schicken, wann ich nur versichert wäre, daß ich wahrhafftig in disen Stand beruffen seye. Es fallt mir noch etwas ein, welches mich sehr beängstiget. Ich glaube, daß ich vilmehr aus zeitlichem Absehen, als aus geistlichem Zihl und End die Profession abgelegt habe: dann ich hab mich geschämt, wider aus dem Closter zu gehen, damit ich nit etwann für wanckelmüthig angesehen werde, oder damit ich nit etwann meine Elteren und Befreunde, so schon alles auf die Profession eingeladen hatten, an den Kopf stossen möchte. Dahero kan ich mir nit recht einbilden, daß ich wahrhafft zu disem Stand beruffen seye.

Bern. Mein Anastasia! erstlich gedunckt es sie nur also. Gesetzt aber, es wäre also geschehen, was wäre daraus zu schliessen? villeicht, daß sie nit wahrhafft zu disem Stand beruffen seye? Dises folget noch nit: nur allein folget dises, daß die Intention zu profitiren nicht durchaus vollkommen, pur, rein, und heilig gewesen. Man liset von vilen, welche aus Forcht zeitlicher Straffen, oder aus Lieb einiger in dem Orden sich befindenden Persohnen, wie auch aus Zuneigung eines zuvor gehabten Mit-Gespahnen in den Orden getretten, und seynd doch darinn fromme Ordens-

Geistliche worden. Wann schon das Ab-
sehen nit allzeit pur, rein und vollkommen,
ist es doch öffters ein Mittel jenen Stand
anzutretten, wohin eine Seel beruffen ist.
Hätte der Abbt Moyses nach begangenen
Raubereyen und Todtschlägen nicht ge-
forchten in die Händ der Richteren zu gerathen,
so wäre er niemahls ein Religios worden, und
doch ist er in disen Stand beruffen gewesen. Hät-
te mancher sein Glück in der Welt schaffen können,
so hätte er die Welt niemahlen verlassen: gleich-
wohl wäre er ausser dem Stand seines Beruffs
gebliben, und in der Welt zu Grund gangen.
Einige Closter-Jungfrauen seynd in den Orden
getretten, damit sie von einem Jüngling, mit dem
sie versprochen waren, auf solche Weiß loß wer-
den möchten; sie haben aber hierdurch den Beruff
nicht verschertzet, sondern glücklich gefunden. Ist
also ein zeitliches Absehen vilmahlen zu dem Be-
ruff ein verträgliches Mittel gewesen, und folgt
nicht, daß solcher verschertzet worden, wann schon
eine Unvollkommenheit darbey eingeloffen. Frey-
lich wohl solle das Haupt-Zihl geistlich zu werden
nicht auf das Zeitliche gerichtet seyn; hat man aber
nicht anfänglich GOtt allein gesucht, so kan es
noch geschehen, und ist die Nothwendigkeit des
dermahlen unveränderlichen Stands, so sie ange-
tretten, darzu für ein Glück zu schätzen: weil
diser Stand sie anjetzo verbindet, jenes zu thun,
zu welchem sie sich zuvor nit hat ernstlich entschlies-
sen wollen, so lang sie die Freyheit hätte in die
Welt zu kehren. Was ich hier noch zu ihrem
Trost beysetzen kan, ist jene allgemeine Lehr des

Asc

Asceten und Theologen, daß ein Novitzin, wann sie sicher ihr Heyl suchen will, weit grössere Beweg-Ursachen haben müsse, den angetrettenen Orden zu verlassen, als sie hat haben können, solchen anzutretten: weilen der Ordens-Stand insgemein mehrere Gelegenheit und Mittel an die Hand gibet, dem heiligen Evangelio nachzuleben (welchem doch alle, sowohl Weltliche als Geistliche nachleben müssen) als der weltliche Stand immer geben kan. Dahero auch der heilige Thomas von Aquin lehret, daß man in einen Orden gehen könne, wann solchen so gar der Teuffel einrathen wurde; solte aber der Teuffel einrathen, den Orden zu verlassen, so könne man ihme nicht folgen. So lang man dann kein grössere Beweg-Ursach hat, aus dem Orden zu tretten, als man haben kan, in solchem zu verbleiben: so ist es höchst gefährlich widerum zuruck zu kehren. Was waren aber wohl die Beweg-Ursachen, den Orden zu verlassen, welche sie im Novitziat damahls hatte? Was ware der Ursprung, daß ihro der Orden zimmlicher massen zu End des Novitziats verleydet ist? Kein andere Beweg-Ursach, keinen anderen Ursprung finde ich aus allem vorgehenden Anbringen nicht, als die Forcht der Correction, die Liebe der Freyheit, das Gesuch eigner Kommlichkeiten: und sollen dise erklecken, sicher aus dem Orden zu tretten? Zihlen dise nach Gott ab? Seynd sie nit der Lehr Christi zuwider? Wie hätte sie dann sich vernünfftig entschliessen können widerum in die Welt zu kehren? GOtt sey gedanckt, daß es nit geschehen; sonsten hätte sie weit

glaubwürdiger ihren Beruff verschertzet. Gehe sie dann hin zu einem Crucifix, oder für den Altar, allwo das hochwürdige Gut aufbehalten wird, erneuere sie ihre abgelegte Profession; resolvire sie sich auf ein neues GOtt zu dienen, ihr Seelen-Heyl in disem Orden nach Vermögen zu suchen; und bette sie um göttlichen Beystand, biß an das End in solchem Vorhaben zu verharren. Dise Entschliessung wird GOtt nicht mißfallen können. Er hat villeicht bißhero darauf gewartet, und mit seinen Gnaden ingehalten, biß sie sich ihm gäntzlich ergeben.

Anderes Gespräch

Zwischen Anastasia und Bernardo von voriger Materi.

ANastasia. Geistlicher Vatter! ich befinde mich noch nit recht ruhig wegen meines Beruffs. Ich hab zwar den mir neulich gegebenen Unterricht in etwas erwogen; es will mir aber nicht recht eingehen; ich stehe immer in Sorgen, mein Beruff seye verschertzet worden. O wann ich es nur gewiß wußte, daß ich von GOtt in disen Stand wäre beruffen worden, ich wolte alsdann mich von Hertzen gern in alles schicken.

Bern. Meine Tochter! es ist die gemeine Klag, daß sich die Scrupulanten mit nichts vergnügen lassen: sie marteren sich ohne End, und zwar gäntz-

lich

lich umsonst. Alles ist ihnen nit genug ausgeecket, und vermeynen, es seye immerdar mehrers darhinder, als ein geistlicher Vatter habe begreiffen können. Niemahls hab ich einen Scrupulanten angetroffen, der nit eigensinnig gewesen; sie seynd hartnäckig verblendet, und wollen nicht glauben, daß sie verblendet seynd. Mein! sage sie mir, Anastasia! wäre sie zu friden, wann ein Engel ihro erscheinen wurde, der ihr sagte, zu welchem Stand sie beruffen wäre?

Anast. O das wäre ein Glück für mich! ich wolte mich auf alle Weiß befleissen, meinen Beruff zu vollziehen.

Bern. Wann sie aber alsdann weniger versicheret wäre, als sie anjetzo ist, wie könnte sie es für ein so grosses Glück schätzen?

Anast. Wie! solte ich weniger versichert seyn?

Bern. Ja fürwahr, mein Anastasia, weit weniger wäre sie ihres Beruffs halber versichert. Ich förchtete billich, sie möchte mehrer betrogen werden, als wann solcher Engel ausgebliben wäre, und hätte sich dem Rath eines ordentlichen Seel-Sorgers unterworffen. Dann was Nachforschen wäre es nit vonnöthen, ob diser Engel wahrhafftig von GOtt wäre gesandt worden, oder ob nicht der Teuffel sie hätte verblenden wollen? Ausserordentliche Sachen seynd niemahls so sicher als die allgemeine, die GOtt verordnet hat. GOtt hat Seel-Sorger verordnet, deren Rath die Unwissende folgen sollen, aber einem jeden ausserordentlicher Weiß einen Engel zu schicken, hat GOtt nicht verordnet; mithin wäre der Aussag

eines Engels nit so sicher, sonder weit gefährlicher in solchem Fall zu folgen; es wäre dann Sach: daß solche Erscheinung zuvor abermahl von der Kirchen, und von denen Theologis nach langer Berathschlagung untersuchet, und endlich für gut solte erkennet werden. Allwo man nit sowohl dem Engel, als der Kirchen und denen Theologis zu glauben hätte: weilen alle Glaubwürdigkeit dises erscheinenden Engels von dem Ausspruch und Gutheissen der Kirchen mit Raths-Pflegung ihrer Gotts-Gelehrten abhangete.

Anast. Ach mein GOtt! so kan man dann auf keine Gewißheit des Beruffs in disem Leben komen.

Bernar. Kein ausserordentliche Gewißheit ist nicht zu hoffen; GOtt will auch nit, daß wir solche haben. Alle andere müssen mit der Ordinari gewöhnlichen sich vergnügen, warum nit auch Anastasia?

Anast. In wem bestehet aber die ordentliche Gewißheit, so wir hievon haben können?

Bern. Sie bestehet in dem, daß wir nach der Vernunfft urtheilen mögen, solcher Stand könne uns vor anderen Ständen zu jenem Zihl führen, zu welchem wir erschaffen seynd, nemlich GOtt zu erkennen, ihme nach unseren Kräfften zu dienen, die Sünd und Laster zu meyden, unsere von GOtt gegebene Talenta nutzlich anzuwenden, jenes, was Christus in dem Evangelio befohlen und gelehret, sicher halten, und also seelig werden. Kein grössere Gewißheit haben auch die Heilige, so anjetzo der Seeligkeit in dem Himmel genüssen, auf

auf Erden nicht gehabt; und hat GOtt von ihnen auch kein grössere nicht verlanget.

Anast. Wann ich aber im Zweiffel stehe, in welchem Stand eben dises mehrer zu hoffen, was hab ich alsdann zu thun?

Bern. Alsdann solle ein solche Seel GOtt um Erleuchtung inständig bitten, einen gescheiden Mann um Rath fragen, all ihre Neigungen ihme offenbahren, und die Beschaffenheit ihres Lebens von Kindheit an aufrichtig erzehlen, damit er abnehmen könne, welcher Stand zu solchem Zihl und End ihro tauglicher seye. Wird sie sich selbsten nit entschliessen können, mag sie dem Rath des Seelen-Führers sicher folgen, weilen ihro GOtt den Beruff durch solchen anzeigen will. Aber, mein gute Anastasia, gleichwie sie vor der Profession dem Rath des Seelen-Führers folgen soll, so muß man ebenfalls anjetzo nach der Profession ihme blind dahin folgen, wann er nach der Profession ein gantz anderes Urtheil fällen wird, als er vor der Profession gefällt hatte. Vor der Profession mag ein immer anhaltender Scrupel, welchem auf keine Weis abzuhelffen gewesen, einen gescheiden Mann bewegen, vernünftig zu urtheilen, daß eine solche Scrupulantin nicht in den Orden tauge, mithin sie nicht beruffen seye: nach der Profession aber kan er solches nicht mehr vernünftig urtheilen, weilen die Scrupel alsdann nicht mehr anzusehen, als eine Verhindernuß der Profession. Eine beständige Kranckheit kan vor der Profession als eine Ursach dieselbe zu verhinderen angesehen werden; aber wann solche allererst nach der

Profession sich ereignet, ist sie gantz anderst zu betrachten. Nit anderst, als in dem Ehe-Stand, allwo einige Beschaffenheiten der Ehe-Leuthen, wann sie sich vor der Ehe-Verlobnuß erzeigen, nit nur Anlaß geben vernünfftig zu urtheilen, daß solche Persohnen in den Ehe-Stand nicht beruffen, sonder auch so gar keine giltige Ehe-Verlobnuß machen können; wann sie aber nach der Ehe-Verlobnuß sich zugetragen, ist nit nur der Ehe-Stand giltig, sonder man kan auch vernünfftig glauben, daß uneracht dises Zufalls die ehliche Persohnen zu dem Ehe-Stand beruffen seyen. Wie die Gotts-Gelehrte hiervon sammt allgemeiner Catholischen Kirchen es bewähren.

Anast. In GOttes Nahmen ich will endlich blind dahin glauben, daß man mir die Wahrheit sage, wann ich schon nit alles recht fassen kan. Aber sagen sie mir doch geistlicher Vatter, warum soll doch eine arme Tröpffin, wie ich bin, zu einem Stand lebenlänglich verbunden seyn, welchen sie gleichsam blind angelobt, indeme sie vile Beschwernussen nicht vorgesehen, und doch dieselbige ihr so groß vorkommen, daß, wann sie solche vorgesehen hätte, sie solchen niemahls wurde angelobet haben? Im ersteren Gespräch antworteten sie auf meinen ersten Puncten, es seye genug, daß man die Haupt-Sach des Stands erkennet habe, wann man schon nicht alle Zufäll desselben habe vorsehen können. Allein mir fallet bey, was ich einstens gelesen, daß ein Gelübd nicht verbinde, jenes zu halten, was angelobt worden, wann unvorgesehene Beschwerden darbey sich nachmahls

zeigen. Zum Exempel, es habe ein schwaches Frauen-Bild ein Gelübd gethan, nacher Compostell baarfuß zu wahlfahrten, wußte aber nicht daß der Weeg so ungemein lang, oder so ungemein rauch, und beynebens auch unsicher seye, sonsten hätte sie solches nit verlobt: in disem Fall ist sie nit verbunden ihre Wahlfahrt zu verrichten: warum soll dann eine Closter-Frau verbunden seyn den verlobten Stand zu halten, wann so grosse Beschwernussen sich hervor thun, daß sie disen Stand niemahls angelobt hätte, falls sie die Beschwernussen wurde vorgesehen haben?

Bern. Anastasia! hier muß sie etwas gemach gehen, dann sie tritt auf einen Stein, an welchem schon vil von Eygensinnigkeit verblendte Seelen ärgerlich gestolpert, die Kutten an den Nagel gehenckt, und ausgesprungen, weilen sie die beschaffenheit der geistlichen Ordens-Gelübd nach der Beschaffenheit anderer Gelübden abgemessen, und hierinn einen groben Fehler begangen. Es hat mit denen feyerlichen oder solennen Ordens-Gelübden gantz eine andere Beschaffenheit, als mit denen einfachen privat-Gelübden; weilen erstlich in der Christ-Catholischen Kirchen einige Ständ sich befinden, in welchen die zufällige oder unvorgesehene Beschwerden durch sonderheitliche Tugend und andere Mittel müssen nothwendig theils überwunden, theils übertragen werden, damit nicht die gröste Ubel, schier allgemeine Aergernussen, und höchste Verwirrungen in der Christlichen Gemeind unter vilen Prætexten, Fürwendungen, Ausreden und Vorgebungen,

bungen, so darbey vernünfftig zu beförchten wären, entstehen möchten: wo hingegen bey denen privat-einfachen Gelübden kein solcher Schaden erfolgen kan. Dann seye es, daß ein schwache Weibs-Persohn wegen unvorgesehenen Beschwerden nit verbunden, ihr verlobte Wahlfahrt zu verrichten, so folget doch kein grosses Ubel, Aergernuß, und Verwirrung Christlicher Gemeind daraus; solle aber ein Ordens-Persohn nach der Profession seinen Stand nicht zu halten verbunden seyn; solte ein Ehe-Mann oder Ehe-Frau nach hochzeitlicher Ehe-Verlobnuß wegen unvorgefallenen Beschwerden das Versprechen zernichten können, oder es eigenmächtig für ungültig halten dörffen: mein! wie vil tausend Ordens-Persohnen beydes Geschlechts wie vil Ehe-Leuth wurden umsattlen, dergleichen unvorgesehene Beschwerden vorwenden, und alles dermassen verwirren, daß auch so gar die heilige Ordens-Ständ, die Clerisey, der Ehestand, wo nit vollkommen zu Grund gehen, doch gröste Zerrittung leyden müßten. Es erforderen dann solche Ständ an sich selbsten, daß ein feyerliches versprechen solle gehalten werden, ohneracht einige Beschwernussen sich ereignen, welche man nicht insonderheit vorgesehen hat. Andertens: werden solche Beschwernussen in denen Ordens-Ständen, in der Clerisey, und in dem Ehestand zuvor wenigist überhaupt erkennet, und seynd nicht gäntzlich unvorgesehene Zufäll, dann man erkennet wenigist die Pflichten solcher Ständen, wann man schon nicht insonderheit alles auf das Pünctlein vorsehen kan. Gewißlich eine Jungfrau, die sich in den Ehe-Stand

Stand begibet, sihet vor, daß sie sich eigenmächtig von ihrem Mann lebenlänglich nit mehr scheiden kan; seye es, daß sie insonderheit nicht vorsihet, ihr Mann werde lebenlänglich kranck und bethligerig seyn, gäntzlich erarmen, und noch das Allmosen bettlen müssen; so hat sie sich dannoch darzu verbunden, auch in diser begebenheit den Mann nicht zu verlassen. Gleicher Gestalten sihet eine Novizin vorhinein, daß sie in dem Ordens-Stand müsse im Gehorsam leben, und kan den Stand nicht mehr verlassen, wann schon eine Beschwernuß hernach sich ereignet, welche sie nit insonderheit vorgesehen.

Anastasia. Was ist dann überhaupt zu einer Sach sich verbinden?

Bernardus. Anastasia, Ich will ihr ein Exempel geben, aus welchem sie villeicht besser fassen wird, was da seye, überhaupt zu einer Sach sich verbinden, als wann ich es mit vilen Worten umschreiben solte. Ein Baur hat einen Knecht gedingt zu seinen Hauß-Geschäfften: diser Knecht sihet wohl vor, daß er zu unterschidlichen Arbeiten werde gebraucht werden; er sihet aber nicht insonderheit vor, daß er in Ungewitter, Schnee und Regen durch sehr rauhe Weeg in das Holtz fahren müsse: nun kan diser Knecht nit sagen, er habe sich zu so harter Arbeit nicht verdingt, er habe solche Beschwerden gar nicht vorgesehen, sonsten hätte er den Knecht-Dienst nit angenommen, dann indeme er sich verdingt zu nöthigen Hauß-Geschäfften, hat er sich überhaupt verdingt zu allem, was unter disen Geschäfften begriffen wird, ob er schon nit

Stadtbibliothek Augsburg

nit alle insonderheit vorgesehen. Eben also erkennet ein Religios vor der Profession die Beschwerden des Gehorsams, des gemeinschafftlichen Lebens, des Chorsingens und dergleichen überhaupt, obwohlen er insonderheit noch nit erkennet, daß er werde müssen denen Krancken abwarten, in dem Chor bey einem tos-ohrigen Schwappler, oder einem aus dem Mund, wie auch von dem Schweiß der Füssen stinckenden Bruder stehen; in der Gemeind so widerwärtige Humor der anderen erfahren; mittler Zeit einen mißtrauigen argwöhnischen, ungestümmen, herrischen Oberen haben. Das hat er zwar insonderheit nit vorgesehen, aber doch überhaupt unter der Erkanntnuß des Gehorsams, des gemeinschäfftlichen Lebens, des Chorsingens &c. in so weit erkennet, daß er nit sagen darff, er habe solches in seiner Profession keines weegs begriffen, er habe in solches nit eingewilliget, mithin darzu sich nit verbunden.

Anast. Man solte aber solche Beschwerden in dem Noviziat zuvor einem jeden insonderheit auf das Pünctlein erklären, damit er nit so blind die Profession ablege.

Bernardus. Wahr ist es, gute Novizen-Meister, oder Novizen-Meisterinen pflegen es zu thun, geschicht es aber nit, so seynd sie dessentwegen auch nit allzeit zu tadlen, weilen sie öffters vorsehen können, daß es nit rathsam. Sehen sie ohne dem, daß der Noviz, oder die Novizin zu allem Gehorsam geneigt, nicht widerspenstig, nit heickel, murrisch, nit unwillig seye, muß man solche nit

Staatsbibliothek Augsburg

nit erschröcken, oder sie in Gefahr setzen, den Orden gar zu verlassen. Genug ist es, überhaupt ihnen anzeigen, daß der Gehorsam vile Beschwerden mit sich bringen könne. Gleichwie es nit allzeit rathsam, daß man bey Erweckung des Vorsatz alle Umständ insonderheit sich vorbilde, damit man den Vorsatz nit gäntzlich umstosse. Zum Exempel man nimmt sich vor niemahlen mehr die Unwahrheit zu sagen. Hier ist nit rathsam unterschidliche Umständ, so sich ereignen können, jedoch villeicht sich niemahl ereignen werden, insonderheit vorzubilden: dann es ist gefährlich sich selbsten ausforschen, was man alsdann thun wollte, falls auch dise jene Marter, dises jenes Unglück, dise jene Schand anderst nicht könnte vermeydet werden, als durch eine Schertz-Lugen: villeicht möchte ein Umstand sich darunter finden, welcher den Vorsatz zernichten wurde. Mein! wer sagt einer angehenden Braut alle Umständ, so sich im Ehe-Stand ereignen können, auf das Pünctlein insonderheit vor? Und doch ist die Ehe-Verlobnuß nicht nur blind dahin geschehen, sonder nach gemeinem Schlag der sach schon lang genug gethan worden, wann sie erkennet, was die Hauptsach des Ehestands begreiffet. Eben ein gleiches muß nach Proportion von der Profession gesagt werden.

Anast. Nun faß ich ein wenig die Antwort auf den ersten Puncten des vorigen Gesprächs. Nur noch einen Zweiffel habe ich wegen der Antwort auf den anderten Puncten. Es will mir nit eingehen, daß alle Ordens-Ständ, welche stabili-

tatem

tatem haben, oder in einer Gemeind unveränderlich leben, in ihren Hauptstucken zusammen treffen; wann dises wäre, so könnte ein Benedictinerin ohne Bedencken eine Augustinerin werden, oder von einem Orden in den anderen übertretten.

Bern. Mein Anastasia, sie hat mich nit recht verstanden. Ich sage nur, daß ein Closter-Frau sich nit in die Gefahr des Untergangs gesetzet, wann sie schon kein grosses Bedencken getragen, in disen oder jenen Orden zu gehen, wo sie etwann leichter ankommen können, weilen in denen Hauptstucken kein so grosser Unterschid zu finden. Wann man aber die Profession schon abgelegt, so muß man in dem angetrettenen Orden verbleiben, und kan man den Stand nicht mehr eigenmächtig änderen: es wäre dann, daß man von einem leichteren in einen strengeren Orden aus sonderheitlichem und nur allein geistlichen Antrib, welcher zuvor durch geistliche gelehrte Männer muß erkennet werden, mit Erlaubnuß der Oberen übergehen wollte. Dises bringt eben mit sich die Beständigkeit des Ordens und des Orths, welche man in der Profession feyerlich versprochen. Zu jetzigen Zeiten geschicht es rar, oder gar niemahlen, daß man den leichteren Orden in einen strengeren aus wahrhafftem geistlichen Antrib, der von GOtt herkommet, verändere, oder von einem Closter in das andere übertrette. Dann wann die Sach beym Liecht recht betrachtet wird, steckt gemeiniglich eine Eigensinnigkeit, eine eigene verborgene Lieb, ein Mißvergnügung mit dem Regiment der Obern, oder

oder eine andere Passion darhinter, welche wahrhafftig nit von GOtt herkommet, als ein geistlicher Antrib zu mehrerer Uberwindung der Natur, die in allen Ständen zuvorderst muß unterdruckt werden. Ein jede recht geistliche Seel, wann sie ihren eigenen Orden genau, in rechtem Gehorsam, Keuschheit und Armuth, in Fasten, Wachen, Betten, Betrachten, Stillschweigen halten will, kan schwerlich eine grössere Vollkommenheit anderwärtig suchen, und seynd solche Ordens-Veränderungen sonderheitlich bey dem weiblichen Geschlecht die gefährlichste Teuffels Anfechtungen. Man kan auch kein Exempel zeigen, daß ein privat-Closter-Frau mehrers Vergnügen anderwärtigs gefunden, als sie in loco Professionis in dem Profession-Orth hatte. Ein gantz anderes wäre zu urtheilen, falls ein gantzes Convent zusammen zu einem strengeren Orden sich begeben wurde: weilen solches mehrere Anzeigen gibet, daß der Antrib von GOtt den Ursprung habe. Wann aber bey einer privat-Persohn die Veränderung des Ordens, oder Orths verlanget wird aus einer Passion, weil ihro etwann ein Obrigkeit nit gefällig, oder die Mitschwesteren nit nach ihrem Humor in allen Stucken beliebig seynd, so manglet es an der Gedult, an der Demuth, an der Mortification, welche man fliehet; und eben darum kan kein guter Geist hieraus abgenommen, wie auch des Orth's und des Ordens-Veränderung nit gut geheissen werden. Solte sie die unmortificierte Gemüther einiger Closterfrauen und Religiosen recht betrachten, u. was unverhoffte Beschwer-

den manche Ehe-Leuth, und andere weltliche Per- sohnen öffters zu leyden haben, welche doch ihre Stand eben so wohl nit mehr änderen können: s wurden sie villeicht andere, und ihrer Seelen nutz lichere Gedancken fassen, nicht immerdar au Veränderung des Orths oder des Ordens spinti siren, und so wohl sich selbsten, als die vorgesetz Obere beängstigen.

Anast. Ich mercke wohl, ihr Ehrwürden seyn abermahl in Eyfer gerathen. Ich förchte mi sehr, meine Zweiffel und Anligen ferners vorzutra gen, weil ich wohl sehen kan, daß alles dahin aus gehet, mich für eine unmortificirte Persohn z halten. Muß ich also an statt des verhoffte Trosts nur immerdar ein neues Capitel ausstehen

Bern. Mein Kind! ich rede aufrichtig, wie ic es in der Sach befinde; nemme sie es auch gutwi lig auf, und vermeyne sie nit, daß ich auf sie, ode jemand insonderheit abzihle. Daß es dergleiche Persohnen in denen Ordens-Ständen abgegeben und annoch abgebe, ist unlaugbar. Dancke si GOtt darum, wann sie hievon sich nit schuldig be findet. Wolte sie dann, daß ich schmeichlen, un nur das Placebo singen solte? So frage sie mich immer in einigen Zweiffel; dann als geistliche Vatter kan ich nit wohl anderst reden.

Anast. Ach geistlicher Vatter! verlassen sie mich nit: ich hab mich selbsten vereyferet, meyne es aber eben so wohl nit übel. Einem verwirrten Ge müth muß man zu Zeiten etwas übersehen.

Bern. Gar wohl. Gedult ist beyder Seiths vonnöthen. So lang sie ein vernünfftige Ant-

wort anzunemmen bereithwillig, soll sie solche von mir zu begehren kein Bedencken tragen. Wann aber die Antwort, so ich gibe, nit nach Verhoffen ausschlaget, so kan ich nit darfür. Die Wahrheit verschweigen, oder solche verblümlen wollen, lauffet schnur grad dem Ambt eines geistlichen Vatters zuwider.

Anast. Ein Antwort will ich gern annemmen, doch fallt mir zimlich schwer, daß ich immer in allen Stucken fehlen solle, und gar niemahlen recht habe.

Bern. Wann sie recht haben wird, werd ich ihr auch recht geben, niemahls aber wider mein Gewissen. Nun gehe sie zu ihren Verrichtungen, ich gibe ihr die Benediction, und entlasse sie im Friden.

Drittes Gespräch.

Zwischen Apollonia Closter-Jungfrau, und Bernardo geistlichen Vatter von der Beschwernuß in der Gemeind zu wohnen.

APollonia. Ehrwürdiger Vatter! ich leyde ungemeine Beschwernuß in allhiesiger Gemeind zu leben, die ich mir niemahlen eingebildet, ja auch nit habe einbilden können. In dem Noviziat hat man mich von denen anderen Closter-

ster-Frauen abgesönderet, und hab ich schier in ei
ner Einsamkeit leben müssen, dahero hab ich auc
meine dermahlige Mit-Schwesteren nit recht er
kennet: was man an ihnen in denen Capitlen cor
rigirt, hat man mir sorgsam verborgen, und mi
nichts darvon wissen lassen. Anjetzo muß ich er
fahren, daß es unter ihnen sehr wunderliche Hu
mor abgibet, in welche ich mich gar nit schicke
kan. Einige können nichts, als alles bretzler
stichlen, tadlen, übel auslegen, und seynd in de
Gemeind höchst beschwerlich. Andere seynd zär
ckisch; andere hochtrabend, und wollen aller O
then Hanß im Korb seyn: widerum andere seyn
melancholisch, murrisch, hartköpffig und eigen
sinnig: etliche tragen ihre Häffelein zusammen
ziehen alles Thun und Lassen durch die Hechel, rich
ten vil Händel an, und wollen überall den Me
ster spihlen. Ich kan unmöglich allen recht thun
Schweige ich, so heißt man mich eine Duckelmaus
rin; rede ich, so fahret man mir über das Mau
und halt man mich für eine halbe Närrin, ma
wirfft mir ins Angesicht vor, ich wisse nichts, i
verstehe nichts; ich seye ein Tummhirn; man sol
mir noch gar den Tippel bohren. Es seynd au
einige Simsentretterinen, suchen allerhand Guns
Gewogenheit bey denen Oberen, und damit sie si
an dem Brett erhalten, pflegen sie andere zu ve
kleineren und zu verschwärtzen. Was das schlim
ste ist darbey, so glaubt man ihnen, und höret an
dere nit an. Man ist parthey isch in allen Sachen
die Ohrenblaserinen richteten schon lange Zeit alle
Wasser auf ihre Mühlen, und machen mir böse

Spih

Spihl. Ich wollte gar gern aus der Gemeinds-Stuben bleiben, und in beständiger Einsamkeit der Cellen mich aufhalten; aber daß will man auch nit von mir gedulten: Ich muß gleichwohl bey der Gemeind erscheinen: und dises fallet mir über alle massen verdrüßlich; also zwar, daß mir öffters das Leben verleyden möchte. Ach! mein Vatter was Raths, daß ich solcher Beschwärnuß könnte enthebt werden?

Bern. Mein gute Apollonia, sie weißt ihre Mit-Schwesteren wohl trefflich zu beschreiben. Man sollte schier meynen, sie hätte alle Wörter mit Fleiß zusammen geklaubet, fein recht von der Farb zu reden. Aber es kommt mir allerdings vor, als wäre sie kein Schuß Pulver besser als andere, wan doch andere also beschaffen seynd: dan sie kan allen ein Klepperlein anhencken, und hat das Maul wohl am rechten Orth. Was ist es vonnöthen so vil Geschwätz und Beschreibung zu machen? Ich hätte ihr Anligen genug verstehen können, wan sie gesagt hätte, daß ihro die unterschidliche Humor der Mit-Schwestern in dem gemeinschäfftlichen Leben sehr beschwärlich fallen.

Apol. Ich hab eben das Hertz recht ausleeren wollen; wan ich gefehlt, so wolle man mirs verzeyhen; einandersmahl werde ich behutsamer reden.

Bern. Gar gut. Ich habe solches nur zu einem Unterricht gemeldet. Was aber die Sach selbsten betrifft, so muß ich die Antwort in etliche Puncten abtheilen. Erstlich ist gar recht gewesen, daß man die Fehler ihrer Mit-Schwe-

stern in dem Novitiat vor ihro verborgen. Dañ hätte sie sich widerum in die Welt gekehret, wie wurde sie die Closter-Frauen bey denen Welt-Menschen beschriben haben, indeme sie schon oben ein Muster darvon gegeben. Obwohlen es auch in denen sonst wohl regulirten Clöstern niemahls ohne Fehler abgehet, weilen die Anmuthungen, so man aus der Welt hinein bringet, nicht so gleich gäntzlich abgetödtet werden, so muß man doch sorgsam verhüten, daß solche denen Welt Leuthen kein Anlaß geben, den guten Wohn der Ordens-Geistlichen auszulöschen, und den heiligen Orden selbsten in Geringschätzung zu bringen. Andertens, wie sie selbsten meldet, wurden die Fehler der Mit-Schwestern in dem Capitul corrigirt, welches ein Zeichen, daß man gute Disciplin zu halten verlange, und die Fehler zu verhüten suche. Drittens ist es unmöglich eine Gemeind anzutreffen, in welcher alle und jede eines Sinns und Humors, einer Natur, einerley Sitten, einerley Tugend seynd: wer dises suchet, wird es weder in der Welt, noch in denen Clöstern finden. Ist jemahls ein heiligere Gesellschafft gewesen, als jene der Apostlen? Und doch befindet sich darinn ein falscher Judas; ja auch die Söhne Zebedäi suchen aus Ehr-Sucht vor andern den Vorzug, sie wollen die erste daran seyn. Wohl zu mercken ist, was der H. Augustinus in dem 34. Psalmen schreibet. *Electus est Judas, ut ipse duodenarius, tam exiguus numerus non esset sine malo; hoc ad exemplum nostræ patientiæ quoniam necessè erat, ut inter malos viveremus*

Ju-

Judas ist zu einem Apostel erwählet worden, auf daß auch eine so kleine Zahl, als die zwölffte ist, nit ohne Ubel, und ohne boßhafften Menschen wäre: uns dardurch zu einer Lehr, daß wir uns zu der Gedult entschliessen sollen, weilen es nothwendig ist, daß wir unter denen Boßhafften leben. GOtt setzet in einer Gemeind jene zusammen, welche zu Abtödtung ihrer verderbten Natur Wechsel-weis Gelegenheit geben, die Gedult, die Demuth, und andere Tugenden zu üben, so sie niemahls recht erlehrnen wurden, wann sie in beständiger Einsamkeit leben solten. Die Tugendsame haben in der Gemeind und in dem gesellschafftlichen Leben eine immerwährende Gelegenheit an einem beschwärlichen und verdrüßlichen Gegensatz die Tugend zu üben, und in höcheren Grad zu bringen, sich selbsten zu mortificiren, in täglichem Anstoß ihre eigene Fehler und Schwachheiten desto besser zu erkennen, wie auch solche abzubüssen; denen jenigen, von welchen sie Böses empfangen, Gutes zu erweisen, und dem heiligen Evangelio nachzukommen. Die Gesatzlose hingegen werden in Gesellschafft der eingezogenen, sittsamen, sanfftmüthigen, gedultigen, demüthigen, Brüder- und Schwesterlichen Lieb beflissenen, zur Verbesserung ihres Aufführens beständig angemahnet, können von andern die Regularität indem Exempel ersehen, und an dero Tugend sich ohne unterlaß spieglen; thun sie es nit, so ist es die Schuld ihres verkehrten Willens, und haben sie um so

grössere Straff alldort zeitlich oder ewig zu ge
warten. Das gesellschafftliche Leben bringt es selb
sten mit sich, daß gleichwie es vile Nutzbarkeiten
zu Beförderung des Seelen-Heyls in sich schlies
set, auch beynebens vilen Beschwärden unter
worffen seye. Mein Apollonia, sie ist nit in di
Einöde als ein Eremit oder Wald-Bruder, son
dern in das Closter zu dem gesellschafftlichen Le
ben beruffen worden: so muß sie dan auch tragen
was in dem gesellschafftlichen Leben aus Göttli
cher Vorsichtigkeit für sie ausgesehen worden
will sie anderst ihrem Beruff nachkommen.

Apol. Ach! geistlicher Vatter! lebenlänglic
unter denen verwirrten Köpffen mich ge ulte
müssen, ist doch gar zu schwer für mich; es wä
re ja besser, wan ich grad sterben sollte.

Bern. Nur gemach, Apollonia; sie selbste
ist, wie ich mercke, zimlich verwirrt. Ich wi
ihr, sie aufzuheiteren, nur etwelche Historie
erzehlen. Eine fromme adeliche Jungfrau zu Cæsarèa
(wie Joannes Muſcus erzehlet) hatte unter de
Gesellschafft einer guten und gottseeligen Mit-Ge
spahnin, die aus Demuth in keiner Sach zuwi
derstreben sich getrauete, geringen Fortgang in de
Tugend gemacht: als sie aber zu einer andere
gekommen, von dero sie täglich geplagt worden
und wegen dessen widerwärtiger Natur, Humo
und unartigen Sitten viles erdulten müssen
alsdann ist sie allererst zu grosser Tugend gelan
get, und vollkommen worden. Ware also di
Verfolgung ihro höchst verträglich, ja auch noth
wendig zu grösserem Fortgang des geistlichen Tu
gend

gend-Wandels. Eulogius ein Egyptischer Einsidler leistete einem Armen aufgenommenen Bettler lange Jahr all-erdenckliche Gutthaten; wurde aber von seinem Mitgespahn, dem Betler, ungemein ausgeschmähet, verspottet, verhönet, und verkleinfüget: Es kame Eulogius dessentwegen zu dem heiligen Antonio, sich Raths zu erhohlen, wie er sich zu verhalten hätte, indeme er disen Bettler um GOttes willen aufgenommen, ihme alles Gutes erwisen, und dannoch von ihme so vil außstehen müsse. Antonii Rath ware, den Bettler seinen widerwärtigen Gespahnen beständig bey sich zu behalten, massen diser ihme zum wahren geistlichen Leben höchst nutzlich wäre. Petrus Penequin. S. J. in seiner frantzösisch geschribenen Isagóge erzehlet, daß eine Closter-Frau voll der Ungeduld zu der seeligen Magdalena Ursina ihrer Oberin einstens geloffen, sich ungemein beklagt über das widerwärtige Aufführen, und Verhalten der anderen Mit-Schwesteren; sie wollte auch der Oberin einrathen, man solle das Closter zertheilen, und zwey Convent daraus machen: in das eine könnten alsdann alle schwirrische, zornmüthige, murrische bissige, geschwätzige, und dergleichen Köpff abgesöndert werden; damit die gutwillige, tugendsame, und der Regul beflissene in dem übrigen anderen Convent vor ihnen Ruhe hätten. Alsdann sagte die gottseelige Vorsteherin: mein liebe Dochter! in was für ein Convent aus disen beyden wolltest du aber eingeschlossen werden? O kein Frag; sagte die Klägerin, ich möchte unter disen Widersinnigen nit leben,

ich erwählete mir die Gemeind der Tugendsammen gäntzlich aus: und ich, antwortete die gottselige Vorsteherin, wollte mir vilmehr das andere Convent erwählen: erstlich, weilen ich auch aus der Zahl solcher unvollkommenen mich befinde: andertens, damit ich eine mehrere und öfftere Gelegenheit hätte, die Tugend zu üben, andere mit Gedult und Liebe zu übertragen, und meine eigene Fehler darbey abzubüssen. Durch dise Antwort wurde die Ungedultige beschämet, und getrauete ihr kein Wort mehr zu sagen. P. Ferdinandus Crendelius aus dem Mendicanten Orden, wann er von einer Gemeind in die andere verschicket wurde, wohnte nirgends lieber, als wo er mehrer von andern zu übertragen hätte. Er lase auch täglich für diejenige Meß, welche ihme etwas Leyds zugefüget. Was sagt sie hierzu Apollonia, seynd dise geistliche Seelen in solchem Stuck zu loben oder zu schelten?

Apol. Ich bekenne gar gern, daß sie lobwürdig seyen: aber sie waren heilige, oder wenigist tugendreiche, heiligmäßige Seelen. Ich bin noch keine Heilige; man muß von mir nichts dergleichen begehren. Wan ich alles thun müßte, was von Heiligen gelesen wird, wurde man mir gar zu vil aufladen.

Bern. Ja wohl redlich ist sie keine Heilige. Aber doch ist sie beruffen zu jenem gemeinschäfftlichen Leben, in welchem gemeldte fromme Seelen ihr mit gutem Exempel vorgangen, und an denen sie sich spieglen sollte. Neben dem wird kein einige aus besagten Seelen von denen Scribenten heilig, son-

dern nur fromm und gottselig genennet: will sie dann nit auch fromm und gottseelig werden? ist sie nit unter einer Tod-Sünd verbunden, in ihrem Stand nach der Vollkommenheit zu trachten? Höre sie, was der heilige Jacobus in seiner ersten Epistel am 4. Vers saget: *Patientia autem opus perfectum habet:* die Gedult machet das Werck vollkommen. Höre sie ferners, wie der H. Paulus sie in der Epistel zu denen Epheseren bittlich ermahnet: *Obsecro vos ego vinctus in Domino, ut digne ambuletis vocatione vestra, qua vocati estis, cum omni humilitate & mansuetudine cum patientia, supportantes invicem in charitate.* Ich bitte euch um GOttes willen, daß ihr also wanderet, wie es euer Beruff erforderet, in aller Demuth, in aller Sanfftmuth, mit Gedult: Will sie auch den heiligen Paulum nit hören, so höre sie den göttlichen Heyland selbsten, der ihro Luc. 21. v. 19. zuruffet: *In patientia vestra Possidebitis animas vestras.* In der Gedult, und nicht anderst, werdet ihr eure Seelen gewinnen und besitzen. Nun was hat sie darwider einzuwenden?

Apol. Ich weiß nichts einzuwenden, als mein allzugrosse Schwachheit. Es fallet mir unmöglich, immerdar Fünffe grad seyn lassen, und alles hind dahin gedulten. Bey der Oberin bin ich schon verschwärtzet, und übel angeschriben, ich hab kein Gunst von ihr zu hoffen: die Ubelgesinnte stecken es auch in die andere Mit-Schwestern, daß man allerhand Urtheil über mich fället; schier alle seynd mir abhold, wie kan ich dann fridlich mit ihnen leben?

Bern.

Bern. Apollonia: wie mir vorkommet, so ist sie zimlich zu argwohnen geneigt, und bildet ihr vilmahlen ein, was an der Sach selbsten nit ist. Nun aber seye ihm also, wie sie vorgibet, so ist sie wahrhafft nit alleinig, die sich in solche Umständ schicken muß, schon vil haben Gleiches erfahren. Die heilige Theresia ware bey ihren Oberen ungemein übel angeschriben: sie müßte vil böse Urtheil von anderen leyden: sie wurde veracht, verlacht, und für eine Besessene ausgeschryen, auch bey der Inquisition verklagt: übertragte aber alles mit höchster Gedult. Die gottseelige Maria Bonhomi Benedictiner Closter-Frau zu Bassano, wurde von vilen Mit-Schwesteren für eine Närrin, von anderen für eine Gleißnerin gehalten; einige gar wollten behaupten, daß sie vom Teuffel besessen wäre. Bey der Abbtißin hatte sie allen guten Wohn verlohren, und ware nächstens darbey, daß man sie zwischen vier Mauren eingesperrt hätte. Was sie von ihren Mit-Schwesteren und andern übelgesinnten für Schimpff und Schmach erdulten müssen; und mit was grosser Gedult auch in innerster Verlassenheit sie alles dises übertragen, mag mit keinen Worten beschriben werden; sonderbahr da auch der Beicht-Vatter nit vil auf sie gehalten, und zu vilen Belästigungen anderer Anlaß gegeben. Die H. Catharina Senensis wurde bey ihrer Oberin, und deren Ordens-Schwestern in den üblesten Ruff gebracht; bittete aber Christum ihren liebsten Gesponß, nicht, ihre Unschuld zu verthätigen, sondern nur allein um Beystand, daß der böse Geist ihrer Seelen keinen Schaden zufügen möge.

möge. Ware es also auch schon vor Zeiten bey denen Closter-Frauen nichts rares, daß sie bey denen Oberen verschwärtzet worden, und gar unterschidliche Urtheil von ihren Mit-Schwestern übertragen müssen. Nur dises will zu jetzigen Zeiten schier etwas rares werden, daß man sich in solche Zufäll mit jener Gedult und Demuth schicke; welche schon vorlängsten andere in schönsten Exempel gezeiget. Apollonia! wurde sie sich nit vor gantzer Welt am jüngsten Tag schämen müssen, wan ihro GOtt so vil tausend andere Closter-Frauen vorstellen wurde, welche mit höchster Gedult anderer Mit-Schwesteren Belästigungen erlitten: sie hingegen so ungedultig und maßleydig darinn sich erzeiget?

Apol. Ich erkenne freylich wohl, daß die Gedult mir höchst nothwendig seye: wie kan ich aber solche erhalten, und mir zuwegen bringen?

Bern. Erstlich durch eyffriges Gebett, so sie täglich, ja stündlich zu GOtt abschicken soll. Anderstens durch öfftlers erweckte Begird Christo nachzufolgen. Dann sehe sie, Christus JEsus müßte auch unterschidliche Urthel der Menschen übertragen: **Es ware unter dem Volck vil Redens von ihm: einige sagten, er wäre ein frommer Gott-gefälliger Mann: aber andere sprachen mit nichten, sondern er ist ein Verführer des Volcks** 2c. Joan. 7. Was thäte aber JEsus in solchen Begebenheiten? Er liesse sich weder von dem einten noch dem anderten Theil bewegen, sondern fuhre beständig fort, wie zuvor, alles sein Thun und Lassen zu seines himmlischen Vatters grösse-

grösseren Ehr, in einer gleichen Vollkommenheit zu verrichten. Mein Apollonia, weilen ich doch vermercken muß, daß ihro ein starcker Antrib vonnöthen, sich in die Beschwerden des gesellschäfftlichen Lebens recht zu schicken, so bin ich entschlossen das gesellschäfftliche Leben Christi samt allen Beschwärnussen dergestalten ihren Gemüths-Augen vorzustellen, daß sie sich ihrer Maßlaydigkeit selbsten wird schämen müssen. Nur wohl aufgemerckt, ich mache den Anfang.

Es hat der göttliche Heyland Zeit seiner drey und dreyßig Jahren, die er auf Erden gelebt, sich ein Exemplar sowohl des einsamen, als des gesellschäfftlichen Lebens vorgestellet. Nur allein dermahlen von dem gesellschäfftlichen zu reden, so hat er seinen Nachfolgeren und wahren Christen in allen erdencklichen Zufällen zeigen wollen, was gestalten die widrige Sitten, Zuneygungen, Humor, natürliche, und angewöhnte Defect von denen anderen Neben-Menschen mit höchster Gedult und Sanfftmuth zu übertragen seyen. In seiner Kindheit hat er gewohnet zu Heliopoli in Egypten, nachdem er der Wuth Herodis zu entflühen, von seinem himmlischen Vatter dahin abgeschickt worden. Wer kan wohl sagen, wie vi[e]l er alldorten unter dem abgötterischen Volck höchst mißfälliges hat erdulten müssen? Hat sich Loth bis in die Seel betrübet, daß er zu Sodoma unter denen lasterhafften Menschen wohnete; ist dem H. Paulo vor Leyd schier sein Hertz verdrungen da er gesehen, daß alles Volck der Stadt dem Götzen-Dienst ergeben wäre; Act. 7. v. 6. Mein

wie muß es wohl disem göttlichen Kind höchst beschwerlich gefallen seyn, immer vor Augen sehen die Verachtung des wahren einigen GOttes? Unter denen Abgötteren, in schändlichiste Laster versenckten, Hauffen-weiß der Höllen zueylenden Menschen sich aufhalten, und in dero Gemeinschafft leben? Was tieffiste Wunden wird nit sein Hertz, welches von hitzigstem Eyfer der göttlichen Ehr seines Vatters gebrunnen, täglich ja stündlich empfunden haben, da es gesehen so vile Aberglauben, so vile Wahrsagereyen, Götzen-Dienst, Boßheiten, Unzuchten, und Schandthaten in dem Schwung gehen? Nicht vil weniger hat er auch gelitten in seinem Vatter-Land nach der Zuruckkehr aus Egypten. Es wohnte der göttliche Heyland unter dem gemeinen Volck, allwo er vile Ausgelassenheiten, Zanck und Zwytracht, unverschamte Possen, Nachläßigkeiten in dem Dienst-GOttes, allzugrosse Sorg des Zeitlichen nothwendig hat ersehen müssen. Er müßte auch von Jungen und Alten vil Mißfälliges anhören, welches seine allerheiligste Ohren verletzet. Obwohlen aber alles dises ihme höchst schmertzlich gefallen, da die höchste Majestät seiner Persohn in Mitten der schlechtisten Leuthen, die Heiligkeit des Lebens unter denen ausgelassenen Welt-Menschen, der höchst entzündte Eyfer göttlicher Ehren, von deme sein Hertz gebrunnen, in solcher Frechheit, die Begürd alle seelig zu machen, in solchem Schwall des ihrem Untergang zulauffenden Volcks sich zugegen eingefunden: nichts desto weniger hat er alles gehört und angesehen mit un-

aus-

außsprechlicher Gedult und Sanfftmuth. Er hat geschwigen, und dissimuliret, so vil er immer könte, theils weilen es die Zeit nit ware, offentlich das Böse zu bestraffen, theils weilen solche Bestraffung damahls für unnutzlich zu seyn erkennet wurde: nur allein in der Still hat er für die Besserung solcher Seelen seinen himmlischen Vatter gebetten. Die verkehrte Urtheil, die Verleumdungen, die offentliche Schmachen, so er gelitten, wer will wohl alle zehlen können? diejenige, von welchen andere übel urtheilen, werden es öfftere gar spath, zu Zeiten aber gar nicht, insgemein aber sehr schwerlich innen; sie werden von ihren eignen Schmach-Richteren vilfältig betrogen, indem solche Urthel-Fäller ihnen in das Angesicht schmeichlen, und nur hinterrucks sie verkleineren; daher dan die übel geurtheilte Seelen die verdeckte Unbilden so hart nicht empfinden. Der unschuldigste Heyland aber sahe allen in das Hertz, ihme ware nichts verborgen, er wußte, was von ihme geredt, und gedenckt wurde; er erkennete zugleich den Schaden, welche die Frevel-Richter ihren eignen Seelen zufügten; und diser schmertzte ihne weit mehrer als die Unbild, so er zu leyden hatte. Nichts ist zu ersinnen, welches die Läster-Zungen derjenigen, mit denen er in aller Heiligkeit, und Unschuld gelebt, nit angegriffen, *Positus erat in signum, cui contradicetur*! Er ware gleichsam zu einer Scheiben ausgesetzet, auf welche alle Pfeil abgeflogen. Die Juden, unter welchen er gewandlet, suchten in allen Stucken seinen guten Nahmen auszutilgen. Sie verachteten ihne wegen sei-

seines geringen Geschlechts: *Nonne hic est fabri filius & mater ejus dicitur Maria?* Wer ist er dann? Er ist ja nur eines Zimmermanns Sohn, man kennet seine arme Mutter wohl, sie ist ja nur die Maria. Sie verachteten ihne von seinem Geburts-Orth und Vatterland: *à Nazareth potest aliquid boni esse?* Er ist halt von Nazareth: wer hat jemahls gehört, daß von Nazareth einer was nutz gewesen? Sie verachteten ihn von seiner Lands-Provintz: *à Galilæa Propheta non surgit:* Eben darum ist er kein Prophet, weilen er ein Galiläer: von einem so schlechten Ländlein hat man keinen Propheten zu erwarten. Sie verachteten ihne in seiner eigenen Persohn: *Quoniam in furorem versus est.* Gehet nur hin, und sehet, er ist zum Narren worden. Sie verachteten ihn in seinen Sitten: *Scimus, quia homo peccator est.* Was brauchts vil Beweißthum; wir wissen es gantz gewiß, daß er ein böser sündhaffter Mensch ist. Sie verachteten ihn in seiner Religion: *Non est hic homo à Deo, Sabbathum non custodit:* Diser Mensch ist nit von GOtt, dann er halt ja den Sabbath nicht. Sie verachteten ihn in seinem Lebens-Wandel: *Ecce homo vorax, & potator vini, amicus Publicanorum & peccatorum.* Sehet, sehet, was er für ein Leben geführet: er ist ein Fresser, ein Weinsauffer, ein Freund der Publicanen, und der Sünderen. Sie bezüchtigten ihn einer Hoffart und Ehrsucht: gaben vor, er trachte nach Ehren, er wolle sich noch endlich für einen König aufwerffen. Sie sagten er habe gute Verständnuß mit Beelzebub dem ober-

sten Teuffel, und in dessen Krafft treibe er die Teuffel aus. Und dises alles redeten sie ihme unverschamt in das Angesicht, da er doch dermassen sich heilig und unschuldig bey ihnen aufgeführt, daß man mit Händen greiffen müßte, solche Auflagen geschehen aus pur lauterem Neyd, und können sie mit Wahrheit nicht behauptet werden. Wan sie nichts finden könnten ihme vorzurupffen, fallete sie seine Jünger an (als wan die Fehler der Discipl dem Lehr-Meister müßten zugerechnet werden) so gar die Discipl des H. Joannis Baptistæ erfrechten sich ihme vorzuhalten, daß er die Lehr-Jünger nicht zu strengerem Fasten anhielte. *Quare nos & Pharisæi jejunamus frequenter, discipuli autem tui non jejunant?* Warum fasten wir und die Pharisäer so offt, und deine Jünger halten keine Fasten nicht? Andere machten ein grosses Weesen daraus, daß seine Discipl an dem Sabbat Korn-Aeher abgebrochen, daß sie vor dem Essen die Händ nicht gewaschen, und mehr dergleichen, damit sie nicht das geringste verabsaumten, das ihnen tauglich zu seyn scheinte, seinen guten Nahmen zu schmähleren. Mit was Gedult, mit was Tugend er alles dises übertragen, oder wo es die Nothwendigkeit erfordert, widerlegt habe, wer will es beschreiben? seine Gütigkeit überstige ihre Boßheit: Er liebte seine Feind, er bettete für diejenige, so ihne verfolgten, er erwise ihnen alle vorige Gutthaten, und liesse sich davon nicht abwendig machen. Laßt uns nur kommen zu seinen Jüngern, als gleichsam seinen Mit-Gespahnen und Hauß-Genossen, welche meisten theils Fischer,

von

von grob-angewöhnten Sitten, und geringem Verstand waren. Ob zwar von deren Mänglen und Defecten das heilige Evangelium sehr vil uns zu erkennen gibet, welches der göttliche Heyland in ihrer Gemeinschafft zu übertragen hatte, ist doch daraus abzunehmen, daß solches alles der wenigste Theil jener Beschwärden gewesen, so er darbey erdulten müssen. Wan er predigte, hat er solche um sich, ware etwas ihnen nit gnugsam verständlich, erklärte er solches in besonders, er bemühete sich auf alle Weiß ihr Gemüth von denen zeitlichen und irrdischen Sachen abzuziehen. Sie aber erhebten ihren Sinn wenig über das Irrdische auf göttliche und himmlische Sachen, aus allem, was sie angehört, bildeten sie ihnen ein, der göttliche Lehr-Meister rede von einem zeitlichen Reich in Judäa, ein jeder gedenckte, auf was Weiß er möchte in einer Ehren-Stuffen dem anderen vorgezogen werden. Dise wolten vor anderen den Rang haben, weilen sie zuvor von Christo aufgenommen worden: jene, weilen sie Christo näher verwandt: andere, weilen sie geschickter: widerum andere aus anderen Ursachen; und verhofften jede, sie werden höher ankommen. Dises trugten sie nicht nur heimlich in ihrem Gemüth herum, sonderen, da Christus von denen höchsten Geheimnussen redete, entstunde unter ihnen ein Zanck, *Quis eorum videretur esse major.* Wer vor allen möchte der Gröste seyn. Jacobus und Joannes halteten theils selbsten, theils durch ihre Mutter um die erste Ehren-Stellen eben dazumahl bey Christo an, als diser göttliche Heyland

von dem allergrösten Beyspihl der Demuth, so e
ihnen an dem Creutz geben wurde, eine Ermah
nungs-Red gehalten. *Magister, volumus, u
quodcunque petierimus, facias nobis: da nobis
ut unus ad dexteram tuam, & alius ad sinistram
tuam sedeamus in gloria tua.* Marc. 10. v. 35
Meister, wir verlangen, daß du uns einer Bi
gewähreſt, und solche keineswegs abschlagen so
lest: gibe uns die erste Ehren-Stellen, also daß e
ner zur Rechten, der andere zur Lincken sitze in de
ner Glory. Alsdan kame auch die Mutter au
Anstüfften der Söhnen hinzu, *Tunc accessit a
eum Mater filiorum Zebedæi*: und verlangte da
der einte ihrer Söhnen zur Rechten, der ande
zur Lincken sitze: *Dic, ut sedeant hi duo filii m
&c.* Matth. 20. v. 21. Es hatte sich Christus Je
sus in keiner Sach mehrer bemühet, als daß er s
nen Jüngeren die wahre Sanfftmuth und D
muth nur wohl eindruckte, er führte sie in di
Schuhl mit eignem Exempel: *Discite à me, qu
mitis sum, & humilis corde*: Lehrnet von mi
dan ich bin sanfftmüthig und von Hertzen dem
thig: sie aber wolten nur immer höher steigen, un
überall den Vorzug haben. Als sie gehört, da
die zwey Söhn Zebedäi um das erste Orth ang
halten, *Hæc audientes decem indignati sunt
duobus fratribus*: Matth. 20. v. 24. haben die z
hen andere sich darüber erzürnet, und angefang
zu murren wider seine Mit-Brüder. Auf de
Weeg fangten sie abermahl einen Zanck an, we
cher unter ihnen vornehmer seyn wurde, und
sie nicht eins werden kunten, getrauten sie s

Ch

Christum selbsten zu einem Richter zu stellen, er solte hiervon den Ausspruch geben. Da sie sich erfreuen solten, daß sich vil Volck zu Christo bekehre, glorirten sie, daß sie Gewalt bekommen Teuffel auszutreiben: *Reversi sunt autem septuaginta duo cum gaudio dicentes: Domine etiam dæmonia subjiciuntur nobis.* Luc. 10. v. 17. Sie waren eyfferſichtig, daß auch andere im Nahmen Christi Teuffel auszutreiben Gewalt bekommen: *Magister vidimus quemdam in nomine tuo ejicientem dæmonia, qui non sequitur nos, & prohibuimus eum.* Marc. 9. v. 37. Meister wir haben einen gesehen, der auch in deinem Nahmen Teuffel ausgetriben, er ist aber nicht von unserer Gesellschafft, dahero haben wir es ihme nidergelegt, und verbotten. Wie weit sie von der wahren Sanfftmuth entfernet gewesen, erhellet aus deme genug, daß sie über die Samaritanen, welche Christum aufzunehmen sich geweigeret, gleich wolten das Feur vom Himmel herab ruffen; *Vis, dicamus, ut ignis descendat de cælo, & consumat illos?* HErr sollen wir nit Rach über sie schreyen, daß das Feur vom Himmel herab falle, und alle verzöhre? Von Nachlassung der Verbrechen und Beleydigungen kame die Sach Petro sehr hart vor, er vermeynte, es wäre übrig genug, wan man dem Beleydiger endlich sibenmahl das Verbrechen nachsehen solte. *Quoties dimittam fratri meo, usque septies?* Matth. 18. v. 21. HErr, wie offt soll ich dan dem Bruder, so mir ein Unbild zufüget, es verzeihen? Ist es genug sibenmahl? Es waren die Jünger sehr gähschützig in

in ihren Urtheilen: si legten es nit nur Magdalenæ, sondern auch Christo selbsten übel aus, daß jene die kostbare Salb ausschüttete, und Christus hingegen es zuliesse: *Videntes autem discipuli indignati sunt, dicentes: ut quid perditio hæc* Matth 26. v. 8. Als es die Discipl sahen, haben sie darüber gemurret, und gesagt: was nutzet dieses! ist es nit Schad um solche Salben? man hätte ja besser gethan, wan man sie verkaufft hätt. Sie waren in Sachen, die sie nichts angiengen sehr wunderfitzig, und wolten alles wissen: *Domine hic autem quid?* Joan. 21. v. 21. *Domine si in hoc tempore restitues regnum Israel?* Act. 1. v. 6. HErr was wird es mit Joanne werden? HErr wirst du nit jetzunder das Reich Israel widerum aufbringen? Allwo Christus geantwortet: Petre, was geht es dich an? folge du mir nach. Item: *Non est vestrûm nosse tempora, quæ Pater posuit in sua potestate*: Es geht euch nicht an, ihr müßt jene Zeit nicht wissen, welche der Vatter ihme vorbehalten. Sie messeten ihren Kräfften allzuvil zu; *Etiam si oportuerit me mori tecum, non te negabo: similiter & omnes discipuli dixerunt.* Matth. 26. v. 35. HErr, solt ich auch mit dir sterben müssen, werd ich dich nit verlaugnen, dich nit verlassen: und solches sagten auch alle Discipl. Sie waren nicht aufmercksam auf die Lehr, so ihnen Christus vorgetragen. Er lehrete sie, sich zu hütten von dem Saurteig der Pharisäer, aber sie gedenckten nur immer bey sich, man habe ihnen heut noch kein Brod gegeben: *At illi cogitabant intra se, quia panes non*

accepi-

accepimus. Matth. 16. v. 7. Sie waren sehr ungelehrt am und ungeschickt das Geistliche zu fassen: da Christus von dem Himmelreich gehandlet, gedenckten sie an das zeitliche Reich: da er in dem Abendmahl redete von der Nothwendigkeit geistlicher Waffen, durch welche die Anfechtungen zu bestreiten wären, antworteten sie gantz ungeschickt: *Ecce duo gladii hic*: HErr sihe es seynd zwey Schwerdt zugegen: sie nahmen auch Anlaß hiervon sich in dem Garten zu rächen wider den unbillichen Anfall der Soldaten; *Domine, si percutimus in gladio*. Luc. 22. v. 49. HErr jetzt ist gewiß Zeit das Schwerdt zu gebrauchen? Wie ists? Sollen wir darein schlagen? Andere Jünger, welche nit aus der Zahl der Zwölffen waren, da sie Christum höreten reden von dem allerheiligisten Geheimnuß des Altars, haben sich darab geärgert, einige haben ihne gar verlassen. *Durus est hic sermo, & quis potest eum audire?* Das ist hart geredt, wer soll es ferner anhören? Sie waren so schwach im Geist, daß sie offt im Glauben gewancket: zur Zeit des Leydens seynd alle darvon geflohen: Petrus hat ihne verlaugnet; Judas verrathen; die übrige haben gezweiffelt, und wolten sich schwerlich bereden lassen, daß er widerum auferstanden seye. Petrus wolte Christo, da er das Zukünfftige vorgesagt, keinen Glauben beymessen, ja er hat sich ihme offentlich widersetzt: er nahme Christum auf die Seythen, und gab ihme einen harten Verweiß: *Et apprehendens eum Petrus, cœpit increpare eum.* Marc. 8. v. 32. Vil muß ich überspringen, was die Jünger, seine in dem ge-

gemeinschäfftlichen Leben beständige Mitgespahne ungeschicktes, ungereimtes, unanständiges gered und gethan haben. Christus aber übertragte al les mit höchster Gedult und Sanfftmuth, cor rigirte sie, (wo es die Nothurfft nit anderst er forderet) gantz gelimpflich und liebreich: er want lete mit ihnen in höchster Verträulichkeit: und ob wohlen ihre Sitten, ihr Humor und Neygun gen seiner Majestät, seiner Persohn, seiner Wei heit schnur grad zuwider waren, zeigte er do niemahlen eine Mäßleydigkeit oder Verdruß: e erdultete ihre Fehler, stärckete ihre Schwachhei und nahme die Beschwernuß solcher Gesellschaf guthmüthig über sich, er hatte sie bey sich und u sich, bey dem Tisch, auf denen Reysen, in alle Begebenheiten, in allen Verrichtungen, und lass niemahlen ab, ihnen alles gutes zu erweisen.

Nun Apollonia, wie ist ihr um das Hertz darff sie wohl so herrliche Exempel ihres Heyland ansehen, ohne darbey schamroth zu werden? Hör sie an eine schöne Resolution einer gewissen Clo sterfrauen, dero Namen ich mit Fleiß verschwei ge, dann sie ist noch bey Leben. Dise hatte nich wenigere Beschwernuß unter ihren Mit-Schwe stern zu wohnen, als sie, mein Apollonia! al sie aber obiges Exempel Christi ihres Heyland tieff zu Hertzen genommen, hat sie sich selbsten al so angeredt: O wie weit bin ich von deinem E xempel, liebster JEsu, entfernet, du bist mei Vorbild, dem ich gleichförmig werden soll, un ich habe kein einiges Lineament darvon! wi übertrage ich die Beleydigungen? Mit was Ge dult

dult schicke ich mich in die widerwärtige Sitten, Humor, und Neygungen der andern? pflege ich wohl auch die verschidene Urtheil die Schmach und Unbilden, die ungestimme Zuneygungen, die Zornmüthigkeiten, und andere Defect in der Gesellschafft sanfftmüthig aufzunemmen? Was Weiß gebrauche ich, mit jenen umzugehen, welche ich erfahre langsam in dem Lehrnen, unaufmercksam in ihren Geschäfften, gähschützig in dem Urtheil fällen, hitzig von Natur, zornmüthig, Lob- und Ehr-begürig, grob gesittet, unhöflich, meiner Inclination gantz zuwider? Wie rede ich mit ihnen? Wie betrage ich mich mit ihnen? Ach mein JEsu! ich wirffe mich zu deinen Füssen, und beweine mit bitteren Thränen meine Ungedult, mit dero ich täglich, ja stündlich von deinem Exempel abweiche. Durchsihe ich dein gantzes Leben, welches du in Gesellschafft anderer geführet, und setze ich das meinige dargegen, ach JEsu mein Heyland! was ist wohl alles das jenige, so ich zu leyden hab, gegen dem jenigen, was du erlitten hast? Was Verleumbdungen, was Unbilden, was verkehrte Urtheil, was widerwärtige Sitten der andern, was Ungestümmigkeiten, Ungeschicklichkeiten, Unanständigkeiten, waß Boßheiten deren, so dir müßgünstig waren, hast du nit erfahren? Und dannoch liessest du keinen Verdruß in deiner Seel aufglimmen, keinen Zorn noch Widerwillen verspühren, keine Klag von dir hören: du hast dissimulirt, du hast übertragen und starckmüthig erdultet, was immer beschwerliches in dem gesellschafftlichen Leben einem

Menschen zustossen kan. Und ich, wann ma
mich nur im geringsten berühret: ist gleich Feu
im Dach! ich brinne auf in voller Hitz; ich ka
nit ein einiges Wörtlein gedulten; ich kan mein
Zungen nit innhalten von Gegen-Reden, vo
wehemüthigen Klagen: mein Gemüth ist volle
maßleydigen Gedancken, und Kleinmüthigkeiten
Aber nit mehr also in das Künfftige. Ich erken
ne mein JEsu! daß ich zu dem Gesellschafftl
chen Leben beruffen worden: ich erkenne, daß i
solchem dergleichen widerwärtigkeiten mir vorg
sehen worden: ich erkenne, daß ich verbunde
bin, mich an deinem Exempel zu spieglen: so wi
ich dann täglich dein gesellschafftliches Leben m
vor Augen stellen; ich will täglich einen neue
Vorsatz machen, dir nachzufolgen. Ich wi
mit heiliger Hartnäckigkeit disen Vorsatz nim
mermehr brechen: nimmermehr leben, oder in Ge
sellschafft leben, wie du mich mit deinem Exempe
unterwisen, Amen.

Anjetzo, Apollonia, ligt es an ihr, gleichen
Schluß zu machen; wann sie anderst ihren Be
ruff nit umstossen will. Anjetzo ligt es bey ih
eintweders sich in jenen Stand, in jene Umstän
gutwillig zu schicken, welche sie nit ändern kan;
oder vil leyden, und doch nichts darmit verdie
nen. Anjetzo ligt es bey ihr eine grosse Heiligin,
oder eine erbärmliche Teuffels-Martyrin in kur
tzer Zeit zu werden. Erwöhle sie: ich ma-
che das Creutz, und gehe darvon.

Vier-

Vierdtes Gespräch

Zwischen Antonia, und Bernardo geistlichen Vatter von Beschwernuß der nicht beliebigen Ambts-Verrichtungen.

ANtonia. O was grossen Trost hab ich, geistlicher Vatter, daß ich sie widerum einmahl sehen kan, und eine Gelegenheit habe, mit ihnen zu sprechen!

Bern. Warum Antonia !: hat sie villeicht einen Scrupel, den ich ihr auflösen soll?

Ant. Ach keinen Scrupel. Aber sonst Anligen genug, die mich sehr beschweren. Geben sie mir doch einen Rath, wie ich meine Sach anstellen soll.

Bernardus. In wem bestehet dann ihr Anligen? Ich will thun, so vil mir möglich. Allein gleichwie nit ein jeder Medicus alle leibliche Kranckheiten curiren kan, so kan ich auch nit allen geistlichen gäntzlich abhelffen. Es schlagen nit bey jeden alle Mittel an; bey einigen kan man gar keine Mittel mehr finden; sie möchten alle Apotecken ausfressen, so ist es verhaußt.

Ant. Ich will nit hoffen, daß es mit mir so weit kommen seye. Indessen bin ich ungemein mißgetröstet. Was ich in der Welt geflohen hab, kommt alles in dem Closter über mich. Alle beschwerliche Aembtlein legt man mir auf, da ich

doch darzu gantz untauglich mich befinde. Ich hab niemahl einen Magen gehabt zu der Instruction der angehenden Kost-Fräulein, sonderheitlich in der Music, darinnen ich selbsten nicht perfect bin. Jetzt muß ich solche die Music lehrnen, denen kleinen Fratzen und Muß-Bäuchen wie eine Mutter, ja wie eine Kinds-Magd dienen, sie auferziehen, und ihre unverständige Sitten in das Geschirr richten: ich hab Tag und Nacht keine Ruhe bey ihnen; sie kommen aus der Welt gar unerzogen herein, und wissen sauber nichts. Einigen darff man auch schier nichts untersagen, vil weniger sie abstraffen; es ist gleich Jammer und Noth bey ihren Bäslein, die sie in dem Closter haben. Man ist mir noch darneben neydig um dises Aembtlein, andere wären es lieber, doch enthebt man mich nit darvon. Bald gibt man mir das Chor-Regenten-Ambt über, und weilen es andere selbsten gern hätten, zeigen sie sich zum Singen, Geigen, Schlagen gantz widerspenstig: ich weiß bald nit, was ich auffsuchen muß. Dise sagt, sie seye heyser, die andere, sie sehe die Notten nit, das Gesicht seye schwach; die dritte stellt sich, als hätte sie einen Cathar: andere geben was anders vor, und wollen sich immerdar ausschrauffen: es seynd einige, sie wollen nur immerdar schlagen, andere nur geigen, wann man sie schon zum Singen nöthig hätte. Thut man nit, was sie wollen, so ist es ein lahmiges, maßleidiges, miserables Musiciren, daß es besser wäre, man liesse es gar bleiben. Bald muß ich

Keller

Kellermeisterin, bald Kuchelmeisterin, bald Castnerin, bald Kranckenwarterin seyn, und kan öffters nit im Chor erscheinen, welches doch mein gröste Freud wäre. Ich bin ins Closter gangen GOtt zu dienen, und in der Ruhe meiner Seelen-Heyl abzuwarten, und ich muß beständig mit weltlichen Sachen beschäfftiget seyn: man überladet mich mit Geschäfften, die mir von Natur zuwider. Solte man noch, wie ich zu beförchten habe, eine Novizen-Meisterin aus mir machen, daß fiele mir gar unerhört schwer: dan die Capitularinen seynd gar zu wunderlich, eine jede will die Novizinen nach ihrem Kopff haben: seynd sie nit nach der Phantasey einer jeden Capitular-Frauen erzogen, so legt man die Schuld auf die Novizen-Meisterin, und kan solche niemahlen recht thun. Büsset man die Fehler, so ists nit recht; man thut gleich nach anderer Meynung zu vil, oder zu wenig: lasset man sie lauffen, so ists wider nit recht: ich hätte vil zu verzehlen, wann ich alles sagen wolte: es ist ein ungemein beschwerliches Ambt; ich erschröcke darab, wann ich nur daran gedencke. Beynebens bin ich anfangen unter denen Aelteren, man könnte mich wohl von so verdrüßlichen Aembtlein entheben. Es seynd Jüngere genug im Closter, laß man sie auch den Karren ziehen, den ich schon lang genug gezogen hab. Wann ich in solchen Aembtlein absterben muß, kan ich mein Lebtag GOtt niemahl recht dienen, welches doch mein Zihl und End gewesen, warum ich in das Closter gangen. Geistlicher Vatter

legen

legen sie doch bey meinen Oberen eine Bitt ein daß man mich von solchen Aembtern befreye und entschuldige.

Bern.. Hat sie nun das Hertz recht ausgeleh ret Antonia?

Ant. Ey ja wohl nit. Ich hätte noch vil zu melden.

Bern. Wahrhafftig, Antonia, es ist an dem schon zu vil; dann ich mercke genugsam, daß sie im ersten und anderen Puncten ziemlich hi tzig; indem sie die Kost-Fräulein Fratzen und Muß-Bäuch nennet: die Musicantinen aber etwas passionirt beschreibet. In übrigen Pun cten ist sie auch nit recht daran, weilen sie sich dem Gehorsam schier gäntzlich entziehen will.

Anton. Geistlicher Vatter! ich bitte sie wol len mir ehender einen Trost, als einen Ver weiß geben. Ich hab eben geredt, wie ichs im Hertzen hatte: ich kunte meine Mißtröstung nit besser an Tag geben.

Bernard. Antonia, sie muß einen liebreichen Verweiß niemahls übel nemmen, und jeder zeit glauben, daß es gut mit ihr gemeynt seye: Nun aber zu der sach selbsten. Sie ist wohl armseelig, Antonia! und billich wegen ihrem Elend zu erbarmen.

Ant. Ach ja freylich, darumen klage ichs eben euer Ehrwürden, und suche, wie mir durch Abnemmung solcher verdrüßlichen Aembtern ge holffen werde.

Bern. Ja wohl nit, Antonia! nit dessent wegen ist sie armseelig, daß man sie zu Aemb

teren,

teren, denen sie abhold, gebrauchet; sondern darumen ist sie zu erbarmen, daß sie jene Ambts-Verwaltungen, so ihr der Gehorsam auferlegt, immer ungern, und mit maßleydigem Gemůth traget; vilmehr solte sie solche lieben, darinn eine Freud haben, und eine grosse Vergnůgenheit darbey erzeigen.

Ant. Wie so? daß wåre mir etwas Nagelneues Solte ich wohl lieben kônnen, was mir von Natur zuwider.

Bern. Warum das nicht? befihlt nicht Christus, wir sollen auch die Feind lieben? seynd dise uns nit eben so wohl von Natur zuwider? Man muß Beweg-Ursachen aussuchen, welche die Sach gantz anderst vorstellen, als sie der Natur scheinet; und alsdann kan man auch lieben, was der Natur an sich selbsten nit gefällig. Mein! sage sie mir Antonia, liebet sie die GOtt verlobte Keuschheit und Reinigkeit?

Ant. Ach ja, von Hertzen. Ich wolte lieber gåhen Todts sterben, als etwas in Gedancken, Wort und Wercken darwider begehen.

Bern. Gar recht, es ist hôchst lôblich. Aber warum liebet sie nit eben so wohl den GOtt verlobten Gehorsam? kan sie den Gehorsam lieben, wann sie das auferlegte Ambt mit Unwillen traget? oder im̃erdar befôrchtet, man môchte ihr dises oder jenes Ambt auferlegen? Ich mercke wohl, daß sie noch einer Novitzen-Schul vonnôthen; indeme sie nit recht gefasset, in wem eigentlich der wahre Gehorsam bestehe. Aufgemerckt, Antonia, ich muß ihr einen Haupt-Puncten des geistlichen

Stands

Stands erklären, wider welchen wahrhafftig ni
wenig geistliche Seelen beydes Geschlechts sich ver
fehlen.

Der Gehorsam bestehet nit nur in deme, da
man ohne äusserliche Widerred dasjenige verrich
te, was anbefohlen wird, sondern es wird dar
unumgänglich erforderet, daß man es aus gute
Gemüth darumen verrichte, weilen es anbefohle
wird von jenem, der uns an statt GOttes zu b
fehlen hat, gleich als hätte es GOtt unmittelb
selbsten befohlen. Kommt dises nit darzu, so i
es kein Gehorsam nit, obwohlen man alles thu
was anbefohlen worden. Eine Seel, welche ni
jenes mit gutem Willen verrichtet, zu was sie ei
natürliche Neigung tragt, ist nit gehorsam,
mag tausendmahl sagen, sie verrichte solches a
Gehorsam, und weilen es befohlen worde
dann wann disem also wäre, so wurde sie gleiche
massen alles aus gutem u. willigem Gemüth vollzi
hen, was ihr von dem Obern anbefohlen wir
Es hat hierinn eine Beschaffenheit mit dem wa
ren Gehorsam, wie mit dem wahren Glaube
Es mag ein Formal-Ketzer tausendmahl sagen,
glaube disen, oder jenen Artickel, weilen es Gott a
so geoffenbahret: so werden ihme alle Gottsg
lehrte tausendmahl widersprechen, und sagen,
glaube gar keinen Artickel aus angeführter Ursa
nemlich darumen, weilen es GOtt geoffenba
ret; sondern, er glaube es nur nach eignem Gefa
len: dann, sagen sie, glaubte er einen Artickel a
vorgeschützter Beweg-Ursach, so müßte er not
wendig alle andere Artickel gleichermassen gla
be

ben, alldieweilen GOtt andere Artickel eben so-wohl geoffenbahret. Hat es aber in disem Stuck gleiche Beschaffenheit mit dem wahren Gehorsam und wahren Glauben (wie es solche unfehlbar hat) so erachte ich selbsten, Antonia, wie elend es mit ihrem Gehorsam stehen müsse? ich hab dann nicht unrecht gesagt, sie seye wegen ihres Elends billich zu erbarmen.

Antonia. Geistlicher Vatter, ich kan es nit läugnen, sie haben mir ein Starckes in den Busen gejagt, ich bin in die Seel hinein getroffen. Fahren sie fort in angefangener Novitzen-Schul, ich will ein bereitwillige Lehrjüngerin abgeben.

Bern. Das fallt mir tröstlich; daß sie begürig zu lehrnen, was sie bißhero nit genugsam verstanden. Nun so höre sie dann; ich muß einen Theologischen Discurs mit ihr führen, und die Sach mit Fundament angreiffen. Erstlich ist gewiß, daß, wer durch ein Gelübd den Gehorsam verspricht, nichts anderst verspreche, als die Ubung des Gehorsams, weilen der GOtt wohlgefällige Gehorsam allein in der Ubung bestehet. Andertens ist gewiß, daß kein Gelübd könne abgelegt werden, es werde dann hierdurch versprochen etwas an sich selbsten Gutes, so nit nur indifferent, das ist, nit nur also beschaffen seye, daß es weder gut, noch böß; sondern es muß eigentlich GOtt wohlgefällig seyn. Nun aber kan die Ubung des Gehorsams GOtt nit wohlgefällig seyn, man verrichte dann das anbefohlene Werck mit innerlich gutem Willen aus der eigentlichen Beweg-Ursach, weilen es nemlich GOtt durch die Obere anbe-

fohlen hat. Massen das äusserliche Werck nur allein von dem Gemüth, mit deme es verrichtet wird, all seine Hochschätzbarkeit vor denen Augen GOttes empfanget. Drittens ist gewiß, daß die Obere vil Sachen befehlen können, welche, obwohlen sie in einer Gemeind vonnöthen seynd, doch an sich selbsten gantz indifferent, das ist, noch gut, noch böß befunden werden: als zum Exempel ein Superior kan befehlen, man solle um gewisse Stund zum Essen gehen, um gewisse Stund aufstehen: man solle dises Kind singen, das andere schlagen lehrnen ꝛc. Dergleichen Sachen seynd an sich selbsten, wan nichts anders darzu kommt, gantz indifferent, noch gut, noch böß: und kommt es nur auf das an, mit was Meynung der Untergebene solches verrichte, mit was Gutwilligkeit, mit was innerlicher, guter oder böser Beschaffenheit des Gemüths er solchen Befelch annemme und vollziehe. Thut man es gantz gutwillig, und aus Beweg-Ursach, GOtt hierdurch seine Unterthänigkeit zu erweisen, so übet man hierinn nit den geringsten Ungehorsam. Gesetzt aber, man verrichte solches ohne Unwillen, doch ohne obgemeldte Beweg-Ursach, nur schlechter Dingen dahin, so ist zwar kein Ungehorsam, vil weniger eine Widerspenstigkeit in solcher Verrichtung zu finden, doch aber (wohl gemerckt) ein verdienstlicher Gehorsam nit darbey, so lang die Beweg-Ursach GOtt hierdurch die angelobte Unterthänigkeit zu beweisen abgehet. Ja noch mehr zu sagen. Wir wollen setzen, daß man solches Werck verrichte aus Barmhertzigkeit gegen dem Nächsten, oder aus Antrib der Gedult, der

De-

Demuth, der schwesterlichen Liebe; so ist freylich wohl die Verrichtung löblich und verdienstlich, aber doch ist sie keine Ubung des verlobten Gehorsams, wan nit auch die Beweg-Ursach darzu kommt, daß man hierdurch verlange die schuldige Unterthänigkeit in Vollziehung des Gebotts GOtt zu erweisen. Ist man herentgegen aber darbey unwillig, verdrüßig, und verrichtet das Werck nur allein darumen, damit man nit gebüsset, oder von denen Oberen gestrafft werde, jedoch mit innerlicher Mißvergnügung, mit Maßleydigkeit, mit Unwillen; so kan ich zwar nit gleich platter Dingen sagen, daß es ein Formal-Trutz, oder Verachtung der Oberen und des Gebotts seye (dan solches ist jederzeit auch in geringsten Gebotten eine schwäre Todtsünd) doch ist es wider das Gelübd des Gehorsams; und wird in solchen Umständen dasjenige nit vollzohen, was feyrlich in der Profession versprochen worden. Massen man nit nur den äusserlichen Schein-Gehorsam (weilen diser kein materia voti, das ist, kein GOtt wohlgefällige Sach ist, welche man angeloben kan) in der Profession versprochen, sondern man hat einen wahren tugendsamen Gehorsam angelobet, welcher ohne obgesagte Gemüths-Beschaffenheit, wie schon gemeldet, nit bestehen kan. Befrage sie Antonia, alle Asceten und Gotts-Gelehrte, welche die Sach von denen Gelübden wohl gestudiret haben, so werden sie ihr nichts anders sagen können: dan die Prob ligt an dem Tag; sie wolle nur selbsten nach ihrer Fähigkeit solches bedencken so wird sie es mit Händen greiffen.

Ant. Ich habe zwar alles dises in der heilige Regul meines Ordens-Stiffters Benedicti (wei len wir Bernardinerinen mit denen Benedictine rinen einen Orden, und eine Regul haben) cap. 5 S. Reg. gefunden, da er sagt, der Gehorsam sey alsdan GOtt angenehm, wan solcher verrichte werde ohne innerlichen Unwillen: wan man sol chen vollziehe mit gutem Gemüth: und mißfalle e GOtt, wan man auch nur einen innerlichen Un willen darinn habe: aber ich habe mir eingebilde solches seye nur zu verstehen von dem vollkommn sten Gehorsam, zu welchem der H. Vatter pu allein grösserer Vollkommenheit wegen seine Or dens-Kinder anmahne; nicht aber, das Kraf des Gelübds der Gehorsam nothwendig sich dahi erstrecke, und daß kein Gehorsam könne geüb werden ohne dergleichen innerlichen Gemüths-Be schaffenheit.

Bern. Antonia, hat sie es bißhero nicht g wußt; so solle sie es anjetzo wissen. Gewiß ist es, da vil geistliche Seelen das Gelübd des Gehorsam sehr übel verstehen, und nur mit einem Schein-Ge horsam demselben genug thun wollen.

Ant. Kan dan gar kein Gehorsam geübet wer den, wan etwas befohlen wird, zu welchem ma ohne dem einige natürliche Neigung traget?

Bern. Das sag ich nit. Aber doch muß ich di ses sagen, daß man niemahls einigen Act des Ge horsams erwecke, wan man die anbefohlene Sac nur darumen fleißig verrichtet, weil sie der Natu angemessen: sonder man muß nothwendig darbe innerlich also beschaffen seyn, daß man es eben f fleißi

fleissig verrichten wolte, wan schon die natürliche Zuneigung nichts beliebiges darinn finden wurde. Hierinn aber pfleget öffters grosser Betrug einzuschleichen, und vermeynt man zu gehorsamen, wo doch kein einiger Gehorsam geübet wird. Dahero hat die H. Magdalena de Pazzis öffter denenjenigen, so ihrer Unterrichtung anvertraut worden, dasjenige anbefohlen, so sie wußte ihrer Natur schnur grad zuwider zu seyn, damit sie solche in dem wahren Gehorsam übete: ja sie hat zu Zeiten anbefohlen, was gantz ungereimt zu seyn schine, weilen nur alsdan die Ubung des Gehorsams, ohne eignen Willen, ohne eignes Urtheil, ohne eignes Gutgeduncken, sicher zu verhoffen ware.

Ant. Wan man aber etwas anbefihlet, was mich von dem Besseren verhinderet, wie mir dermahlen geschihet, da ich an statt des Chorsingens muß mit anderen Ambts-Verrichtungen umgehen; als zum Exempel in der Kuchel die Speisen bereiten, in dem Keller Wein abziehen, in der Schul die junge Kinder und Kost-Fräulein unterrichten 2c.; dörff ich gar nichts darwider einwenden? niemand kan giltig jenes verloben, welches von dem besseren abzihlet, oder verhinderet: und solle man dan verbunden seyn, das Bessere fahren zu lassen, und das schlechtere zu verrichten?

Bernardus. Wahr ist es, daß kein Gelübd giltig, so man etwas versprichet, welches von dem besseren abzihlet, oder dem besseren und vollkommneren zuwider ist: zum Exempel niemand kan giltig

den Ehe-Stand, wie er ohne andere Umständ an sich selbsten ist, durch ein Gelübd GOtt anloben, weilen solcher dem geistlichen Stand, wie auch der ewigen Jungfrauschaft zuwider ist, als welche weit vornehmer und GOtt gefälliger, als der Ehestand an sich selbsten: allein ist zu wissen, daß die beygesetzte Absichten und Umständ der Sach eine gantz andere Gestalt geben können, und manchesmahl die an sich selbst geringere Sach durch beygesetzte Umständ weit vornehmer wird, als die andere, von dero sie verhinderet, oder abziehet. Trincken und essen ist an sich selbsten geringer, als das Fasten: aber trincken und essen mit dem Zusatz, daß solches geschehen soll aus Befelch GOttes, und mit Verlaugnung des eigenen Willens, ist weit vornehmer, als das Fasten an sich selbst, wan solches ohne Befelch aus eigenem Willen gehalten wird. Also auch ist das Kochen, Wein abziehen, Kinder instruiren mit dem Zusatz, daß es geschehen soll aus Befelch, und mit Verlaugnung des eigenen Willens, weit mehrer zu schätzen, als das Chorsingen, Betten, und Betrachten, wan solches aus eigenem Willen, oder ohne Befelch der Oberen geschehen wurde. So kan sie dan, Antonia, nichts einwenden, wan sie schon an statt des Chorsingens andere Ambts-Geschäfften zu verrichten hat, weilen solche wegen obgemeldten Zusatz mehrer GOtt gefällig, als das Chorsingen und andere Clösterliche Ubungen.

Ant. Geistlicher Vatter! ich sihe klar, daß ich mich in einem elenden Stand befinde, weil ich Tag und Nacht aus Befelch der Oberen beschäff-

tiget

tiget bin, auch alles verrichte, und doch keinen wahren Gehorsam übe. Aber wie hab ich mich hinführo zu verhalten? dan ich verlange die Sach gantz anderst anzugreiffen.

Bern. Erstlich solle sie die anbefohlene Verrichtungen darumen lieben, weil ihr dise, und keine andere durch vorgesetzte Obere auferlegt worden. Andertens solle sie dannoch niemahl ihr Hertz an einiges Ambt nach eigner Naturs Zuneigung hencken, sonder solches nur in Ansehung des Gehorsams mit Freuden annemmen, wie auch widerum aus Gehorsam mit Freuden verlassen. Drittens solle sie das Ambt versehen, so gut sie kan, niemahls von sich selbsten ein hartnäckiges Urtheil fällen, ob sie darzu tauglich oder nicht, sonder solches Urtheil denen Oberen überlassen. Sie mag zwar wohl ihre Beschwerden an gehörigen Orthen vortragen, aber mit aller Unterthänigkeit und Ergebung in den Willen der Oberen. Vierdtens solle sie andere Mit-Schwesteren sagen, und urtheilen lassen, was sie immer wollen, dessen unacht gleichwohl fortfahren ihr Ambt zu verrichten, so gut sie kan. Fünfftens solle sie sich selbsten niemahls Alters halben von denen Diensten ausnemmen, und solche auf andere schieben wollen. Sechstens solle sie sich sonderheitlich auf die Gedult, auf die Demuth und schwesterliche Liebe befleissen, um solche GOtt inständigist bitten, und kein andere Ruhe suchen, als welche herfliesset von der Vergnügenheit, so sie in dem Gehorsam finden mag. Auf solche weiß wird sie GOtt weit bes-

ser dienen, als wan sie von allen Geschäfften befreyt nur allein denen geistlichen Exercitiis obligert wurde. So gehe sie dan hin im Friden, und las ihr dises gesagt seyn. Kein besserer Trost kan ihr dermahlen nit gegeben werden. Daß ich bey denen Oberen anhalten solle um die Entlassung oder Befreyung der Aempter, stehet mir nicht zu, ist auch nicht meines Ambts: es wäre ihr beyneben nicht nutzlich, weilen nur hierdurch der Naturs-Neigung zu vil gestattet wurde. Adieu! Antonia lebe sie wohl, und in dem Gehorsam hinfüro besser vergnüget.

Fünfftes Gespräch.

Zwischen Angelina Closter-Jungfrauen, und Bernardo geistlichen Vatter, wegen Beschwernuß, daß ihr andere in Aembteren vorgezogen werden.

A*Ngelina*. Es fallt mir nicht wenig hart, geistlicher Vatter, daß man mich so gar immerdar übergehet in Austheilung der Aembteren; Ich bin gleichwohl schon lang in dem Closter, und halte mich, daß man niemahls wider mich hat klagen können: doch laßt man mich nur lauffen; man ziehet mir beständig die Jüngere vor; man vertraut mir nit ein einiges Aembtlein. Meine Befreundte seynd doch auch ehrliche Leuth, sie haben sich schon offt verwunderet, warumen man doch

doch so gar sauber nichts aus mir mache: sie wissen ja, daß ich kein Tummhirn seye, es müsse einmahl bey mir an einem anderen Orth fehlen, Talenta hätte ich genug darzu. Es ist mir sehr spöttlich, wan man so gar die Jüngste hervorziehet, und mich sitzen lasset. Beynebens muß ich von denen jenigen, die an das Brett kommen, täglich erfahren, was sie für Böck in ihrer Ambts-Verwaltung schiessen. Sie verstehen es nit; ich wolt es gantz anderst anstellen: nemmete man nur mich darzu, oder ziehete man mich wenigist zu Rath, es wurde weit besser ergehen, als es dermahlen geschihet. Ich hab halt bey denen Oberen keine Gunst, und weiß doch nit, warumen sie mich also hinter die Thür schieben? Mein wie muß ichs doch angehen, daß ich auch einmahl ein Ambt bekomme? Thäte man es doch nur einmahl probieren, man solte gewiß erfahren, daß ich nit so gar untauglich, wie man mich darfür haltet Ich hätte wohl einmahl etwas bessers verdienet. Ich weiß nit, wie man mit mir umgehet.

Bern. Angelina, sie ist mit dem Teuffel besessen, und wird von ihme erbärmlich geplagt.

Angel. Ey nein, geistlicher Vatter! behüt mich GOtt, und das heilige Creutz darvor!

Bern. Ja, ja, Angelina, sie ist mit dem Teufel besessen, aber mit dem Aemptlein-Teufel, wie man pflegt zu sagen: diser plagt sie unaufhörlich, und lasset ihr keine Ruhe. Mein! wie thorrecht trachtet sie nach denen Aempteren, ist es nit besser gar keines haben? ist sie dan ins Closter

 gan-

gangen, damit sie Kastnerin, Keller-Meisterin Priorin, Gast-Meisterin, oder gar Abbtissin werde? O was wäre mir diß wohl für eine schöne Profession gewesen! die hätte wohl mehr, als einen vollkommenen Ablaß verdienet!

Ang. Andere haben so wohl Profession abgelegt, als ich: sie bekommen doch ihre ehrliche und ansichtbare Aemptlein; warum soll ich allein ausgeschlossen bleiben?

Bern. Wan andere nach solchen Aemptlein getrachtet, wie sie; so ligen eben diejenige in gleichem Spithal kranck, und ist fürwahr unrecht geschehen, daß man sie zu Aempteren beförderet dann nach aller Asceten Grund-Reglen solle keinem ein Ampt gegeben werden, welcher von selbst darnach getrachtet. Solchen ist das Ampt der grade Weeg zu dem Untergang. Sie werden weder das Ampt recht versehen, noch den geringsten Grad der Vollkommenheit ersteigen, weilen das Fundament, nemlich die tieff-gegründte Demuth abgehet.

Angel. Es ist ja besser, die Aempter werden denen jenigen gegeben, welche Lust darzu tragen dann es gehet alles ringer her, als wan einen das Ampt zuwider wäre?

Bern. Einen Lust und Begierd zu einem Ampt tragen wegen der Ehr, wegen dem Vorzug, wegen Gemächlichkeit, und dergleichen Ursachen, ist niemahlen löblich, auch niemahlen der Seelen zu ihrem Heyl vorträglich, sonder der Vollkommenheit, nach dero eine geistliche Seel zu trachten, unter einer Todsünd Krafft der abgelegten

legten Profession sich verbunden hat, schnur grad zuwider. Ist aber das Ampt einem beliebig pur wegen dem Gehorsam, so ist er nit an das Ampt gebunden, sonder ist zufriden, wo er immer auch ohne das Ampt den Gehorsam findet. Niemand ist tauglich zu denen Aemptern, der solche wegen der Ehr oder Gemächlichkeit suchet. GOtt gibt auch die Gnad nicht darzu, daß es nutzlich versehen werde, weilen sie eigentlich sich selbsten mehr als das Ampt lieben.

Angel. Wan deme also, wird man wenig Religiosen, wie auch wenig Closter-Frauen finden, welche zu denen Aemptern tauglich; und werden die Obere bald keine Aempter mehr mit tauglichen Leuthen besetzen können. Dan eintweders seynd sie mit Zwang bey denen Aemptern, oder seynd sie gern darbey? seynd sie mit Zwang darbey, so ist kein sonderlicher Fleiß zu hoffen, es wird vil vernachläßiget. Seynd sie aber gern darbey, so geschicht es pur wegen der Ehr, oder einiger Gemächlichkeit, so sie darbey eintweders suchen, oder haben. Daß jemand pur wegen dem Gehorsam das Ampt liebe, wird man mich schwerlich bereden.

Bern. Hier redet sie die gründliche Wahrheit. Allein man muß den Fehler verbesseren, alle Ehr-Sucht sowohl zuvor, als auch in würcklicher Ampts-Verwaltung höchstens fliehen, und sich allein von dem Gehorsam darzu verleithen lassen. Weißt sie, Angelina, aus was für einem Geist sie die Aemptlein suchet? ich will es ihr rund heraus sagen: aus einem gantz teufflischen Geist.

Höre

Höre sie die Prob, Lucifer und sein gantzer Anhang hatte solchen Geist, als er verlangte die Oberstell über alle Creaturen zu haben. GOtt hat ihme vorgestellt das Vorhaben, seinen Sohn mit einer Creatur als das Haupt aller anderen zu bestellen, und ihr das Ober-Ampt eines Richters zu geben. Dises Ampt suchte Lucifer an sich zu ziehen: Er schätzte sich eine weit tauglichere Creatur zu disem Ampt zu seyn, als die Creatur des Menschen, und verlangte in disem GOtt gleich zu werden, daß er durch Vereinigung mit Göttlicher Persohn als ein GOtt angebettet wurde, darbey allen Ober-Gewalt haben, und das Ampt eines Richters besitzen möchte, wie die GOtts-Gelehrte aus wohlgegründeter Meynung die Sünd des Lucifers zu erkennen geben. Ist also der Geist ein Ampt und Ehren-Stell zu suchen dem Geist des Teuffels eigenthumlich, und erhellet klar, daß sie, Angelina, disen Geist nit von GOtt, sonder ursprünglich von dem Teufel habe. Es führet diser Geist mit seiner teuflischen Anfechtung sie nur nit gäntzlich ab von dem Zihl des wahren geistlichen Lebens, sonder er bethöret sie solcher Gestalten, daß man sie wahrhafftig in das grosse Narren-Register einschreiben solte.

Angel. Warum in das Narren-Register? Vermeynen sie dann, geistlicher Vatter, ich seye sinnloß, und habe allen Witz verlohren?

Bern. Ja! Angelina, sie ist in der Wahrheit denen thorrechten Jungfrauen beyzuzehlen: jenen ist das Liecht in denen Amplen, ihr aber das Liecht in dem Verstand erloschen. Als die Söhn

Ze-

Zebedäi von Christo die erste Ampts-Stellen verlangten, gabe ihnen der Göttliche Heyland zur Antwort: *Nescitis, quid petatis*, ihr seyd thoricht, und wisset nicht, was ihr begehret. Ein gleiches muß man von ihr sagen. Wo ist eine Ampts-Verwaltung, in dero man sich nit eine grosse Verantwortung afladet? ja wo man nicht das Heyl der Seelen in Gefahr setzet, und sich schwerer Rechnungsschafft einstens in dem Tod-Beth zu beförchten hat? Adrianus der Sechste dis Namens Römischer Pabst wurde einstens befragt, was seinem Ertz-Feind auf diser Welt anzuwünschen wäre? er sagte, man solte ihme grosse Ampts-Verwaltungen aufladen, ja ihne gar zum Pabst machen, dann er glaubte nicht, daß jemand unglückseeliger seyn könne, als der in Aempteren stehet. Dahero er sich selbsten folgende Grab-Schrifft gesetzet: *Adrianus sextus hic situs est, qui nihil sibi infelicius, quàm quòd imperavit, duxit.* Hier ligt Adrianus der Sechste, welcher nichts unglückseeligers auf Erden gehalten, als daß er solches Ampt verwalten müssen. Leo der Neunte sagte in seinem Tod-Beth dem Beicht-Vatter in das Ohr: O wie weit besser wäre mir gewesen, wan ich die Porten-Schlüssel meines vormahligen Closters an statt der Schlüssel Petri getragen hätte! Paulus der Dritte wünschte offentlich vor seinem Tod: O hätte ich anstatt meines zehen-jährigen Ampts dem Koch der armen Capuciner gedienet! wie sicherer könte ich die Seeligkeit hoffen!

Angel. Ey! ich verlang kein so hohes Ampt; wan ich nur nit gar unter der Gemeind immerdar leben müßte.

Bern. Angelina! Angelina, sie gehört wahrlich unter die thorrechte Jungfrauen. Vermeynt sie wohl alsdann vergnügt zu seyn? glaubt sie, ihre Ehrsucht wäre zufriden, wan sie eines der geringeren Aemptlein zu verwalten hätte? so wenig als ein hungeriger Hund, deme man einen Brocken vorwirffet. Sie wird sehen, wie begieriger er einen anderen verlanget. Der Ehrsucht-Teufel laßt sich nicht vergnügen, so lang noch ein anderer Stuffen zu besteigen übrig, wie es vil tausend erfahren, welche ein Aemptlein wegen dem Ansehen aus Ehr-Geitz gesuchet. Angelina, ihre närrische Phantasi ist gäntzlich verruckt. Sie bildet ihr ein, man müsse die Vortreflichkeit der Persohnen aus denen Aemteren abnemmen: aber weit gefehlt. Nit das Ampt zieret die Persohn, sondern die Persohn zieret das Ampt. Die Untergebene übertreffen vil tausendmahl die Obere, so wohl in Wissenschafften, Naturs-Talenten, und Geschicklichkeiten; als auch in der Tugend und Frommkeit: ein gemeiner Priester verstehet öffters tausendmahl mehrer, als der Bischoff: ein gemeiner Chor-Bruder mehrer als der Prälat selbsten. Es ist aber nicht der Willen GOttes, daß jener ein Bischoff, diser ein Prälat seye; weilen die Absehen des höchsten Ober-HErrn ein anders Zihl bevor haben. Es ist auch weit rühmlicher, wan die Welt sich verwunderet, warum dise, oder

oder jene Persohn kein Ampt habe; als man sie sich verwunderen solte, warum sie eines habe. Jener Philosophus wurde von dem Volck vil mehrer geschätzt, als man fragte, warumen ihme kein Ehren-Saul aufgerichtet worden, als die andere Welt-Weise geschätzet waren, welchen man auf offentlichen Marckt Ehren-Saulen aufgerichtet hatte: dann da sagte man, mein! warum disen eine Ehren-Saul, und nicht vil mehrer disem so vortrefflichen Mann vor allen anderen? ist also manchem rühmlicher bey dem Volck, keine Ehren-Saul, kein Ampt, kein Verwaltung haben, als solche würcklich besitzen. O wie vil wurden jederzeit in grosser Hochschätzung, und eines Ampts würdig gehalten worden seyn, wan sie niemahl zu keinem gekommen wären: da sie aber in ein Ampt gesetzt worden, ist alle Hochschätzung verschwunden, und hörte man sagen, *Dignus imperiò, nisi regnâsset:* Er scheinte der Ampts-Verwaltung würdig zu seyn, so lang er kein Ampt hatte, anjetzo aber muß man sehen, daß er nicht darzu tauget, hätte auch niemahls sollen darzu erhebt werden. Noch eines, Angelina! in einer Comödi werden nit die jenige gelobt, welche die vornehmste Persohnen auf dem Theatro vertretten, sonder allein die jenige, welche ihre Persohn, so sie von dem Chorâgo empfangen, wohl agiren: und übertrifft vilfältig hierinn ein gemeiner Muscatierer den Kriegs-Obristen selbsten. Kommt es endlich an das Austheilen der Præmien, nimmt solches gar offt der Bettler dem König vor der Nasen hinweck.

Daß

Daß wir in unserem Leben eine Comödi vorstellen, bezeuget der H. Paulus 1. ad Cor. 4. v. 9. da er sagt: *Spectaculum facti sumus Deo, & mundo, & Angelis, & hominibus &c.* Wir seynd GOtt, der Welt, denen Englen und Menschen zu einem Schau-Spihl worden. So geht es dann eben also in unserer Lebens-Comödi: die Untergebene, wan sie sich gemäß ihrer von GOtt aufgetragenen Persohn wohl aufführen, werden weit mehrers geschätzet, als die Obere, die ihrem Ampt nicht mit Demuth, Weisheit, Fleiß und beständiger Obsorg pflichtmäßig vorstehen. Es ligt nur an dem, wie ein jeder sein Persohn vertrette, nicht aber an dem, ob ein solcher Kastner, Großkeller, Prior, oder Prälat seye. Uber das ist wohl zu mercken, daß der höchste Gewalthaber in seiner Disposition oder Anordnung der Aempter eine gantz andere Meynung führe, als die Menschen insgemein haben. Mein! wer hätte glauben sollen, daß eben Petrus, der Christum verlaugnet, Petrus, der Weib und Kind hatte, Petrus, der ein gemeiner Fischer ware, solte dem hoch-gelehrten in allen Gesätzen erfahrnen Paulo, welchen der göttliche Heyland auch damahls hätte zu einem Apostel machen können, wie auch dem geliebten Jünger Joanni, so Christo nächstens verwandt gewesen, und vor anderen die Gnad hätte auf seiner Brust zu ruhen, daß, sage ich, Petrus solte in dem Ober-Ampt der Christlichen Gemeind allen anderen vorgezogen werden? Die nach der Welt gesinnte Menschen hätten dises Ampt dem Joanni unfehlbar

pro-

prophezeyet, oder aber Paulo, und nicht Petro vermuthet: allein Petrus wurde gleichwohl anderen vorgezogen, weilen GOtt gantz ein anderes Urtheil fållet, als die unverståndige Welt-Menschen führen. Hat aber Christus Joannem dessentwegen weniger geliebt als Petrum? mit Nichten: Er hat Joanni ein Gutthat erwisen, daß er ihne von solchem Ampt befreyet; dann dises Ampt håtte Joanni schådlich seyn können, weilen er schon zuvor theils durch sich selbsten, theils durch seine Mutter um eine Ehren-Stell und Vorzug angehalten: di jenige aber, so ein Ehren-Ampt verlangen, oder jemahls verlangt haben, will GOtt nicht in Gefahr setzen, sonder eben darum ordnet er alles anderst an, und weilen er sie inniglich liebet, verschonet er ihnen mit Verwaltung dergleichen Aempteren; Ja er lasset nit zu, daß sie jemahls solche Aempter bekommen. Angelina ihre Begierd ein Aemptlein zu haben mißfallet GOtt: jene Lieb hingegen, so er dannoch zu ihr traget, verhindert, daß man niemahlen in Austheilung der Aempteren an sie gedencke.

Angel. Ich wolte nichts sagen, wan nur die Aempter nit gar so jungen Mit-Schwesteren anvertraut wurden. Sie verstehen es nit, und lassen ihnen auch nit einreden.

Bern. Sie will eben alles besser verstehen, und mischet sich in Sachen ein, so sie nichts angehen. Sie ist zu fürwitzig, will alles wissen, was geschihet; wird doch offt letz berichtet, weißt ein Ding nur halb, und macht allerhand Fehler

und Grillen daraus. Ich mercke wohl, es i ihr nicht zu helffen; der Aemptlein-Teufel sper ret ihr Augen und Ohren auf, damit sie wa finden möge, welches ihrer eigensinnigen Mei nung nach zu tadlen. Seynd die Fehler allz groß, so bringe sie solche in gehöriger Visitation mit Manier denen jenigen vor, welchen oblige der Sach recht nachzusuchen; aber sie solle nie mahlen verlangen, das Ampt an sich zu ziehen sonder denen Oberen alles gäntzlich überlassen wie sie es gut befinden, die Sach besser einzu richten. Allein, was verliehre ich vil Wort Der Aemptlein-Geist, wan er ein Hertz eing nommen, wird selten, oder gar nicht ausgetr ben, wie die Erfahrnuß lehret. Welche dur den Geist der Unlauterkeit, sagt der H. Ambr sius lib. 3. super Lucam. nicht mögen überwunde werden, welche allen anderen Anfechtungen starc müthig widerstehen, unterligen dem Geist d Ehrsucht, und seynd schwärlich zu bekehren.

Gehe sie dann hin, suche sie Ehren-Aemp lein, so lang sie von dem Teufel darzu angereitz wird; ich will GOtt bitten; daß er ihr kein ein ges zukommen lasse; und dises ihr zum Guten damit sie nicht gäntzlich in das Verderben gerath Adieu! GOtt bewahre und bekehre sie!

Angel. Ach GOtt! ein schlechter Trost.

Bern. Angelina; gehe sie in GOttes Na men, und besinne sie sich eines Besseren: GO wolle ihr mit allen Aempteren verschonen, un sie lebenlänglich unter dem gemeinen Hauffe sitzen lassen.

Ange

Angel. Ey! daß GOtt erbarm! sobald komme ich nimmermehr.

Bern. Wan sie des Zwagens ferners vonnöthen hat, mag sie kommen; Ich will ihr die Laug aufgiessen. Bey solchem Zustand wird mit Gutem nichts ausgericht. Hilfft der Ernst nicht so ist alles verspihlt. Höre sie, Angelina, sie ist untauglich zu allen Aempteren, eben darum weil sie eines verlangt aus Ehrsucht: Ich sage es nicht sondern ich führe nur an die allgemeine Lehr der Asceten: **Andertens**, ist sie thorrecht, weil sie nit weiß, was sie begehret. **Drittens** ist sie zu eyffersichtig, zu fürwitzig, zu eigensinnig: weilen sie nur auf andere sihet, ihre Verrichtungen mißbillichet, und vermeynt, es müsse alles nach ihrem Kopff gehen: **Viertens** ist sie neydig, weilen sie anderen die Aemptlein mißgunnet. **Fünfftens** ist sie von dem geistlichen Stand abgefallen, und nit weniger vor GOtt sträfflich, als wan sie gar ausgesprungen wäre: dann nicht nur alsdann der geistliche Stand verlassen wird, wan man den Habit ableget, und darvon fliehet; sonder auch alsdann, wan man das Gemüth von dem Zihl und End der Profession abwendet. Nun aber wer wendet solches mehrer ab von dem vorgesetzten Zihl, als welcher seinen Geist nach denen Welt-Reglen einrichtet, die wahre Demuth, so das Fundament ist der Vollkommenheit, bey ihme selbsten verächtlich schätzet, und nur nach Ehren trachtet? Angelina, auf solche Weis ist sie nicht Geistlich, sonder sie ist weltlich, sie hat in dem Gemüth den Geistlichen

E 2 Stand

Stand verlassen. Anjetzo gehe sie hin, wofern sie disen Aemptlein-Teufel aus ihrem Hertzen nicht gäntzlich verjaget, ist sie verlohren. Mehr kan ich nit sagen.

Sechstes Gespräch.

Zwischen Dorothea Closter-Jungfrauen, und Bernardo geistlichem Vatter von denen Beschwärnussen, welche dise hatte wegen denen Beicht-Vätteren.

D*orothea*. Ach! geistlicher Vatter, ich hätt eine grosse Beschwärnuß anzubringen, di mich schon lang gedrucket, därff aber schier nicht reden: Ich förchte, sie möchten es mir ungemein übel ausdeuten.

Bern. Nur geredt, Dorothea, vor mir därff sie sich nicht beförchten, sie mag vorbringen was sie immer zu klagen hat, ich werde nach Gutachten darauf antworten.

Doroth. Ja: geistlicher Vatter, es langet eben die Beicht-Vätter an, deren sie auch einer seynd, sie möchten vermeynen, ich klage über sie: es ist aber nit also; ich bin bey ihnen gar wohl getröstet; aber ich rede insgemein von jenen Beschwärnussen, die ich gar offt erfahren, und villeicht bald widerum zu beförchten hab.

Bern. Weilen ihre Betrangnuß von denen Beicht-Vättern herrühen solle, bin ich um so begüriger sie zu vernemmen. Nur offenhertzig geredt,

geredt, Dorothea, solte es mich selbsten betreffen, werd ich solches um so lieber anhören, damit ich fürohin wisse, wie ich mich aufführen solle, wan ich einigen Fehler, so ich etwan nicht erkenne, zu verbesseren habe.

Doroth. Geistlicher Vatter! was mir bey denen Beicht-Vättern schwer fallet, ist folgendes. Erstlich müssen wir sie haben, wie sie uns gegeben werden, wir dörffen nicht auserwählen, noch etwas darwider sagen, daß sie zu alt, oder zu jung, erfahren, oder unerfahren seyen: dahero geschicht öffters, daß man kein Vertrauen zu ihnen tragen kan. Sie stehen offt selbsten an, was hier oder dort zu thun seye: sie wissen in Zweiffels-Sachen nicht zu helffen: sie werden verdrüßig, und wollen auch die Beichten nit nach Vergnügen des Beicht-Kinds anhören. **Andertens**: Seynd sie zu Zeiten gar partheyisch, halten es immerdar mit denen Oberen, was man wider solche vorbringt, wird alles über das Dach ausgeblassen, und findet man in dergleichen Klagen noch Hilff noch Trost bey ihnen. **Drittens**: Seynd sie nit indifferent, oder gleich affectionirt bey Anhörung der Beichten, und bey andern Gelegenheiten; einige gelten alles, andere sauber nichts, man muß solches offentlich mercken, und mit Händen greiffen. **Vierdtens**, seynd die Beicht-Vätter alt, oder jung? Die alte seynd seltsam und grämpisch: die junge hingegen zimlich läppisch und zu Zeiten ausgelassen. **Fünfftens**, kan man nit zu ihnen kommen, wo man es zum mehristen vonnöthen hätte, es gibt gleich einen Argwohn ab. In dem Beicht-

 stuhl

stuhl lassen sie vil Sachen nit ausmachen, es wäh-
ret gleich alles zu lang: ausser demselbigen mu
man um Erlaubnuß bey der Oberin fragen, un
dises gehet auch hart her; ja es wird zu Zeiten a
statt der Erlaubnuß ein Verweiß gegeben, da
man nur immerdar bey dem Beicht-Vatter stecke
wolle. Sechstens, muß man an gewissen Tä
gen miteinander beichten, wo ich und andere si
nit darzu recht bereiten können, entweders au
Kräncklichkeit, oder andern Gemüths-Zerstö
rungen, da man noch voller Unwillen oder A
fechtungen ist. Sibendens, soll man miteinand
communiciren, und wan von der Beicht biß
der heiligen Communion etwas noch einfallet, we
ches in der Beicht vergessen worden, oder auf e
neues indessen begegnet ist, so wollen sie nimm
die Beicht anhören, halten alles für Scrupel, e
und bevor sie wissen, was vorkommen möcht
Communicirt man nit mit andern, so fasset ma
allerhand argwöhnische Gedancken: ohne Beic
aber in solchen Umständen zu communiciren ist
nit erlaubt? Achtens, muß man immer vor i
ren Augen umgehen, und ist wohl zu beförchte
man werde von ihnen wegen abgelegter Beic
gar offt für dise oder jene, für neydig, für hoffä
tig, für böß und lasterhafft angesehen; sonde
heitlich wan man mit Schertz-Worten dara
stichlet, oder bißweilen kein gutes Gesicht von i
nen bekommet. Neundtens, muß man schi
bey allen in böse Meynung gerathen, weilen d
Beicht-Vätter öffters mutirt werden, und b
kommt man andere, die eines jeden Zustand un
Gewiss

Gewissen noch nit gewußt haben, durch die Beicht aber solchen innen werden. **Zehendens**, ist eben das ungemein hart, daß man jenen Beicht-Vatter verliehren muß, welchem das Gewissen und innerlicher Zustand schon bekannt; zu deme man grosses Vertrauen getragen, und sich seiner Anleitung gäntzlich überlassen. **Eilfftens**, muß man nicht selten mit dem bestellten Beicht-Vatter lang Jahr sich gedulten, zu deme man gar keinen Magen noch Vertrauen haben kan. Es geht alsdann das Beichten nicht recht von Hertzen: man lasset Sünffe grad seyn, und darff man auch den Widerwillen, so man wegen des Beicht-Vatters hat, nicht offenbahren. **Zwölfftens**, geben die Beicht-Vätter offt selbsten böses Exempel; was sie in der Beicht, oder auch sonsten in denen Exhortationen einrathen, thun sie selbsten nicht. **Dreyzehendens**, bringen sie in denen Exhortationen solche Sachen vor, daß man mercken kan, sie nemmen darzu Anlaß aus dem Beichthören, und muß man schier mit Händen greiffen, jetzt meynen sie mich, jetzt geht es über dise rc. **Vierzehendens**, sie wissen auch selten etwas kräfftiges zu zusprechen, ihre Zusprechungen tringen nit ein. Sie setzen nur immer auf die Untergebene, und lassen die Fehler der Oberen unberührt, oder handlen so glimpfig darvon, daß die Obere sich nit daran kehren, und glauben, sie seyen nit getroffen.

Bern. Mein Dorothea, ich muß ihr in die Red fallen, sonst wird sie kein End ihres Klagens machen. Warte sie ein wenig, und lasse mich auch reden. Hat sie alsdann etwas darwi-

der einzuwenden, solle sie ebenfalls widerum zu r
den Erlaubnuß haben. Was den ersten Punct
belanget, möchte ich gern wissen Dorothea, ob
rathsam wäre, daß ein jede deß Convents nach ei
nem Belieben einen besonderen Beicht-Vatt
auserwählen könnte? dann schwerlich einer zu fi
den, wan er auch von der gantzen Gemeind ve
langet wurde, welcher einer jeden taugen möcht
Die heilige Theresia, die heilige Catharina vo
Senis, die seelige Columba und vil andere heili
und gottseelige Closterfrauen müßten lange Ja
Beicht-Vätter haben, und sich von ihnen regi
ren lassen, welche doch ihrem Geist gar nit tau
lich gewesen, sonder nur allein mit höchster Gedu
von solchen Beicht-Kindern aus göttlicher Zusch
ckung haben müssen übertragen werden. Wa
man weißt aus Gehorsam sich darein zu schicke
wird GOtt entweders ein anders machen, ode
den Abgang eines tauglicheren Beicht-Vatter
durch sich selbsten ersetzen. Solte eine jede de
Beicht-Vatter nach Belieben erwählen könne
mein! wie vil Beicht-Vätter hätte ein einige
Closter zu unterhalten? wie wurden die Beich
Vätter selbsten miteinander übereins kommen
Da ein jeder vermercken müßte, dise, oder jene wolt
ihn nicht haben? Wie vil Verdruß, wie vil Ey
fersucht könnte nit daraus entstehen? Weißt si
ein Frauen-Closter, Dorothea, allwo mehr al
ein Beicht-Vatter für ordinari bestellet ist? S
ist dann dises ein allgemeine Beschwernuß, wel
che dem Closter-Leben anhängig, und muß man sic
in der Profession darzu resolviren, gleichwie z
andern

andern Beschwerlichkeiten, welche der Ordens-Stand mit sich bringet. Ach vil tausend Pfarr-Kinder haben keine Wahl einen Seelsorger ihnen auszusuchen, sondern sie müssen denjenigen haben, der ihnen gesetzt wird, seye er alt, oder jung, erfahren, oder noch unerfahren: so gar in dem Tod-Beth können sie selten einen andern bekommen. Vertrauen sie ihre Gewissen dem bestellten Pfarr-Herrn nit, so seynd sie keines Weegs zu entschuldigen, weilen solches freywillig unterlassen wird. Geschicht es aus purer Schamhafftigkeit, können sie nit gerechtfertiget werden: dañ die Uberwindung der Schamhafftigkeit ist ein nothwendiges Stuck der von GOtt eingesetzten Beicht, und kan von der Beicht nit abgesöndert werden. Wan die Beicht-Vätter dann und wann anstehen, was zu thun seye, machet es nichts zu der Sach. Welcher Beicht-Vatter ist also gelehrt, oder also von GOtt erleuchtet, daß er auf der Stell jedesmahl ein heylsames Hilffs-Mittel vorschreiben kan? In vilen Stucken können auch die gelehrtiste Männer keines ersinnen. Es ist ein gantz anderes, die Beicht anhören, und nach Gestalt der Sünden das Beicht-Kind absolviren; und widerum ein anders, dem Beicht-Kind einen guten Rath geben. Das erstere solle freylich wohl der Beicht-Vatter können: das andere aber ist an all und jeden Stucken von keinem Beicht-Vatter zu erforderen, man muß es öffters GOtt überlassen, wo man kein nutzliches Mittel findet. Daß der Beicht-Vatter zu Zeiten sich verdrüßig zeige, und das Beicht-Kind nit länger anhören wolle, ist bißwei-

len vonnöthen, sonderheitlich bey denen Scrupu-
lanten, welche immerdar vermeynen, sie haben ih
Gewissen nit genugsam ausgeleeret, wan sie auc
ein gantzes Jahr aneinander beichten solten
Solche Beicht-Kinder sollen vilmehr blind dahi
folgen, die aufstossende Gewissens-Aengsten ohn
ferneres Nachgriblen verachten, und sicher glau-
ben, daß sie nicht verbunden seyen in gegenwärti-
ger Beicht mehrers vorzutragen, als der Beicht
Vatter anhören will, wan schon ihr unruhige
Gewissen sie in Forcht setzen wollte, es möchte ein
Todtsünd verschwigen bleiben.

Doroth. Wan aber ein Beicht-Kind villeich
noch eine Todtsünd auf sich hätte, und der Beich
Vatter ferner nichts mehr anhören wollte, ist d
Beicht giltig? Wurde ein solches Beicht-Kin
alsdann darvon absolvirt?

Bern. Eben so wohl, als wan die Todtsün
aus purer Vergessenheit wäre ausgebliben. Doc
ist darbey vonnöthen, daß solches Beicht-Kin
über alle begangene Sünden eine allgemeine Re
und Leyd vor der Absolution erwecke, und, wa
es seyn kan, die Beicht mit folgenden Worten be-
schliesse: dise und alle begangene Sünden seyn
mir leyd von Hertzen, und bitte mich darvon zu ab-
solviren.

Doroth. Muß man sich aber solcher Sünd i
einer andern Beicht, so nachfolget, gleich Anfang
annoch anklagen?

Bern. Ja, wan man gantz gewiß versicher
ist, daß es eine Todtsünd gewesen: so lang ma
aber nur zweiffelt, so kan man sie gar auslassen.
Es

Es kommet aber die Obligation solche in voriger Beicht ausgelassene Todtsünd zu beichten, nicht daher, als wäre die Sünd Krafft voriger Absolution nicht nachgelassen worden, sondern daher, weilen der göttliche Heyland bey Einsetzung des Sacraments der Buß befohlen, ein jede Todtsünd einmahl in ihrer Gattung dem Beicht-Vatter zu offenbahren, sie mag schon nachgelassen worden seyn oder nit. Wer nach begangener Todtsünd eine recht vollkommene Reu und Leyd erwecket, deme wird die Todtsünd alsogleich nachgelassen, doch ist er schuldig solche zu beichten, damit er den Befehl Christi erfülle. Allein von disem ein andersmahl. Wir kommen ansonst gantz aus der Materi unsers dermahligen Gesprächs.

Ich schreitte zu dem anderten Puncten, allwo sie meldet, die Beicht-Vätter seyen partheyisch, und geben denen Obern allzeit recht. Dorothea, dise Klag ist mehristen Theils nit wohl gegründet. Der Beicht-Vatter thut recht, wan er die Untergebene zu dem blinden Gehorsam anhaltet, so lang er nicht mit Händen greiffen muß, daß die Obern ihren Gewalt gäntzlich überschreitten. Sihet er aber solches klar und augenscheinlich, so kan er denen Untergebenen rathen, die Sach an gehörigen höheren Orthen mit Weiß und Manier anzubringen, damit es, wo möglich, geholffen werde. Daß aber ein Beicht-Vatter eine jede Klag wider den unmittelbaren Obern billichen solle, das ist wider sein Ampt; und wurde er sich selbsten darbey versündigen. Ja er ist nit schuldig alles zu glauben, was ihme wider die Obere klagweiß angebracht wird.

Doroth.

Doroth. Warum nit schuldig zu glauben? man solle ja dem Beicht-Kind in dem Beichtstuhl Glauben geben?

Bern. In dem Beichtstuhl solle man Glauben geben in jenen Stucken, dessen sich das Beicht-Kind selbst anklaget. Sagt aber das Beicht-Kind etwas von andern, gehört solches erstlich nit in den Beichtstuhl, andertens ist der Beicht-Vatter alldorten kein Richter über andere, und eben darum nit schuldig, solches als eine Wahrheit anzunemmen, weilen die Phantasi, die Passion, die Unwissenheit öffters die Beicht-Kinder betrüget.

Nun zum dritten Puncten. Wan der Beicht-Vatter einem Beicht-Kind sich mehrer geneigt erzeigen solte als dem andern, und hätte keine geistliche, von GOtt herstammende Ursach darbey, so könnte ich ihne von einem groben Fehler keines Weegs entschuldigen. Jedoch aber glaube ich, daß hierinn dem Beicht-Vatter öffters unrecht geschehe. Das Frauen-Geschlecht ist dem Argwohn und der Eyffersucht allzusehr unterworffen, und glaubet vil Sachen, die sich gar nicht also befinden, wie sie es ihnen einbilden. Ist etwan ein Closter-Frau länger in dem Beichtstuhl als andere, oder wird ausser dem Beichtstuhl ein längeres und öffteres Gespräch mit ihr gehalten, folget nit daraus, daß sie alles, andere hingegen nichts gelten, es kan eine andere Noth oder Anligenheit solches erforderen. Zeigen die Beicht-Vätter aber anderwärtigs ein mehrere Affection gegen einem Beicht-Kind, ist solches nit rühmlich: der Beicht-Vatter fehlet, und solte sich sorgsam darvor hüten.

In-

Indessen ist gewiß, daß gleichwie kein vorgesetzte Oberin ohne allen Fehler zu finden, also ist auch schwerlich ein vorgesetzter Beicht-Vatter so vollkommen, daß gar kein Fehler an ihme unter so vilen eyfersüchtigen und argwöhnischen Augen zu tadlen seye. Wie wäre es, wan man einen solchen Beicht-Vater in Gutem erinnerte, daß eine grössere Affections-Bezeigung bey andern Beicht-Kindern eine Eyfersucht erwecken könnte: und eben jene Persohn könnte, und solte solches anbringen, welche etwan mehrere Affection von ihme verspührete. Geht der Rath nit an, so trage man gedult so lang nichts gefährliches darbey zu besorgen, ansonsten aber seynd die vorgesetzte des Beicht-Vatters dessen zu berichten. Es können vil hundert Ursachen einer grösseren Freundlichkeit unterlauffen, welche nit allzeit übel auszudeuten. Die jenige, welche gehorsamer, welche sanfftmüthiger, gedultiger sich erzeigen, wie auch die jenige, welche etwan innerlich betrangter, und eines Trosts bedürfftiger seynd, werden insgemein von denen Beicht-Vättern mehrers geschätzet, als andere, obwohlen sie es nit allzeit offentlich mercken lassen: Ist also wenigist die innerliche und verborgene Affection nicht gegen allen gleich, und daß sie gar gegen allen gleich seye, wird umsonst gehoffet: Zeigt sie sich etwan auch äusserlich, so e man dessentwegen nicht eyffersüchtig werden. Christus erwise Joanni offentlich mehrer Liebs-Zeichen, als allen andern Apostlen: die Apostel aber wurden darob nit eyffersichtig (obwohlen sie sonsten von der Eyffersucht nit gäntzlich be-

befreyet waren) dan sie glaubten, Christus e
kenne die Tugend Joannis, und seyen sie dar
men nit veracht, wan schon Joannes von Chris
äusserlich geschätzet werde. Auf gleiche Weis kö
te manchesmahl auch ein und anders, so offen
lich von einem Beicht-Vatter geschihet, bey a
dern einige milde Entschuldigung leyden.

Doroth. Ey! ja das geht nit an. Christu
ware der Allerheiligste aus allen; wo finden w
aber solche Beicht-Vätter?

Bern. Ey, ey! Dorothea, wan sie an den
Beicht-Vättern gar nichts zu entschuldigen weiß
so mag sie ihre verlangte Beicht-Vätter in Ut
pia, oder, wie man es Teutsch sagen muß,
Schlaraffen-Land suchen, dan sie wird in gar
Italien, Franckreich, Spanien, und ande
Landen aller vier Welt-Theil keinen finden, den
die Eyffersucht, die Passion, die wider den See
sorger erweckte Anfechtung nichts auszusetzen h
be. Sie selbsten, mein Dorothea, und ich ebe
sowohl haben vil an uns, so nit jederman gefa
let, und ist dannoch nit allzeit so gar übel, w
es anderen vorkommet; warum soll es grad be
dem Beicht-Vatter so hoch angezogen werden
aber weiters im Text. In dem 4ten Punct
sagte sie: die alte Beicht-Vätter seyen seltsa
und grämpisch; die junge hingegen offt zimlic
läppisch und ausgelassen. Was für einen Beicht
Vatter muß man dan ihr geben? Einen vo
mittleren Jahren? Aber wie lang will sie dise
haben? Er wird ebenfalls alt werden, oder mu
man ihne bald mutiren? so schlagt sie dann i

obigen

obigen 9. und 10ten Puncten sich selbsten, allwo sie wider die baldige Mutation klaget. Solte man die grämpische und läppische Beicht-Vätter alle abzehlen, so wurde man gewißlich die mehriste unter denen mittel-jährigen finden. Wan sie in Sitten ausgelassen seynd, so zeige man sich um so eingezogener gegen ihnen, daß sie aus dem Beyspihl bescheidentlicher und zuchtmässiger sich aufzuführen lehrnen. Verzehle man auch dan und wan eine Geschicht von denen eingezogenen und anständiger Sitten beflissenen Männern, von aufferbäulichen Geistlichen und grossen Heiligen, welche wegen ihrem sittlichen Wandel geprysen werden, sich besser in Acht zu nehmen.

Dorotb. Was für Exempel könnte man ihnen erzehlen.

Bern. Erstlich das Exempel Christi, welcher dermassen eingezogen ware, daß der H. Paulus die Corinthier zu bereden nichts hertztringlichers anzuziehen gewußt, als die modestiam, oder Eingezogenheit Christi, da er geschriben, Obsecro vos per mansuetudinem & modestiam Christi: Ich bitte euch durch die Sanffmuth und Eingezogenheit Christi 2. Cor. c. 10. Anderstens das Exempel des H. Francisci, welcher durch sein sittliche Eingezogenheit die Hertzen der Menschen mehrer bewegt, als durch seine ansonst höchst eyffrige Predigen: ja statt der Predig gienge er einstens nur durch die Stadt in aller Zucht und Aufferbäulichkeit, und gewinnete hierdurch die Seelen der jenigen, so ihne nur allein angesehen. Drittens die Eingezogenheit des H. Bernardi

nardi und seiner Religiosen, welche zu Clareval dem Pabst Innocentio samt denen Cardinäl und Bischöffen die Andachts-Thränen au denen Augen getriben, daß sie in Ansehung solcher Zucht in allen ihren Gebärden und denen Geistlichen wohl anständigen Sitten sich des Weynens nit haben enthalten können Viertens, das Exempel jener Jesuiten, von wel chen Mutius Vittelleschus schreibet, daß sie durch ihre Eingezogenheit ein grosse Anzahl der Zusehen den bewegt in die Societät anzuhalten, um dari eine gleiche Zucht der anständigen Sitten zu er lehrnen; ja so gar die Heyden hat solche Einge zogenheit dermassen eingenommen, daß sie de Götzen-Dienst verlassen, und zu dem Christliche Gesatz sich bekennet. Wer mehr Exempel ver langet, der lese nur die Leben der Heiligen, s wird er aller Orthen genug finden können. Abe widerum einen Schritt weiter in der Antwor auf obige Puncten.

Im fünfften sagt sie, man könne nicht zu dene Beicht-Vättern kommen, wo man es zum meh risten vonnöthen hätte. Hier weiß ich nit, wa ein jede Religion für Satzungen hat: ich glaub aber nit, daß man in Gewissens Sachen einer an gefochtenen Seel verbiethen werde, solche auch ausse dem Beich-Stuhl ihrem Seelen-Führer vorzu tragen. Uberlaufft man aber den Beicht-Vat e gar zu vil aus nichtigen Scruplen, so mag ei Oberin nit unrecht solches zu erlauben sich weige ren. Dann es ist solches immerwährendes Uber lauffen kein Mittel denen Scruplen abzuhelffen,

son

sondern vilmehr denenselben Platz zu geben, da man niemahlen mit gegebener Antwort sich will vergnügen lassen. Man hat Geistliche gekennet, welche in einer Stund zu fünff unterschidlichen Beicht-Vättern geloffen, ihr Gewissen entdecket, und, wie sie selbsten nachmahls ausgesagt, von allen fünffen, da doch keiner nichts um den andern gewußt, gleiche Antwort bekommen. Hätten also dise Scrupulanten gescheider gethan, wan sie mit der Antwort des ersten sich zur Ruhe wurden begeben haben; weilen es doch bey der Antwort des ersten verbliben:

Doroth. Es kan aber etwas neues kommen, so man zuvor nit angebracht hat?

Bern. Die schon bekannte Scrupulanten glauben immerdar, es seye etwas neues, und ist ihnen nit allzeit zu glauben.

Das Sechste belangend, meldet sie, man müsse an gewissen Tägen miteinander beichten, und könne man sich dazumahl nicht darzu bereiten, theils wegen Kräncklichkeiten, theils wegen anderen Gemüths-Zerstörungen, da man noch voller Unwillen oder anderen Anfechtungen ist. Wunderlich mein Dorothea! an gewissen Fest-Tägen beichten, ist auch bey denen Welt-Leuthen allgemein, warum nit dan auch bey denen Geistlichen? Die Kräncklichkeiten müssen wohl groß seyn, wan man sich gar nit zum Beichten richten kan. Wie müssen jene, die im Todt-Beth ligen, sich zum Beichten richten? Seynd alldorten die Kräncklichkeiten geringer, als die ihrige? Die Gemüths-Zerstöhrungen aus Unwillen

und Anfechtungen kan man ja auch überwinden oder wenigist sich darvon anklagen: müßte doc solches geschehen, wan sie gleich sterben sollte? I aber die Kräncklichkeit, zum Exempel das Kopf Wehe, oder andere Schmertzen so starck, daß s wenig sich examiniren kan, so mache sie das Exa men obenhin, erwecke nach Möglichkeit ein Reu über alle begangene Sünden, und beich so gut sie kan: GOtt verlangt in solchen Um ständen keine so grosse Intension oder Gemüths Anspannung von ihr.

Zum sibenden klagt sie sich, daß man mitei ander communiciren müsse, und wan etwa neues einfallet, so vergessen worden, oder inde sen sich ereignet hat, wollen die Beicht-Vätter nit mehr anhören, halten es nur für Scrupe und wissen doch nit, was vorkommen möcht solte sie also ohne vorgehende vollkommene Beic communiciren? Antwort: wan die Beicht-Vä ter sie aus Erfahrenheit für eine Scrupulantin ha ten, können sie gar wohl entschuldiget werden daß sie ihre Beicht nimmermehr anhören, o wohlen sie nit wissen, was vorkommen möcht dan sonsten gebeten sie Gelegenheit jedesma widerum auf ein neues zu beichten. Scrupulo Gemüther seynd ohnedem geneigt von ein Sach fünff, sechsmahl sich anzuklagen, od Raths zu fragen. Gesetzt aber, sie hätte a ein neues eine Tod-Sünd begangen, so gantz g wiß eine Tod-Sünd wäre, und der Beicht-Va ter wolte es nit glauben, sie nit anhören: so e wecke sie, wie gut sie kan, eine vollkommene R

un

und Leyd, und communicire mit anderen ohne einiges Bedencken, sie thut in disen Umständen der Sach schon genug, ist auch nit schuldig von der Communion mit Verwunderung der andern sich abzuschrauffen. Es hat eine Beschaffenheit mit ihr, wie mit einem in einer Tod-Sünd behafften Priester, der Meß lesen solle, und kan vor der Meß nicht beichten. Alsdan kan der Priester mit zuvor erweckter vollkommener Reu und Leyd (seye solche in der Wahrheit vollkommen, oder nit, wan er nur darauf sich beflissen) Meß lesen und von der begangenen Tod-Sünd in nächster Beicht sich anklagen. Also kan auch sie communiciren, und die Sünd in nächster Beicht eröffnen.

Doroth. Ich könnte aber etwas anderes vorgeben, mich von der Communion abzuschrauffen, als zum Exempel, ich seye nit mehr nüchter, ich habe bey Auswaschung des Munds einen gantzen Guß Wasser geschlucket; und solches Wasser könnte ich zuvor trincken.

Bern. Sie könnte Wasser trincken, wan sie gantz gewiß weißt, daß sie eine Tod-Sünd begangen. Aber sie ist nit schuldig solches zu thun, sonderheitlich wan andere Mit-Schwestern etwas grobes von ihr argwohneten. Glaubte man aber, sie habe nur aus einem Scrupel Wasser getruncken, so ist sie widerum nicht schuldig Wasser zu trincken, und auf solche Weis die heilige Communion auszulassen. Dan der Beicht-Vatter und andere könnten darfür halten sie wolte aus Eigensinnigkeit sich nit leithen lassen,

keinem Rath folgen, und nichts annemmen, was man ihr immer sagen möge: welches ihrem guten Nahmen nicht wenig nachtheilig wäre.

Der achte Puncten, wo sie beförchtet, der Beicht-Vatter möchte sie wegen abgelegter Beicht für neydig, hoffärtig, lasterhafft ansehen, heißt sauber nichts. Welches Beicht-Kind könte solches nicht einwenden? ein gescheider Beicht-Vatter haltet vilmehr sein Beicht-Kind für tugendhafft, indeme er weißt, daß es sich reumüthig entschlossen, den begangenen Fehler zu verbesseren; beynebens nicht zweifflen soll, das Vorige seye durch die Gnad GOttes vollkommen ausgelöscht worden. Daß ein Schertz-Wort auf die Beicht abzihle, ist von einem Beicht-Vatter nicht zu glauben, dan er kan die Wissenschafft, so er aus der Beicht allein hat, ausser der Beicht im geringsten nicht brauchen ohne schwere Sünd: muß man dahero niemahlen solches dahin ausdeuten, als nemmte er von der Beicht Gelegenheit etwas zu reden. Vilmehr will ein Beicht-Vatter hierdurch zeigen, daß er nach der Beicht rede, wie zuvor, und wie etwan andere pflegen zu reden. Daß ein Beicht-Vatter wegen der Beicht kein gutes Gesicht gebe, ist abermahl ein freventlicher Argwohn, und eben so falsch, als jener eines Religiosen, welcher sich selbsten bey dem Oberen von seinen Mißhandlungen verrathen, da er geargwohnet, der Obere müsse etwas darvon wissen, weilen er einstens unvermerckt in anderen Gedancken ihne krum angesehen. Es wußte aber der Obere gar nichts

darvon,

darvon, und kunte sich auch nit erinneren, daß er disen Religiosen angesehen habe. Die Obere, und die Beicht-Vätter können in tausend verdrüßlichen Gedancken, Melancholi, und anderen Widerwärtigkeiten stecken, seynd nicht allezeit aufgeraumt, oder sehen an einem weit etwas anders, so ihnen mißfällig, als dasjenige, welches der Untergebene, oder das Beicht-Kind argwohnen. Lasse sie dann disen Argwohn fahren, sonst kan sie sich darbey schwerlich versündigen. Solte auch alles wahr seyn, was sie argwohnet, sündiget sie dannoch, weilen sie keine genugsame Ursach hat, solches für wahr zu halten, oder in vernünfftigen Verdacht zu ziehen. Mercke sie wohl dise letstere Wort; hierinn stossen sich vile Beicht-Kinder, welche vermeynen, sie haben in ihrem Urtheil nicht gefehlet, oder keine Sünd begangen, wan nachmahlen die Sach sich befindet, wie sie frevent-lich zuvor geargwohnet, oder geurtheilet.

Im neunten Puncten klagt sie über die vilfältige Mutation der Beicht-Vätter. Aber gantz unbillich. Es können ungemein vil Ursachen sich ereignen, warum man den Beicht-Vatter mutiren muß. Villeicht ist anderen solche Mutation eben so erwünschlich, als sie ihr beschwärlich vorkommet. Man kan nicht alles gerad machen. Wan ein Beicht-Vatter nach dem anderen in kurtzer Zeit erkranckte, oder gar vom Tod hingerissen wurde, müßte man nicht dem Nachkommenden jederzeit das Gewissen eröffnen? Eben also in dem Zufall einer Mutation. Der seeligen Osanna Dominicanerin wurde von GOtt selbsten ein Beicht-Vat-

ter vorgeschlagen, und zwar ein gantz junger, welcher aber ihr über alle massen mit seinen Anleitungen taugte. Jedoch hat GOtt zugelassen, daß er ihr von der Obrigkeit des Ordens in kurtzer Zeit also entzogen worden, daß sie mit ihme kein Wort mehr hat reden dörffen, ja so gar das höchst-nothwendige Gespräch, so sie eben damahls mit ihme hatte, als der Befelch ankommen, könnte sie nit ausführen, sonder müßt es auf der Stell abbrechen, und ohne allen empfangenen Rath darvon gehen. Die seelige Columba eben dises Ordens müßte unterschidliche Beicht-Vätter haben: diejenige zu welchen sie das gröste Vertrauen getragen, erkrancketen: einige wurden ihr abgeschafft und verbotten: andere, so sie bekommen, waren ihr abhold, und hielten lange Zeit nichts auf sie; ja sie liessen sich von denen Mit-Schwesteren bereden, sie seye eine leichtfertige Gleißnerin und Betrügerin: dahero sie von solchen Beicht-Vätteren ungemein vil erlitten. Ich hoffe nicht, mein gute Dorothea, daß es ihr so hart ergehen werde: so schicke sie sich dann um so mehrer in eine kleine Beschwernuß, und spiegle sich an der Gedult dergleichen gottseeligen Closter-Frauen. Daß man bey denen Beicht-Vätteren pur durch das Beichten in böse Meynung gerathe, ist gäntzlich falsch: offenhertzig und reumüthig Beichten ist eine höchst schätzbare Tugend: solte man wegen solcher Tugend in bösen Wohn gerathen? Gewiß ist, daß die Beicht-Kinder wegen aufrichtiger Buß mehrers geschätzt werden als zuvor; und verliehrt man durch die Beicht den guten Nahmen nicht, sonder

der gute Nahmen bekommet durch die Beicht einen mercklichen Zusatz; weilen der Beicht-Vatter sich ab der Bußfertigkeit, ab der Demuth, ab dem kindlichen Vertrauen, ab dem eyffrigen Vorsatz sich zu besseren, ab der Bereitwilligkeit alle auferlegte Straff und Buß-Werck anzunemmen, sich ungemein auferbauet; und indeme er selbsten auch ein Sünder ist, nicht wenig zu gleicher Bereuung seiner eignen Sünden angetrüben wird. Sie solle beynebens wissen, Dorothea, daß wan ein Beicht-Vatter von denen Oberen mutirt wird, solches aus göttlicher Anordnung geschehe: Wider dise hat sie nichts zu klagen.

Doroth. Ach jawohl aus göttlicher Anordnung! der böse Feind stellet es öffters an, daß man einen tauglichen Beicht-Vatter verliehre

Bern. Nicht also, Dorothea! der böse Feind mag wohl zu solcher Mutation helffen, aber die Zulassung GOttes hat doch ein gutes Absehen darbey, gleichwie es bey der seeligen Osanna und Columba geschehen.

Der zehende Puncten triffet mit dem neunten ein; ist also die Antwort schon gegeben.

Der eilffte Puncten ist dem neunten und zehenden gantz entgegen: weißt sie also nicht recht, was sie klagen soll. Schwerlich wird der Beicht-Vatter gar allen zuwider seyn, kan man dahero nicht einer jeden recht thun. Solte einer mutirt werden, wäre villeicht der nachfolgende eben so wenig anständig, oder noch mißfälliger, wenigist einen aus dem Convent. Mancher, der verlangt und gewünschet wird, taugt gar nicht zu solchem Ampt.

 Man

Man hat die Erfahrenheit, das mittelmäßig gelehrte in dem Dociren mehrer Nutzen schaffen, als die Hoch-Gelehrte, und über alles weit aussehende Männer: dann die mittelmäßige können sich mehrer der Unerfahrenheit ihrer Lehr-Jüngern accomodiren, gehen mit ihnen von Schritt zu Schritt, und bringen sie dannoch weit: wo hingegen die gar zu weit aussehende allzuvil von denen noch unerfahrenen erforderen, und eben darum wenig ausrichten. Gleiches geschihet auch in dem Unterricht geistlicher Sachen: die Unerfahrene fassen manchesmahl nicht jenen hohen Geist, welchen die Contemplanten haben; fassen aber gar wohl jene einfä'tige Lehren, die ein schlecht gestudirter vorzutragen weißt. Uber das seynd auch vil Ursachen, warumen ein Convent nicht einen jeden entlassen kan; solte man denen Closter-Frauen jene zu Beicht-Vätteren geben, welche sie vor anderen verlangen, könnte manches Gottshauß seine eigene Aempter nicht mehr zu Hauß versehen. Hieraus ist doch nit zu schliessen, (wie manch Urtheilen) daß man nur diejenige zu Beicht-Vätter hinaus setze, welche man zu Hauß nich brauchen kan, sonder nur allein, daß man nich einer jeden nach Wunsch und Verlangen in Aussetzung der Beicht-Vätteren willfahren könne. Wan man keinen Magen, und kein Vertrauen zu dem bestellten Beicht-Vatter traget, fehlet es mehristen Theils nicht an dem Beicht-Vatter, sonder an dem Beicht-Kind selbsten; weilen es mit einigen Passionen behafftet, welche mit rechtem Ernst zu bestreitten wären, aber man will sich

die

niemahlen recht angreiffen. Ist der Widerwillen wider den Beicht-Vatter sündhafft, so beichte man solchen unter verdecktem Namen, es ist nit nöthig den Beicht-Vatter zu nennen; sonder es kan gesagt werden; man hätte einem Grollen und Widerwillen wider die Vorgesetzte in dem Hertzen lange Zeit Platz gegeben: oder man habe einem erweckten Grollen wider einiges vorgesetztes Oberhaupt nicht rechtmäßigen Widerstand geleistet. Ist aber der Haß nit gar zu groß gewesen, kan man solchen gar verschweigen, und ist genug, wan man darüber Reu und Leyd erwecket, auch zu End der Beicht um die Absolution von allen begangenen Sünden bittet.

In dem zwölfften Puncten klaget sie, die Beicht-Vätter geben böses Exempel, und halten selbsten nicht, was sie in der Beicht, oder Exhortation anderen zu zusprechen pflegen. Das mag zwar seyn: was folgt aber daraus? Hat nicht Christus gesagt, quæ dicunt facite, quæ autem faciunt, facere nolite, thut was sie euch sagen, was sie aber selbsten thun, dem habt ihr nicht nachzufolgen: kehret euch an das Wort, nicht an das Werck. O liebe Jungfrauen! von GOtt in disem Geschlecht auserwähltes Volck! ich bin villeicht vil tausend Meil von euch entfernet, und werde euch nur in der glückseeligen Ewigkeit, die ich aus göttlicher Barmhertzigkeit verhoffe, einstens kennen. Ich bitte euch um euer Seelen-Heyl willen, leget doch euren Seel-Sorgeren nicht alles übel aus; besser ist es für euch, daß sie selbsten fehlen, als daß ihr in eurer Meynung betrogen wer-

det. Es ist, leyder! gar zu wahr, daß nicht alle Beicht-Vätter vollkommen seynd; GOtt wird aber von euch nit fragen, wie die Beicht-Vätter gelebt haben, sonder er wird fragen, ob sie euch nicht in disem, oder jenem Stuck eine heylsame Ermahnung gegeben. Man weißt von Beicht-Vätteren, die so gar den Orden verlassen, ausgesprungen, und ein lasterhafftes Leben geführt; doch haben sie an ihre vormahlige Beicht-Kinder geschriben, daß die Lehr, welche sie ihnen gegeben, unfehlbar seye, man soll an ihrem Exempel sich nicht stossen, sonder bey der gegebenen Lehr verbleiben. Ach! daß GOtt erbarm! wie erschröcklich ist solches für die Beicht-Vätter anzuhören! wie hingegen tröstlich für diejenige, so nur allein auf die Lehr, nicht aber auf das Exempel sich steiffen.

In dem dreyzehenden Puncten ziehet sie an, daß die Beicht-Vätter in denen Exhortationen solche Sachen vorbringen, welche nothwendig aus dem Beicht-Stuhl herkommen, und müsse man handgreiflich abmercken, jetzt ists auf mich gemünzet, jetzt gehet es dise, jene an rc. O Thorheit! wan ein Beicht-Vatter eine Ermahnungs-Red halten will, soll er wohl die Materi aus der Paraquarischen, oder Malabarischen Eylanden hernehmen? Kein Pfarr-Herr könte fürohin wider ein Laster oder Mißbrauch predigen, weilen unter denen Pfarr-Kinderen einige dergleichen Laster und Mißbräuch ihme gebeichtet. Eben darum solle man wider die im Schwung gehende Mißhandlungen predigen, damit diejenige, welche darmit behafftet, einige Grund-Ursachen hören, durch

welche

welche sie sich zu besseren angetriben werden. Es kommete ansonsten so weit, daß man gar nicht mehr predigen dörffte; dann was wolte man sagen, daß nicht einige argwohnen möchten, der Beicht-Vatter, der ihr Beicht für Ordinari angehört, nehme Anlaß solches aus der Beicht zu sagen. Jenes Urtheil: Jetzt meynt man mich, jetzt meynt man dise 2c. Ist ein klares Anzeigen eines über die Massen verkehrten Gemüths. So offt man wider ein Laster, oder wider eine Passion und böse Gemüths-Neygung prediget, werden freylich keine andere zur Besserung angemahnet, als eben diejenige, welche darmit behafftet seynd, man redet aber nit eben darum insonderheit von einer gewissen Persohn, sondern insgemein; welche sich in der Still schuldig befindet, nehme für sich selbsten eine Lehr daraus, und sinne nicht nach, welchen dises, oder jenes angehen könne; sonder befrage sich, ob nicht sie etwas zu besseren habe.

Doroth. Ey ja! man will die Sach nur verblümlen, es ist nur gar zu klar, daß die Beicht-Vätter in ihren Exhortationen eine jede insonderheit treffen wollen.

Bern. Dorothea, sie verrathet sich selbsten. Der Hund bellet und wüttet erst alsdann stärcker, wan er getroffen wird. Muß sie folgsam viler Sachen sich schuldig wissen, welche man ohne Benamsung der Persohnen in denen Exhortationen insgemein etwan andet. Weißt sie, Dorothea, welche diejenige in denen Clösteren seynd, von denen kaum einige Besserung zu hoffen? Ich will es ihr sagen: es seynd die passionirte Gemüther,

welche

welche glauben, man rede von ihnen, was immer von weiten geredt wird: es seynd die argwöhnische Gemüther, welche glauben, alles geschehe ihnen zu Leyd, was man thut: es seynd die von einem lebendigen Teuffel besessene Gemüther welche das Best-gemeynte in das Ubel verkehren, und ausdeuten. Solche hat man vil bey denen Religiosen und Closter-Frauen gefunden; aber man wird keinen darvon in dem Himmel antreffen, wofern sie sich nit gäntzlich umkehren. GOtt ist alles möglich, er kan sie noch seelig machen: aber menschlicher Weiß darvon zu reden, ist keine Hoffnung der Bekehrung von ihnen zu haben. Genug geredt: aber die Wahrheit geredt. Ich schreitte zu dem letsten Puncten.

In der vierzehenden Klag bringet sie vor; daß die Beicht-Vätter nichts kräfftiges zusprechen können. Sie setzen nur auf die Untergebene, die Fehler der Oberen lassen sie fahren, oder berühren sie so glimpflich, daß die Obere es nicht mercken. Dorothea, was will dis sagen? Wie verlangt sie dann, daß man zusprechen solle? Will sie, daß der Beicht-Vatter nur denen Oberen besser zu Hertzen rede? Will sie, daß man der Oberen Mängel bestraffe, die Klagen der Untergebenen offentlich für billich erkläre, mithin alle seine Exhortationes auf die Obere einrichte? das wäre weit gefehlt. Man muß insgemein reden, und ein jede, so es anhöret, solle einen Nutzen darvon schöpffen können. Redt man von dem Gehorsam; so ist es ja Sonnenklar, daß man nicht so vil denen Oberen, als denen Untergebenen zusprechen muß.

Redt

Redt man von der Demuth; seynd die Obere und Untergebene gleicher Gestalten darzu anzuhalten. Redt man von Argwohn, von Murren und Zancken, von Ungedult, von Eigensinnigkeit, und dergleichen Materien, muß solche nothwendig öffters die Untergebene, als die Obere betreffen, obwohlen auch die Obere nicht gäntzlich darvon ausgeschlossen bleiben.

Doroth. Ja! man solte denen Oberen ernstlicher untersagen, was sie zu thun haben, wie sie sich zu verhalten, damit sie die Gemüther der Untergebenen nicht von sich abwerffeten; was für Fehler in ihrer Regierung zu verbesseren; wie alle Untergebene von ihnen gleiche Lieb verspühren sollen: wie von ihnen in allen Stucken das gute Exempel erforderet werde. Aber dergleichen Sachen kommen niemahlen in die Exhortation: die Beicht-Vätter schieben solche auf die Seiten, und suchen nur etwas aus, welches die Untergebene anbetriffet, als wan die Obere nicht eben so wohl als die Untergebene eine Exhortation vonnöthen hätten.

Bern. Schad ist es Dorothea, daß sie keine Oberin ist: sie hätte glaublich kein einiges Zusprechen vonnöthen; dann sie weißt ohnedem schon, was einer Oberin solte gesagt werden. Dorothea, was eine Oberin gantz allein angeht, kan und soll in keine offentliche Exhortation gebracht werden, man rede dann also, daß man nicht offentlich mercke, sie werde gantz allein gemeynt; sonder man muß solches Privat untersagen. Erstens, damit man die Oberin bey denen Untergebenen nicht verächtlich

ächtlich mache. Andertens, damit die übel zufridene Unterthanen, welche in denen Clöstern öffters sich befinden, nicht Anlaß nemmen zu urtheilen, der Beicht-Vatter halte es mit ihnen, er seye auch ihrer Meynung. Drittens, damit man das Gemüth der Unterthanen von denen Oberen nicht noch mehrer abzuwenden Ursach gebe. Es ist nichts schlipfferigers, als vor denen Unterthanen sich mercken lassen, daß die Obere fehlen, so lang es die höchste Noth nicht erforderet; dann solches nemmen die Untergebene gleich also, als wären sie nicht verbunden grossen Respect ferners zu tragen, fertigen Gehorsam zu leisten, die Bestraffungen mit gutem Gemüth anzunemmen: So muß man also in offentlichen Exhortationen denen Oberen, so vil möglich, verschonen. Mein Dorothea, gebe sie auf sich selbsten Acht, und nicht so genau auf die Oberen, über welche sie nit bestellet ist: sie würd vor eigner Thür vil zu kehren finden. Vil mehr solle man mit denen Oberen ein Mitleyden tragen, als ihre Fehler taxiren; dann sie vil verborgene Beschwerden haben, welche denen Untergebenen nicht bekannt, und können sie öffters nicht anderst die Sachen anstellen, als daß sie nothwendig da und dort offendiren müssen. Was sagt sie nun zu allem disem Dorothea?

Doroth. Ich sage ferners nichts. Wünschte aber doch, daß die Beicht-Vätter anderst wären.

Bern. Und ich glaube; die Beicht-Vätter wünschten, daß Dorothea auch anderst wäre. Gehe sie dann hin im Friden. Mit beyder theils Wünschen wird nichts ausgericht.

Siben-

Sibendes Gespräch.

Zwischen Bibiana und Bernardo von der Beicht, und darbey sich befindenden Aengstigkeiten des Gewissens.

Bibiana. Ich unterstehe mich, geistlicher Vatter, nicht nur als eine geistliche schon erwachsene Tochter dermahlen bey ihnen anzumelden, sonder ich bitte unterthänigst, mich als ein erstes Schul-Kind auf ein neues anzunemmen, welches allererst in denen nothwendigen Stucken, so zu der Beicht gehören, muß unterrichtet werden. Ach GOtt! ich bin hierinn so unerfahren, daß ich nit weiß, was ich zu erst und zu letst fragen soll. Helffen sie mir doch nur darauf, und fragen mich bißweilen selbsten aus: ich will von Hertzen gern mich in die Kinder-Lehr führen lassen.

Bern. Bibiana, sie zeiget sich sehr demüthig, und muß vermuthlich etwas grosses haben, welches ihr auf dem Hertzen liget. Sie sagt mir, so vil ich verstanden, daß es das Beichten anbelange. Allein dise Materi ist allzuweitläufig: und kan nicht auf einmahl abgehandlet werden. Sage sie dann wenigist etwas darvon, damit ich von Schritt zu Schritt in solcher Kinder-Lehr, wie sie es selbsten nennet, den nothwendigen Unterricht ertheilen möge.

Bib. Geistlicher Vatter! ich muß so offt beichten, und weiß doch nit recht, wie vil Stuck zu der Beicht gehören. Einige sagen sechs: einige fünff: einige drey: und kan ich nit recht daraus kommen.

Bern. Was für sechs zehlet man dann? Was für fünff? Was für drey?

Bib. Jene so sechs zehlen, sagen für das erste Stuck das Examen, oder Gewissens-Erforschung: für das anderte die Reu und Leyd: für das dritte den steiffen Vorsatz nicht mehr zu sündigen: für das vierdte die Beicht: für das fünffte die Absolution: für das sechste die auferlegte Buß. Welche fünff Stuck erforderen, zehlen folgende: das Examen, die Reu und Leyd, die Beicht, die Absolution, die Buß. Welche aber nur drey Stuck nothwendig zu seyn behaupten, sagen, daß alles weesentlich begriffen seye in der Reu und Leyd, in der Beicht, und in der Absolution. Welche haben dann recht?

Bern. Alle sammentlich, wan sie recht verstanden werden. Gewiß ist, daß alle obbemeldte sechs Stuck für Ordinari erforderet werden. Doch seynd nicht alle weesentliche Theil des heiligsten Sacraments. Die auferlegte Buß ist kein weesentlicher, sonder nur ein ergäntzender Theil des Sacraments der Buß: das Examen hingegen ist nur ein Zubereitung, und kan gar ausgelassen werden, wan man die Sünden in frischer Gedächtnuß hat, weilen alsdann keine Nachforschung des Gewissens vonnöthen. Der Vorsatz nicht mehr zu sündigen ist an sich selbsten in der Reu und Leyd schon eingeschlossen, ist auch nach viler Gotts-Gelehrten

lehrten Meynung nicht nothwendig, daß ein gantz besonderer Vorsatz gemacht werde; Rom selbsten laßt dise Meynung paßieren, und approbiret sie in offentlichen Bücheren.

Bib. Was ist ein ergäntzender Theil? und was hingegen ein weesentlicher Theil?

Bern: Ein ergäntzender Theil ist derjenige, welcher zwar zu der Sach gehöret: doch aber nit also, daß in Abgang dessen, auch die Sach nicht bestehen könne. Als zum Exempel, das Aug ist ein ergäntzender Theil des Menschen: verliehret man das Aug, so bleibet doch die menschliche Weesenheit, und kan ein Mensch ohne Aug noch ein Mensch seyn. Ein weesentlicher Theil aber ist derjenige, ohne welchen die Weesenheit der Sach nicht bestehen kan. Also ist die Seel ein weesentlicher Theil deß lebenden Menschen: dann ohne Seel kan kein lebendiger Mensch ein Mensch seyn. Nun seynd in dem Sacrament der Buß die weesentliche Theil allein drey, nemlich die Reu und Leyd, die Beicht und die Absolution. Andere Stuck seynd nur ergäntzende Theil, oder gar nur Zubereitungen zu disem Sacrament.

Bib. Seynd aber die ergäntzende Theil, wie auch die Zubereitungen für Ordinari und insgemein nothwendig zu solchem Sacrament?

Bern. In allweeg, man muß das Gewissen erforschen, und muß auch die auferlegte Buß verrichten, wan schon in solchen Stucken die Weesenheit des Sacraments nicht bestehet.

Bib. Was für eine Gewissens-Erforschung wird dann erforderet?

Bern. Ein solche Gewissens-Erforschung, daß man mit einigem Fleiß nachsuche, in welchen Stucken man GOtt beleydiget, und wie offt etwan solches geschehe.

Bib. Warum sagen sie mit einigem Fleiß? Muß man dan nit allmöglichisten Fleiß anwenden, damit nit etwan eine grosse Sünd ausbleiben möchte?

Bern. Nein, nein, Bibiana: (ich mercke schon wo ihr zimlich fehlet) ein so gar grosser Fleiß ist nit vonnöthen, sondern jener mittelmäßiger Fleiß ist schon genug, welchen man sonsten mit unzerstöhrtem Gemüth in anderen Sachen und Geschäfften zu haben pfleget, die man nit schluderisch, und fahrläßig tractiret. Wer sein Verhalten von letzter Beicht an einmahl mit mittelmäßigem Fleiß durchgehet, und etwan zum Exempel zwey oder drey Sünden findet, so er zu beichten hat, thut schon genug, obwohlen (wohl gemerckt) er vermeynet, es möchte etwan ein mehreres ihme zu Sinn kommen, wan er drey oder viermahl noch fleißiger und genauer nachsuche wurde: dan drey, oder vier mahl noch genauer nachsuchen wäre ein gantz ausserordentlicher Fleiß, zu welchem kein Beicht-Kind verbunden nach allgemeiner Lehr der GOtts-Gelehrten, und Catholischer Kirchen selbsten. Von denen Scrupulanten, welche in ihrer Gewissens-Erforschung nur immer angsthaffter werden, und sich verwirren wird neben dem ein weit geringerer Fleiß erforder[t]

dert. Auch ein schlechtes Examen überhaupt ist bey ihnen schon genugsam; dan der Göttliche Heyland will weder aus der Beicht, noch aus der vorgehenden Zubereitung eine Seelen-Marter machen, welches auch ausdrucklich der heilige Kirchen-Rath zu Trient lehret Sess. 14. c. 5. aus welchem erhellet, daß jene Seelen in der That selbsten dem Tridentinischen Kirchen-Rath widersprechen, und ihme keinen Glauben geben wollen, wan sie sich so erbärmlich in ihrer Gewissens-Erforschung marteren, immerdar vermeynen, sie seyen verbunden vor der Beicht alles so ge genau auszuecken, auszugriblen, und bis in den Grund einzusehen, daß ja nichts ausbleiben möchte. Ja eine Seel, welche vernünfftig glauben kan, sie habe keine Tod-Sünd begangen, oder so sie seine begangen hätte, wurde solche ihr gleich zu Sinn kommen, kan ohne Gewissens-Erforschung gleich das nächste beste (wie man pflegt zu sagen) beichten, was ihr einfallet, daß sie begangen habe, wan sie nur Reu und Leyd darüber erwecket, und es zu besseren verlanget. Wie mit Suarezio die Theologi lehren; massen das Examen vor der Beicht nur von jenen unter einer Sünd erforderet wird, welche etwan eine Tod-Sünd auf sich haben möchten, so sie nothwendig beichten müßten. Uber die läßliche Sünden das Examen machen ist freylich gut, und gantz gebräuchlich; aber in Ansehung der Beicht ist niemand verbunden solches zu thun, wan man nur ohne dem weißt etwas zu beichten, so man begangen hat, damit das Sacrament nit ungil-

tig gemacht werde: solches aber wird nit ungiltig gemacht, wan man auch nur ein eintzige läßliche Sünd mit reumüthigem Hertzen vorbringet.

Bib. Wan disem also, dörfften die Religiosen und Closter-Frauen, so ohnedem ein ehrliches, ob schon nit vollkommenes Leben führen, mehristen theils vor der Beicht kein Examen machen; dan wer soll glauben, daß sie in kurtzer Zeit, da sie schier alle acht Tag beichten, sich schwerlich und tödtlich versündigen solten; oder, so es geschehen, daß es ihnen nit stäts ohne weitere Nachforschung auf dem Hertzen lige, in dem Gewissen aufstosse, und also nit leicht könne vergessen werden?

Bern. Bibiana, wan wir von jener Schuldigkeit das Examen zu machen, welche von der Beicht herkommet, reden wollen, so hat sie nit unrecht: Der mehriste Theil der Religiosen und Closter-Frauen führen doch in so weit ein ehrliches Leben, daß sie sich in kurtzer Zeit nach voriger Beicht nit schwärlich versündigen, oder wenigist die Sünd wegen täglichem General Examen nit leicht vergessen. Kan ich also nit sehen, warumen einige Scrupulantinen sich so vil mit ihrer Gewissens-Erforschung vor der Beicht marteren, sonderbar, weilen ihnen alles zweiffelhafftig bleiben wird, sie mögen nachsinnen, so lang sie wollen. Die zweiffelhaffte Sünden aber seynd sie nit schuldig zu beichten, wie ich ein anders mahl ihr zu erklären gesinnet bin.

Bib. Wan ich das Examen mach, und eine grosse Anzahl läßlicher Sünden finde; thue ich recht, wan ich alle in dem Beicht-Stuhl erzehle?

Bern. Solte sie die Beicht gar zu lang machen mit Verdruß sowohl des Beicht-Vatters, als anderen Schwesteren, welche annoch beichten wollen; so thut sie besser, wan sie über alle begangene Sünden eine Reu und Leyd erwecket, und nur die jenige beichtet, welche ihr etwas grössers vorkommen, oder welche sie öffters zu begehen pfleget, andere hingegen auslasset. Nit darumen, als wan solche zu verachten wären, sonder weilen solche theils eben durch dise Beicht, theils durch die H. Communion, durch Meß hören und andere gute Werck ausgelöschet werden.

Bib. Ich mache offt das Examen vor der Beicht, und fallen mir vil Sachen ein, so ich zu beichten hätte: wan ich aber in den Beicht-Stuhl komme, hab ich schon den halben Theil widerum vergessen. Muß ich nit die Sünden aufschreiben, und solche alsdan im Beicht-Stuhl ablesen?

Bern. Bibiana, obwohlen sie ein zimlich-schwache Gedächtnus hat, ist sie doch nach viler GOtts-Gelehrten wohlgegründter Meynung gar nit schuldig, die Sünden aufzuschreiben. Erstlich weilen die Schrifft könnte verlohren werden, und sie sich müßte in Gefahr geben, daß die Sünden andern offenbar wurden: woraus das Sacrament der Buß möchte zuschwer fallen, geflohen werden, und öffters eine Ursach geben, solches gar auszulassen. Andertens ist ein Beicht-Kind nit verbunden, einen ausserordentlichen Fleiß anzuwenden, damit nichts in der Beicht ausbleibe; dises aber wäre nach Meynung der

hochgelehrtisten und weltberühmtisten Theologen ein ausserordentlicher Fleiß, welchen man insgemein nit anzuwenden pflegt. Drittens, obwohlen man das Examen machen soll, ist doch nirgends gebotten, daß man alles in der Gedächtnus behalten müsse, was in dem Examine eingefallen; sondern es geschicht der Sach genug, wan in dem Beicht-Stuhl erzehlet wird, was nach vorgegangener Gewissens-Erforschung alldorten in der Gedächtnus verbliben. Neben dem kan eben sowohl geschehen (wie sich öffters ereignet) daß man es in dem Beicht-Stuhl aus Forcht, Aengstigkeit, und anderen Ursachen nit lesen kan. Vil beichten, und können weder schreiben noch lesen, welche nit weniger vergeßlich seynd. Was ich hier rede, Bibiana, sag ich nit allein aus mir selbsten, sondern aus denen bewerthisten GOtts-Gelehrten, denen billich zu trauen, weilen die gantze Christ-Catholisch Kirch sie hochschätzet, und auch Rom ihr Lehr für gut erkennet.

Bib. Gesetzt aber, es bleibe eine Tod-Sünd aus: wäre ich dannoch nit verbunden, mein Beicht ins Künfftig zu schreiben, damit nicht widerum eine Tod-Sünd villeicht mir ausfallen möchte?

Bern. Nein, Bibiana, sie wäre nicht verbunden, massen eben von diser Begebenheit die GOtts-Gelehrte reden, wan sie sagen, man seye nicht schuldig die Beicht zu schreiben. Da wegen Gefahr eine läßliche Sünd zu vergessen, ist die Sach an sich selbsten klar, daß niemand der

sen

sentwegen die Beicht aufschreiben müsse. Wan man die läßliche Sünd auch wußte, könnte man sie verschweigen.

Bib. Die vergessene Tod-Sünd muß man aber in folgender Beicht eröffnen. Wan sie auf solche Weis ohne Aufschreibung wider vergessen wurde, wie wäre es alsdan?

Bern. Solte die vergessene Tod-Sünd hundertmahl vergessen werden, macht es nichts zu der Sach; man ist niemahlen verbunden die Beicht zu schreiben; wan man nur nit mit Fleiß eine Gelegenheit gibet, daß solche Tod-Sünd auf ein neues vergessen werde. Dises ist aber nur in den Lufft geredt: dann menschlicher Weis schier unmöglich, eine Tod-Sünd, so vergessen worden, jederzeit widerum in dem Examen erkennen, sich vornemmen, solche vor allen anderen ersten zu beichten, und dannoch allezeit dieselbige unschuldiger Weis auf ein neues vergessen.

Bib. Weilen dan das Examen in Ansehung der Beicht nur wegen denen Tod-Sünden vonnöthen, die man schuldig zu beichten: möchte ich wohl wissen, was es für eine Beschaffenheit habe mit denen Tod-Sünden? wan solche begangen werden? und welche Sachen insonderheit unter einer Tod-Sünd gebotten, oder verbotten seyen?

Bern. Bibiana, sie fraget allzuvil auf einmahl, ja sie fraget mehr, als ihr tausend Gotts-Gelehrte sagen können, weilen sie es selbsten in unzahlbaren Stucken noch nit ausgemacht, sonder in beständigem Streit stehen. Doch aber

so vil ihr zu wissen vonnöthen, sage ich zum ersten daß alsdan eine Tod-Sünd begangen werde wan man vollkommen erkennet, die Sach sey hoch, und unter hoher Straffwürdigkeit, auc unter Verlurst der Seeligkeit gebotten oder ver botten, und dannoch vollkommen, freywillig da Gebott verachtet und überschreitet. Item: d man zweifflet, ob eine Sach hoch und schwärlic verbotten, oder gebotten seye, und in solcher Gewissens-Zweiffel dannoch freywillig dem Ge bott oder Verbott zuwider handlet.

Allhier aber ist zu mercken, daß nit weni Bedingnussen sowohl auf Seiten des Verstands oder Erkanntnus; als auf Seiten des Willens zu einer wahren Tod-Sünd erforderet werden Diejenige Beicht-Kinder fehlen ungemein weit wan sie gleich glauben, daß sie tödtlich gesündi get, so sie etwan in einem geistlichen Buch, ode in einem Beicht-Spiegel, oder in einigen Theo logischen Schrifften nachmahls innen werden eben dasjenige was sie begangen, seye unter ei ner Tod-Sünd gebotten oder verbotten. Da solche geistliche Bücher, solche Beicht-Spiegel solche Theologische Schrifften seynd nur allein z verstehen von der sündhafften Matery an sic selbsten, nicht aber von denen Bedingnussen, di nothwendig bey einer Tod-Sünd noch darneben erforderet werden. An dem Freytag Fleisch es sen ist an sich selbsten eine Tod-Sünd, doch kön nen vil an dem Freytag Fleisch essen, welche nu eine läßliche, oder gar keine Sünd begehen. Ge setzt, es haben solche Seelen es vorher nicht ge

wußt

wußt, es seye ihnen auch nicht zu Sinn kommen, daß sie etwan verbunden seyen nachzufragen; so haben sie gar nicht gesündiget, obwohlen die Materi an sich selbsten unter einer schweren Sünd verbotten. Haben sie das Verbott nur halb und halb erkennt, und ist ihnen auch nicht eingefallen, daß sie unter grosser Sünd verbunden seyen besser nachzuforschen, so haben sie nur läßlich gesündiget. Die nachfolgende klare Erkanntnus gehöret gar nicht zu dem, was vorgegangen. Manche erkennen die That erst hernach, die sie zuvor theils aus Unbedachtsamkeit, theils aus unsträfflicher Unwissenheit niemahls recht erkennet. Allein dise nachfolgende Erkanntnus kan keine Sünd machen, sie kommet zu spath, und hat man sich darnach wohl in das Zukünfftige zu richten, aber das Vorgegangene ist, also zu sagen, gantz Zoll frey gewesen.

Andertens fehlen auch diejenige, welche vermeynen sie haben tödlich gesündiget, wan ihnen etwan gesagt wird, daß sie es hätten wissen sollen, und seyen keineswegs zu entschuldigen; dan entweders ist es ihnen eingefallen, daß sie verbunden seyen, der Sach besser nachzuforschen, oder nicht? ist es ihnen niemahlen zu Sinn kommen, seynd sie eben von aller Sünd zu entschuldigen, als die vorige. Ist es aber ihnen eingefallen, kommt es widerum auf das an, ob sie vermeynet, sie seyen hoch verbunden, die Sach besser zu betrachten, oder nicht? ist ihnen solches nicht unter einer dergleichen Erkanntnus vorgestellt worden, haben sie unmöglich eine Tod-Sünd

darbey begehen können. Haben sie aber erkennet, daß sie der Sach besser nachforschen solten, und zwar dises unter einer grossen Pflicht und Schuldigkeit, damit sie nit etwan schwerlich sündigen möchten: so haben sie freylich eine Todt-Sünd begehen können, wan sie solche Schuldigkeit klar erkennet, und doch derselben nachzukommen freywillig vernachläßiget haben.

Drittens fehlen diejenige, welche etwan in eine Sach, so an sich selbsten hoch verbotten, zwar einiger massen einwilligen, doch aber die Sach nur obenhin, schlechter Dingen, gantz dunckel und finster, gantz verwirret, und gleichsam nur im vorbey gehen, wie ein halbschlaffender, oder in anderen Geschäfften halb vertiefter Mensch, der nit recht bey sich selbsten ist, erkennen; jedoch hernach vermeynen, daß sie eine Todt-Sünd begangen; alldieweilen auf Seiten des Verstands die vollkommene Erkanntnuß damahls nit darbey gewesen; mithin in solchen Umständen gar nit möglich ware, sich tödtlich zu versündigen.

Vierdtens fehlen auch diejenige, welche darfür halten, als wären sie einer Todt-Sünd schuldig, wan ihnen nur obenhin vorkommen ist, die Sach seye sündhafft, haben aber ohne ferneren Einfall, ob solche schwärlich, oder nit schwärlich verbotten, eingewilliget: dann weilen sie (wohl gemerckt) die Gefahr schwerlich zu sündigen nit klar erkennet, und von solcher Gefahr ihnen nichts zu Sinn kommen, haben sie eben darum nit tödtlich gesündiget; wie sehr vil tieff gegründte Theologi lehren. Es hat der Streit, welchen die Gotts-Gelehrte hierin in

denen

denen Schulen führen, ob man tödlich sündige, wan man die Sach für sündhafft haltet, und doch nit erkennet, daß sie unter schwärer oder nit schwärer Sünd verbotten: es hat, sage ich, der Streit, diser Speculanten allhier nichts zu bedeuten; dann es ist eine ausgemachte Sach, wo der Sünder keine schwäre Gebotts oder Verbotts Ubertrettung, noch die Gefahr solcher Ubertrettung klar erkennet, und eben in disen Umständen, da ihme mehrers nit einfallet, als die Sach seye sündhafft, nit erkennen kan, wird er ohne allen Zweiffel niemahl tödlich sündigen.

Fünfftens fehlen auch diejenige, welche vermeynen, sie haben eine drey, vierfache Todt-Sünd begangen, wan die That an sich selbsten so vil Todt-Sünden einschliesset, sie aber nur eine darvon erkennet haben. Eine GOtt geheiligte Sach stehlen, ist eine dopplete Todt-Sünd; wan aber der Thäter nit erkennet, daß die Sach GOtt geheiliget seye, begehet er nur einen einfachen Diebstahl, und keinen GOttes-Raub, obwohlen die That an sich selbsten einen GOttes-Raub in sich schliesset. Mercke sie dann Bibiana, wie man sich betrügen könne, wan man so leichtsinnig ohne Bedencken der erforderten Bedingnussen glaubet, daß man tödtlich gesündiget habe.

Auf Seiten des vollkommenen Willens seynd ebenfalls vil dergleichen Bedingnussen zu betrachten. Dann erstlich daß eine Todt-Sünd begangen werde ist nit genug, daß man vollkommen weißt die grosse Abscheulichkeit der Sünd, und das grosse Verbott, sondern es muß noch darzu kommen

men ein vollkommener freyer Willen, so lang man ein Mißfallen ab jener Sünd, zu dero man angereitzet wird, in dem Hertzen traget, wird kein Sünd begangen. Andertens seynd die sinnliche Bewegungen der Begürlichkeit, so aus erstem Einfall zu entstehen pflegen, nit gleich für ein Sünd vil weniger für eine Todt-Sünd zu halten; dann damit sie zu einer Todt-Sünd werden könnten, müßte man vor der Bewegung vollkommene Erkanntnuß der Sünd haben. Ist es aber villeicht gar nit zu Sinn kommen, daß jenes, mit deme die Gedancken umgehen, unrecht und sträfflich seye, so sündiget man gar nit: ist aber solches zwar eingefallen, doch nur obenhin, halb und halb, wie man pflegt zu reden, oder gantz finster, duncкel und ohne rechten Bedacht, so ist es nur eine läßliche Sünd, wan schon einiges Gefallen darbey, und wird erst alsdan eine Todt-Sünd daraus, wan der Verstand sich erheiteret, und erkennet, daß solches unter schwärer Sünd verbotten, gleichwohl uneracht diser Erkanntnuß der Willen keinen genugsamen und ernstlichen Widerstand leistet. Drittens ist sehr wohl zu mercken, Bibiana, daß zwar geschehen könne, daß der Willen wahrhafftig in eine hoch verbottene Sach sich habe ziehen lassen, und etwan nach längerem Streit in innerlichen Gedancken sich tödtlich verfehlet: wan aber folgende Umständ darzu kommen, daß erstlich die Persohn ansonsten öffters einen ernstlichen Vorsatz gemacht niemahl tödtlich zu sündigen, ja lieber zu sterben als GOtt schwärlich zu beleydigen, wan sie andertens das äusserliche Werck, so sie leicht

leicht hätte vollbringen können, doch nit vollzogen; wan sie drittens gleich darauf bessere Gedancken geschöpffet, und ab der in Gedancken geführten Sach ein Abscheuen getragen; wan sie vierdtens alsogleich darauf bereuet, daß sie sich in solchen Gedancken aufgehalten, und sie auszuschlagen saumselig gewesen: so kan dise Persohn in dem Zweiffel, ob sie in denen Gedancken sich tödlich versündiget, vernünfftig schlüssen und urtheilen, sie habe keine Todt-Sünd begangen, und seye auch nit schuldig in dem Beicht-Stuhl sich dessentwegen anzuklagen. Wie ausdrucklich lehren Reginaldus, Paulus, Sanchez, Matthæus Stoz, und tausend andere der gelehrtisten Theologen, welche dise Persohn sammentlich von der Schuldigkeit zu beichten loß sprechen.

Bib. Das ist zwar sehr trostreich, bin ich aber der Wahrheit versichert?

Bern. Ja! Bibiana, sie ist auf solche in ihrem Gewissen gäntzlich sicher. Dann seye es, daß sie villeicht dannoch eine Todt-Sünd begangen hätte, hat sie doch ein gutes Fundament zu urtheilen, daß sie entweders nit schwärlich gesündiget, oder doch wenigist vernünfftig zweifflen könne, ob die Sünd seye tödlich gewesen; folgsam ist sie nit schuldig solche zu beichten, obwohlen sie schuldig, alle erkante und unerkante Sünden zu bereuen, und beynebens auch Willens wäre von allen Todt-Sünden sich anzuklagen, falls sie gantz gewiß wußte, daß sie solche begangen hätte.

Bib. O geistlicher Vatter sie erledigen mich von grossen Aengstigkeiten; Ich bin ihnen un[illegible]lich

darfür

darfür verbunden. Aber noch eins. Sie haben oben gemeldt, aus 1000. Gotts-Gelehrten könn keiner mir sagen, welche Sachen insonderheit unter einer Todt-Sünd gebotten, oder verbotten seyen. Ich hätte vermeynt, die Gotts-Gelehrt sollten ja solches selbsten wissen.

Bern. Bibiana, was ich gesagt, ist die gründliche Wahrheit. Es können zwar die Theolog sagen, was eine Todt-Sünd seye, und was darzu erfordert werde. Aber gar in allen Stucken können sie nit für gewiß aussagen, welche Sach unter einer Todt-Sünd gebotten oder verbotten seye massen sie hierin bißhero noch nit übereins kommen werden auch bis zu End der Welt nit einig werden. Einen von dem Richter selbst in Geheim unschuldig erkanten, offentlich aber durch falsche Zeugen überwisenen Menschen zum Tod verurtheilen halten vil Theologi für eine Todt-Sünd, aber eben so vil andere, ja der H. Thomas von Aquin selbsten sagen, es seye erlaubt und gar keine Sünd. Die Wort der Consecration in der Meß mit freywilligen Ausschweiffungen des Gemüths aussprechen halten, vil für eine Todt-Sünd, andere hingegen nur für eine läßliche Sünd. Wan ein Priester, so mit einer wissentlichen Todt-Sünd behaftet, ohne zuvor erweckte Reu und Leyd denen Communicanten das Sacrament des Altars ausspendet, halten es sehr vil Theologi für eine Todt-Sünd; andere aber widersprechen dises, und sagen, daß es allein eine läßliche Sünd seye. Drey vier Stund ohne einige Nothdurfft an Sonn und Feyrtag knechtliche Arbeit verrichten, halten

eine für eine Todt-Sünd, andere hingegen wollen verfechten, man seye nur unter einer läßlichen Sünd verbunden, so wenig Stunden des Tags von knechtlicher Arbeit sich zu enthalten. An Sonn- und Feyrtäg Bilder mahlen, in der Buchdruckerey die Buchstaben setzen und dergleichen Kunst-Arbeit verrichten, halten einige für eine schwere Sünd: andere aber behaupten, daß es gar keine Sünd seye. Vil tausend solche Streit werden bis am jüngsten Tag nit ausgemacht werden: kan also kein einiger Theologus ihr für gewiß alles und alles sagen, was unter einer Todt-Sünd gebotten oder verbotten seye.

Bib. Seynd alle Sachen, die Todtsünden belangend, unter denen Gotts-Gelehrten also strittig?

Bern. Nein, Bibiana, der mehriste Theil ist gewiß: aber doch sehr vil ist noch ungewiß.

Bib. O wan man mir nur wenigist alles und alles sagte, was gewiß eine Todt-Sünd wäre?

Bern. O wohl närrische Bibiana, was wurde alles dises nutzen? sie wird gewiß nit alle begangen haben. Neben dem müßte man ihr ein grosse Bibliothec mit Bücher anfüllen, und alle Gesätz, alle Gebott und Verbott, alle Umständ der Sachen, der Persohnen, der Zeit, des Orths, alle mögliche Zihl und End, die ein Mensch in seiner Ubung sich vorstellen kan, alle Ständ der Welt, alle zufällige Gelegenheiten und Begebenheiten beschreiben. Wer kan solches? genug solle ihr seyn daß sie gemeine Sachen, so in ihrem Stand gebotten oder verbotten seynd, erkenne. Sie weißt

schon,

schon, was der Gehorsam, die Armuth, die Keusch-
heit, der geistliche Stand selbsten erforderet; hat
sie in einer Sach einen Zweiffel, so frage sie ihren
Beicht-Vatter: was will sie mehrer wissen, als
ihr vonnöthen ist?

Bib. Was ist dan zu thun, wan ein Gotts-Ge-
lehrter mir saget, ich seye zu disem, jenem, unter
einer Todtsünd verbunden; ein anderer aber wi-
derspricht solches, und will behaupten, daß ich nit
so hoch, sondern nur unter einer läßlichen Sünd
verbunden seye?

Bern. Bibiana, wan beyde gelehrte Männer,
und keines bösen Ruffs seynd, welche nit ohne
Grund ihre Meynung behaupten, so kan sie sicher
demjenigen glauben, welcher sie von einer Todt-
sünd loß sprechen will. Dann seye es, daß etwan
solche Lehr und Meynung an sich selbsten falsch, ist
man doch nit schuldig, der strengeren Lehr zu folgen
eben darum, weilen die strengere Lehr nit gewiß,
unstrittig und ausgemacht ist. Kein Gesatz ver-
bündet etwas zu halten, oder zu unterlassen, es seye
dann in so weit gewiß, daß man nit vernünfftig
zweifflen könne, ob es wahrhafftig ein so stren-
ges Gesatz seye. Zweifflet man vernünfftig, ob
etwas unter einer Todsünd gebotten oder ver-
botten worden, so kan man sicher glauben, daß
er wenigist in solchen Umständen, da man ver-
nünfftig daran zweiflen kan, sich keiner schweren
Sünd zu beförchten habe. Bibiana, mehr dan
1000. Theologi beschwören dises, und stehen gut
darvor, ja wan die Sach recht beym Liecht betrach-
tet wird, sagen es gar alle Theologi.

Bib.

Bib. Warum streitten dann die Theologi, ob man unter einer Todt-Sünd, oder nur unter einer läßlichen Sünd verbunden seye?

Bern. Der Streit der Theologen bestehet nur indem, welches glaubwürdiger seye? Item wie etwan die Sach an sich selbsten seyn möchte; nit aber in dem, ob man sündige, wan man der strengeren Meynung nit folget, wo man vernünfftig zweiflen kan, ob wohl die strengere Meynung wahr seye? dan in solchen Umständen kan sich das Gewissen also entschliessen: weil das Gebott nit gewiß, und ich auch nit kan unfehlbar sagen, ob ein solches Gebott gegeben worden, oder nit, so bin ich so lang nit verbunden, es zu halten, als lang es mir nit genugsam kund gemacht wird; es mag nun in der Sach selbsten jemahls ein Gebott gegeben worden seyn, oder nit, ich bin dermahlen Zohlfrey darvon. Mit disem vernünfftigen Gewissens-Schluß kan kein Sünd begangen werden. Niemand kan sagen, daß ein ungewisses Gebott mich gewiß verbünde: ist also kein Gefahr zu sündigen, wo ich nit weiß, noch wissen kan, daß ein Gebott seye gegeben worden. Seye es, daß dem Verstand auch vorkommen sollte, es seye glaubwürdig ein Gesatz vorhanden, so ist doch das Gesatz oder Gebott immerdar ungewiß, so lang man einen guten, von dem Gegentheil niemahls genug widerlegten Grund hat, vernünfftig zu urtheilen, das Gebott seye strittig und ungewiß. Ein falsches Gericht ist öffters wahrscheinlicher, als die Wahrheit selbsten: und doch ist es nur ein falsches Gericht: eben also kan auch eine strengere Meynung

falsch seyn, wan sie schon glaubwürdiger jeman
vorkommet. Will man sagen, das Gewisse
seye irrig, und in der Sach selbsten falsch, so lig
nichts daran; es ist dannoch vernünfftig, un
wenigist in disem Stuck wahrhafft, da es sag
man seye in obwaltenden vernünfftigen Zweiff
des Gebotts nit verbunden, das Gebott zu halte
Auch eine weit glaubwürdigere Meynung kan i
der Sach selbsten irrig seyn; macht also die glaub
würdigere Meynung kein Obligation dem ve
meynten Gesatz zu folgen, so lang man noch glaub
würdig urtheilen mag, es seye ungewiß, ob ei
Gesatz vorhanden.

Bib. Mich geduncft, solche Grund-Reglen le
then auf den breiten Weeg der Höllen, und ziehe
ab von der engen Himmels-Strassen.

Bern. Ey bey weitem nit, Bibiana. Die eng
Himmels-Strassen bestehet nit in disem, daß ma
aus ungewisser Sach solle eine Todt-Sünd mache
sonder in disem, daß man jenes, welches gantz g
wiß gebotten worden, so hart es ankommet, vo
ziehe; und jenes, so gantz gewiß verbotten ist, u
terlasse, wan es schon schwer fallet.

Bib. Man sollte aber jederzeit das Sichere spi
len; ja in dem so grossen Geschäfft des Heyls d
allersicherste auserwählen.

Bern. Mein gute Bibiana, hiervon wäre
zu reden. Ich will nur dises sagen. Weit
cherer ist es, mit gutem vernünfftigen Grund w
niger Todt-Sünden aus denen vorfallenden S
chen machen; als solche mit Gefahr viler Gebott
Ubertrettungen vermehren. Daß sie vermeyne

es seye allzeit das Sicherste zu erwählen, ist wahr, wan es verstanden wird von Sachen, in denen man fragt, was zum allerrathsamsten geschehen könnte, und ohne Obligation dem Ausspruch der Rathgeber zu folgen; als zum Exempel: wan gefragt wird, ob es besser seye, das Brevier, so man villeicht aus Verhindernuß bis in die Nacht aufschieben müßte, morgens Frühe gantz zu betten, oder solches biß in die Nacht zuverschieben: allhier wird das Sicherste eingerathen, man solle es in der Frühe gantz betten, weilen man villeicht keine Zeit mehr finden möchte, die Vesper und Complet betten zu können. Wan aber die Frag entstehet, ob man schuldig seye, dises oder jenes zu thun, so ist dise Regel handgreifflich falsch: dan sonst köñte niemand mehr nach begangener Sünd die Beicht auf eine Stund verschieben: weil sicherer wäre gleich beichten, damit man nit unversehens vom Schlag getroffen ohne Beicht sterben könnte. Wer ist aber aus allen Theologen, der eine Schuldigkeit machet die begangene Sünd alsogleich zu beichten; nur alsdan ist man schuldig, dasjenige, was sicher ist, zu erwählen, wan bey dem Gegentheil eine Gefahr zu sündigen gefunden wird. Aber allhier ist wenig Gefahr zu sündigen, als im geringsten eine Gefahr seyn kan, jenes Gebott straffmäßig zu übertretten, welches man nit weißt, ob es jemahl gegeben worden. Stell man einen Bauren vor Gericht, und klage ihn an, daß er einen Weeg gefahren, welcher von der Obrigkeit verbotten worden; der Baur aber entschuldige sich, er habe das Gebott nit gewußt, man habe

solches Gebott nit offentlich verkündet. Es hätten zwar einige gesagt, die Obrigkeit habe disen Weeg verbotten, er wäre aber nit schuldig gewesen ihnen zu glauben, weilen sie sich öffters in anderen Meynungen betrogen: neben dem haben ander demselben ins Gesicht widersprochen, daß di Obrigkeit solchen Weeg nit verbotten habe; di Obrigkeit habe gar nit von disem Weeg geredt sondern welche es mir anderst sagen, haben di Obrigkeit nit recht verstanden: ich solle nur au ihre Gefahr fortfahren: ja hätte solchen Wee niemahl genommen, wan das Gebott rechtmäßi wäre verkündet worden. Mein! wer soll sagen (wan die Sach nach allem Nachsuchen sich also be findet) daß diser Baur freventlich wider das Ge bott gehandlet habe? er seye straffmäßig? er hab das Gebott und die Obrigkeit verachtet? niemand Wo ist dan ein Gefahr das Gebott zu übertretten wan solche Unwissenheit des Gebotts eben sowol in unserem Casu, als in dem Casu dises Ba rens die That entschuldiget?

Bib. Ich mercke schon, wo es hinaus will. Me suchet mir die Scrupel zu nemmen; und brin mir allerhand milde Sententz vor. Allein ich we de schwerlich darbey ruhig werden.

Bern. Daß sie sich nit werde zu Ruhe gebe glaube ich gar gern: dan es ist ein Roß-Arbe einen halsstärrigen Scrupulanten umwenden. S wollen immerdar sich selbsten regieren, und könn es doch nicht. Indessen protestire ich feyrlich da wider, als wolte ich nur allein einige Grun Reglen vortragen, welche für Scrupulanten

un

Und nit eben sowohl für alle fromme auf dem Tugend-Weeg leitsame Seelen taugen. Nein, gar nit Bibiana, glaube sie mir kecklich; alles, und alles, was ich sage, ist allgemein, es können alle und jede dise Grund-Reglen brauchen, ich stehe darfür. Solte ich im geringsten suchen eine Laxität einzuführen, und das Gewissen allzuweit von Christlicher Strengheit abzuleithen, hätte ich es vor dem höchsten Richter einstens zu verantworten. Ich sage es dan noch einmahl, ich stehe darfür. Mehrers kan ich nicht betheuren.

Bib. Geistlicher Vatter! was das Examen anbelangt, will ich es ferner darbey beruhen lassen. Aber ich komme noch zu einem Puncten der Beicht, nemlich zu der Reu und Leyd: O GOtt! O GOtt! da weiß ich nit, wie ich mich verhalten hab: ich förchte sehr, ob ich jemahls eine rechte Reu und Leyd erweckt, oder ob solche nit etwan vor der Beicht widerruffen worden.

Bern. Bibiana,, ich habe schon vorgesagt, die Materi der Beicht seye vil zuweitläuffig. Dermahlen ist ja die Kinder-Lehr schon genug gehalten worden, Komme sie doch ein andersmahl. Ich habe noch mehr Geschäfften.

Bib. Ja, geistlicher Vatter! aber doch nur bald, dan ich bin vil zusehr beängstiget.

)o(

Rich-

Achtes Gespräch
Zwischen Bernardo und voriger Bibiana von der Reu und Leyd.

BErnardus. Bibiana, was macht sie schon widerum hier? wo stehet heut der Kopff? steht er am rechten Orth?

Bib. Ich weiß nit, geistlicher Vatter: wenigist ist er gantz verwirrt. Ich möchte eben widerum in die Kinder-Lehr gehen; dan ich hab noch vile Sachen wegen der Beicht, die mich beschweren.

Bern. Was dan, Bibiana? hat sie über letztere Gespräch villeicht neue Scrupel bekommen?

Bib. Dises zwar nit so sehr, obwohl ich noch nit gantz vollkommen vergnüget bin: aber es ist nur vilmehr um die Reu und Leyd zu thun, so nothwendig vor der Absolution, oder gar vor der Beicht solle erwecket werden. Wie muß doch dise beschaffen seyn?

Bern. Bibiana, die Reu und Leyd ist erstlich nichts anders, als eine innerliche Ubung des Willens, Krafft dessen das Beicht-Kind also beschaffen ist, daß es bedauret GOtt beleydiget zu haben, und wünschte von Hertzen, wan es immer seyn könnte, daß es niemahl geschehen wäre. Vor diser Ubung gehet insgemein vorher eine Erkanntnus der Sünd: ein Würckung des Glaubens, und der Hoffnung: dan das Beicht-Kind glaubet, daß ein GOtt seye, welcher alles wisse,

welcher

welcher auch beleydiget worden. Es hoffet auch durch seine Barmhertzigkeit Gnad und Nachlassung seiner Sünden zu erhalten, weilen er dem reumüthigen und büssenden Hertzen die Begnadigung versprochen. Nach oder gleich mit der Reu und Leyd des Willens entspringet beynebens schier für ordinari ein empfindlicher Schmertzen in dem sinnlichen Theil des Büssenden; als zum Exempel, einiges Hertzdrucken, einiger Schauder, und Forcht der begangenen Sünd und verdienter Straff, welcher zu Zeiten so hefftig, daß er sich in Zäher und Seufftzer ausgiesset. Allein dises seynd nur Effect, und nachfolgende Würckungen der Reu und Leyd, nit aber die weesentliche Reu und Leyd selbsten: dan dise ist eine pur innerliche geistliche Ubung des Willens, welche der Leib eben so wenig an sich selbsten empfinden kan, als er einen puren innerlichen Gedancken an sich selbsten empfindet, oder keine fernere Leibs-Bewegung nach sich ziehet, oder erwecket. Andertens muß die Erweckung der Reu und Leyd eine Beweg-Ursach haben, als etwan, weil das höchste, liebwürdigste Gut so unbillich beleydiget worden: oder weil man durch die Sünd die Höll, das Fegfeur und andere Straffen verdienet, welche man zu beförchten hat. Es kan auch die Reu und Leyd aus unterschidlichen Beweg-Ursachen anderer Tugenden erwecket werden: als da man bedauret, daß etwas begangen worden, so der Keuschheit, der Demuth, dem Gehorsam zuwider, welche Tugenden wegen ihrer sonderbahren Lieb- und Lobwürdigkeit hochzuschätzen seynd.

Ist die Beweg-Ursach einer Reu der Sünden die unendliche Gütigkeit GOttes, so ist es eine vollkommene Reu, das ist, eine so hoch geschätzte und GOtt gefällige Reu, welcher für sich selbsten die Nachlassung der Sünd versprochen worden: ist aber die Beweg-Ursach der Reu etwas anders aus obgemeldten Stucken, so ist es eine unvollkommene Reu, das ist, eine zwar lobwürdige, und zu dem Sacrament der Buß erkleckliche Reu, welche aber für sich selbsten nit fähig ohne die Beicht und Absolution eine mit schwären Sünden beladene Seel in den Stand der Gnaden zu setzen.

Bib. Dises hab ich meistentheils schon vorhero gewußt. Ich frage aber nicht, was die Reu und Leyd seye; sondern ich frage vilmehr, was Eigenschafften die wahre Reu und Leyd haben müsse?

Bern. Gar recht. Ich will gleich antworten. Die zu der Beicht erforderte Reu und Leyd muß erstlich seyn eine übernatürliche Reu und Leyd. Dan sagen, daß die pur natürliche Reu und Leyd eine Zubereitung seyn könne zu der Gnad, so man in dem Sacrament der Buß empfanget, wäre ein Lehr, welche eintreffen wurde mit der Ketzerey des Pelagii und seiner Anhänger, die da sagten: daß man durch pur natürliche Werck sich zu der Gnad bereuten, ja solche auch verdienen könne. Andertens, muß bey denen jenigen, welche einige Tod-Sünden auf sich haben, die Reu und Leyd allgemein seyn, das ist, sie muß sich erstrecken über alle begangene Tod-Sünden:

den: und dises darumen, weilen keine Tod-Sünd ohne die andere durch eingegossene Gnad kan nachgelassen werden. Wird also auch nur eine eintzige Tod-Sünd nit bereuet, so gehet dem Sacrament der Buß ein weesentlicher Theil ab, und ist folglich ungültig, oder doch unkräfftig, ertheilet auch die Gnad nit.

Drittens, muß die Reu und Leyd kräfftig seyn, das ist: sie muß nit nur halb und halb die Sünd, so man bereuet, verabscheuen und hassen, sondern also beschaffen seyn, daß, wan die Gelegenheit zu sündigen würcklich vorhanden wäre, das Beicht-Kind (so lang dise Reu in ihrem Hertzen dauret) niemahl wurde die begangene Sünden lieben, und auf ein neues begehen. Wan man die Sünd auf einer Seiten fortstosset, und auf der andern noch ein Belieben daran traget, sie gleichsam widerum herbey zihet, so ist die Reu und Leyd nicht kräfftig, sie geht nicht recht von Hertzen, es ist kein ernstlicher Willen solche zu hassen. Dises Bibiana. seynd die hauptsächliche Eigenschafften der Reu und Leyd. Was will sie nun mehrer davon wissen? heut werden wir glaublich vil Zeit zu verzöhren haben, dan sie mir Scrupel bringen wird, denen ich vor Zeiten selbsten unterworffen gewesen. Aber GOtt seye gedancket, daß ich durch gute Unterweisung darvon erlöset worden: Ich weiß nur um so besser anderen zu helffen.

Bib. Ach nur Gedult, geistlicher Vatter! mit mir armseeligen Sünderin! freylich kommen sie mir allda zimlich nach. Ich bin ungemein ängstig,

stig, ob ich jemahls in meinen Beichten eine übernatürliche Reu und Leyd erweckt habe. Ich weiß so gar nicht, was eine übernatürliche Reu und Leyd seye, oder wie solche von der natürlichen zu unterscheiden?

Bern. Ich hab mir eingebildet, sie werde mit disem Puncten zum allerersten aufziehen. Aber nur gut Hertz Bibiana; der Sach wird bald geholffen werden. Ich sage dan, Bibiana, daß sie so offt eine übernatürliche Reu und Leyd erweckt habe, so offt sie gebeichtet hat: was will sie weiters?

Bib. O das wäre mir tröstlich, wan sie mir es beweisen könnten?

Bern. Ja, ja, Bibiana, ich will es ihr beweisen; doch aber also, daß sie mit jenem sich solle begnügen lassen, was alle GOtts-Gelehrte einhellig lehren, wan sie es schon nicht mit Händen greiffen kan. Wisse sie also erstlich, daß die Würckung des Willens alsdan übernatürlich gehalten werde, wan sie entspringet aus dem Glauben, und aus einer von GOtt herkommenden Gnad, welche niemahls ermanglet der sich zu bekehren suchenden Seel, krafft seines Versprechens mit jenen seiner Seits nothwendigen Hülffs-Mittlen beyzuspringen: Nun aber so offt eine Seel zu beichten verlanget, und über die Sünden eine Reu erwecket; so entspringet dise Reu aus dem Glauben und aus solcher Gnad; dan das Beicht-Kind glaubet, GOtt seye barmhertzig, GOtt wolle, daß man Buß würcke; GOtt habe denen Büssenden Gnad versprochen,

sprochen, GOtt seye sein Zihl und End, zu deme es trachten solle, GOtt habe das Sacrament der Buß eingesetzet, die Christliche Kirch habe wahre Priester, die an statt Gottes absolviren können, die Reu und Leyd werde erforderet zu der Beicht rc. und noch mehr dergleichen Glaubens-Articul. Beynebens hoffet das Beicht-Kind Verzeyhung zu erlangen; es hat ein Begird der übernatürlichen Seeligkeit, zu dero es erschaffen worden, es bittet GOtt um Gnad die Sünden zu erkennen, solche zu bereuen, und recht zu beichten. Wan schon etwan alles dises nur obenhin geschihet, so ist es ihme dannoch in so weit Ernst, daß es nit will mit GOtt schertzen; wie kan es dan anderst seyn, als daß die Reu und Leyd übernatürlich seye? Becanus, Ruiz, Granado, und andere sagen so gar, ein jedes Werck seye übernatürlich, wan man es allein darumen übet, weilen die Christen es pflegen zu thun, weilen es die Kirchen rathet, oder befihlet, weilen es der Glauben also lehret rc. solle dahero kein Beicht-Kind sich von einer Angst einnemmen lassen, ob es eine übernatürliche Würckung des Willens erwecket habe, oder nicht, indeme sogar die gemeine Baurs-Leuth solcher Gestalten ihre Sünden bereuen, solcher Gestalten Meß hören, solcher Gestalten den Rosenkrantz betten rc. allwo jederzeit eine übernatürliche Würckung darbey seyn muß, sonsten wurden sie nichts verdienen, weilen eine pur natürliche Würckung, wie oben gemeldt worden, nichts verdienen kan, was zu der ewigen Glückseeligkeit gehö-

gehöret. Wisse sie andertens, daß nur jene Reu und Leyd für natürlich zu halten, welche man pur darumen hat, weilen man etwan förchtet, in Schand und Spott bey denen Menschen zu kommen; oder in der Höllen gestrafft zu werden, ohne einiges Absehen auf GOtt, auf die von GOtt versprochene Seeligkeit nach Abbüssung der Sünden, ja auch ohne Absehen auf die Schuldigkeit eines wahren Christen: also zwar, daß man keine Reu der Sünden haben wurde, wan keine Schand vor denen Menschen zu beförchten wäre, wan keine zeitliche oder ewige Straff auf die Sünd folgen sollte. Ein solche Reu ist nicht übernatürlich, sondern ein pur natürliche, und aus keiner solchen Beweg-Ursach erweckte Reu, welche nach GOtt, als dem letsten Zihl und End des Menschen abzihlet. Ihre Reu aber, Bibiana, ware nicht also beschaffen, folgsam ware sie keine pur natürliche, und allein aus menschlichem Absehen entspringende Reu über die begangene Sünden. Wisse sie drittens, daß niemand klar sich vorbilden möge die innerliche wahre Beschaffenheit der übernatürlichen Gedancken des Verstands, und der übernatürlichen Würckungen des Willens, so lang wir in disem Leben seynd, allwo uns noch das Liecht der Glory abgehet; dan unser Phantasi ist eben so wenig tauglich, das übernatürliche Weesen ihr rechtmäßig vorzustellen, als sie tauglich ist einen puren Geist eigentlich in seiner Weesenheit ihr selbsten vorzumahlen. Das Ohr kan die Farben nicht unterscheiden, das Aug hingegen die Thon auch nicht, obwohlen sie an sich

selb-

selbsten unterschiden seynd; dann das Ohr ist nicht darzu erschaffen worden, und gleichfalls das Aug auch nicht. Solte das Ohr von dem Aug wissen wollen, in wem die rothe Farb von der weissen unterschiden seye, könnte man solches dem Ohr nicht erklären, daß es fassen möchte. Solte hinwider das Aug fragen, in wem der tieffe Thon von dem hohen zu unterscheiden, könnte man dises widerum ihme nicht sagen: dan obwohlen an sich selbsten ein grosser Unterschid zwischen der roth- und weissen Farb, zwischen hoch und nideren Thon; seynd doch dise Sinn nicht fähig, über ihren eigenen Gegenwurff sich zu erstrecken, und den Unterschid anderen Sachen zu begreiffen. Will sie also, mein Bibiana, gar ungescheid wissen, in wem das natürliche weesentlich von dem übernatürlichen unterschiden seye; dan sie solches ihr vorzubilden eben so unfähig, als das Ohr unfähig ist die unterschidene Farben, das Aug die unterschidene Thon zu fassen. Wahr ist, was die Philosophi und Theologi sagen, übernatürliches Weesen seye das jenige, was der Natur nicht zugehörig, *indebitum naturæ*: das Natürliche hingegen, was der Natur zugehörig: dises ist aber eben sovil, als wan man dem Ohr sagen wurde, die Farb ist dasjenige, was dir nicht zugehörig, so wurde das Ohr abermahl so vil wissen als zuvor. Eben also mag man das übernatürliche beschreiben, wie man will, erkennet man doch solches in disem Leben an sich selbsten so wenig als zuvor. Genug ist, daß man glaube und wisse, wan die innerliche Würckungen insgemein übernatürlich zu seyn pflegen: es ist gar nicht

nicht nöthig zu wissen, wie sie in ihrer weesentlichen Beschaffenheit von denen pur natürlichen eigentlich unterschiden seyen. Mit disem müssen sich alle Menschen vergnügen lassen, warum nicht auch sie Bibiana?

Bib. Was die übernatürliche Würckungen des Willens anbelangt, ist mir der Zweiffel zimlich abgenommen. Sie haben aber oben auch gesagt, die Reu und Leyd müsse allgemein seyn, und sich über alle Tod-Sünden erstrecken. Wie ist dises zu verstehen? muß man eine jede Tod-Sünd absonderlich bereuen?

Bern. Nein, Bibiana, das ist gar nicht vonnöthen, wan nur die Reu und Leyd erwecket wird aus einer solchen Beweg-Ursach, welche über alle begangene Sünden (also zu reden) hinaus sihet, und nit nur auf eine oder andere allein sich beziehet. Zum Exempel: welcher die Tod-Sünden bereuet, weilen solche die göttliche Gütigkeit schwärlich verletzen; oder weilen man sich dardurch würdig gemacht der ewigen Höllen-Straffen; erwecket die Reu und Leyd aus einer solchen Beweg-Ursach, welche über alle Tod-Sünden hinaus sihet; massen durch eine jede Tod-Sünd, was Gattung sie imer seyn mag, Gott schwärlich verletzet wird, und auch durch eine jede Tod-Sünd macht man sich würdig der ewigen Straffen: werden also alle Tod-Sünden hierdurch bereuet. Hingegen wollen wir setzen, das Beicht-Kind habe vier unterschidliche Tod-Sünden begangen, als nemlich, es habe im Glauben gezweifflet, es habe GOtt gelästeret, es habe in unreine Gedancken vollkommen eingewilliget,

get, es habe dem Nächsten in einer grossen Sach die Ehr abgeschnitten: es erwecke aber seine Reu aus Ursach, weilen die Ungerechtigkeit wider den Nächsten ein sehr schandliches Laster, von deme es ein Abscheuen traget; solche Reu und Leyd ist nit allgemein, dan dise Beweg-Ursach erstrecket sich nit über die Sünd, welche in dem Zweiffel des Glaubens, in der Gottslästerung, in der innerlichen unkeuschen Begierd begangen worden: mithin ist solche Reu nit erklecklich zu dem H. Sacrament der Buß, so lang man nit auch andere begangene Tod-Sünden entweders aus allgemeiner Beweg-Ursach, welche über alle begangene Sünden auslanget, oder aus einer Ursach, welche einer jeden Sünd insonderheit entgegen gesetzet ist, nach und nach also bereuet, daß man sagen kan, alle begangene Sünden seyen bereuet worden.

Bib. Muß man in läßlichen Sünden auch eine solche allgemeine Reu und Leyd haben?

Bern. Nein: das ist zwar gut, aber nit vonnöthen, dan es kan eine jede läßliche Sünd ohne die andere nachgelassen werden, aber nit eine Todsünd ohne die andere, wenigist in gegenwärtiger Vorsichtigkeit GOttes, allwo die Nachlassung durch die eingegossene Gnad geschihet.

Bib. Wan man aber vil läßliche Sünden beichtet, und nur eine bereuet, ist die Beicht gültig?

Bern. In allweg. Doch wird nur allein jene Sünd Krafft der Beicht nachgelassen, welche bereuet und gebeichtet worden.

Bib. Wie wäre es dan; falls nur eine läßliche Sünd bereuet wurde, hingegen man sich in der

Beicht

Beicht von anderen anklagte, und jene, welche bereuet worden, verschweigte?

Bern. Solche Beicht wäre ungültig; und wan man die bereute Sünd wissentlich verschweigen sollte, begienge man eine Tod-Sünd, weilen hoch verbotten, das Sacrament der Buß ungültig zu machen.

Bib. Wan muß man die Reu und leyd erwecken? vor der Beicht, oder nach der Beicht?

Bern. Für ordinari solle man sich befleissen die Reu und Leyd vor der Beicht zu erwecken; jedoch ist solches nit gäntzlich vonnöthen, wan sie nur vor der Absolution noch erwecket wird, sie mag auch so kurtz seyn, als sie will, sollte sie nur einen Augenblick währen: dan obwohlen ein längere Reu höchst löblich, wird doch zu disem Sacrament nur eine Reu erforderet, nirgends aber eine lang daurende Reu. Es muß aber solche Reu vor der Absolution nit widerruffen werden; ansonsten ist die Absolution nit gültig.

Bib. Wie wird dan die Reu widerruffen?

Bern. Alsdan wird die Reu widerruffen, wan man vor der Absolution widerum einwilliget in dasjenige, welches man zuvor bereuet hat. Zum Exempel: man hat bereuet und gebeichtet die Einwilligung in unkeusche Gedancken, und ehe man absolviert wird, williget man widerum eben in solche Gedancken ein Hier wird die Reu und Leyd wie auch der steiffe Vorsatz widerruffen, und macht solches die Absolution ungültig. Es ist aber zu mercken, daß bey denen läßlichen Sünden die vorige Reu nit allzeit gäntzlich widerruffen werde,

wan

wan man schon vor der Absolution eine neue läß-liche Sünd aus denen jenigen, so man gebeichtet hat, widerum begeht. Dan gesetzt, das Beicht-Kind habe mehrere läßliche Sünden gebeichtet, und unter disen auch eine kleine Hoffart, eine eitle Glory, so es gesucht: dise läßliche Sünden aber habe es bereuet aus einer Beweg-Ursach, welche sich über alle läßliche Sünden erstrecket, nemlich weilen sie eine Beleydigung GOttes gewesen, oder weilen sie das Fegfeur verdienet haben: so wird die Reu und Leyd nit gäntzlich widerruffen, wan schon das Beicht-Kind vor der Absolution abermahl eine eitle Glory suchet, etwan aus Gelegenheit von dem Beicht-Vatter durch so wohl eingerichte Beicht geschätzt zu werden. Dann die gehabte Reu hat vil stärcker und kräfftiger alle läßliche Sünden zusammen bedauret, gehasset, und verabscheuet, als nur eine allein; wird also durch eine neue läßliche Sünd, sonderheitlich wan sie nit von denen grösseren ist, die zuvor erweckte Reu nur in etwas geschwächet, oder entkräfftet, doch aber nicht gäntzlich widerruffen; wie Dicastillo, Tamburinus, Lugo, und andere bewerthiste Theologi gantz sicher lehren. Darff also ein solches Beicht-Kind nit in Forcht gerathen, ob es nit etwan die Absolution hierdurch ungültig gemacht habe; und wan auch schon neben denen läßlichen Sünden einige Todt-Sünden wären gebeichtet worden, so ist das Beicht-Kind nicht schuldig, dieselbige auf ein neues zu beichten, so lang der Widerruff voriger Reu nicht durch eine neue schwere Sünd geschehen. Hingegen, wan vor der Ab-

solution eine neue Todt-Sünd wäre begangen worden, müßte das Beicht-Kind alle vorige Tod-Sünden, so es in diser Beicht erzehlet, auf ein neues beichten, und beynebens sich anklagen, daß es durch eine neue Todt-Sünd die Absolution un gültig gemacht habe.

Bib. Wan die Reu vor der Beicht erweckt wor-den; wie lange Zeit soll sie vorher gehen, daß si noch für die Beicht und Absolution gültet?

Bern. Hierinnen seynd die Theologi nit einig. Etliche lassen zu, daß die Reu auch mehr dann ein gantzes Jahr vorher gehen könne, wan sie nur un terdessen nit durch neu begangene Sünden wider-ruffen worden. Diser Sententz scheinet zwar vi-len hart; doch hat er wenigist in der Speculation gute Fundamenten, und ist nit gäntzlich über da Dach auszublasen; andere lassen 3. oder 4. Ta zu: die mehriste und sicherste aber lehren mit noc besserem Grund, daß die Reu und Leyd zu de Beicht genugsam seye, wan sie den vorigen Ta in dem General-Examine erwecket worden, o schon die Beicht allererst den anderen Tag verric tet wird; seye also nit vonnöthen eine neue Re und Leyd alsdan zu erwecken. Dessen Ursach i weilen dises heiligste Sacrament eingesetzt worde als ein Anklag- und Versöhnungs-Gericht, i welchem jene Theil, so darzu gehören, der Zeit ha ben nit so nahe beysammen seyn müssen, als so sten in anderen Sacramenten erforderet wir Diser Sententz ist gantz sicher, und wird auch offentlichen Bücheren zu Rom nit verworffe Es haben sich dann die Scrupulanten nit zu förc

te

ten, als wäre keine Reu und Leyd vor der Absolution erwecket worden, wan sie wissen, daß sie vorige Nacht, oder vorigen Tag ihre Sünden bereuet.

Bib. Muß die Reu und Leyd aber erwecket werden aus dem Vorhaben zu beichten? oder ist sie auch alsdan genugsam zu disem Sacrament, wan man die begangene Sünden bereuet, und gar nit an die Beicht gedencket, ja noch nit willens ist zu beichten?

Bern. Es ist nit nöthig, daß die Reu und Leyd aus dem Vorhaben zu beichtē erwecket werde, sondern es ist auch genug, wan das Beicht-Kind die zuvor erweckte Reu will zu der Beicht nachmahls gebrauchen, und etwan innerlich sagt: weil ich gestern schon die Sünd bereuet, will ich sie anjetzo beichten. Ist abermahl ein gantz sichere Lehr; dan auf solche Weiß wird die Reu und Leyd schon zu der Beicht gezogen. Ja eine jede Reu und Leyd schliesset für sich selbsten ein, die Begierd solche Sünd durch ersprießliche Mittel auszulöschen, mithin auch die Begierd zu beichten und absolvirt zu werden, obwohlen man nit klar austrucklich an die Beicht und Absolution gedencket. Beziecht sich folgsam eine jede wahre Reu und Leyd schon genugsam auf die Beicht und Absolution

Bib. Muß die Reu und Leyd hefftig, und empfindlich seyn?

Bern. Bibiana, ehe und bevor ich eine gründliche Antwort geben kan, muß ich nothwendig erklären, was die Intensio, oder die Hefftigkeit seye. Die Hefftigkeit mit Worten beschreiben, erachte ich

 vor

vor unnutzlich, dann der nit gestudiert, kan es durch Wort nit fassen: ich will es also in Exemplen zeigen. Wan auf einem Instrument die Sayten sehr hoch gespannet werden, daß sie darbey schier Gefahr leyden zu brechen, so seynd sie hefftig getriben worden: wan sie aber schlecht dahin gespannet werden, und keinen sonderlichen Gewalt darbey leyden, so seynd sie nit hefftig aufgezogen. Gleicher Gestalten welcher in einem Thon singet, und die Stimm dermassen anstrenget, daß er vor vier anderen mag heraus gehört werden, diser singet disen Thon hefftig: herentgegen welcher eben solchen Thon absinget, aber so schwach, daß er kaum mag gehört werden, diser singet disen Thon nit hefftig in der Stimm, wan er ohnedem noch stärcker oder verständlicher singen könnte.

Sage ich, daß zwar die Reu desto besser seye, je hefftiger solche ist: jedoch aber ist sie schon genugsam, wan sie in so weit ernstlich und kräfftig ist, daß man die Sünd nit mehr begehen wurde, so lang dise ernstliche Reu in dem Hertzen verbleibet. Daß sie aber sonderbar hefftig, empfindlich, und in hohem Grad schmertzlich seye, daß sie etwan in einige Seufftzer ausbreche, daß sie das Hertz zusammen drucke, oder sonsten in dem sinnlichen Theil des Menschen müsse verspühret werden, dises ist gar nit vonnöthen; dann kein gewisser Grad der Hefftigkeit gebotten wird. Ist also ein leerer Scrupel, wan man vermeynt, die Reu und Leyd seye nit genugsam gewesen, weilen sie nit in so hohen Grad gespannet worden, als etwan ein hochgetribene Sayten auf dem Instrument, oder ein

laut

laut erschallende Stimm; sondern nur wie eine leicht angezogene Sayten, oder eine schlecht erthönende Stimm, die doch den rechten Thon gehalten. Die Reu und Leyd bestehet nit weesentlich in dem empfindlichen und sinnlichen Schmertzen; weilen sie eine innerliche pur geistliche Würckung der Seelen ist. Gleichwie dann ein pur innerlicher Gedancken des Verstands von anderen Sinnen öffters nicht empfunden wird: als zum Exempel, wan man gedencket, wie vil Stuck zu der Beicht gehören, so wird diser Gedancken noch durch Hertz drucken, noch durch Seufftzen, noch durch andere sinnliche Bewegungen empfunden: gleicher Gestalten wird manche Entschliessung des Willens auch nit empfunden, und ist doch innerlich zugegen. Muß man dahero nit darfür halten, als seye keine Reu und Leyd erwecket worden, wan solche nit mercklich das Hertz einiger massen gedrucket, daß es in Seufftzer oder Weynen hervor gebrochen, daß man an das Hertz geschlagen ꝛc. und dergleichen empfindliche Zeichen gegeben.

Bib. Es ist zwar alles recht, geistlicher Vatter, aber mein gröste Aengstigkeit ist in disem. Wan ich schon mit Worten sage: **Es ist mir Leyd;** so kommt mir doch vor, es seye mein Reu und Leyd nur in denen Worten, aber nicht in dem Willen.

Bern. Mein Bibiana! wan sie solches mit Worten sagt, ist es ihr Ernst oder nicht? vermeynt sie es wenigst in denen Gedancken aufrichtig? oder will sie wider die innerliche klare Erkanntnuß mit noch hegender Affection zu der Sünd in solchen Worten nur schertzen, oder nicht? ver-

langt sie nit wenigist ein wahre Reu der Sünd zu haben?

Bib. Geistlicher Vatter, der Willen eine Reu zu haben ist aufrichtig: Ich hab auch dazumahl keine freywillige Neigung zu der Sünd.

Bern. Stellet sie aber auch die Beweg-Ursachen, aus welchen die Reu zu erwecken, vor Augen?

Bib. Ja geistlicher Vatter, eben dise treiben mich an, daß ich eine Reu erwecken will; aber ich kan sie nicht zuwegenbringen.

Bern. Bibiana nur gut Hertz; in disen Umständen hat sie eine Reu und Leyd, obwohlen sie solche nit mercket, und vermeynt, sie habe nur einen puren Willen Reu und Leyd zu erwecken, erwecke aber keine. Dann wisse sie Bibiana, daß es unmöglich, aus denen Beweg-Ursachen der Reu und Leyd ernstlich und aufrichtig eine Reu und Leyd haben wollen, und doch keine haben. Der ernstliche Willen zieht unfehlbar das Werck mit sich, so lang keine Verhindernuß vorhanden: nun aber ist keine einige Verhindernuß die Reu und Leyd zu erwecken vorhanden, wan keine Affection oder Neigung zu der Sünd den Willen auf die andere Seithen abziehet: solche aber, sagte sie, habe sie damahls nicht: muß also auf den ernstlichen Willen eine Reu zu haben, nothwendig die Reu erfolgen. Wer aus denen vorgestellten Beweg-Ursachen des Glaubens über einen Articel ernstlich den Glauben erwecken will, wird eben darum unfehlbar den Glauben erwecken, wan es ihme schon tausendmahl vorkommt, er wolle nur glauben,

ab

aber glaube doch nit: also auch welcher aus vorgestellten Beweg-Ursachen eine Reu erwecken will, wird eben darum unfehlbar eine Reu erwecken, obwohlen er nur immerdar vermeynt, er wolle nur eine Reu erwecken, aber erwecke dannoch keine.

Bib. Es kan aber eine andere Verhindernuß darzu kommen. Der Willen kan hartnäckig seyn, die Gnad kan auch abgehen: mithin folgt die Reu nicht auf den Entschluß, eine Reu zu haben.

Bern. Das Hertz und die Sinnlichkeit kan zwar unempfindlich seyn, aber der Willen nicht mehr hartnäckig, weilen er ja ernstlich will eine Reu erwecken, und zwar aus denen Beweg-Ursachen der Reu. Der Abgang nothwendiger Gnaden ist nicht zu beförchten. GOtt hat den Beystand versprochen, und leistet ihne schon würcklich, indeme er das Gemüth erleuchtet durch vorgestellte Beweg-Ursachen der Reu; ja der ernsthaffte Willen eine Reu zu erwecken ist verdienstlich, ist übernatürlich, und kommt von der Gnad her. Ein ausgemachte Sach ist es, daß GOtt keinem seine Gnad versage, welcher thut, was er seiner Seiths vermag: Was kan aber in solchen Umständen ein Beicht-Kind seiner Seiths mehrer thun, als ernstlich verlangen eine Reu zu erwecken? ist also der Abgang nothwendiger Gnad nit zu beförchten.

Bib. Mein GOtt! seynd sie so glückseelig, geistlicher Vatter, daß sie alles so wohl ausecken können: sie wissen sich selbst und andere in Gewissens-Sachen wohl zu regieren.

Bern. Vil glückseeliger ist sie, Bibiana, wan sie sich leithen lasset, dan sie hat nichts zu verantworten, wan ich auch falsche lehren ihr geben wolte, weilen sie als eine Ungelehrte von GOtt verordnet worden ihrem Seelen-Führer blind zu folgen. Aber ich, O GOtt! hätte grosse Verantwortung, so ich nit vorsichtig mich und andere nach der wahren Richtschnur des vorgestellten Zihls, nemlich der ewigen Seeligkeit leithen wurde. Bibiana, ich verlange eben so wohl seelig zu werden, als sie: aber ich sage ihr rund heraus; mit disen Lehren getraue ich mir seelig zu werden. Aber ich getraue mir nicht zu sagen, daß sie eben so grosse Hoffnung haben möchte, wan sie sich nur selbsten nach Eigensinnigkeit leithen, und nit stockblind denen jenigen wider alle angsthaffte Einfäll folgen sollte, welche sie in dem Stand der Scrupel zu folgen verbunden. A Dieu Bibiana! die heutige Kinder-Lehr kan ich nit weiter ausziehen. Komme sie ein andersmahl wider.

Bib. Ach ja, von Hertzen gern, geistlicher Vatter! eine jede Stund ist mir zu lang, biß ich wider erscheinen darff.

Neu-

Neuntes Gespräch

zwischen Bibiana und Bernardo von dem Vorsatz in der Beicht.

B*ibiana*. Ach geistlicher Vatter! seynd sie doch nit ungedultig; ich muß sie abermahl überlauffen. Die Kinder-Lehr taugt mir so wohl, daß ich ein gantzes Jahr darein gehen möchte. Im letzteren Gespräch haben sie die Reu und Leyd in etwas erkläret: anjetzo weiß ich nit, wie ich mich in dem steiffen Vorsatz bißhero verhalten. Geben sie mir um GOttes willen auch einen Bericht darvon.

Bern. In wem hat sie dann eine Aengstigkeit oder Zweiffel? ich will helffen, so vil mir möglich.

Bib. Ich hab vilmahl nicht an den Vorsatz gedenckt, und ist mir allererst nach der Beicht eingefallen, **O JEsus Christus! ich hab den Vorsatz vergessen.**

Bern. So, Bibiana, hat sie dann gar keinen Vorsatz gemacht?

Bib. Ach, leyder, ja! geistlicher Vatter! ich weiß zwar wohl, daß sie Anfangs im ersten Gespräch von der Beicht gesagt, der Vorsatz seye in der Reu und Leyd eingeschlossen; aber man hat mir solches ausreden wollen, weilen nicht alle Theologi mit dergleichen Vorsatz zufriden seyen, sondern sie erforderen noch einen ausdrucklichen besonderen Vorsatz, welcher nach der Reu und

Leyd müsse erwecket werden, sonsten wurde das Sacrament ungültig.

Bern. Bibiana, sie hat halt mir nicht getraut, und ist anderwärtig hingeloffen, auch zu hören, was andere sagen. Haben aber andere die Grund-Ursachen meiner Lehr widerleget, oder widerlegen können?

Bib. Sie haben weiters nichts gewußt zu sagen, als daß GOtts-gelehrte Männer es widersprechen.

Bern. Solten es auch die einige widersprechen (die es doch gantz anderst verstehen) muß nicht geschlossen werden, daß meiner Lehr nicht zu trauen seye. Ja ich sage ihr, Bibiana, wan wir von der Nothwendigkeit eines gantz besonderen Vorsatz reden wollen, ist die Sach, wie ichs vorhero verstanden, und anjetzo erklären will, gäntzlich ausgemacht, und kein Zweiffel darin vernünfftig zu setzen. Höre sie, wir wollen sehen, wie die Sach von denen, so nur wenig an der Zahl es widersprechen, genommen werde. Alensis, Medina, Vasquez, Bellarminus, sagen mehrer nicht, als daß keine rechte Reu und Leyd könne erwecket werden, wo nicht auch gleich darauf nothwendig erfolgen müsse ein steiffer Vorsatz nicht mehr zu sündigen, oder doch wenigst seye der eigentliche Vorsatz nicht nur in gleichgültiger Entschliessung, sondern in klar erkanntlicher Resolution nicht ferner zu sündigen eingeschlossen. Daß ist nicht wider mich: sie mögen es eine klar erkanntliche oder gleich-gültige Entschliessung nennen, so bin ich zu friden; dan ich

oben

oben nur gesagt, daß der Vorsatz auch könne, und zu Zeiten pflege in der Reu und Leyd eingeschlossen zuwerden. Suarez, Filliucius, Layman, Gobat, Bonacina, Salmanticenses sagen mehrer nicht, als daß insgemein noch ein besonderer Vorsatz nicht mehr zu sündigen sollte erwecket werden, bekennen doch darbey, wan solcher besondere und formliche Vorsatz aus Vergessenheit abgienge, die rechte Reu und Leyd als ein gleichgültiger Vorsatz disen Abgang ersetzen wurde. Dises ist ebenfalls gar nicht wider mich; ich sage es selbsten. Andere sagen, daß der formliche Vorsatz alsdann erforderet werde, wan dem Beicht-Kind einfallet, was es inskünfftig thun wollte, falls dergleichen Umständ zu sündigen, wie die vorige gewesen, sich auf ein neues ereignen wurden; massen bey solchem Einfall das Beicht-Kind verbunden seye, die gehabte Reu nicht zu widerruffen, sondern zu bekräfftigen, und folgsam es sich entschliessen müsse, auch in das künfftige die Sünd zu meyden. Ist widerum nicht wider mich, ich bin selbsten der Meynung. Widerum einige, unter denen Claudius la Croix, lehren, man müsse einen formlichen und ausdrucklichen Vorsatz erwecken, wan man daran gedencke, daß solcher von gewissen Theologis glaubwürdig erforderet werde; und dises darum, damit man sich nicht in die Gefahr setze, das Sacrament ungültig zu machen. An sich selbsten aber halten sie darfür, daß der gleichgültige, in der Reu und Leyd eingeschlossene Vorsatz genug seye, falls der Vorsatz ansonsten

sten wäre vergessen worden. Die letztere sagen, ein formlicher und ausdrucklicher Vorsatz müsse auf ein neues erwecket werden, wan die vorgegangene Reu und Leyd nicht aus einer allgemeinen Beweg-Ursach, so sich über alle Sünden erstrecket, erwecket worden. Massen solche Reu keinen allgemeinen Vorsatz fürohin nimmermehr in einiger Gattung der Verbrechen zu sündigen einschliessen könne. Was disen Puncten anbelangt, laß ich es dahin gestellt seyn, ob ein allgemeiner Vorsatz gar in keinem Stuck mehr zu sündigen weesentlich erforderet werde; nach viler GOtts-Gelehrten Meynung wäre jener Vorsatz genug, in welchem sich der Willen entschliessete, die begangene Sünden nicht mehr ferners zu begehen, ohne daß man daran gedenckte, was sonsten geschehen möchte, wan man nur keine Affection oder Begierd hat in anderen Stucken GOtt zu beleydigen. Indessen ist doch dise letztere Meynung nicht wider mich, dan oben hab ich mehrer nicht gesagt, als daß der Vorsatz mehristen theils in der Reu und Leyd auch eingeschlossen seye, wenigst wo die Grund-Ursach der Reu und Leyd allgemein ist, und sich über alle Sünden erstrecket. Wer widerspricht mir dan? ich rathe freylich ein, man solle einen besonderen ausdrucklichen Vorsatz machen, sage aber darbey, wan solcher aus Unachtsamkeit etwan ausgebliben wäre, soll man sich darum nicht ängstigen, weilen der nothwendige Vorsatz auch in der Reu und Leyd kan eingeschlossen werden. Wan ein Beicht-Kind für gewiß wissete, daß es in der Beicht keinen form-

formlichen und ausdrucklichen Vorsatz gemacht hätte, so wäre es doch nicht verbunden, vorige Sünden wider zu beichten, und dises wegen der Glaubwürdigkeit, daß die Beicht seye gültig gewesen: wie besser unten solte erkläret werden. Will sie wissen, Bibiana, welche Theologi so gar in allen Worten mit mir einstimmen, so seynd es folgende: Lugo, Dicastillo, Cardenas, Hurtadus, Coninch, Moya, Gobat, Stoz, Viva, Marinus, Fagundez, Præpositus, und unzahlbar andere auf offentlichen Universitæten, ja schier gar alle Theologi, wan sie recht gelesen werden; daß also billich Cardenas hat sagen dörffen, die Sach seye gewiß, daß man nicht gescheid darvon zweifflen könne. Die Prob kan kürtzlich also gegeben werden. Der Vorsatz ist nichts anders als eine Beschaffenheit des Willens, Krafft dessen er nicht mehr sündigen will: wer aber bereuet, daß er gesündiget habe, hat darbey nothwendig eine solche Beschaffenheit des Willens, daß er nicht mehr sündigen will; dan kan wohl ein Kind den Vatter um Verzeyhung bitten wegen des begangenen Fehlers, ohne daß es also beschaffen, den Fehler nicht mehr zu begehen? Ist folgsam der Vorsatz in der Reu eingeschlossen, oder muß nothwendig darauf erfolgen. Was kränckt sie sich dan lang, Bibiana, ob sie einen Vorsatz erwecket?

Bib. Es kommt mir schier selbsten vor, der Zweiffel seye unvernünfftig. Aber sagen sie mir, geistlicher Vatter, wie muß der Vorsatz beschaffen seyn, damit er für genugsam zu der Beicht erkennet werde?

Bern. Wan man etliche Tod-Sünden zu beichten hat, muß das Beicht-Kind nothwendig also beschaffen seyn, daß es ernstlich entschlossen seye keine Tod-Sünd mehr zu begehen; oder doch wenigist all diejenige nimmer, welche es bereuet hat. Ob man aber ausdrucklich mit einem erweckten Act des Willens auch andere, so man nit begangen, ewig zu meyden sich vornemmen müsse, oder ob es genug seye, hierinnfalls an andere nicht im geringsten zu gedencken, auch darüber, weilen gar nichts darvon zu Sinn kommet, keine einige Resolution (seye solche formlich oder gleichgültig) zu fassen; dises ist noch in dem Streit der Theologen, das sicherste ist bey denen schweren Sünderen, daß sie eine Reu und Leyd aus allgemeiner Beweg-Ursach erwecken, so hat der Streit ein End: dan ein solches Beicht-Kind hat eben darum entweders einen gleichgültigen in der Beichts-Reu und Leyd eingeschlossenen allgemeinen Vorsatz, oder es muß solcher obgemeldter massen daraus erfolgen, und ein ausdrucklicher formal Vorsatz darbey sich einfinden, wie für ordinari zu geschehen pflegt.

Bib. Muß man auch in läßlichen Sünden einen solchen allgemeinen Vorsatz haben, Krafft dessen man entschlossen, alle läßliche Sünden, so man begangen, hinfüro zu meyden?

Bern. Einen solchen Vorsatz machen, ist zwar höchst löblich, aber nicht nothwendig zu dem Sacrament der Buß: dan es kan zwar keine Tod-Sünd ohne die andere nachgelassen werden, aber doch eine läßliche Sünd ohne die andere.

Ist

Ist also, in weesentlicher Eigenschafft darvon zu reden, zu dem Sacrament der Buß genug, ein einige läßliche Sünd bereuen, solche zu meyden sich vornemmen, und darvon in der Beicht etwan unter anderen läßlichen Sünden sich anklagen. Dises ist bey allen Theologen ein ausgemachte Sach.

Bib. Muß der Beicht-Vatter wissen, welche Sünd ich bereuet habe, und von welcher ich die Absolution verlange?

Bern. Das ist gar nicht vonnöthen, er will absolviren nach der Fähigkeit des Beicht-Kinds, die allein GOtt bekannt ist.

Bib. Zuvor haben sie mir gesagt, es seye höchst löblich, sich vornemmen alle begangene läßliche Sünden zu meyden. Es kommt mir aber ein neuer Zweiffel, ob man auch gescheid vornemmen könne, gar alle läßliche Sünden zu meyden, gleichwie man vornemmen solle von allen Tod-Sünden sich hinführo zu hüten?

Bern. Warum fragt sie dises, Bibiana?

Bib. Darumen, weilen ich gehört, es seye unmöglich ohne gar ausserordentliche Gnad, welche allein der allerseeligisten Mutter GOttes solle gegeben worden seyn, gar alle läßliche Sünden zu verhüten. Wäre folgsam ein solcher Vorsatz eben so ungescheid, als wan ein Mensch, welcher ohne Stecken, den er doch nicht zu hoffen hat, nothwendig auf dem Weeg fallen muß, sich vornemmen wollte, niemahls auf dem Weeg zu fallen.

Bern.

Bern. Bibiana, mich nimmt doch Wunder, wer sie so weit in die Theologische Sachen eingeführt, die sie doch nicht begreiffen kan? Es ist sehr ungescheid dem Weiber-Volck jene Theologische Fragen vorzutragen, welche sie niemahlen recht fassen können. Dan sie stossen sich ungemein daran, und ist ihnen schwerlich mehr zu helffen. Sie wollen immerdar witzig seyn, und können doch dasjenige nicht fassen, was andere, damit sie es fassen möchten, vil Jahr in denen hohen Schulen das Fundament darzu haben legen müssen. Jedoch auf ihre Frag zu antworten, sage ich, daß es nicht ungescheid, mithin auch nicht zu verachten, sondern zu schätzen seye, wan eine Seel sich vornimmet alle läßliche Sünden zu meyden. Erstlich weilē eine solche Seel zeiget, daß sie ein sonderliches Abscheuen trage von allem, was GOTT mißfällig. Andertens weilen die Gotts-Gelehrte nur allein sagen, daß man nicht alle läßliche Sünden ohne gar ausserordentliche Gnad meyden könne, wan solche zusammen genommen werden; jedoch bekennen sie, daß man eine jede insonderheit verhüten könne. Nun aber ist niemahlen eine Gelegenheit gar alle läßliche Sünden zusammen auf einmahl zu begehen; kan also eine jede verhütet werden, sonsten wurde man nicht sündigen; kan aber eine jede insonderheit verhütet werden, so kan man auch gescheid sich vornemmen eine jede zu verhüten, und dises allein, und nicht mehrers wurde der Vorsatz sagen, wan man sich vornemmete, alle läßliche Sünden zu meyden. Wer alle Stein zugleich nicht tragen kan, kan doch alle nach und nach tragen: also auch wer alle läßliche

Sün-

Sünden zugleich nicht verhüten kan, kan doch solche nach und nach verhüten. Drittens ist jedesmahl solcher Vorsatz zu verstehen, daß man ihne halten wolle mit verhoffter göttlicher Gnad, so vil möglich seyn wird. Viertens schliesset der Vorsatz mehrer nicht ein, als man wolle sich befleissen, die läßliche Sünden zu meyden, nun aber so kan ja ein möglicher Fleiß angewendet werden: dan möglichen Fleiß nicht anwenden können, wäre eben so vil, als ein möglicher Fleiß wäre nicht möglich, welches ja eben so falsch, als wan man sagte, die schwartze Farb seye nicht schwartz, die runde Kugel seye nicht rund, die grade Zahl seye nicht grad.

Bib. Muß man darbey glauben oder hoffen können, daß man jenes halten werde, was man vorgenommen?

Bern. Nein es ist solches nicht vonnöthen: wan nur der Vorsatz also beschaffen ist, daß, so lang er nicht widerruffen wird, die Sünd wurde vermeydet werden, auch beynebens kein Willen vorhanden, solchen jemahls zu widerruffen. Das Beicht-Kind kan einen wahren steiffen Vorsatz haben nicht mehr zu sündigen, und dannoch glauben, es werde aus menschlicher Schwachheit disen Vorsatz, welchen es dazumahl zu brechen nit gesinnet, hernach widerum brechen; alldieweilen der menschliche Willen vil zu veränderlich, und öffters dasjenige, was man zuvor recht kräfftig entschlossen war, zu meyden, dannoch aus Gelegenheit neuer Anfechtungen nicht gemeydet wird. Diser Glauben entspringet nicht aus dem Vorsatz, als wäre solcher zu schwach, und nicht kräfftig ge-

nug, sondern aus der erkannten Veränderlichkeit des Willens, und aus der erkannten menschlichen Schwachheit, dero man niemahls sicher trauen kan. Ein anders ist wissen, daß man entschlossen seye den Vorsatz zu halten, und ein anders ist wissen, daß man ihn halten werde: von dem ersten kan das Beicht-Kind nicht zweifflen, wan es sich ernstlich entschlossen; aber von dem anderen hat es Ursach zu zweifflen aus Erfahrenheit, in dem es öffters steiff sich vorgenommen etwas zu meyden, und doch hernach den Vorsatz gebrochen.

Bib. Weilen zu dem Sacrament der Buß genug ist, auch nur eine eintzige läßliche Sünd bereuen, wo man keine wissentliche Tod-Sünd auf sich hat; auch ebenfalls genug ist, von derselben sich zu hüten einen Vorsatz machen: was hat es dan für eine Beschaffenheit mit solchem Vorsatz? Muß er eben so steiff seyn bey solcher läßlichen Sünd, als bey denen Tod-Sünden, allwo ein wahrer und steiffer Vorsatz unfehlbar vonnöthen?

Bern. Ja, der Vorsatz muß eben so wohl ein steiffer Vorsatz seyn, sonsten wurde das Sacrament ungültig gemacht, falls sowohl die Reu und Leyd als der eingeschlossene, oder besonders erweckt Vorsatz nur halb und halb ernstlich wäre.

Bib. Was gehört dan darzu, daß man sagen könne, der Vorsatz seye steiff, wahrhafft und ernstlich?

Bern. Es gehöret darzu, daß man keine Affection und Neigung, solche Sünd ferners zu begehen im Hertzen behalte, sonder Krafft des Vor-

satze

satzes die Sünd würcklich meyden wurde, wan Gelegenheit wäre solche zu begehen.

Bib. Muß man also beschaffen seyn, daß man lieber alle andere Ubel, die keine Sünd seynd, leyden wolte, als die Sünd ferners begehen?

Bern. In der That selbsten muß man also beschaffen seyn, dan die Sünd muß mehrer geflohen werden, als all andere Ubel. Jedoch ist es nit vonnöthen, daß man sich andere Ubel insonderheit vorstelle; sonder es ist genug, wan man ernstlich, nit nur halb und halb, wie man pflegt zu sagen, (und gleichsam noch im Zweiffel stehend, ob man es thun solle oder nicht) resolvirt ist, die Sünd zu meyden. Man ist nicht schuldig allerhand Umständ der Sachen, welche etwan begegnen möchten, darbey sich vorzubilden.

Bib. Ist es aber rathsam dergleichen Umständ, Gelegenheiten, und Anreitzungen sich vorstellen, und jedesmahl auf ein neues sich entschliessen; wan auch dises, oder jenes begegnen solte, wolte man die Sünd dannoch nicht mehr begehen? Ich vermeyne, auf solche Weiß könnte man zum besten den Vorsatz prüffen und erfahren, ob er recht steiff, kräfftig, und ernstlich wäre?

Bern. Nein, Bibiana, dises ist nicht allzeit rathsam. Dan es ist öffters ein Gefahr darbey, daß nit die gute Resolution aus Anreitzung vorgestellter Umständen, oder aus Schröcken und Forcht des vorgebildten Ubels verschwinde, und ihre Krafft verliehre. Manches Beicht-Kind nihmt ihme ernstlich vor nit mehr zu lügen; solt man es aber fragen, ob es auch nicht mehr lügen

 wolte,

wolte, wan es schon solte lebendig dessentwegen verbrennet werden, und solcher Peyn durch eine Lug etngehen könnte? so wurde es anfangen zu wancken, und nur halb und halb, oder gar nicht auf dem gefaßten Vorsatz verbleiben.

Bib. Was ist dan zu thun, wan solche Gedancken unverhofft einfallen?

Bern. Man soll sie erstlich als Anfechtungen verachten und ausschlagen. Andertens ihnen zur Antwort geben: ich verhoffe, GOtt wurde mir alsdan sonderbare Gnad mittheilen, und mich stärcken: fort, fort mit disen Gedancken, ich lasse mich da nit ein, und förchte mir eben so wenig, daß es dahin kommen werde, als ich Sorg trage, der Himmel möchte einfallen, und ich könnte nirgends hinfliehen ꝛc.

Bib. Muß der Vorsatz nicht auch sich dahin erstrecken, daß man sich entschliesse, nit nur die Sünd, sonder auch die Gelegenheit der Sünd zu meyden?

Bern. Ja freylich, Bibiana, das ist nothwendig, wan es von der nächsten Gelegenheit verstanden wird, und solche Gelegenheit auch kan gemeydet werden; dan sonsten ist der Vorsatz nit kräfftig. Wer die nächste Gelegenheit zur Sünd nit fliehen will, der hat noch eine Neigung zur Sünd, und tragt kein rechtes Abscheuen daran.

Bib. Welche Gelegenheit zu sündigen wird dan die nächste Gelegenheit genennet?

Bern. Diejenige, in welcher man erfahren, oder sonsten weißt, daß sie allzu starck zur Sünd anreitze; diejenige, in welcher man öffters gefallen; wie

wie auch diejenige, welche an sich selbsten sündhafft, und zu allen Sünden anleithet. Dergleichen Gelegenheiten seynd unterschidlich nach Gestalt der Persohnen, der Ständen, der Naturs-Neigungen und anderer Umständen. Nicht eine jede Gelegenheit, die einem zur Sünd die nächste, ist auch die nächste einem anderen, weilen die Gebrechlichkeit des einen grösser als des anderten.

Bib. Muß man sich auch entschliessen jene nächste Gelegenheit zu meyden, in welcher man erfahren, daß man mehristen theils immerdar sündige, aber nur läßlich, niemahl tödtlich?

Bern. Ja, wan solche Gelegenheit kan gemeidet werden, und man keine sonderheitliche rechte Ursach hat, in solche sich zu begeben; ist man unter einer läßlichen Sünd schuldig, auch dise Gelegenheit zu meyden: oder sich sonderheitlich mit Gegen-Mittlen wider die so gewöhnliche Sünden zu bewaffnen.

Bib. Wan ich dan weiß, daß ich jederzeit mit vilen läßlichen Sünden in meine Cellen zuruck komme, so offt ich in der Red-Stuben mit meinen Schwesteren Vacanz habe, kurtzweile, oder sonsten einige Arbeit verrichte, muß ich wohl unter einer läßlichen Sünd darvon bleiben.

Bern. Nein, Bibiana, dan solches Ausbleiben wider die gewöhnliche Closter-Ordnung wäre; dan sie hat eine rechte Ursach sich darbey einzufinden; aber sie ist unter einer läßlichen Sünd schuldig, wider die vorgesehene läßliche Sünden sich sonderheitlich zubewaffnen, etwan mit vorgemachtem neuen Vorsatz sich besser in Acht zu nemmen; mit unter-

weilen innerlicher kurtzer Anruffung des H. Schutz-Engels, oder mit einer ihr selbsten auferlegtē Buß, wan sie wahrnimmet, abermahl gefehlt zu haben.

Bib. Ich kan zwar in allem, was bishero mir gesagt worden, nichts widersprechen, dan ich bin ein pures Schul-Kind, und nit so gelehrt, daß ich möchte etwas gründliches entgegen setzen: jedoch bin ich eben immerdar ängstig, ob ich auch jemahl einen rechten Vorsatz gemacht habe, weil ich mich so gar nit gebesseret; sonder annoch so unvollkommen bin, als ich Anfangs gewesen, da ich aus dem Novizlat gekommen. Ja ich hab in dem Noviziat weniger läßliche Sünden begangen, als anjetzo, da ich doch indessen vilmahl gebeichtet, und mir vorgenommen, die erkannte Fehler und tägliche Verbrechen zu besseren.

Bern. Es mag seyn, Bibiana, daß sie nach ihrem Noviziat kaum einen Grad der Vollkommenheit erstigen; allein, weil wir dermahlen nur von der Beicht und dessen zugehörigen Stucken reden, kan ich ihr sagen, daß sie an dem gehabten Vorsatz, nit aber darum zweifflen solle, weilen sie in die alte läßliche Gebrechen gefallen. Alsdan muß man allererst glaubwürdig urtheilen, oder argwohnen, der Vorsatz seye nit ernsthafft gewesen, wan man erstlich gleich nach der Beicht, oder noch in dem Beicht-Stuhl widerum dasjenige begehet was man bereuet, und etwan schlechter Dingen obenhin, nur halb und halb, zu besseren vorgenommen hat. Andertens, wan man in gar kurtzer Zeit ohne ausserordentliche Anreitzungen und Umständ der Sachen, in vorigen Gelegenheiten

mehrer

mehrer sündiget als zuvor. Drittens wan gar im geringsten von denen gebeichteten und bereuten Sünden kein grösseres Abscheuen getragen wird, als etwan zuvor verspühret worden. Hingegen aber wan etwan aus Angedencken der Beicht und Buß nur ein einigesmahl die Sünd verhütet worden; wan die Zahl der gebeichten Sünden von einer andächtigen Beicht zu der anderen in eben vorigen Gelegenheiten etwas kleiner gewesen; wan man wenigist gleich nach der Beicht sich etwas mehrers beflissen die begangene Sünden zu meyden, obwohlen sie wegen starcker Anfechtung auf ein neues begangen worden: wan man die von dem Beicht-Vatter vorgeschribene Mittel gebraucht: wan man gleich nach der Sünd grössere Reu und Leyd der Ursachen getragen, weil man schon widerum begangen habe, was zuvor gebeichtet worden: so ist es ein nit geringes Zeichen, die vormahlige Reu und Leyd, mithin auch der vormahls erweckte Vorsatz seye wahrhafft, und ernstlich gewesen. Muß man sich also dessentwegen nit bekümmeren, als hätte man eine ungiltige Beicht abgelegt.

Bib. Geistlicher Vatter! sie machen mich immerdar ringer in meinem Gewissen, so lang ich sie anhöre. Allein kaum sitz ich einen Tritt aus dem Red-Zimmer, allwo ich sie Reds bestelle und Raths frage, kommt alles Vorige widerum auf ein neues; es fallet mir ein, ich habe sie nit recht verstanden; Ich müsse weiters nachfragen; Es lige eben ungemein vil daran; Ich darff mich nit so leicht vergnügen lassen; es seye eine harte Sach, wan ich ungültig gebeichtet hätte, und wäre öff-

ters nit absolviert worden; Ich solt ein General-Beicht ablegen, und alles Vorige nochmahl beichten, damit ich mich vergwissen könnte, die begangene, und villeicht bißhero nit gültig gebeichtete Sünden werden mir nachgelassen.

Bern. Bibiana, frage sie alle Theologos der gantzen Welt, keiner wird ihr sagen, daß sie schuldig seye diser Ursach halber die vorige Sünden nochmahl zu beichten. Dan gesetzt die Beichten wären an sich selbsten mit einem nur gleichgültigen in der Reu und Leyd eingeschlossenen Vorsatz ungültig gewesen: gesetzt, sie hätte die Reu und Leyd der Zeit nach in etwas zu weit von der Beicht abgesönderet: gesetzt, sie hätte die allgemeine Reu und Leyd durch eine läßliche Sünd vor der Absolution geschwächet und auch in etwas widerruffen: so ist doch eine so grosse Glaubwürdigkeit der gültigen Beicht vorhanden, daß niemand sagen kan, sie seye verbunden auf ein neues zu beichten: wohl aber wird man ihr einrathen, vor künfftiger Beicht ein allgemeine Reu und Leyd zu erwecken über alle Sünden des gantzen Lebens, und alsdan die Ordinari Beicht zu verrichten, ohne Meldung dessen, was sie schon gebeichtet hat. Schicke sie dise meine Antwort, wie ich sie da gibe, wohin sie will, lasse sie solche durchsuchen so gar zu Rom, ich will darfür stehen, man wird mir recht geben. Nun gehe sie dan hin, und lege sie General-Beichten ab, so vil sie will, meinetwegen (wan ich selbige nur nit anhören muß) in einem Tag fünfftzig, oder sechtzig, dadurch wird ihr niemahls

mahls geholffen werden, so lang sie ihre Scrupel nicht für Anfechtungen und Eigensinnigkeiten halltet. Blind folgen ist für sie das einzige Mittel; ich will die angsthaffte Einfäll nicht verachten, und unerachtet solcher die Augen zuschliessen, mit vestem Glauben, daß sie in disen Umständen genug thue, auch (seye die Sach wie sie wolle) ihrem Seelen-Führer kecklich folgen werde; sonst ist alles verspihlt; es ist ihr nicht mehr zu helffen, sie hat bis an das End ihres Lebens keine Erleuchterung ihres Gewissens zu hoffen.

Bib. Mein höchster GOtt! wie bin ich doch so armseelig, wo ich Trost suche, muß ich noch darzu ausgefilzt werden.

Bern. Bibiana, wan Gutes nichts nutzet, muß man das Rauhe vorkehren. Blind folgen, wie ich öffters gesagt, und tausendmahl sagen werde, ist das beste Mittel für sie. Gedencke sie doch um GOttes willen, daß andere Leuth, so sie leithen wollen, auch verlangen seelig zu werden; wurden sie wohl so keck darein reden, wan sie sich nicht getrauten alles vor GOtt zu verantworten?

Bib. Ach! sie haben villeicht mich nicht recht verstanden; Ich kan eben nicht sagen, wie es bey mir bestellet ist, sonsten wurden sie gantz anderst urtheilen.

Bern. Gesetzt, man habe sie nicht recht verstanden, so fehlet sie doch nicht, wan sie folget; lasse sie das andere denen Selen-Führeren über.

Bib. Ich hätte aber ihme, nemlich meinem Beicht-Vatter, die Sach deutlicher anzeigen

sollen, oder der Beicht-Vatter ist nicht so gelehrt, daß er alles so klar auseinander klauben kan.

Bern. Bibiana, ich sage ihr nochmahlen, folge sie dannoch, es ligt alles an disem nichts, geschicht ein Fehler, so ist er unschuldig, sie wird dessentwegen nichts zu verantworten haben. Gehe sie doch in GOttes Nahmen: GOtt weißt, daß ichs gut mit ihr meyne.

Bib. Darff ich aber bald wider kommen?

Bern. Ja sie kan kommen, aber nur nicht mit dem alten Tantz, dan ich kan ihr nicht mehrer sagen.

Bib. O GOTT! ist das nicht ein erbärmliches Elend!

Zehendes Gespräch,

Zwischen Bibiana und Bernardo, von der rechtmässigen Beicht selbsten.

BIbiana. Geistlicher Vatter! ich komme abermahl in die Kinder-Lehr; aber ich habe mich schon auf etwelche Verweiß gerichtet, dan ich habe zimliche Gewissens-Aengstigkeiten wegen der Beicht selbsten; ich muß sie nothwendig vortragen, wan ich schon einen Verweiß verdiene.

Bern. So lang sie gutwillig annimmet, was ich ihr sage, hat sie keinen Verweiß zu beförchten.

Bib.

Bib. Geistlicher Vatter nemmen sie mir es doch nicht übel: ich muß etwas melden, welches ich nicht gern sage, weil ich immerdar in Forcht stehe, sie zu erzürnen.

Bern. Nun sage sie, ich will anhören, ob ich nicht villeicht selbst fehlen möchte.

Bib. Sie wissen wohl, daß ich unerfahren in Theologischen Sachen, und beynebens sehr geängstiget bin; tragen sie doch Mitleyden mit mir, und leithen mich mit Gedult und Sanfftmuth. Dan ich kan nicht bergen, daß ich lieber tröstliche, als harte Troh-Wort annemme,

Bern: Bibiana, es mag seyn, daß ich mich zu Zeiten mehrers ereiffere, als es vonnöthen. Doch aber kan ich unmöglich so glimpffig darein gehen, als sie es etwan verhoffet; sonderbar, wan ich handgreifflich sehen muß, daß alles andere nichts verfangen will. Einer leithsamen Seel getraue ich mir mit Göttlicher Hülff ihre Zweiffel aufzulösen: aber einer Seel, welche hartnäckig auf ihrer Einbildung immerdar verharret, ist nicht anderst zu helffen; es kommt auf das Aeusserste an, man muß wohl, bißweilen einen Ernst zeigen. Bibiana, gleichwie ich GOtt täglich bitte mich zu erleuchten, damit ich sie zu der Seeligkeit anführen könne, so bette sie auch um einen solchen Seelen-Führer, der ihre Anligen etwan besser begreiffen, und solchen abzuhelffen wisse als ich. Schickt ihr GOtt keinen andern, so seye sie zufriden, und folge meinem Rath: muß ich es doch selbsten verantworten, sie hingegen nicht, massen sie schuldig und verbunden ist, sich leithen

leithen zu lassen von jedem Seelen-Sorger, der ihr bestellet worden; solte er selbsten fehlen, so fehlet doch sie nicht, sondern sie ist vor GOtt diser Anleithung halber gäntzlich Zoll frey.

Bib. Ich muß ja auch selbsten nachsuchen, ob mir nichts eingerathen werde, welches wider GOtt und die gute Disciplin lauffet.

Bern. Bibiana, sie ist nicht fähig die Sach zu unterscheiden; sie kan und solle folgen, so lang sit nicht gantz Sonnen-klar, gantz gewiß, gantz handgreifflich, gantz versichert, gantz unfehlbar mit einem Eyd bekräfftigen kan, es seye augenscheinlich falsch, was ihr eingerathen wird. Auch in Sachen, die ihr zweiffelhafftig vorkommen, soll sie folgen; dan der Fehler, so geschehen könte, wäre nicht auf ihrer Seithen, sondern sie verübte durch den Gehorsam ein GOtt wohlgefälliges Werck. Sie will immerdar, wie sie sagt, ein unerfahrnes Schul-Kind seyn, und will doch die Sach in Zweiffel setzen, gleich wäre sie gescheider als der Lehr-Meister selbsten.

Bib. Hab ich nicht gesagt, es werde widerum einen Verweiß abgeben? aber Gedult! ich hab mich schon darauf gericht. Ich höre sie dannoch gern an, weilen ich kan innen werden, was die Gelehrte auf meinen Zweiffel antworten.

Bern. Was nutzet vil innen werden, und dannoch wollen gescheider seyn?

Bib. Geistlicher Vatter! ich bitte um Vergebung: ich sehe, daß ich bishero ein und andersmahl gefehlet habe, ich will mich aber besse-

ren,

ren, so vil ich kan. Allein um GOttes willen hören sie mich nur dißmahl etwas längers mit Gedult an, und sagen sie mir, was ich eigentlich zu beichten schuldig. Schon unterschidliche Beicht-Vätter, die unserem Closter theils aufgeladen, theils nur nach ein oder anderer Verlangen gegeben worden, haben mir nicht recht darauf antworten wollen, sie seynd selbsten in denen Meynungen nicht übereins kommen.

Bern. Sie hätte einem jeden Beicht-Vatter dazumahl folgen können, und so lang sie von einem andern gelehrteren und geistreicheren Seelen-Führer nicht besser unterrichtet gewesen, auch folgen sollen. Dan sie ist eben so wohl schuldig denen vorgesetzten Beicht-Vättern zu folgen, als denen Oberen, welche auch nicht allzeit gleiche Grund-Sätz der Regierung haben. Nun aber in wem hat sie dan eigentlich ihre Zweiffel und Aengstigkeiten? Ich will darauf also antworten, daß sie es einem jeden Beicht-Vatter nachmahls zu zeigen Erlaubnuß haben solle, falls sie mir keinen Glauben beymessen wollte.

Bib. Sollte es aber der Beicht-Vatter nicht in allen Stucken gut heissen, was hab ich alsdan zu thun?

Bern. Will der Beicht-Vatter die allgemeine oder wohlgegründete Lehr-Sätz der GOtts-Gelehrten umstossen, so hat er es selbsten zu verantworten; mit meiner Lehr stehe ich vor dem Richter-Stuhl GOttes sicher, und getraue mir für diejenige gut zu sprechen, die meiner Lehr folgen, was verlangt sie mehrers?

Bib.

Bib. GOtt seye gedancket wegen diser Versicherung, ich fasse anjetzo ein weit grösseres Vertrauen, als ich jemahls hatte. Und frage dan erstlich, was man schuldig seye zu beichten? sagen sie es nur nach ihrer Meynung, dan ich will ihnen fürohin gäntzlich trauen, weilen sie alle Verantwortung auf sich nemmen.

Bern. Ich will ihr rund, und klar heraus sagen, und zwar also, daß ich anmercken will, was gewiß, was strittig, und was beynebens von andern für sicher gehalten werde.

Erstlich sage ich dan, daß man nichts schuldig seye zu beichten als alle und jede Tod-Sünden, die läßliche zu beichten ist gar keine Schuldigkeit. Wan man aber nach Ordens-Gebrauch beichten soll, so muß man wenigist von einer läßlichen Sünd, welche eintweders auf ein neues begangen, oder schon zuvor in einer andern Beicht darvon absolvirt worden, in bevorstehender Beicht sich anklagen, damit das H. Sacrament nicht ungültig gemacht werde.

Andertens muß man die Sünden in ihrer Gattung und Haupt-Unterschid beichten, nicht nur insgemein sich anklagen, man habe tödlich gesündiget, sondern man habe dise, oder jene Sünden begangen. Als zum Exempel, man habe GOtt gelästert, Ehr abgeschnitten, gestohlen, gemordet 2c. man muß, auch darzu setzen, ob es ein Vatter-Mord gewesen.

Drittens, muß man in Tod-Sünden auch die Zahl derselben, so vil man sie wissen kan, anzeigen, Und dises ist die allgemeine Lehr der

Christ-

Christ-Catholischen Kirchen. In disen drey Stucken ist alles begriffen, was man schuldig ist zu beichten?

Bib. Muß man auch die Umständ der Sünden beichten?

Bern. Ja freylich, wan sie, wie oben gesagt, eine gantz andere Gattung, und Haupt-Unterschid der Sünden machen.

Bib. Wan machen aber die Umständ eine andere Gattung und Haupt-Unterschid der Sünd?

Bern. Nicht alle GOtts-Gelehrte geben hievon gleichen Bericht; obwohlen sie in der Sach selbsten mehristen Theils übereins kommen. Einem ungelehrten Beicht-Kind ist genug, daß es wisse, die Sünden haben alsdan eine andere Gattung, oder Haupt-Unterschid, wan sie einer gantz besondern Tugend, oder auf ein gantz besondere Weis eben einer solchen Tugend entgegen gesetzt seynd. Als zum Exempel: der Diebstahl stehet entgegen der Gerechtigkeit, der Fraß und Fühlerey der Mäßigkeit, die Hoffart der Demuth, Neyd und Haß der wahren Liebe, &c. und also fort. Oeffters stehet auch eine Sünd mehreren Tugenden entgegen, und ist solche alsdan nicht nur einfach, sondern bißweilen zwey, drey, und vierfach. Als zum Exempel: ein Monstrantz samt der Hostien stehlen aus Intention, solche denen Juden zu verkauffen, ist wenigist eine dreyfache grosse Tod-Sünd; weilen sie erstlich ein Diebstahl wider die Tugend der Gerechtigkeit: Andertens ein GOtts-Raub wider die Tugend der Religion, welche verbiethet eine GOtt-

GOtt gewenhte Sach zu entfrembden: Dritt tens abermahl auf eine gantz besondere Weis wider dise Tugend der Religion, welche sonderheit lich verletzet wird, wan man die gewenhte Sach zu entunehren, Gelegenheit darzu zu geben gesin net ist. Ubrigens ist nicht möglich, einem jeden Beicht-Kind durchaus zu sagen, welche Sünden insonderheit also hauptsächlich unterschiden, daß sie eine gantz andere Speciem, oder Gattung aus- machen. Die GOtts-Gelehrte seynd selbsten nicht überall einig darüber: also zum Exempel: ob GOtt lästern, und die Heilige lästern einer- ley Gattung Sünden seyen? disputiren die Theo- logi, wie auch in andern Stucken, welche allhier zu erzehlen nicht nöthig, weilen sie schwer- lich von einer Closter-Frau können begangen wer- den. Indessen ist gewiß, daß vile Gattungen in einer sündhafften Sach öffters an sich selbsten sich befinden, jedoch aber solche Gattungen das Beicht-Kind unschuldiger Weis nicht erkennen kan, mithin es auch nur eine einfache Sünd be- gehet. Also wer eine gewenhte Sach entfremb- det, weiß aber nicht, daß sie GOtt gewenhet worden, fallet ihme auch davon kein Zweif- fel ein, der begeht nur einen einfachen Diebstahl, aber keinen GOtts-Raub: wer seinen Vatter oder einen Priester schlagt unwissend, daß es der Vatter oder ein Priester, ist nicht schuldig sich anzuklagen, er habe den Vatter oder einen Priester geschlagen, dan obwohlen dise That an sich selbsten nicht nur wider die Tugend der Ge- rechtigkeit, sondern auch wider die Tugend der schul-

digen

digen Ehrenbiethigkeit gegen denen Elteren, oder wider die Tugend der Religion lauffet, so hat man sich doch wider solche Tugenden nicht verfehlet, weil man nicht gewußt, daß es der Vatter, oder ein Priester seye. Gleicher Gestalten, wan man nicht erkennet, daß die That wider mehrere Tugenden streitet, sondern vermeynet gleichwohl, sie habe nichts besonders in sich, obwohlen man übrigens weißt, sie seye nicht recht; so begehet man auch nicht alle Gattung der Sünden, welche in solcher That an sich selbsten gefunden werden. Erkennet man aber solche Gattung allererst nach begangener That, ist man nicht mehr schuldig zu beichten, als man vor der That erkennet hat, es wäre dan Sach, daß dem Beicht-Kind vor der That einigermassen zu Sinn gekommen, es könnte etwas mehrers und besonderes seyn, oder daß ihme eingefallen, es wäre verbunden besser nachzusinnen, oder besser nachzufragen, was solche That für eine Beschaffenheit habe. Bibiana, mache sie ihr die Beicht nicht also schwer, und gedencke sie, daß auch denen gemeinen Baurs-Leuthen anbefohlen seye, die begangene Sünden in ihrem Haupt-Unterschid und Gattung zu beichten. GOtt hat dises Gesatz nicht so hart gemacht, daß er mehrer verlanget als jenes, was so gar die gemeiniste Leuth fassen mögen, und insgemein verstehen können. Dises sagt die gantze Christliche Kirch. Was ist sie dan so sorgfältig?

Bib. Sie haben mir gesagt, jene Umständ der Tod-Sünden müsse man beichten, welche eine

gantz besondere Gattung und Haupt-Unterschid, den die Theologi speciem nennen, ausmachen. Gibt es dan auch andere Umständ der Sünden, welche keinen solchen Haupt-Unterschid machen können?

Bern. Ja dergleichen gibt es sehr vil, und werden genennt circumstantiæ gravantes oder aggravantes, das ist, solche Umständ, welche die Sünd nur vergrösseren, doch aber in der vorigen Gattung der Sünd lassen. Zum Exempel: ein Diebstahl jener Sachen, so GOtt nicht geweyht seynd; und nicht aus einem GOtt geheiligten Orth gestohlen werden, bleibt ein purer Diebstahl, und wird nur wider die Gerechtigkeit begangen, es mag ein oder tausend Ducaten anbetreffen: freylich macht der Umstand, daß 1000. Ducaten genommen worden, den Diebstahl grösser, als wan er in einer Ducaten bestanden wäre; doch macht er keine neue Gattung der Sünd. Ist also nach sicherer Lehr der berühmtisten Theologen genug, daß man sich anklage, man habe einen grossen Diebstahl begangen; und ist man nicht schuldig zu sagen, wie vil entfrembdet worden seye, wan auch schon der Beicht-Vatter vermeynte, er wäre etwan in einer Ducaten bestanden; massen auch diser schon ein grosser Diebstahl, das ist ein tödlich sündhaffter Diebstahl wäre. Gleicher gestalten, wan man sich freywillig in unreinen Gedancken 4. 5. Stund an einem Stuck sich aufgehalten, oder doch wenigst solche nicht lang unterbrochen; ist man nicht schuldig zu sagen, wie lang man

sich

sich hat aufgehalten, obwohlen dise längere Zeit die Sünd vergrössert hat. Wan man ungemein hefftig GOtt gelästert, ist man nicht schuldig, solche Hefftigkeit anzuzeigen, obwohlen die Sünd dardurch grösser und sträfflicher worden. Dergleichen Umständ können schier ohne Zahl sich ereignen; in welchen man zwar die begangene Sünd, nicht aber die Umständ schuldig ist zu beichten. Ich will nur etwelche hier melden. Erstlich macht es kein andere Gattung der Tod-Sünd, wan sie an einem Sonntag, oder in der Fasten, oder sogar am grünnen Donnerstag, Charfreytag, oder an dem Tag, wo man vor wenig Stunden communicirt hat, oder da es erschröcklich geblitzet und gedonneret, unter währendem gefährlichen Ungewitter begangen wird: man ist solche Umständ nicht schuldig zu erzehlen, sondern nur die Sünd an sich selbsten. Anderstens machet es keine andere Gattung der Sünd, ob man eine gantze lange Metten, oder eine gantze kleinere Tag-Zeit freywillig ausgelassen. Ob man ein einfaches oder feyerliches Ordens-Gelübd gebrochen. Ein Closter-Frau, welche auf der Reiß (daß GOtt verhüten wolle) hätte fleischlich gesündiget, wan sie einem Priester, der sie nicht kennet, auch nicht weißt, daß sie eine Closter-Frau ist, beichten wollte; so wäre sie nicht schuldig zu sagen, daß sie eine Ordens-Persohn seye, sondern sie thäte genug, wan sie sagte: ich hab ein Gelübd der Keuschheit gethan, und habe doch solches in diser oder jener That gebrochen, und mich darwider verfehlet. Drittens ist man

nicht schuldig zu sagen, wider welchen Glaubens-Artickel man gezweifflet; oder was man frevent-lich von dem Nächsten geurtheilet; was Ubel man demselben angewunschen, in welchem Stuck dessen Ehr verleumbdet rc. dan alle dise Umständ verändern die Gattung der Sünden nicht. Ist also genug, wan man sich anklaget, daß man im Glauben gezweifflet, daß man freventlich von dem Nächsten in grosser Sach geurtheilet, daß man grosses Ubel ihme angewunschen, daß man dessen Ehr schwerlich verleumbdet rc. Jedoch ist wohl zu mercken die Persohn des Nächsten, wider welche gesündiget worden, ob sie nicht villeicht Vatter, Mutter, weltlich- oder geistliche Obrigkeit gewesen: dan es ist eine sonderbahre Pflicht der Ehrenbiethigkeit, welche hierin verletzet wurde: mithin wäre das Ubel-wünschen, das Ehrabschneiden rc. zugleich auch wider ein andere besondere Tugend gewesen, und hätte folgsam die Sünd eine neue Gattung oder Haupt-Unterschid darvon bekommen.

Bib. Muß auch in läßlichen Sünden die Gattung derselben gebeichtet werden?

Bern. Ja, wan man sonsten nichts tödliches zu beichten hat, und von läßlichen Sünden allein sich anklagen will, so muß man auch wenigist eine in ihrer Gattung beichten, und zwar die jenige, welche man etwan allein bereuet hat. Doch ist nicht vonnöthen, daß man alle Gattungen diser Sünd, falls sie mehrers hätte, offenbahre, so lang keine tödliche darzu kommen. Zum Exempel, wan eine Schertz Lug aus eyt-

ler

ler Ehr, so man darbey gesucht, begangen worden, hat solche zwey Gattungen an sich: sie ist wider die aufrichtige Wahrheit, und wider die Demuth, sie ist eine Lug, und zugleich eine Hoffart. Hier kan man eintweders die Lug, oder die Hoffart allein beichten, falls man beyde bereuet hat, und ist genug, wan gesagt wird, ich bin hoffärtig gewesen, habe eytle Ehr gesucht; oder ich habe eine Schertz-Lug begangen: das Ubrige kan verschwigen bleiben, es ist eine allgemeine Lehr der Theologen. Gleiche Beschaffenheit hat es auch, wan eine Tod-Sünd gebeichtet wird, welche darneben noch eine andere, aber nur läßliche Gattung bekommet, so kan man die läßliche Gattung verschweigen. Zum Exempel, welcher frembdes Gut ausschencket aus Ehrsucht für freygebig gehalten zu werden, ist nicht schuldig die eytle Ehrsucht zu beichten, wohl aber den Diebstahl, so er hierin begangen, wan solcher groß gewesen.

Bib. Sie haben oben gesagt, man seye auch schuldig in Tod-Sünden die Zahl derselben anzuzeigen, so vil man sie wissen kan. Wie ist dises zu verstehen?

Bern. Obwohlen ich nicht glaube, Bibiana, daß sie Tod-Sünden begangen habe, vil weniger in ihrem Ordens-Stand sich solcher schweren Sünden schuldig mache; will ich ihr doch erklären, was die Gotts-Gelehrte hierinn die Zahl belangend insgemein lehren. Erstlich, wan das Beicht-Kind die Zahl der Tod-Sünden gewiß weißt, so muß es solche für gewiß in der An-

klag aussagen: weißt es aber die Zahl nicht gewiß, so muß es ein beyläuffige Zahl nennen die es etwan vermeynt begangen zu haben. Zum Exempel: es muß sagen, ich habe mich freywillig in unreinen Gedancken aufgehalten und darinnen ein Wohlgefallen getragen beyläuffig zehenmahl, etwas weniger oder mehr, ich kans eigentlich nicht so gewiß sagen. Andertens hat ein wohl unterrichtes Beicht-Kind zu beobachten etwelche Reglen, aus denen abgenommen wird, ob man der Zahl nach öffters oder nicht so offt gesündiget habe. Solche Reglen seynd, daß der Zahl nach eine neue Sünd alsdan begangen werde, wan eben die vorige Sünd durch eine merckliche Zeit unterbrochen, oder widerruffen worden, und hernach solche Sünd auf ein neues geschihet. Zum Exempel: es hat das Beicht-Kind in rachbegürigen Gedancken sich freywillig aufgehalten, hernach aber solche eintweders als unrecht verworffen, ausgeschlagen, bereuet, oder eine merckliche Zeit unterbrochen, weilen der Sinn ungefehr auf etwas anderes angewendet worden: wan nun das Beicht-Kind nach dem Widerruff, oder nach verfloßener solcher mercklichen Zeit in vorigen rachgierigen Gedancken abermahl sich freywillig aufhaltet, hat es der Zahl nach zwey Sünden begangen. Solte es aber immer fortgefahren seyn, wäre es der Zahl nach nur eine Sünd gewesen: und obwohlen diese Sünd immerdar grösser worden, je länger man fortgefahren, hätte doch das Beicht-Kind nicht mehrer zu sagen: als es habe sich einmahl

in

in rachgierigen Gedancken freywillig aufgehalten. So offt nun also die Sünd unterbrochen wird, ist sie der Zahl nach eine neue Sünd, und muß die Zahl in dem Beichtstuhl angezeigt werden, so vil man sie wissen kan. Widerum ist eine Regel die Zahl der Sünde abzunemen, wan das Beicht-Kind freywillig böse Begierden gehabt eine äusserliche Sünd (so nicht nur in puren Gedancken bestehet) zu begehen, oder in solchen Gedancken sich freywillig aufgehalten, jedoch mit innerlicher Entschliessung, das äusserliche Werck selbsten nicht zu vollziehen, und etwan dannoch hernach in solche äusserliche Sünd fallet: so ist es nicht genug, sich von diser äusserlichen Sünd allein anklagen, sondern man muß auch beichten, wie offt man sich zuvor in Gedancken verfehlet wegen diser Sünd: hat aber das Beicht-Kind kein Vorhaben gemacht, die äusserliche Sünd allein zu meiden, da es solche Gedancken freywillig geführet, so machen die innerliche Gedancken und Begierden, falls sie nicht durch eine nahmhaffte Zeit unterbrochen, oder widerruffen worden, mit dem äusserlichen Werck der Zahl nach nur eine Sünd: dan solche innerliche Sünden seynd nur anzusehen als vorgehende Bereitungen zu der Sünd, und gehören an sich selbsten als innerliche Entschlüssungen und Ursachen zu der begangenen äusserlichen Sünd. Ist dahero alsdan genug, wan man die äusserliche Sünd beichtet; und ist nicht nöthtig, daß man die innerliche Begierden und böse Gedancken zugleich anzeige. Allein ich rede jederzeit nur allein von de-

nen gewisen Tod-Sünden, nicht von denen läßlichen, weilen solche läßliche Sünden zu beichten (seyen sie innerlich oder äusserlich) gar keine Suldigkeit vorhanden. Dises ist die Lehr aller Theologen. Was von anderen Grübtereyen in unterschidlichen Bücheren zu finden, ist sie Bibiana eben so wenig schuldig zu wissen, als ein armes einfältiges Bauren-Weiblein, die es in Ewigkeit nicht fassen wurde, wan man ihr 1000. Kinder-Lehr halten wolte. Seye sie dan mit disem Unterricht vergnügt, und halte sich darauf, so thut sie ihren Pflichten (wan sie auch tödlich gesündiget hätte) genug. Besser ist es in ausserordentlichen Sachen nicht alles wissen, als aus Abgang gäntzlich-vollkommener Wissenschafft sich daran stossen.

Bib. Es kommt mir wunderlich vor, daß derjenige zwey Tod-Sünden begehe, welcher von der Sünd abstehet, und nach geraumer Zeit widerum anfangt: der andere hingegen nur eine, welcher immerdar zu sündigen fortfahret, solte er es auch zehenmahl länger machen als der vorige.

Bern. Bibiana, mercke sie wohl, was ich sagen will. Die Ursach, warum GOtt erfordere, die Zahl der Tod-Sünden zu eröffnen, ist, weilen die öfftere Entschliessung des Willens dem Seelen-Heyl vil gefährlicher, als die einmahlige; dan der Beicht-Vatter, welcher den innerlichen Stand als ein Seelen-Artzt vernemmen soll, hat gantz anderst mit einer Seel umzugehen, die öffters auf ein neues in die vorige Sünd einwilliget,

liget, als mit einer anderen, welche in einem ungestimmen Anlauff der Passionen sich verfehlet, obwohlen die Passion länger anhaltet, und mit Zutritt des Willens die Sünd in einer ununterbrochenen Zeit verlängeret wird. Andertens folget doch nicht daraus, daß jener nicht schwerlich sündige, der in einer Tod-Sünd drey Stund lang freywillig fortfahret, als ein anderer, der innerhalb diser drey Stunden nur zweymahl solche Sünd etwan wenig Augenblick auf ein neues begehet. Muß sie also solches Gesatz ihr nicht frembd vorkommen lassen. Ein Oberer hat mehrer Hoffnung von der Besserung des Untergebenen, welcher zwar schwerlich in einer Hitz sich wider den Gehorsam aufleinet; als von demjenigen, welcher immerdar auf ein neues dem Gehorsam sich widersetzet.

Bib. Geistlicher Vatter, ich bitte sie, geben sie mir doch einige Exempel, in welchen die Zahl vermehret oder nicht vermehret wird. Ich fasse die Sach in denen Exemplen besser, als wan sie mir tausendmahl durch andere Wort erkläret wird.

Bern. Ich will einige ihr anführen; alle beybringen ist mir unmöglich, ihr auch nicht nothwendig, vilweniger nutzlich zu wissen. Ich sage dan, daß eine Closter-Frau der Zahl nach nur einmahl sündige, welche in einem anhaltenden Zorn allerhand Schmachen wider ihre Mit-Schwesteren ausstosset, obwohlen sie einige Wort darzwischen redet, die den Nächsten nicht verletzen. Andertens sündiget der Zahl nach

jene nur einmahl, die in einem Gespräch des Nächsten Ehr verletzet, wan sie es schon in unterschidliche Materien eingreiffet: Zum Exempel, wan sie sagt, die Mit-Schwester seye ein Schlepp-Sack, sie seye ein Grund-verlogenes Mensch, sie bette kein Brevier, sie seye eine Hex, sie betrüget in kauffen und verkauffen ꝛc. Es macht auch keine neue Sünden-Zahl, obwohlen dise Ehrabschneidung ohngefehr eine kleine Zeit unterbrochen, und hernach in solcher aus vorigem Zorn, Neyd, Unwillen ꝛc. fortgefahren wird: ist also genug in dem Beicht-Stuhl sich anklagen, sie habe einmahl in grossen Sachen dem Nächsten die Ehr abgeschnitten. Ich rede aber allhier nur von der Ehrabschneidung allein, wie sie in ihrer Gattung der Ehrabschneidung ist: dan wie ich oben gesagt, wan solche Ehrabschneidung wider Vatter, Mutter, und Vorgesetzte wäre, blibe es bey der puren Ehrabschneidung nicht, sondern sie müßte sagen, daß sie denen Elteren, oder Vorgesetzten die Ehr abgeschnitten, weil solche Ehrabschneidung zwey unterschidenen Tugenden entgegen stehet. Ich rede abermahl nur von purer Ehrabschneidung, welche keinen besonderen Affront in Fortfahrung der verletzten Persohn in das Angesicht darbey anthut: dan sollte eine Closter-Frau der andern Mit-Schwester die Ehr abschneiden, anfänglich in dero Abwesenheit, hernach aber, da die Mit-Schwester darzu kommet, noch fortfahren; ereignete sich beynebens ein gantz neue Gattung der Sünd, und eine sonderheitliche Verachtung, welche mit

der vorigen nicht kan für eine gerechnet werden. So offt nemlich von einer Sünd zu einer anderen Gattung der Sünden geschritten wird, ist nothwendig, gleichwie die Sünd in ihrer Gattung, also auch in der Zahl eine gantz neue Sünd seye, und kan man sie in der Beicht nicht verschweigen. Drittens, wan man an einem Fast-Tag von Morgens bis Abends ohne lange Unterbrechung Fleisch isset, begeht man der Zahl nach nur eine Sünd: wan man aber zu Mittags Fleisch isset, hernach solches unterbrichet, und isset zu Nachts widerum Fleisch, so begeht man der Zahl nach zwey Tod-Sünden. Vierdtens, welche einer gantzen Gemeind der Mit-Schwesteren, oder einem gantz anderen Closter, ja einem gantzen Königreich von viel tausend Persohnen (unter denen kein Vatter, Mutter, eigne Obrigkeit ꝛc.) sehr übel nachgeredt hat; sagt genug mit folgenden, oder dergleichen Worten: Ich habe einmahl mehreren sehr übel nachgeredt. Fünfftens, welche auf unterschidliche mahl des Tags ohne entschuldigende Ursach jetzt die Metten, hernach die Prim, und widerum die Tertz, die Sext, die Non, die Vesper, die Complet, freywillig ausgelassen; klagt sich genugsam an, wan sie sagt, ich habe einmahl mein Brevier nicht gebettet. Dan obwohlen eine jede Tag-Zeit hätte sollen unter einer Tod-Sünd gebettet werden, und jederzeit durch gantz freywillige Unterlassung ohne alle entschuldigende Umständ eine Tod-Sünd begangen worden, so machen doch die Tag-Zeiten aus Anordnung der

Kirchen.

Kirchen zusammen nur ein Officium oder Tag-Brevier aus; wird also der Zahl nach nur eine Sünd begangen, so aber mit obigen Worten muß angezeiget werden, damit man den Beicht-Vatter nicht betrüge. Es wäre nicht genug, wan man sagte: ich bin in meinem Brevier-Betten hinlässig gewesen: Ich hab die Tag-Zeiten nicht gebettet, wie ich hätte sollen 2c. 2c. dan der Beicht-Vatter könnte es gantz anderst verstehen, und vermeynen, das Brevier wäre doch nicht gar freywillig ausgelassen worden. Sechstens, welche Morgens einen Keller-Schlüssel, zu Mittag eine silberne Kandten stihlet aus Vorhaben zu Nachts einen sehr kostbahren Wein zu stehlen, den sie auch stihlet: diser oder dise sagt genug: Ich habe einmahl einen grösseren Diebstahl begangen. Dann die vorige Diebstähl seynd zu dem letzteren nur ein Weeg und Zubereitung gewesen, gehören also zusammen. Ein anders wäre, wan der Dieb oder die Diebin den Schlüssel und die Kandten aus gantz anderer Intention vorhero gestohlen hätte, oder nicht hätte im Sinn gehabt, sie zu disem Zihl und End zu gebrauchen. Sibendens, wan eine allen Hauß-Rath wolte mit gantzem Fleiß aus Zorn, Unwillen, Rach-Begierd verderben, und doch nicht auf einmahl könnte in das Werck richten, sondern nach und nach jede halbe Stund, oder Stund etwas, ohne Widerruff des Vorhabens solches verrichtete und verübte; begienge sie der Zahl nach nur eine, nicht mehrer Tod-Sünden, und klagte sich genugsam an, sagend:

Ich

Ich habe einmahl kostbahre Sachen mit allem Fleiß zu Grund gericht. Aus disem wird sie, Bibiana, zimlich vil abnemmen können, was es für eine Beschaffenheit habe mit Vermehrung der Zahl in denen Tod-Sünden. Was läßliche Sünden anbelangt, ist man niemahls schuldig die Zahl zu sagen, gleichwie man die läßliche Sünden nicht schuldig zu beichten, sondern auch unter tausend von einer eintzigen wahrhafft bereuten sich anklagen, ist schon genug. Doch ist niemand verbotten auch in läßlichen Sünden die Zahl zu melden, wan nur die Beicht nicht zu anderer Verdruß verlängeret wird.

Bib. Sie haben gesagt, man müsse die Zahl der Sünden in dem Beicht-Stuhl anzeigen, so gut man sie weißt; es seye auch genug, falls man sie nicht recht für gewiß sagen kan, so man hinzu setzet: **beyläuffig so vilmahl, etwas weniger oder mehr.** Wäre es aber nicht genug, wan man sagte: Ich habe ein gantzes Jahr rachgierige Gedancken getragen, so offt sie mir eingefallen, habe ich alles Ubel meinem Feind angewunschen?

Bern. An sich selbsten wäre es nicht genug, sondern der Beicht-Vatter hätte Ursach nachzufragen, wie offt sie vermeynte, daß solches in einem Tag, oder etwan in einer Wochen geschehen; und da müßte sie widerum sagen: **beyläuffig, so vilmahl, bißweilen alle Tag zweymahl, bißweilen gar nicht, doch zum öfftern alle Tag** ꝛc.

Bib. Wie weit erstrecket sich aber dises Wort:

bey-

beyläuffig; etwan auf zwey, dreymahl über und unter die Zahl, so angezeigt worden? oder noch mehrers?

Bern. Je grösser die Zahl, jemehr pflegt auch das Wort beyläuffig darüber oder darunter anzuzeigen. Zum Exempel: zehenmahl, begreifft unter sich acht, über sich zwölffmahl. beyläuffig zwantzig-mahl begreifft unter sich etwan sibenzehen, über sich drey und zwanzigmahl. Beyläuffig hundertmahl begreifft unter sich etwan neuntzig oder ein und neuntzig, über hundert und neun, oder zehenmahl.

Bib. Wan man nach der Beicht besser auf die Zahl kommet, und gewiß alsdan weißt, daß man zwölffmahl eine tödliche Sünd begangen, da man in der Beicht nur gesagt beyläuffig zehen mahl, muß man in folgender Beicht anzeigen, die Sünd seye zwölff mahl geschehen, oder wenigist, man habe zweymahl solche Sünd begangen, damit die zwölffte Zahl ersetzet werde?

Bern. Solches ist nicht vonnöthen, weilen erstlich die zwölffte Zahl schon in dem beyläuffig zehenmahl eingeschlossen gewesen: ist man dahero eben so wenig schuldig die zwölffte Zahl auf ein neues anzuzeigen, als man schuldig die gesagte Zahl zu widerruffen, wan man nachgehends erfahren, die Sünd seye nur achtmahl geschehen. Andertens ist genug die Zahl der Sünden zu beichten, wie solche anfänglich in der Gewissens-Erforschung vorkommen. Gleichwie also ein Beicht-Kind, wan es zweifflet, ob es ein Gelübd gethan, und darvon grösserer Sicherheit

wegen

wegen Dispensation nicht nur verlanget, sonderen auch erhaltet; obwohlen es nachmahlen vergwisset wurde, daß es wahrhafftig ein Gelübd gethan habe, so wäre es doch schon darvon befreyet: also gleichermassen, wan das Beicht-Kind zweifflet, ob es zwölffmahl gesündiget, und dorvon die Absolution erhaltet, ist es nicht mehr schuldig, eine neue Absolution darvon zu empfangen.

Bib. Geistlicher Vatter! ich vermeyne, daß ich zimmlicher massen anjetzo verstehe, wie man allein schuldig seye die Tod-Sünden in ihrer Gattung und Zahl zu beichten. Aber es kommet mir noch ein grosser Zweiffel wegen denen läßlichen Sünden. Sie haben oben gesagt; es seye genug, wan man nur eine eintzige wahrhafft bereue, und unter anderen in der Beicht erzehle. Ist es dann kein Sünd zum Exempel 20. läßliche Sünden, so man nicht bereuet hat, beichten, und darüber die Absolution verlangen? es wird ja der Beicht-Vatter betrogen, indeme er vermeynet, alle seyen bereuet worden, und könne er von allen absolviren?

Bern. Ich sage nicht, daß jenes Beicht-Kind löblich handle, welches mit Fleiß und wissentlich ohne alle andere gute Absichten unbereute Sünden in den Beichtstuhl bringet: doch aber sage ich, daß solches kein schwere Sünd ausmache, und wan nur eine eintzige läßliche Sünd bereuet und gebeichtet worden, das Sacrament der Buß schon gültig seye. Bringt das Beicht-Kind einige läßliche Sünden, so es nicht bereuet hat, vor,

vor, aus Ursach, daß der Beicht-Vatter den Seelen-Stand besser erkenne, oder heylsame Mittel darwider vorschreiben könne; so ist es gar kein Sünd. Aus diser Ursach kan und pflegt man auch alldorten die Unvollkommenheiten und die Anfechtungen zu erzehlen, obwohlen sie keine Sünden seynd, und der Beicht-Vatter darvon nicht absolviren kan. Ein Beicht-Kind verlanget nur die Absolution über das jenige, welches der Absolution fähig; wie auch der Beicht-Vatter solche Absolution nur über das jenige spricht, was er absolviren kan. Den Beicht-Vatter auf der Meynung lassen, daß alle Sünden bereuet werden, ist ihne nicht betrügen, noch belügen, sondern allein seinen guten Wohn ihme nicht nemmen.

Bib. Man darff ja keine unfähige Materien in denen Sacramenten unter die fähige mischen ohne schwere Sünd? Wan jemand den Priester unter anderen Particklen etlich papierene Hostien zum consecriren darbiethen wurde, begienge ja solcher ein schwere Sünd? warum nicht auch, wan man unbereute Sünden in der Beicht unter die bereute einmischet, und zu der Absolution darreichet?

Bern. Bibiana, sie ist eben nicht gestudirt, und kan die Sachen nicht wohl unterscheiden. Es hat gantz eine andere Beschaffenheit mit der Consecration, und mit der Absolution. In der Consecration, wird in der Formâ, das ist in denen Worten der Consecration die gegenwärtige Materi ausdrucklich bestimmet, und ange-

ditten, dan der Priester sagt: Das, nemlich dise Hostien, so ich vor mir habe, ist mein Leib. 2c. In der Absolution aber wird nur die Persohn, welche der Absolution fähig, bestimmet, nicht die Sünd: dan der Priester sagt, ich absolvire dich. Wan also die Persohn der Absolution fähig, wird das heilige Sacrament nicht ungültig gemacht. Beynebens spricht der Priester jederzeit bevor, *quantum possum, & tu indiges*; so vil ich absolviren kan, und du zu wahrem Sacrament vonnöthen hast: das Beicht-Kind aber hat zu wahrem Sacrament der Buß mehrer nicht vonnöthen, als daß es eine eintzige Sünd wenigist bereue, beichte, und absolvirt werde. Der Priester darff nicht sagen, ich absolvire dich von diser Lugen, von diser Hoffart 2c. sondern er sagt nur, ich absolvire dich von deinen Sünden, so vil ich kan, und du vonnöthen hast, das Sacrament zu empfangen.

Bib. Aus disem folgte, daß der Priester jederzeit nur von einer Sünd absolvirte; dan das Beicht-Kind hat zu dem Sacrament mehrer nicht vonnöthen.

Bern. Das folgt gar nicht. Dan die Wort: So vil ich kan, schliessen ein alle bereute, und gebeichtete Sünden; weilen der Priester von disen allen absolviren kan.

Bib. Sie sagen auch oben, es seye genug, wan man auch eine Sünd aus voriger Beicht widerum vortrage. Kan dan eine Sünd mehrer als einmahl nachgelassen werden?

Bern. Ja Bibiana, sie kan tausendmahl nach-

gelassen werden; gleichwie man ein Schlud hundertmahl in gewisser Weiß bezählen kan; dan eine Schuld bezahlen ist nichts anders, als in der That solche Bezahlung dem anderen dargeben, Krafft dero er auf ein neues kein Recht mehr hat, mich um die Bezahlung anzuforderen, und die Schuld zu begehren. Und dises kan tausendmahl geschehen. Soltest du Fünff Sechsmahl deinem Geld-Darleyher hundert Gulden zu Auslöschung der Schuld gegeben haben, und jederzeit eine Quittung der Bezahlung darum aufweisen können, so wäre die letzte Quittung genug, falls übrige alle wären verlohren gangen. Gantz ein anders ist eine Schuld bezahlen müssen, und ein anders die Schuld solcher Gestalten bezahlen wollen, daß man Krafft diser Bezahlung ein neues Recht erhalte, von der Schuld sich zu befreyen, und auf ein neues dem Glaubiger allen Anspruch zu benemmen. Wan die nachgelassene Sünd nicht könnte auf ein neues nachgelassen werden, wäre manche Absolution ungültig, weilen öffters vor der Beicht durch eine vollkommene Reu und Leyd die Sünd schon ist ausgelöscht worden.

Bib. Sie sagen, man müsse alle Tod-Sünden in ihrer Gattung und Zahl beichten. Wie geht es aber denen, die im Tod-Beth ligen, und nichts mehr recht vorbringen können?

Bern. Alldorten excusirt die Unmöglichkeit und ist alsdan genug ein jedes Zeichen, durch welches man sich begangener Sünden halben anklaget, und die Absolution verlanget. Bibiana

sie will allzuvil wissen. Sie macht mich anheut zimmlich müd: komme sie ein andersmahl wider; die heutige Kinder-Lehr hat schon genug gedauret.

Bib. Ich sage Danck. Habe vil gelehrnet, so ich nicht recht gewußt. Aber nur noch eins. Wan ich eine Sach nicht recht sagen kan, oder daran zweiffle, pflege ich zu sagen; **Ich klag mich an, wie mich GOtt schuldig befindet:** ich glaube aber, daß es nicht genug seye; dan dises kommt mir vor, als wäre es eine Lutherische Beicht, weilen die Lutheraner sich nur insgemein anklagen, wie sie vor GOtt befunden werden, und sagen nichts insonderheit.

Bern. Bibiana, sie ist eine recht närrische Grüblerin, und ist doch so einfältig, oder unerfahren, daß sie kaum Fünffe zehlen kan. Bibiana, wan sie im geringsten nichts anders sagte, als, **ich klag mich an, wie mich GOtt schuldig befindet,** wäre es freylich eine Lutherische Beicht: aber daß sie die Sach doch einiger massen anzeiget in ihrer Gattung, nur aber zweifflet, wie sie sich in allen Umständen befunden habe, so ist es keine Lutherische Beicht, weilen die Lutherische Beicht in dem bestehet, daß man sich nur anklage, gesündiget zu haben, und gar nicht anzeige, im welchem Stuck. Item: wan das Lutherische Beicht-Kind gewiß weißt, was es gesündiget, sagt es nichts insonderheit: Hingegen eine Catholische Seel sagt doch etwas insonderheit, und klagt sich des anderen, so solche nicht gewiß weißt (wohl gemerckt) durch

obige Wort an. Wie ist dan das eine Lutherische Beicht? Bibiana, sie will vil zu gescheid seyn, aber sie fehlet mehr, dan ich sagen kan. Solle sie dan nicht fassen können, daß ein grosser Unterschid seye, wan man die erkannte Sünden nicht insonderheit anzeiget (welches Lutherisch und Calvinisch) und wan man die unerkannte Sünden nicht nach allen Umständen anzuzeigen weißt? in disem letsteren Umstand beichtet sie gut Catholisch, wan sie sagt, sie bekenne sich in disem oder in jenem Stuck schuldig, wie es GOtt bekannt, und wolte es insonderheit sagen, wan sie es recht erkennen wurde; wan sie nur neben diser zweiffelhafften Sünd noch eine andere gewisse anzeiget.

Bib. Ey noch eines geistlicher Vatter! wie ist es doch mit denen zweiffelhafften Sünden?

Kern. Sie sagt immer noch eines, und machet niemahls kein End. Aus disem noch eines, nur noch eines kommen gleich tausend neue Zweiffel; gehe sie dan Bibiana, und komme ein andersmahl, wan sie doch mehrer wissen will. Ich bin schon in der heutigen Kinder-Lehr gantz ermüdet 2c.

Eylff-

Eilfftes Gespräch

Zwischen Bibiana und Bernardo von der vollständigen Beicht aller begangenen Sünden; und wie man sich in zweifelhafften Sünden zu verhalten habe?

Bibiana. Geistlicher Vatter! ich hab den heutigen Tag kaum erwarten können aus Begierd zu wissen, was es für eine Beschaffenheit habe mit der vollständigen Beicht. Ich möchte einmahl noch vor meinem Tod eine recht vollständige Beicht ablegen.

Bern. Bibiana, die vollständige Beicht ist zweyerley; eine wird genennet Confessio formaliter integra, und ist diejenige, wan man alles beichtet, was man nach einer nicht nur schluderischen und hinläßigen, sonderen etwas fleißiger gemachten Gewissens-Erforschung erkennet, daß man in gegenwärtiger Beicht vorzubringen schuldig seye. Die anderte wird genennet Confessio materialiter integra, und ist diejenige, wan man alles und alles beichtet, so man begangen hat, also daß gar nichts ausbleibet weder aus Vergessenheit, noch aus anderen Ursachen, welche von der Beicht ein oder der anderen Sünd entschuldigen.

Bib. Gibt es dann auch Ursachen, welche das Beicht-Kind von der Beicht ein oder anderer Tod-Sünd entschuldigen?

Bern. Ja freylich, Bibiana, nicht wenig. Erstlich, entschuldiget die Vergessenheit, wan eine Tod-Sünd nicht mehr einfallet. Andertens die unsträffliche Unwissenheit, wan man nachmahls nicht erkennet, daß es eine grosse Sünd gewesen. Drittens, die Unmöglichkeit vollständig zu beichten. Als zum Exempel: wan man in einer frembden Sprach beichten muß, wo man keinen andern Beicht-Vatter haben kan, und doch die Sprach nicht gnugsam verstehet, also daß man etliche Sünden, die man begangen, nicht weißt zu nennen. Item: wan man in Tods-Gefahr ist, und nicht Zeit hat alles vorzubringen. Vierdtens eine wohlgegründte, vernünfftige Forcht seines aus der Beicht entstehenden Ubels, welches der Beicht nicht für sich selbsten anhängig. Als zum Exempel: wan das Beicht-Kind aus gutem Fundament nicht nur aus falschem Grund und Argwohn vernünfftig beförchtet, der Beicht-Vatter wurde eine gewisse Sünd verrathen, andern hinterbringen, oder solche Wissenschafft zu einem anderen Zihl und End, als pur zu der Absolution und geistlichen Seelen-Leithung des Beicht-Kinds gebrauchen; so ist das Beicht-Kind nicht schuldig solche Sünd disem Beicht-Vatter zu eröffnen, sondern kan sie bereuen, und Gelegenheit erwarten, einen anderen Beicht-Vatter zu bekommen. Kan es keinen anderen jemahls bekommen, so kan es die Sünd so lang die Forcht verhanden, lebenlänglich verschweigen. Fünfftens, ein wohlgegründter, und so gar von Rom niemahls verworffe-

ner

ner Sententz der GOtts-Gelehrten, welcher saget, daß eine oder andere Sünd niemahls aus Schuldigkeit müsse gebeichtet werden. Dergleichen Sententz gibt es mehrer; ich will nur einen eintzigen anziehen von den zweiffelhafften Sünden. Hier sagen die Gelehrtiste auf offentlichen Schulen approbierte, höchst-berühmte Theologi aus unumgestossenen Grund, daß niemand schuldig seye die Tod-Sünden, von denen man zweifflet, ob sie begangen worden, in der Beicht anzuzeigen; doch solle über alle wissentliche und unwissentliche Sünden ein Reu und Leyd gemacht werden.

Bib. Eben dises ist, in welchem ich den grösten Zweiffel mit gröster Forchtsamkeit trage. Bin ich dan sicher, so ich zweiffle von einer Tod-Sünd, und mich nicht kan für gewiß entschliessen, ob es eine gewesen oder nicht, daß ich sie gar auslassen kan?

Bern. Ja, Bibiana, auf mein Gewissen ist sie sicher; seye sie zweiffelhafft entweders, daß sie Ursachen hat zu urtheilen, daß solche niemahls begangen worden, oder daß sie gar keine genugsame Ursachen findet zu urtheilen, daß solche seye begangen worden. Ja wan sie auch keine andere Ursach hätte zu urtheilen, solche seyen etwan nicht begangen worden, als allein dise, sie wisse es nicht, sie könne auch nicht vernünfftig ohne Forcht zu fehlen, ein Urtheil fällen, daß sie wahrhafftig begangen worden, so sage ich, sie seye nicht schuldig dergleichen zweiffelhaffte Sünden zu beichten. Diser Sententz wäre mir vor

GOtt zu verantworten, wan ich frey darein gehen wolte, auch anderen meine Meynung einzurathen, und sie sicher zu stellen. Allein ich bin sicher, und der mir folgen will, ist noch mehr sicher, indeme er sich auf mich und alle so mit mir in grosser Zahl einstimmen, sich kecklich beziehen kan. Sollte ich die GOtts-Gelehrte alle janzie-hen, so dises lehren, hätte ich etlich tausend zu nennen. Die Ursachen diser Meynung hat sie nicht nöthig zu wissen, dan sie ist nicht gestudiert, sondern kan kecklich so grosser schier allgemeiner Lehr ohne Anstand folgen.

Bib Muß man sich nicht wenigist anklagen, daß man zweiffle, ob man in diser, oder jener Sach sich ödlich versündiget habe?

Bern. Solches zu thun ist niemand verbotten. Aber ich sage, daß es nicht vonnöthen.

Bib. Wan aber diser Sentenz nicht wahr wäre?

Bern. Ligt nichts daran. Es kommt nicht auf die Warheit selbsten an, sondern auf die Gewissens-Reglen und auf die Grund-Proben, aus welchen man sich im Gewissen sicher stellen kan. Niemand fehlet, welcher aus gutem Grund nicht haltet, was die Grund-Gelehrtiste nit erkennen, daß es unter einer Schuldigkeit zu halten seye: ja wo das Gebott so ungewiß, daß man gantz vernünfftig zweifflen kan, ob ein Gebott jemahls seye gegeben worden. Seye sie dan ruhig, Bibiana, wegen denen zweiffelhafften Tod-Sünden; sie ist entschuldiget solche zu beichten. Ich sage: entschuldiget; dan will sie solche unter einem Zweif-

fel

sel beichten, ist es nicht wider mich, noch andere GOtts-Gelehrte. Ich hab auch niemahl gesagt, daß es nicht gut seye die läßliche Sünden zu beichten, aber daß sage ich, daß man nicht verbunden seye. Gleicher Gestalten rede ich von denen zweiffelhafften Tod-Sünden.

Bib. Ist dann nichts zu befürchten, wan die zweiffelhaffte Tod-Sünden in der Beicht ausgelassen worden?

Bern. Garsauber nichts: wan schon in der Sach selbsten ein oder mehrer Tod-Sünden wären begangen worden. Doch aber ist das vonnöthen, daß man alle erkannte, und wegen Zweiffel unerkannte Tod-Sünden bereue, wie ich offt gesagt.

Bib. Es sagen aber doch einige, es seye ein Gesatz die zweiffelhaffte Tod-Sünden zu beichten, wenigst unter einem Zweiffel.

Bern. Andere aber noch weit mehrer sagen, es seye kein Gesatz: was folgt daraus? ich will ihr sagen, was daraus folget. Dises folget unfehlbar daraus, daß man nicht verbunden seye, die zweiffelhaffte Sünden zu beichten, weilen solches Gesatz strittig ist. Muß man wohl eine Schuld bezahlen, welche strittig ist, ob eine Schuld jemahls seye gemachet worden? gewißlich nicht; so lang die Schuld strittig bleibet, ist man nicht verbunden zu zahlen: nun aber eben diejenige, welche sagen daß ein Gesatz vorhanden die zweiffelhaffte Tod-Sünden unter einem Zweiffel zu beichten, bekennen selbsten, dises Gesatz seye nicht gewiß, sondern annoch strittig, und die das Ge-

satz nicht erkennen, haben guten Grund solches zu laugnen, wie kan man dan verbunden seyn, die zweiffelhaffte Tod-Sünden zu beichten?

Bib. Falls ich zweifflen wurde, ob ich eine gewisse Tod-Sünd begangen hätte, was wäre dan zu thun, wan ich solche nicht unter einem Zweiffel beichten wolte?

Bern. Sie müßte denen GOtts-Gelehrten folgen, und darfür halten, daß sie in disen Umständen nicht sündige, wan sie schon die zweiffelhaffte Sünden in der Beicht auslasse. Dan wan sie zweifflete, ob sie in disen Umständen sündige, und dannoch die gemeldte Sünden verschweigen wollte, so wurde sie aus irrigem Gewissen eben darum sündigen, weilen sie gleichsam sagte; ich mag nun sündigen oder nicht, so verschweige ich dannoch die Sünden: welches an sich selbsten eine Sünd wäre. Wan sie aber ihr Gewissen folgender massen machet: das Gesatz ist strittig, wie alle sagen; also bin ich nicht verbunden es zu halten, gleichwie ich eine strittige Schuld nicht verbunden bin zu zahlen: wan sie, sag ich auf solche Weis das Gewissen machet, wie sie es auch vernünfftig machen kan, so wird sie keines weegs vor GOtt straffmäßig befunden, und sündiget im geringsten nicht durch Verschweigung der zweiffelhafften Tod-Sünden.

Bib. Wan ich gewiß wußte, daß ich eine Sünd begangen, doch aber hernach zweifflete, ob es eine Tod-Sünd gewesen, wäre ich nicht schuldig solche zu beichten?

Bern. Nein. Dan zweifflen, ob das began-

gene eine Tod-Sünd gewesen, ist nichts anders, als zweifflen, ob man eine Tod-Sünd begangen habe. Geht also derjenigen Lehr nicht recht auf einander, welche in disem Zufall sagen, man müsse die begangene Sünd beichten; da sie hingegen bekennet, man seye nicht schuldig zu beichten, so man zweifflet, ob man eine Tod-Sünd begangen.

Bib. Weil ich auch die Gattung der Tod-Sünden beichten muß, so könnte geschehen, daß ich eine gewisse Sünd begienge, und alsdan zweiffelte, ob ein und anderer Umstand, so ich in Vollziehung der Sünd klar erkennet hatte, auch müßte gebeicht werden, weil ich nicht wußte, ob solcher Umstand eine neue Gattung der Sünd ausmachete, oder nur die Sünd in ihrer Gattung vergrösserte. Zum Exempel: ich begienge ein Tod-Sünd an dem Charfreytag, wohl wissend, daß es ein so heiliger Tag seye; zweifflete aber hernach, ob dises eine neue Gattung der Sünd ausmache, oder nicht: solte nun dises sich ereignen, was hätte ich zu thun? könnte ich solchen Umstand verschweigen?

Bern. Im disem Fall wäre sie verbunden den Beicht-Vatter zu fragen, ob ein solcher Umstand, falls er sich zutragen wurde, oder zugetragen hätte eine neue Gattung der Sünd mache: sagte der Beicht-Vatter ja, so wäre sie schuldig solchen Umstand (wan er tödlich) zu bekennen; sagt er aber nein, so kan sie ihn verschweigen, und ist nicht verbunden zu sagen, daß sie in der That die Sünd mit eben disem Umstand

stand begangen habe. Warum aber sie in disem Stuck nicht glatter Dingen ohne Nachfrag den zweiffelhafften Umstand verschweigen kan, ist Ursach, weilen sie die Gewißheit leichtlich kan erfahren, herentgegen, wan sie zweifflet, mit was innerlicher Gemüths-Beschaffenheit sie eine Sünd begangen, ob sie damahls die Sünd recht erkennet ob sie vollkommen eingewilliget rc. kan sie die Gewißheit nicht erfahren, dan aus sich selbsten weißt sie es nicht für gewiß, und der Beicht Vatter kan ihr solches auch nicht sagen. Dahero bleibt die Sünd immerdar zweiffelhafftig, und ist sie nicht schuldig solche zu beichten.

Bib. Wan ich eine zweiffelhaffte Tod-Sünd hätte ausgelassen, und hernach allererst recht erkennete, es seye gantz gewiß ein Tod-Sünd gewesen, müßte ich solche in nächster Beicht alsdan sagen?

Bern. Freylich ja Wan sie aber solche Sünd zuvor unter einem Zweiffel gebeichtet hätte, und hernach erkennete, daß es gewiß ein schwere Sünd gewesen, so wäre sie nicht mehr schuldig auf ein neues die gewiß erkannte Sünd zu beichten; dan die Sünd ist schon in ihrer Gattung gebeichtet worden, und die Absolution ist schon directè, wie die Theologi sagen, daß ist schnur grad über dise Sünd ergangen. Es hat hier eine Beschaffenheit, wie mit der beyläuffigen Zahl, wovon oben gesagt worden. Dan gleichwie das Beicht-Kind hernach nicht schuldig die gewiß erkannte Zahl auf ein neues zu beichten, falls sie schon in der beyläuffigen unter einem

Zweif-

Zweiffel vorgetragenen Zahl vorhero begriffen und angezeigt worden, also ist das Beicht-Kind auch nicht schuldig die hernach gewiß erkannte Sünd auf ein neues zu beichten, wan es sich schon zuvor unter einem Zweiffel darvon angeklagt hätte.

Bib. Wan ich zweiffle, ob ich eine schwere Sünd, welche ich gewiß einstens begangen, schon in vorigen Beichten erzehlet habe, oder nicht, bin ich schuldig solche zu beichten? Es kommt mir vor, ich seye es schuldig: dan erstlich hab ich die Sünd gewiß begangen, bin auch schuldig gewesen solche zu beichten, und bestehet der Zweiffel nur in dem, ob ich meiner Schuldigkeit schon genug gethan habe, oder nicht. Das Gebott alle schwere Sünden einmahl zu beichten ist gewiß und bleibt im Besitz seiner Verbündnus, bis ich erweise, daß solchem schon genug geschehen seye: weil ich dan nicht erweisen kan, daß ich dem Gebott genug gethan, so muß ich es noch thun, und folgsam die gewiß erkannte Sünd in nächster Beicht anzeigen. Ich vermeyne, es habe eine Beschaffenheit, wie mit einer gewisen Schuld, an dero man zweifflet, ob sie seye bezahlt worden; dan ist die Schuld gewiß, und die Bezahlung ungewiß, so ergehet der Ausspruch des Richters über den Schuldner, und wird ihme auferlegt, er solle zahlen, oder erweisen, daß er schon bezahlt habe.

Bern. Bibiana, hier greifft sie in einen Puncten, in welchem die GOtts-Gelehrte einen grossen Steitt anfangen. Aber nur wohl getröst, ich

ich sage ihr hierauf folgendes aus sicherem Grund, daß nemlich ein Beicht-Kind, welches ein glaubwürdiges Fundament für sich hat, die Sünd seye schon gebeichtet worden, obwohlen es aus Schwachheit der Gedächtnus sich nicht mehr erinneren kan, daß es jemahls die Sünd gebeichtet habe; nicht verbunden seye, in nachkommender Beicht sich von solcher Sünd anzuklagen. Also lehren Suarez, Sanchez, Lugo, Navarrus, Matthias Stozund vile andere GOtts-Gelehrte: deren Grund-Ursachen seynd folgende. Erstlich ist ein grosser Unterschid zu machen unter denen Gebotten; dan einige verbünden stärcker, einige weniger. Stärcker verbünden diejenige, deren unterlassene Vollziehung in Christlicher Gemeind dem Nächsten zu Schaden gerichtet ist, zum Exempel: das Gebott frembdes Gut heimzustellen, die Schulden zu bezahlen, das Versprechen, so beyderseythig geschehen, zu halten, wan es der eine Theil erfüllt hat, und dergleichen: weniger hingegen verbünden diejenige Gebott, deren unterlassene Vollziehung niemand zum Schaden gereichet, als da seynd das Gebott gewise Gelübden zu vollziehen, das Brevier zu betten, Meß zu hören, an gewisen Tägen zu fasten, und andere dergleichen. Nun sagen dise Theologi aus gar gutem Grund also: die Obligation oder das Gebott alle schwere Sünden zu beichten ist nicht grösser, als die Obligation das Brevier zu betten, das gethane Gelübd zu erfüllen, an gewissen Tägen zu fasten rc. solchen Gebotten aber geschihet genug durch ein

glaubwürdige Vollziehung, und ist nicht vonnöthen, daß man immerdar in der Gedächtnuß behalte, die Vollziehung seye gantz gewiß geschehen; dan dises wäre der menschlichen Schwachheit unerträglich und allzuhart; sonder man ist schon befreyet von der Obligation solcher Gebotten, wan man nur glaubwürdig urtheilen kan, sie seyen vollzogen worden: warum solle dan der Obligation zu beichten nicht genug geschehen, wan man glaubwürdig obwohl nicht ohne allen Zweiffel urtheilen kan, das Gebott seye schon erfüllet worden? Andertens: pflegen so gar die menschliche Gesatz-Geber durch ihre Gesatz eine Gemeind nicht höher noch strenger zu verbünden, als es der Gemeind zu Nutzen kommet, dan die Gesatz müssen zum Nutzen der Gemeind angesehen werden: wie vilmehr dan soll man glauben, das Christus der weiseste und liebreichiste Gesatz-Geber, dessen Bürde leicht, und das Joch süß, wie er selbsten bekennet, die menschliche Gemeind durch das Gesatz der Beicht nicht strenger habe verbünden wollen, als es ihr nutzlich und nach menschlichen Kräfften erträglich: nun aber, falls man jederzeit müßte vergewisset seyn, das Gesatz seye vollzogen worden, wan ein glaubwürdige Vollziehung noch nicht von der auferlegten Obligation die Menschen erledigte, nicht befreyete, nicht entbündete, so wäre das Gesatz der menschlichen Schwachheit unerträglich, ja mehrer schädlich als nutzlich; massen öfters die menschliche Gedächtnuß dergestalten schwach, daß man kaum sich recht erinneren kan, was man gesteren oder

auch heut gesagt, gethan, oder vorgenommen habe. wie vil weniger, was man vorgeraumer Zeit etwan gebeichtet, wurden also aus so strenger Obligation tausend Aengstigkeiten ohne End entspringen; ja einige vergessentliche Menschen könnten niemahl sicher ruhen, müßten ihre Sünden immerdar auf ein neues beichten, so offt sie ihnen nachgehends einfallen, und doch sich nicht gäntzlich versicheren können, daß sie es schon gebeichtet haben. Es wäre kein End der Scruplen, der Verwirrungen, und des nagenden Gewissens. Hat folgsam diser Göttliche Gesatz-Geber mehr nicht verlanget, als eine solche Obligation aufzulegen, von dero man entbunden und befreyet wird, wan man nur glaubwürdige Ursach zu urtheilen hat, das Gesatz seye erfüllet worden.

Bib. Welche Ursachen seynd aber glaubwürdig, genug zu urtheilen, daß solches Gesatz erfüllet worden.

Bern. Dergleichen Ursachen seynd unterschidlich. Ich will nur eine eintzige anziehen. Wan das Beicht-Kind in vergangenen Beichten jederzeit gepflegt den gebührenden Fleiß anzuwenden, belangend das Examen, die Reu und Leyd, und den Vorsatz sich zu besseren, wan es nicht nur schlauderisch oder hinlässig sich zu der Beicht bereitet hat, wan es auch niemahlen mit Fleiß etwas in der Beicht ausgelassen, wan es hat beichten sollen; so hat es eine glaubwürdige Ursach zu urtheilen, daß die Sünd seye gebeichtet worden, und seye also dem Gesatz genug geschehen. Daß man sich nicht erinneren kan, solche

Sünd

Sünd seye gebeichtet worden, ist kein vernünfftige Ursach zu zweifflen, dan man kan sich viler tausend Sachen öffters nicht erinneren, und seynd dannoch geschehen. Ist ein solches Beicht-Kind beynebens noch scrupulos, und vermeynt in vilen anderen Sachen, es habe nicht genug gethan, so werden obige Ursachen noch ungemein geschärpffet, oder gestärcket und hat es sich gar nichts zu bekümmeren wegen der Sünd, welche es beförchtet noch niemahlen gebeichtet zu haben. Es soll dan dises Beicht-Kind dergleichen Einfäll verachten als unvernünfftige Sorg; weilen ich und andere GOtts-Gelehrte, denen es sicher folgen kan, aus gutem Grund es loßsprechen von der Obligation gemeldte Sünd zu beichten. Doch aber, wie ich schon öffters gemeldt, solle es eine Reu und Leyd über all erkannte und unerkannte Sünden erwecken, und vor GOtt sich bereitwillig erzeigen dem Gesatz zu beichten annoch genug zu thun, wan es wüßte, daß es durch ein Gesatz darzu verbunden wäre.

Bib. Es könnte aber dannoch seyn, daß die Sünd niemahls wäre gebeichtet worden: wäre ich darbey sicher im Gewissen?

Bern. Freylich könnte es seyn. Aber was folgt dan mehrers daraus? vermeynt sie, man müsse aller Orten die Gewißheit haben? wan sie solches verlangt, so will sie selbst einen GOtt abgeben, und taugt nicht mehr unter die unwissende Creaturen. Nur allein so vil wird von uns Menschen verlangt, daß wir nicht unvernünfftig handlen: wir handlen aber nicht unver-

nünfftig, wan wir dem Rath folgen, welchen so hochgelehrte Männer auf ihr eigne Verantwortung geben, wan sie ohnedem geistreiche fromme Männer seynd; wie dan die obgemeldte Theologi unfehlbar gewesen. Es ist ein teufflischer Fund, so immer denen Scrupulanten ihre Phantasi verwirret; **Es könnte anderst seyn, die Sach seye nicht gewiß; der Beicht-Vatter könnte fehlen: die Lehren seyen noch strittig; man könne nicht sicher trauen** rc. **der Beicht-Vatter erkenne ihre innerliche Beschaffenheit nicht** rc. das, sage ich, ist ein teufflischer Fund, alle geistliche Anleithung zu verderben. Dan was ligt daran? an dem jüngsten Gerichts-Tag wird die Welt nicht geurtheilet werden nach der Sach an sich selbsten, sondern (wohl gemerckt) nach der Sach, wie sie sich in **Gewissens-Umständen befunden.** Solte der Beicht-Vatter fehlen, so fehlet doch das Beicht-Kind nicht, wan es folget, massen es sich allzeit auf den Beicht-Vatter zu beziehen hat. Aus disem nemme sie doch einmahl Bibiana ab, wie hart es seye, einen Beicht-Vatter der scrupulosen Closter-Frauen abgeben: hingegen (welches sie gar nicht glauben will) wie leicht gantz anderst seye, daß eine Closter-Frau einem Beicht-Vatter, der nicht gar handgreifflich grob über die Schnur hauet, dem Beicht-Vatter (sage ich) folgen könne.

Bib. Mein GOtt! wie macht man mir das Gesatz der Beicht so leicht!

Bern. Mein GOtt! wie macht sie ihr das Gesatz

satz der Beicht so unerträglich schwer? mercke sie Bibiana, daß gar alle GOtts-Gelehrte, keinen ausgenommen, einhellig lehren, es werde nicht erforderet Confessio *materialiter integra*, das ist, eine Beicht, in welcher man gar alles, so in der Sach selbsten, Werck und Gedancken ist begangen worden, anzeigen müsse: sondern nur allein *formaliter integra*, nemlich nur allein eine solche Beicht, in dero man das jenige alles anzeige, was man ohne alle Ausnahm, ohne alle entschuldigende Ursachen erkennet verbunden zu seyn, in der Beicht anzuzeigen. So offt eine gründliche Ursach vorhanden zu urtheilen, man seye nicht schuldig dises oder jenes zu beichten, so kan es verschwigen werden. Bibiana, darff ich doch sagen, wie ihre närrische Aengstigkeiten mir vorkommen.

Bib. Sagen sie ihre Meynung aufrichtig.

Bern. Sie urtheilet schier ketzerisch von disem heiligsten Sacrament, und macht wider den Tridentinischen Kirchen-Rath eine rechte Gewissens-Marter daraus; da es doch ein gantz tröstliches Sacrament ist, und von GOtt zu Beruhigung des Gewissens ist eingesetzt worden.

Bib. Ach! daß GOtt erbarm! soll ich noch in meinen Armseeligkeiten für eine Ketzerin gehalten werden!

Bern. Bibiana, ich muß einmahl die Wahrheit sagen. Sie ist, uneracht des guten Weegs, auf den sie geleithet wird, recht blind in ihrem Verstand; Sie sollte blind seyn in dem Gehorsam, so sie denen jenigen schuldig, welche sie leithen müssen.

sen. Aber sie ist so blind, daß sie die Wahrheit nicht sehen kan, die doch andere mit Händen greiffen.

Bib. Ey, ey! aber eine Ketzerin, diß ist mir erschröcklich!

Bern. Ich sage nicht, daß sie eine Ketzerin seye; aber sie bildet ihr in Gemüths-Verwirrungen das Sacrament der Buß dermassen schwer ein; wie es die Ketzer ihnen vorgebildet, da sie es eine Gewissens-Marter genennet.

Bib. Geistlicher Vatter, ich will disen Filtz gern verkochen. Doch aber nur noch eines.

Bern. Was dan? will sie noch mehr Filtz haben?

Bib. Ich möchte halt einmahl eine rechte General-Beicht ablegen, dan ich hab in bisheriger Kinder-Lehr vil Sachen gelehrnet, die ich zuvor niemahl also gehört.

Bern. Ey ja! was nicht noch mehr? ein andersmahl wollen wir von der General-Beicht reden, für heut ist es genug.

Zwölfftes Gespräch,

Zwischen Bibiana und Bernardo, von der General Beicht.

BErnardus. Wie so frühzeitig Bibiana? ist sie schon bereit ausgefiltzt zu werden?

Bib. Sagen sie nur die Wahrheit, ich hab ihnen nichts für ungut; Ich bin des Ausfiltzens schon zimlich gewohnt. Ich glaub auch, daß ich es zu Zeiten wohl verdiene.

Bern.

Bern. Sie thut recht, wan sie es nicht übel aufnimmet: aber sie thut nicht recht, wan sie es gar nicht achtet, und auf alten Fausen fortfahret. Wohlan! was hat sie dan wider für Grillen? Ich glaub, daß ein gantzer Schwarm Hurnaussen seye zerstöhrt worden, und suche in ihrem Kopff villeicht ein neues Nest.

Bib. Ich vermeyne, sie seynd schon unwillig, ehe ich anfange meine Aengstigkeiten vorzutragen; aber in GOttes Nahmen! ausfiltzen hin, ausfiltzen her, ich mercke doch vil von ihren Kinder-Lehren, welches ich zuvor niemahls recht verstanden. Ich weiß, daß sie Verdruß genug mit mir haben; aber meine Aengstigkeiten treiben mich immerdar an, sie zu belästigen. Ich möchte halt eben eine General-Beicht ablegen, damit ich meinem Gewissen einmahl eine Ruhe schaffen könnte.

Bern. Wan aber der Beicht-Vatter sie nicht anhören wolte?

Bib. Ach GOtt! er ist ja schuldig Beicht zu hören. Er könnte es vor GOtt nicht verantworten.

Bern. Ja freylich, wie sie es vermeynet. Er thut öffters recht, wan er sie nicht anhöret.

Bib. Ey warum? ich hab kein böses Absehen darbey. Man muß ja mir Armseeligen auch helffen, und mich nicht gar in meinen Aengstigkeiten versencken lassen.

Bern. Wohl recht: Aber durch die General-Beicht wird ihr nicht geholffen. Alle General-Beichten seynd denen Scrupulanten ein Gifft.

Dahero werden sie solchen Seelen von denen GOtts-Gelehrten und geistreichen Männern verbotten, und niemahl zugelassen.

Bib. Ein Wunder-Ding! es haben ja auch die Heilige ihre General-Beichten abgelegt, und die schon vormahls gebeichtete Sünden widerum gebeichtet?

Bern. Wan die Heilige General-Beichten abgelegt, hatten sie darzu genugsame Ursachen, so ihre Beicht-Vätter gut geheissen. Haben sie aber pur aus einer Aengstigkeit des Geists General-Beichten ablegen wollen, wurde ihnen solches auch von dem Beicht-Vatter verbotten, welchem sie alsdan blind gefolget. Ein General-Beicht ablegen aus purer Demuth und Verschämung seiner selbsten, oder aus purer Liebe gegen GOtt, kan und will ich nicht verwerffen: aber nur aus Aengstigkeit, oder unter dem Vorwand der Demuth, in der Sach selbsten aber aus Scrupel eine General-Beicht ablegen wollen, so man weißt, daß es der Beicht-Vatter mißbillichet, kan und werd ich niemahl für gut halten. Dan es wird hierdurch der Eigensinnigkeit nachgegeben, man lasset sich nicht blinder Dingen (so doch in solchem Stand höchst nöthig erachtet wird) gehorsamlich leiten, man verderbet mehr, als man gut machet; man suchet die Gewissens-Ruhe gäntzlich umsonst, wie es die tägliche Erfahrnuß gelehret hat.

Bib. Der Beicht-Vatter erkennet ja das Gewissen seines Beicht-Kinds nicht so wohl, als es selbsten solches erkennet; Er muß also dem Beicht-Kind glauben?

Bern.

Bern. Wan der Beicht-Vatter aus Erfahrnuß weißt, daß sein Beicht-Kind scrupulos seye, hat er Erkanntnuß genug, demselben die General-Beicht zu verbiethen. Alle GOtts-Gelehrte rathen ihm solches. Dan ein Scrupulant wird nur immerdar mehr verwicklet, jemehr er suchet durch widerholte Beichten loß zu werden; gleichwie ein Vogel, so in das Garn gekommen, mit seinem Pfluderen sich nur mehrer verstricket. Da sie saget, der Beicht-Vatter müsse dem Beicht-Kind glauben, ist solches in jenem Verstand nicht wahr, wie sie es nimmet. Wan das Beicht-Kind sich von Sünden, so es begangen, anklagt, und verlangt absolvirt zu werden; wan es sagt, es habe Reu und Leyd darüber, ja auch einen steiffen Vorsatz; wan es seine innerliche Anfechtungen entdecket aus gutem Absehen, sich Rath zu erhohlen, alsdan soll der Beicht-Vatter glauben, was das Beicht-Kind so offenhertzig bekennet: aber wan das Beicht-Kind aus Aengstigkeit, die sie leydet, selbsten erachtet, dises, oder jenes Mittel wäre anzuwenden, zum Exempel: man solte eine General-Beicht ablegen, man solte dises, oder jenes Ampt abnemmen, man solte dises, oder jenes änderen &c. Hier ist der Beicht-Vatter garnicht schuldig zu glauben, daß ein Beicht-Kind recht habe; sondern vilmehr ist ein Beicht-Kind schuldig dem Beicht-Vatter zu glauben, wan er sagt, es seye nicht nutzlich eine General-Beicht ablegen, das Ampt veränderen, dises, oder jenes Mittel gebrauchen. Bibiana, sie betrügt sich unerhört in ihren närrischen Einbildungen.

Der Teuffel weißt, daß sie eine hartnäckige Eigensinnigkeit hat, und wegen diser nicht gern des anderen Urtheil folget,) welchem sie doch, (falls es auch falsch wäre, ohne Gefahr sicher folgen kan) dahero gebraucht er sich der Gelegenheit, jagt ihr allerhand Forcht ein, haltet sie von dem blinden Gehorsam ab; gibt ihr ein, die Sach seye nicht recht, der Beicht-Vatter wisse es nicht, sie wurde fehlen, wan sie folgen wurde, und dergleichen; mithin, da sie dem von GOtt bestellten Seel-Sorger nicht folgen will, so folget sie gantz unvermerckt dem Teuffel. Sage sie mir eine Seel, Bibiana, welche verlohren gangen, wan sie mit blindem Gehorsam dem Beicht-Vatter (seye solcher gelehrt oder ungelehrt gewesen; habe er in der Sach selbsten sich etwan gestossen, oder es recht getroffen) in Scrupulositäten gefolget hat? Aber ich wolte ihr vil sagen, welche theils zu Narren worden, theils sich gar in Verzweifflung gestürtzet, weilen sie dem Rath des Beicht-Vatters aus hartnäckiger Eigensinnigkeit niemahls haben trauen wollen.

Bib. Wan ich aber einen neuen Beicht-Vatter bekomme, darff ich mit ihme alsdan eine General-Beicht ablegen, damit er wenigist meinen Seelen-Stand besser erkenne?

Bern Wan der vormahlige Beicht-Vatter ihr die General-Beicht verbotten, so kan ich auch die General-Beicht bey dem neuen abzulegen nicht für gut erkennen. Dan es ist ein klares Zeichen, daß sie ihrer hartnäckigen Eigensinnigkeit nachgeben will. Weißt der neue

Beicht-

Beicht-Vatter ihren Stand nicht, kan sie solchen ohne General-Beicht ihme überhaupt entdecken. Wan sie also wider den Willen ihres vorigen Seelen-Führers eine General-Beicht ablegen wollte, unter dem Vorwand ihr Hertz mehrer zu entdecken, so thäte sie nichts anders, als ihrer Eigensinnigkeit ein Färblein anstreichen, und wurde dem Ubel nicht abgeholffen. Glaube sie nur nicht, Bibiana, daß ich aus mir selbsten rede, sollte sie frembde Sprachen verstehen, wollte ich ihr alles dises aus denen geistreichisten und Welt-berühmtisten Seelen-Führeren von Wort zu Wort vor Augen legen.

Bib. Ach ich wünsche halt eben, doch einstens einen solchen Beicht-Vatter zu bekommen, deme ich meine Zweiffel recht eröffnen, und eine kindliche Beicht auf ein neues ablegen dörffte.

Bern. Wan sie diser Ursachen halber des jetzigen Beicht-Vatters möchte loß werden, weilen er ihr keine General-Beicht erlauben will; so bildet sie ihr ein, er verstehe den Stand und Eigenschafft ihrer Seelen nicht genugsam, da er doch aus langer Erfahrenheit die Beschaffenheit ihrer Seelen abgenommen, und deme zu gut seine Lehr, Räth und Ermahnung eingerichtet; wie wird aber ein neuer ihren Geist, und was demselben nöthig, auf einmahl verstehen? gibet er ihr nach, und lasset sie das Alte auf ein neues beichten, so werden die Aengstigkeiten und Scrupel mercklich zunemmen, und wird er bald sich gegen ihr verhalten müssen, wie der vorige; hilfft also nichts, einen andern Beicht-Vatter wün-

wünschen und verlangen. Will sie nicht demüthig und blind dem Rath des Beicht-Vatters folgen, so ist es mit ihr verspihlt, kein Beicht-Vatter kan ihr nicht mehr helffen.

Bib. O wan ich nur im Todt-Beth noch eine kindliche Beicht ablegen könnte, ich förchte mir also zu sterben.

Bern. Wan sie alles begangene bereuet hat, oder noch bereuet, und man sie nicht auf ein neues beichten lasset, so hat sie im Tod-Beth gar nichts zu förchten. Legt sie die Ordinari-Beicht ab, und bereüet alles übrige, so sie beichten kan wegen dem Verbott des Beicht-Vatters, so wird sie dannoch in Stand der Gnaden gesetzt. Wie? Solle sie dan ein so grosses Mißtrauen auf die Gütigkeit GOttes tragen? verlangt dan GOtt in disen Umständen mehrer von ihr, als da sie nach Lehr aller GOtts-Gelehrten schuldig ist? Welcher GOtts-Gelehrte sagt, daß sie ihre vorige Sünden auf ein neues zu beichten schuldig seye, wan der Beicht-Vatter solche Beicht nicht zulassen will; sollte sie tausend schwere Sünden auf sich haben, welche sie noch niemahlen gebeichtet, so ist sie solche in disen Umständen nicht schuldig zu beichten, wohl aber zu bereuen; wie ich offt gesagt. Und muß auch die Reu und Leyd nicht eben darum eine vollkommene seyn, sondern auch eine unvollkommene ist genug, wan sie bereit wäre ihre Sünden zu beichten, so sie Erlaubnus hätte, und beynebens ihre Ordinari-Beicht verrichtet. Bibiana, sie hät im Tod-Beth wohl etwas anderes zu beförchten, nemlich ihren Ungehorsam, und

und das Mißtrauen auf GOtt, als erforderte er in solchen Umständen mehrers, als ihr erlaubt wird. Ein gehorsame Seel, so um GOttes Willen ihren Verstand gern gefangen gibt, hat disfalls keine Beschwernus, sie bereuet die Sünd, mit Willen, selbige in Ewigkeit zu bereuen, wan sie eines Schmertzens im Himmel fähig wäre, sie ist bereit selbige zu beichten, wan es GOtt beliebig wäre, ja aus Demuth verlangt sie mit Süssigkeit des Geists, daß die gantze Welt ihre Sünden erkennete, damit sie von jedermänniglich möchte verachtet werden; sie will nichts wissen von einer General-Beicht, welche der Beicht-Vatter mißrathen, oder gar verbotten hat; sie will folgen, sie will denen Seel-Sorgern trauen, sie will ihre Aengstigkeiten wegen GOtt ablegen, und sich in seine barmhertzige Armb werffen. Eine solche Seel hat nichts zu förchten. Wohl aber eine unleithsame, eigensinnige, hartnäckige, mißtrauige Seel, welche allein ihrer Einbildung, ihrem Urtheil, ihrem verwirrten Verstand allein zu folgen gewohnt.

Bib. Man sagt mir immerdar, ich solle dergleichen angsthaffte Einfäll für Anfechtungen halten, solche ausschlagen, und verachten. Wan ich aber solches thue, so komm ich endlich so weit, daß ich fast nichts für eine Sünd mehr halte, und kein Bedencken mehr trage, alles zu wagen.

Bern. Eytle Sorg, Bibiana, das jenige, so gantz gewiß sündhafft, soll man als sündhafft fliehen, und es für eine Sünd halten; was aber

von

von hochgelehrten, geistreichen, und wohl gegründten Theologis für keine Sünd gehalten wird, solle ein scrupuloses Gewissen auch zu keiner Sünd machen, sondern denen Seelen-Führern hierinn kecklich trauen, eben darum, weil man darbey nichts zu verantworten hat, sondern allzeit sich auf die Lehrer, denen man zu folgen schuldig, beziehen kan. Bibiana, sie macht ihr ein Gewissen, wo sie es nicht machen sollt: und macht ihr hingegen keines, wo sie es billich machen sollte. Denen Seelen-Führern nicht trauen, ihrem Rath nicht folgen, sich selbsten regieren wollen, dises ist sträfflich: aber ihren verwirrten Verstand gefangen geben, solchen wider alles widerspänstige innerliche Murren, Nachgrüblen und übel gefaßte Sorgen stockblind dem Urtheil geistreicher Lehrern unterwerffen, einfältig glauben, daß sie in solchem Umstand der Sachen nicht fehle, nicht sündige, was immer der verwirrte Verstand darwider beyfügen will: dises ist unsträfflich, ja es ist löblich, und tugendhafft, weilen es ein solcher heroischer Gehorsam, daß GOtt das gröste Wohlgefallen darab traget.

Bib. Wan ich schon zu Zeiten darfür halte, ich sündige nicht, ich seye dises, oder jenes nicht schuldig zu thun, oder zu lassen: so kommt mir gleich wider ein anders im Gegentheil. Es fallet mir ein, der Beicht-Vatter habe es nicht also vermeynt; dises seye kein Scrupel; ich seye verbunden besser nachzusinnen; die Heilige sagen selbsten, gute Gemüther förchten auch eine Sünd, wo keine seye; Job habe in allen Wercken sich geforch-

forchten sich zu verfehlen; die Theologi seyen selbsten nicht überall einig; keiner könne in mein Hertz einsehen, er wurde sonsten gantz anderst urtheilen; und tausend dergleichen Einfäll ziehen mich gleich widerum zuruck, daß ich nicht so stock-blind folgen kan.

Bern. Aus disen ihren wanckelmüthigen Einbildungen kan sie selbst schliessen, wie wenig sie ihrem Urtheil trauen soll. Dan wer in solchen Sachen, an denen uns so vil ligt, bald ja, bald nein saget, der muß nothwendig vilen Versuchungen und Irrthumen unterworffen seyn. Ihr Beicht-Vatter beziehet sich auf die Lehr der GOtts-Gelehrten, auf die Meynung der Heiligen, und auf das, was in der Catholischen Kirchen gemeiniglich beobachtet wird; mithin ist er vest gegründet, und lasset sich billich von seiner Meynung nicht abtreiben: will sie nicht folgen, so bleibe sie meinetwegen eine unnutze, armseelige Teuffels-Martyrin, und verhoffe nur nicht den geringsten Lohn darvon. Die Einfäll, so sie erzehlet, seynd nichts als falsche Einbildungen, und Teuffels-Anfechtungen; dann wie ich offt gesagt, seye die Sach an sich selbsten, wie sie wolle, so fehlet sie doch nicht, wan sie blind dahin folget, fehlet aber, wan sie nicht folgen will. Daß gute gemüther eine Sünd förchten, wo keine vorhanden, ist nicht von Scrupel zu verstehen, sondern von einer allgemeinen Reu über erkannte und unerkannte Sünden, deren man sich nicht mehr erinneren kan, und auch nicht weißt, daß sie begangen worden, sondern nur etwan zweifflen kan.

kan, ob es ein Sünd gewesen; und dise Reu zeiget ein gutes Gemüth an, wan schon öffters nichts sündhafftes vorhanden. Und in disem Verstand hat auch Job geforchten, er möchte villeicht in seinen Wercken etwas sträffliches begangen haben, so er anjetzo nicht erkennet. Die Strittigkeiten der Theologen machet nichts zur Sach; dan sie streiten nicht, ob man folgen könne; sondern sie streiten, welcher Theil unter zwey Meynungen, die pur von der Sach selbsten handlen, wahrscheinlicher seye, und stimmen doch einhellig ein, daß ein angsthafftes scrupuloses Beicht-Kind recht daran seye, so es ihrem Beicht-Vatter folget, die Sach möge an sich selbsten seyn, wie sie wolle. Man kan in sittlichen Lehren unmöglich allzeit wissen, welcher Sentenz wahr seye, öffters ist der wahrscheinlichere dannoch an sich selbsten falsch: es kommt also nicht auf die Wahrheit der strittigen Partheyen an; sondern auf die Gewissens-Leithung, Krafft dero man von aller Sünd entschuldiget wird, so man gescheidem Rath folget. Mein! Bibiana, wan gescheide Leuth ihr sagten, es seye heut kein Fast-Tag, (gesetzt es wäre doch einer) und sie wurde Fleisch essen; begienge sie ein Sünd? Im geringsten nicht; obwohlen das Fleisch essen an sich selbsten nicht erlaubt wäre: also auch begehet sie kein Sünd, wan sie dem Rath des Beicht-Vatters nachkommet, wan er auch schon fehlen solte.

Bib. So darff ich dan gar keine kindliche

Beicht

Beicht mehr ablegen? wenigist doch nur noch einmahl, damit ich sicher sterben könne.

Bern. Ich kan es gar nicht rathen. Will es ihr ein Beicht-Vatter erlauben, so sehe er selbsten zu; die Hurnaussen-Nester aussteckhen, ist niemahlen rathsam.

Bib. Ich sihe wohl, heut wird mir da kein Heu dürr, ich muß nur gehen, es ist alles verspihlt.

Bern. Ja gehe sie nur, ich wünsche ihr vil Glück auf den Weeg, und hinfüro einen besseren Gehorsam, den sie ihren Beicht-Vättern zu leisten hat.

Bib. Ey noch eins, geistlicher Vatter, wie ist es auch mit der auferlegten Buß? wan und wie muß man sie verrichten?

Bern. Bibiana, sie wird in Ewigkeit nicht fertig, komme sie morgen wider, alsdan will ich der Kinder-Lehr von der Beicht ein End machen.

Dreyzehendes Gespräch,

Zwischen Bibiana und Bernardo von der aufferlegten Buß.

Bibiana. Geistlicher Vatter! gemäß gestrigen Versprechens wollen sie heut der Kinder-Lehr ein End machen; so komme ich dan anheut zu letzt in die Schul, und will vernemmen, wie es mit der auferlegten Buß seye. Ist das Beicht-Kind verbunden eine Buß anzunemmen?

Bern.

Bern. In allweeg, der Beicht-Vatter hat den Gewalt das Beicht-Kind zu obligieren, wie erhellet aus dem Tridentinischen Kirchen-Rath Sess. 14. c. 13. ja der Beicht-Vatter soll eine Buß auferlegen: so ist dan das Beicht-Kind verbunden solche anzunemmen, sonsten wäre der Gewalt des Beicht-Vatters umsonst. Dan kein Obrigkeit kan verbünden, wan der Untergebene nicht schuldig zu gehorsamen.

Bib. Wie verbindet aber der Beicht-Vatter? unter einer grossen, oder kleinen Sünd?

Bern. Der Beicht-Vatter vertritt alldorten die Persohn Christi, und in dessen Nahmen und Authorität verbündet er zu Zeiten unter einer läßlichen Sünd.

Bib. Wan verbündet aber der Beicht-Vatter unter einer schweren, und wan unter einer läßlichen Sünd?

Bern. Wan man nur läßliche Sünden gebeichtet hat, so pflegt der Beicht-Vatter niemahlen unter einer schweren Sünd die Buß aufzulegen. Hat man aber Tod-Sünden gebeichtet, und zwar solche, welche zuvor niemahls in vorgehender Beicht seynd absolvirt worden; so pflegt der Beicht-Vatter eine grössere Buß unter einer Tod-Sünd aufzulegen. Solte er aber auch für die Tod-Sünden nur eine geringe Buß auferlegen aus gewissen Ursachen; so lehret Suarez, Tamburin, und andere, daß man solche Buß unter keiner schweren Tod-Sünd zu verrichten schuldig seye. Ja sie sagen aus gutem Grund, daß der Beicht-Vatter einem angsthafften Gewissen wohl ein

ein grössere Buß auferlegen könne, aber doch nicht unter einer Tod-Sünd auferlegen solle; sondern der Beicht-Vatter solle das Beicht-Kind mahnen, die Buß lege er auf nur unter einer läßlichen Sünd.

Bib. Wan aber der Beicht-Vatter nichts sagt, wie hoch er das Beicht-Kind verbünde, was ist alsdan zu thun?

Bern. Geringe Bussen ist man alsdan niemahl schuldig unter schwerer Sünd zu verrichten, weilen die geringe Buß niemahl kan unter einer schweren Sünd auferlegt werden, wie die Theologi lehren: und wan sie auch könnte unter schwerer Sünd auferlegt werden, so ist es wider die allgemeine Gewöhnheit, und ist niemand schuldig unter schwerer Sünd solche zu verrichten, wan nicht, der Beicht-Vatter ausdrucklich sagte; daß er solche geringe Buß unter einer schweren Sünd auferlege.

Bib. Wan kan man aber erachten, daß die Buß unter einer Tod-Sünd seye auferlegt worden?

Bern. Wan nach gebeichteten neuen, niemahls zuvor gebeichteten Tod-Sünden eine grössere Buß, als zum Exempel eine Fasten, eine längere Wallfahrt, eine Geißlung, ein oder zwey Rosenkränz, eine besondere Meß-Anhörung ꝛc. auferlegt wird, so pflegt der Beicht-Vatter für ordinari unter einer Tod-Sünd das Beicht-Kind zu verbünden zu Verrichtung der Buß. Wan aber nach gebeichteten läßlichen Sünden 5. 7. 10. 15. Vatter unser, fünf oder sechsmahl den Boden küssen, eine

nähere Kirchen-Besuchung, alldorten 5. Pater noster zu betten, auferlegt wird, so verbindet der Beicht-Vatter unter keiner schweren Sünd. Wan der Beicht-Vatter auf einen gantzen Monath täglich etwas zu betten auferlegt, und dises nach angehörter Beicht einiger Tod-Sünden, so verbündet er für ordinari (da er nichts anders sagt) unter einer Tod-Sünd zu Verrichtung des gantzen Buß-Werck, nicht aber unter einer schweren Sünd zu Verrichtung eines geringeren Theils; wurde also das Beicht-Kind nicht schwerlich sündigen, wan es schon etwan zweymahl seine auferlegte fünff Vatter unser rc. freywillig auslassete. Solte es aber einen gar mercklichen Theil der auferlegten Buß nach und nach auslassen, so wachsen die Auslassungen zusammen, und wurde das Beicht-Kind nicht weniger tödlich sündigen, als derjenige tödlich sündiget, welcher in kürtzerer Zeit nach und nach durch kleine Diebstähl dem Nächsten einen grossen Schaden zufügte, und darbey erkennete, daß er einen grossen, unter schwerer Sünd verbottenen Schaden endlich zufüge.

Bib. Wan das Beicht-Kind etwan einen oder andern Tag seine fünff Vatter unser freywillig ausgelassen, und dardurch läßlich gesündiget, muß es hernach solche einen andern Tag ersetzen, und die fünff Vatter unser doppelt betten?

Bern. Nein, Bibiana, weilen das auferlegte Gebett auf die Zeit ist bestimmet gewesen: gleichwie also ein Geistlicher nicht verbunden den andern Tag das Brevier zu betten, wan er es den

vo-

vorigen Tag ausgelassen, also ist auch das Beicht-Kind nicht verbunden das Ausgelassene zu ersetzen.

Bib. Wan aber der Beicht-Vatter auferlegte, innerhalb acht Tagen drey Rosenkränz zu betten, und solche nicht gebettet wurden; wäre das Beicht Kind verbunden die drey Rosenkränz nachmahls annoch zu betten?

Bern. Ja, Weilen die Zeit nicht bestimmet worden zu Endigung der gegebenen Buß, sondern nur damit man die Buß nicht länger verschibe. Es sündiget dan ein solches Beicht-Kind wenigist läßlich, so es die Buß freywillig ohne entschuldigende Ursach länger verschiebet; und bleibet dannoch verbunden die verschobene Buß zu verrichten.

Bib. Wan aber kein Zeit zu Verrichtung der Buß vorgeschriben wird, wan muß man solche verrichten?

Bern. Nach Gelegenheit: wan sie nur nicht gar zu lang, als zum Exempel über zehen Tag verschoben wird: dan solche Zeit lassen die mehriste Theologi zu. Ist also ein Beicht-Kind unter keiner Sünd schuldig den selbigen Tag, wo es gebeichtet, die Buß zu verrichten; es wäre dan ein Gefahr, die Buß etwan gar zu vergessen. In Erkanntnuß solcher Gefahr die Buß gar zu vergessen, sollte das Beicht-Kind die auferlegte Buß nicht so lang verschieben, oder wenigist ihme selbsten ein Merck-Zeichen machen, damit es daran gedencke.

Bib. Wan ein Beicht-Kind die Buß vergisset,

unterdessen wider neu begangene Sünden beichtet, und allererst alsdan ihme einfallet, daß es die in voriger Beicht auferlegte Buß nicht verrichtet habe: ist es verbunden, solche schon in vormahliger Beicht auferlegte Buß annoch zu verrichten, obwohlen es indessen ein oder zweymahl auf ein neues gebeichtet?

Bern. Hier ist der Unterschid zu machen. Wan die Buß auf gewisse Zeit bestimmet ist gewesen, als zum Exempel: man solle auf Mariä Empfängnuß widerum beichten und communiciren zu Ehren diser Jungfräulichen Mutter; so ist kein Obligation mehr vorhanden, solche Buß zu verrichten, falls das Fest schon vorbey wäre; obwohlen man in nächster Beicht sich anklagen muß, daß man die auferlegte Buß einer vorhergegangenen Beicht nicht verrichtet, wan solche Unterlassung aus freywilliger Hinläßigkeit geschehen; Ist aber solche Unterlassung noch in sich selbsten, noch in vorgesehener Ursach nicht freywillig geschehen, so darff man sich auch dessen nicht anklagen. Wan aber in einer auferlegten Buß kein gewisse Zeit bestimmet worden, so ist das Beicht-Kind schuldig die Buß annoch zu verrichten, obwohlen es indessen auf ein neues öffters gebeichtet hätte.

Bib. Wan aber ein Beicht-Kind entweders unschuldig, oder aus straffmäßiger Hinläßigkeit die auferlegte Buß dermassen wurde vergessen, daß es nicht mehr weißt, was für eine Buß ihme seye auferlegt worden; muß es die Sünden noch einmahl beichten, damit darfür eine rechtmässige

mässige Buß auf ein neues auferleget werde? oder was hat das Beicht-Kind zu thun?

Bern. Wan das Beicht-Kind vorigen Beicht-Vatter nicht mehr wohl fragen kan, oder der Beicht-Vatter es selbsten villeicht nicht mehr wissen wird: so darff es weder von neuem beichten, noch einige Buß verrichten, sondern nur alsdan sich darvon anklagen, wan es aus gantz freywilliger langer Verschiebung Ursach gegeben, die auferlegte Buß gäntzlich also zu vergessen, daß es nicht mehr weißt, was auferlegt worden. Dan das Gebott des Beicht-Vatters verbündet nicht mehrer, als andere Gebott und Gesatz: nun aber andere Gebott und Gesatz verbünden nicht, wan man nicht weißt, was gebotten worden. Ist ein sicherer Sentenz der GOtts-Gelehrten, dessen Fundament niemand umstossen kan.

Bib. Kan man die Buß auch durch ein anderern verrichten lassen? zum Exempel, wan der Beicht-Vatter auferlegte, man solte sich geißlen, man solte dise, oder jene Wallfahrt verrichten rc. dörffte das Beicht-Kind keinen anderen bestellen, der solche Buß-Werck verrichten möchte?

Bern. Das ist nicht gültig, sondern das Beicht-Kind muß es selbsten thun. Es wäre dan Sach, daß nicht so wohl das Werck selbsten, als dessen Veranstaltung eigentlich befohlen wurde. Wan der Beicht-Vatter auferlegt, gewisses Allmosen zu geben, wird nur dessen Veranstalltung hauptsächlich befohlen. Thut also das Beicht-Kind genug, wan es das eigne Geld dem andern gibet, damit er es unter die Arme austheile.

Bib. Muß die auferlegte Buß verrichtet werden mit Intention, und Vorhaben die Buß zu verrichten?

Bern. Nein. Dan gleichwie man dem Gebott Catholischer Kirchen genug thut, so man Sonn- und Feyer-Täg Meß höret, obwohlen man nicht dessentwegen Meß höret, daß man dem Kirchen-Gebott nachkomme, und solches erfülle; also ist schon genug, wan man die auferlegte Buß verrichtet, es mag das Beicht-Kind vorhabens seyn, seiner Obligation genug zu thun, oder gar nicht daran gedencken. Alle Obere, so etwas gebiethen, seynd zufrieden, und verlangen mehrer nicht, als daß jenes aus sonst guter Meynung geschehe, was sie befehlen, wan schon solches nicht geschihet aus Intention der Obligation genug zu thun: verlangt dahero auch der Beicht-Vatter für ordinari nicht mehrer. Wan also dem Beicht-Kind drey Rosenkräntz zu betten auferlegt worden, und es drey Rosenkräntz bettet ohne Intention, dardurch die Buß zu verrichten, so ist es nicht schuldig, drey andere Rosenkräntz für die Buß zu betten, sondern wan ihme hernach einfallet, daß er für die Buß drey Rosenkräntz betten solte, so kan es sagen, ich hab schon drey Rosenkräntz gebettet, sie können darfür gelten. Dises aber ist zu verstehen, wan die Rosenkräntz nicht seynd aus einer anderen Obligation gebettet worden, als zum Exempel: man hätte ein Gelübd gethan, drey Rosenkräntz zu betten, und wären solche Rosenkräntz wegen dem Gelübd gebettet worden; dan der Beicht-Vatter,

ter, so er nichts anders ausdrucklich meldet, verbündet zu solchen Wercken, welche man nicht aus anderer Obligation zu verrichten hat.

Bib. Wan aber das Beicht-Kind drey Rosenkräntz wegen der Bruderschafft gebettet hätte, und hernach auch wolte sagen, ich habe schon drey Rosenkräntz gebettet, sie können für die Buß gelten; wäre es genug?

Bern. Es wäre genug nach Meynung der vornehmsten Theologen, weilen man nicht verbunden die Bruderschafften zu betten, sondern solches stehet jedem frey, und kan er sie ohne Sünd auslassen.

Bib. Gesetzt: es sagte das Beicht-Kind, ich will anjetzo die Bruderschafften betten, und verlange die Buß nicht zu verrichten: sondern morgen oder übermorgen will ich alsdan die andere drey Rosenkräntz betten; wäre es schuldig noch drey Rosenkräntz zu betten?

Bern. Nein. Sondern es könnte dannoch sagen, ich laß die gebettete drey Rosenkräntz für die Buß gelten. Also lehret Sanchez, la Croix, Sporer, Lugo &c. und unzahlbare andere. Dann gleichwie niemand verbunden, eine neue Meß zu hören, so er schon zuvor aus Andacht eine gehört, unwissend daß es Feyer Tag seye: also ist auch ein Beicht-Kind nicht verbunden, das Werck nochmahlen zu verrichten, so ihme auferlegt worden, wan es solches schon zuvor aus Andacht ohne andere Obligation verrichtet hat. Fehlen folgsam die närrische Scrupulantinen weit, wan sie beförchten, daß sie ihre auf-

erlegte fünff Vatter unser nicht gebettet haben, da sie doch indessen mehr dan hundert andere gebettet, aus welchen sie fünff darfür können gelten lassen.

Bib. Kan der Beicht-Vatter keine Werck auferlegen, die man sonsten schuldig ist zu verrichten?

Bern. Er kan es in gewissen Umständen; alsdan aber hat das Beicht-Kind doppelte Schuldigkeit solches zu verrichten, und wan solches Werck freywillig ausgelassen wird, muß in folgender Beicht auch gemeldet werden, daß man solches Werck auch hätte als eine Buß verrichten sollen. Ansonsten geschicht öffters, daß der Beicht-Vatter in auferlegter Buß auch die Werck begreiffet, welche man ohnedem schuldig zu verrichten. Zum Exempel: Wan der Beicht-Vatter an einem Fest-Tag sagt: höre heut zwey Messen; so ist die Meß, so man ohnedem wegen dem Feyer-Tag hören müßte, darunter begriffen. Wan er sagt: höre einen Monath lang täglich eine Meß, so will er nicht, daß man an Sonn- und Feyer-Tägen neben der Meß, zu dero man ohnedem verbunden, noch eine andere hören solle: Item, wan er sagt: Gibe so vil Allmosen: so will er nicht, daß seinem Gebott nicht genug geschehen könne, wan das Beicht Kind das Allmosen jenem gibet, welcher in äusserster Noth stecket; deme doch eben dises Beicht-Kind ohnedem verbunden wäre, mit Allmosen beyzuspringen. Dergleichen Bussen wären tausend zu ersinnen. Die Sach langet nemlich dahin aus, was ein Beicht-Vatter

ge-

gescheid auferlegen könne, und dem gemeinen Schlag nach, wo er nichts anders insonderheit meldet, aufzulegen pflege.

Bib. Kan das Beicht-Kind die auferlegte Buß zu Hilff der armen Seelen, oder für die im letzten Todts-Kampff ligende Menschen verrichten, und appliciren?

Bern. Wan der Beicht-Vatter die Buß zu solchem Zihl und End nit auferleget, sondern will, daß die Buß vollkommen zu Auslöschung eigner Sünden-Straffen verrichtet werde, so halten einige darfür, es wäre besser, denen armen Seelen und sterbenden Menschen ein anderes gutes Werck zu schencken, als die auferlegte Buß-Verrichtung: jedoch aber pflegen die Beicht-Vätter die auferlegte Buß selten oder niemahlen dahin zu vermeynen, daß man gar nichts denen armen Seelen darvon schencken könne. Dan die freywillige Ubung der Liebe und Barmhertzigkeit, mit welcher das Beicht-Kind denen armen Seelen beyspringen will, ist an sich selbsten schon ein Werck der Genugthuung für die eigne Sünden, und wird durch das Sacrament erhöhet, daß es ex opere operato, das ist, durch eine aus denen Verdiensten Christi und seiner Kirchen angehenckte Hochschätzbarkeit, die Sünden-Straffen auslöschen kan; wan also das Beicht-Kind die Buß-Verrichtung denen armen Seelen schencket, so schencket es nur den Verdienst und die Genugthuung, so das Werck hat ex opere operantis, das ist, jenen Verdienst, so ein jedes gutes Werck an sich selbsten

ohne Sacramentalische Erhöhung aus purer Intention des Würckenden zu haben pflegt: ja es ist sehr glaubwürdig, daß die Buß-Verrichtung wegen disem Act der Liebe und Barmhertzigkeit um so vil in der Genugthuung für die eigene Sünden wachse, daß dem Beicht-Kind nichts darvon abgehe; wie solches erweiset Jacobus Munfordus in seinem Tractat, so er von der Barmhertzigkeit gegen die arme Seelen geschriben. Neben dem kan der Frucht des Verdiensts, so impetratorius genennet wird, von dem Frucht der Genugthuung, so man satisfactorium nennet, abgesönderet werden; und ist niemahl wider die Meynung des Beicht-Vatters, den fructum impetratorium denen armen Seelen zu schencken. Kan also das Beicht-Kind denen armen Seelen schencken, so vil es will; und darff sich deßwegen keinen Scrupel machen, wan es die auferlegte Buß-Verrichtung denen armen Seelen geschenckt hat.

Bib. Kan man auch die Unterlassung eines guten Wercks zu einer Buß auferlegen? als zum Exempel, das Beicht-Kind solle sich nicht mehr geißlen, es solle die heilige Communion biß auf gewisse Zeit unterlassen rc.

Bern. Solches kan in gewisen Umständen heylsam, und gut angesehen werden; und ist dan der Gehorsam des Beicht-Kinds jene Genugthuung, so zu dem Sacrament gehöret. Wan das Geißlen dem Beicht-Kind an ihrer Gesundheit allzuschädlich wäre, daß es sein Amt öffters nicht verrichten könnte; wurde ihme gar

recht

recht zur Buß auferlegt, sich nicht mehr zu geiß- len. Wan man einen Scrupulanten oder sonst eigensinnigen Kopff nicht besser von seinen Fehle- ren abziehen könnte als durch Abschlagung der Communion; so könnte man ihme für eine Buß auferlegen, er sollte so lang und vil nicht mehr communiciren, biß er sich besser anlasse, und sich in den blinden Gehorsam, in welchem er nichts zu verantworten hat, schicke. Also leh- ren Suarez, Gobat, Leander, Diana, Stoz, Herzig, und andere insgemein.

Bib. Wan der Beicht-Vatter ein gewises offentliches Werck auferlegte, welches sehr schwer ankommete; oder aus welchem zu beförchten, daß andere argwohnen möchten, man hätte schwerlich gesündiget; wäre das Beicht-Kind schuldig die Buß zu verrichten?

Bern. In disem Fall könnte das Beicht-Kind die Buß veränderen lassen.

Bib. Wer kan die Buß veränderen? kan es das Beicht-Kind nicht selbsten, wan es die Buß in etwas weit besseres und strengeres ver- änderen wollte?

Bern. Das Beicht-Kind kan es selbsten nicht. Dan erstlich ist die Buß-Bestimmung ein Actus jurisdictionis, das ist, ein Act des Obrig- keitlichen Gewalts; kan also der Untergebene darinn nichts veränderen, sondern die Verände- rung solle abermahl von Obrigkeitlichem Ge- walt geschehen. Ein gantz anders ist es mit de- nen Gelübden, in welchen die Persohn sich selb- sten bündet; dan alldorten kan solche Persohn daß

Privat-

Privat - Gelübd in etwas besseres aus eigenem Gewalt veränderen, weilen sie sich selbsten gebunden hat: in auferlegter Buß aber bündet sich das Beicht - Kind nicht selbsten, sondern es ist aus Obrigkeitlichem Gewalt gebunden. Anderkens wird das Buß - Werck von dem Beicht-Vatter in ein Sacramentalische Genugthuung also erhebet, daß es ex opere operato, wie oben beschriben worden, die Straff der Sünden auslöschen kan: das andere Werck, welches das Beicht-Kind darfür aus eigner Willkur verrichten wollte, kan keine Sacramentalische Genugthuung ex opere operato seyn; weilen das Beicht-Kind den Gewalt nit hat, einigen Ablaß für sich selbsten aus denen Verdiensten Christi und der Kirchen seinem Werck anhängig zu machen. Ubrigens ist das Beicht-Kind nicht schuldig eine offentliche Buß für heimliche Sünden anzunemmen, wan eine Gefahr vorhanden, daß andere argwohnen könnten, es habe in disem oder jenem schwerlich gesündiget; wie unten soll gemeldet werden.

Was anbelangt die Buß-Veränderung, kan solche geschehen erstlich durch den vorigen Beicht-Vatter, und zwar auch ausser der Beicht, wan er sich noch erinneren kan, was beyläuffig das Beicht - Kind vorgetragen habe: ansonsten wäre eine neue Beicht abzulegen; wie auch alsdan, wan das Beicht - Kind eine längere Zeit nach abgelegter Beicht etwan erst innerhalb drey oder vier Tagen darnach wollte die Buß veränderen lassen, massen alsdann nicht mehr darfür

zu halten, daß die neue Buß-Bestimmung zu dem vorigen Sacrament gehöre, und mit ihme als einem ergäntzenden Theil sittlicher Weiß vereiniget werde. Andertens kan auch ein anderer Beicht-Vatter, welcher Gewalt hat von dergleichen Sünden zu absolviren, die Buß veränderen; doch aber nach vorgegangener neuer Beicht der vorigen Sünden; massen niemand kan ein Urtheil fällen, er habe dan zuvor die Klag angehört. Die Ursach dessen ist, weilen nur ein Richter-Stuhl, und ein von GOtt gegebener Gewalt hier gefunden wird, es mag den Sententz fällen, wer immer will: wan in einem Gericht mehrer Richter mit gleichem Gewalt bestellet seyn, und beynebens der Kläger die Sach zwey oder dreymahl unterschiedlichen anbringen kan: hat ein jeder Richter Fug, Recht, und Gewalt den Sententz des vorigen zu veränderen, und einen neuen zu geben, wie er es besser befindet; massen dises kein Appellation, die ansonsten zu einem höcheren Richter geschehen muß; sondern es ist nur allein ein besserer Bericht, so eben in selbigem Gericht abgestattet wird. Wan also der erste Richter den Sententz aus angebrachten Ursachen änderen kan, so kan es auch der andere nach neuer Erkanntnuß der Anklag; weilen er gleichen Gewalt zu bünden, und aufzulösen hat.

Bib. Gibt es auch Ursachen, die von der Buß-Verrichtung gäntzlich entschuldigen?

Bern. Ja. Dan wan die Buß gäntzlich vergessen wird, daß man nit mehr wissen kan, was

auf

auferlegt worden, so ist das Beicht-Kind nicht schuldig eine Buß zu verrichten. Es ist auch nicht verbunden die vorige Sünden auf ein neues zu beichten, wie schon oben gemeldet worden. Anderten, wan sich Umständ ereignen, bey welchen es die Buß nicht verrichten kan: als zum Exempel: wan es hätte sollen fasten, wallfahrten ꝛc. und unterdessen lange Zeit erkrancket, daß die vorgeschribene Zeit verflüsset. Item: wan das Beicht-Kind in eine Religion gegangen und die auferlegte Wallfahrten nicht mehr verrichten kan ꝛc. doch ist hier zu mercken, daß zu Zeiten das Beicht-Kind nicht gäntzlich entschuldiget werde, sondern nur zum Theil: dan wer nicht alles verrichten kan, kan aber einen Theil darvon verrichten, ist schuldig das jenige zu thun, was es noch kan.

Bib. Muß man die Buß im Stand der Gnaden verrichten, oder kan man sie auch im Stand der Tod-Sünd verrichten.

Bern. Auch das jenige Beicht-Kind thut genug, welches sein auferlegte Buß im Stand einer neuen begangenen Tod-Sünd verrichtet. Tamburinus, Lugo, Layman, Stoz &c. und andere insgemein. Weilen der Stand der Gnaden auch zu Vollziehung anderer Gesatzen nicht erfordert wird, wan nur das jenige Werck vollzogen wird, welches anbefohlen worden. Indessen bleibet der Frucht verrichter Buß so lang verschoben, bis die Tod-Sünd, welche disen Frucht indessen verhindert hat, ausgelöscht

wird

wird durch die Beicht, vollkommene Reu und Leyd, oder durch einen Act Göttlicher Liebe: alsdan wird die Sacramentalische Buß, so ex opera operato satisfactoria ist, lebendig, und löschet nach Proportion die Straff der Sünden aus.

Bib Die Buß-Verrichtung ist ein Theil des Sacraments; so sollte sie also im Stand der Gnaden geschehen.

Bern. Sie ist erstlich nur ein ergäntzender Theil. Andertens ist nicht nöthig, daß auch die weesentliche Theil sammentlich im Stand der Gnaden vollzogen werden. Bey einem schweren Sünder, welcher nur eine unvollkommene Reu erwecket, geschicht die Reu und die Beicht (so doch weesentliche Theil seynd) annoch im Stand der Tod-Sünd, dan solche erst durch die Absolution nachgelassen wird. Es kan auch der Beicht-Vatter giltig Absolviren, wan er schon nicht im Stand der Gnaden ist.

Bib. Ja die Reu und Beicht geht voran: die Buß-Verrichtung folgt erst hernach.

Bern. Es ligt nichts daran. Die Zeit macht nichts zu der Sach. Kan ein weesentlicher Theil giltig seyn, der im Stand der Tod-Sünd vollzogen wird, wie vilmehr ein pur ergäntzender Theil? Bibiana, die Sach ist bey denen Theologis schon ausgemacht: sie wird es gewiß besser verstehen als die GOtts-Gelehrte?

Nun GOtt Lob! nimmt die Kinder-Lehr ein End. Sie hat vil gelehrnet, halte sie sich daran, und vergesse solches nimmer, so wird sie sich in vilen Aengstigkeiten helffen können.

Vierzehendes Gespräch,

Zwischen Sabina und Bernardo von dem Brevier-betten, und Chorsingen.

SAbina. Geistlicher Vatter! ich schätze es mir zu einem grossen Glück, daß mir erlaubt worden mit ihnen zu sprechen. Ich hab schon gehört, daß andere Mit-Schwestern einen zimlichen Trost bekommen in ihren Anligen; ich möchte eben auch mein Sach vorbringen, damit mir in etwas geholffen wurde.

Bern. Wan jemand durch meine Unterrichtung in ihren Anligen eine Leichterung empfangen, hab ich selbsten einen grossen Trost darvon, dan dises ware neben der Ehr GOttes mein vornehmstes Zihl und End. Indessen aber muß sie wissen, Sabina, daß vile auch herbe Verweiß und Filtz bekommen, wan ich erfahren, daß eine Eigensinnigkeit vorhanden. Was hat sie dan für ein Anligen? will sie villeicht auch einen Filtz darvon tragen?

Sab. Filtzen sie mich nur aus, wan ichs verdiene, aber helffen sie mir doch darbey. Mein Anligen bestehet im Brevier betten und Chorsingen, ich bin erschröcklich ängstig darinn. Ich zweiffle öffters, ob ich eine genugsame Intention mache, oder gemacht habe: wie auch, ob ich einer

einer genugsamen Aufmercksamkeit darbey mich beflissen. Ich wird immerdar angetriben, die Sach zwey, dreymahl zu widerhohlen.

Bern. O ich merck schon, wie es mit ihr stehet: Ich will ihr nach Kräfften helffen, aber Sabina richte sie sich nur darauf, es wird schwerlich ohne allen Filtz ablauffen.

Sab. Nur gesagt, wie sie es aufrichtig meynen; Ich will alles gern annemmen.

Bern. Sabina, ihr erster Zweiffel haltet in sich drey Stuck. Erstlich, was für eine Intention zum Brevier betten vonnöthen? Andertens, was für eine Aufmercksamkeit darbey zu haben? Drittens, ob man dem Antrib / die Sach zwey, dreymahl zu betten folgen solle. Dises alles zu erörtern wird mehr Zeit erforderet. Wir wollen von dem ersten anfangen.

Was anbelangt die Intention, das Brevier zu betten, seynd einige Persohnen recht närrisch, scrupulos, und vermeynen immerdar, sie haben niemahls keine genugsame Intention gemacht, da sie doch solche beständig gemacht haben. Ich habe einen Priester gekennet, welcher zu Nachts um zwey Uhr aufgestanden, willens sein Brevier zu betten, hat auch an einem Stuck biß Nachmittag um vier Uhr gebettet, und es widerhohlet: um vier Uhr aber, weilen ihme eingefallen, er habe villeicht nur probieren wollen, ob er auch mit rechter Intention betten könne, mithin hab er doch die Intention an sich selbsten nicht gehabt, so wollte er nochmahlen anfangen. O Thorheit! Ein anderer sprache sein Intention

mit disen lateinischen Worten aus, *volo* orare, ich will betten; weilen ihme aber eingefallen, *volo* heisse auch, ich fliege: so vermeynte er, daß er schuldig seye zu sagen, das Wort *volo* verstehe er nit für das Fliegen, sondern für das Wollen. Wäre wohl etwas närrischeres zu ersinnen?

So wisse sie dann, Sabina, daß die Horas zu betten gantz gewiß keine grössere Intention erforderet werde, als da erforderet wird bey einem Priester, daß er tauffe, daß er consecriere, daß er absolvire, 2c. Nun aber ist ausser allen Zweiffel, das zu tauffen, zu consecrieren, zu absolviren, Priester zu weyhen, zu firmen 2c. kein andere Intention vonnöthen seye, als pur allein das jenige verrichten wollen, was die Kirchen in solchem Stuck pflegt zu thun, was die Kirchen verlangt, daß hierinn geschehen solle: ist folgsam eine solche Intention auch genug für die Horas zu betten. Es ist zwar freylich die ausdruckliche Intention zu tauffen, zu absolviren, das Sacrament zu ertheilen, die beste; doch aber ist sie nicht vonnöthen, genug ist auch diejenige, welche, obwohlen sie nicht ausdrucklich solches saget, dannoch in einem gleichgiltigen Verstand überhaupt eben so vil sagen will. Aus welchem folget, daß man auch eine genugsame Intention die Horas zu betten habe, wan man erstlich will thun, was die Kirchen vorgeschriben hat: andertens, wan man will GOtt loben: drittens, wan man will im Chor thun, was andere pflegen zu thun:

viertens, wan man will die Prim, Terz, Sext, &c. singen oder sprechen, damit man nicht sündige durch die freywillige Auslassung: fünfftens, wan man zum Exempel in der Complet will das Brevier vollenden: sechstens wan man in den Chor gehet, oder das Brevier in die Hand nimmet, das Gewöhnliche zu verrichten ꝛc ꝛc. Und ist also nicht nöthig äusserlich oder innerlich zu sprechen: jetzt will ich betten, mein Gemüth zu GOtt erheben, GOtt loben, ihn anruffen, ihme Danck sagen ꝛc. Obwohlen solches, so es ausdrucklich geschihet, vor höchst löblich gehalten wird.

Sab. Aus wem kan man abnemmen, daß man eine Intention zu betten gehabt habe, welche genugsam zu seyn erkennet wird?

Bern. Erstlich, aus obiger Beschaffenheit: Andertens, wan man beförchtet, aus Abgang der gehörigen Intention nicht genug zu thun; dan in disem Fall hat man eben darum genug thun wollen, und ist unfehlbar die Intention genug zu thun da gewesen. Drittens, wan man die Ausschweiffungen zu verhinderen sich einigermassen beflissen hat. Viertens, wan man Acht gegeben, daß man die Wörter der Psalmen ordentlich ausspreche. Fünfftens, wan man also beschaffen gewesen, daß man einem jeden, der gefragt wurde haben, was wilst du thun? Wo gehst du hin ꝛc. hätte schnell sagen können: Ich gehe in Chor, ich will, oder muß die Horas singen oder betten. Sechstens, So offt man nach Gewohnheit in Chor gegangen,

und nicht äusserlich oder innerlich mit Ernst gesagt, ich will nicht betten, sondern nur sonst mitsingen. Nein! Sabina, wan sie ausser dem Brevier das Vatter unser bettet, hat sie auch solche Aengstigkeiten wegen der Intention zu betten? So offt sie etwas bettet, so hat sie eine Intention zu betten; nun ist keine grössere Intention zum Brevier betten vonnöthen, als zu einem anderen Gebett; was will sie sich dan vil ängstigen?

Sabina. Ja anderes Gebett ist nicht gebotten?

Bern. Was ligt daran, ob das Gebett gebotten oder nicht? Es ist doch ein Gebett, und die Intention zu betten ist eben so wohl vonnöthen bey einem als dem anderen.

Sab. Muß die Intention zu betten beständig verharren, so lang man bettet?

Bern. Ja; sie muß erstlich niemahl widerruffen werden durch einen Act des Willens, der so vil sagte, als: ich will nicht betten, ich will GOtt nicht ehren, ich will ihn nicht anruffen, nicht loben ꝛc. allwo zu mercken, daß der Willen nicht genug zu thun die Intention nicht widerruffe, dan man kan dannoch wollen betten, obwohlen man seiner Obligation hierdurch nicht verlanget genug zu thun, sondern sich vornimmt einandersmahl die Horas widerum zu betten. Andertens, muß die Intention nicht zwar in ihrer ausdrucklichen und klar erkanntlichen Entschliessung verharren, dan dises ist in keinem Gebett, ja auch so gar in keinem Sacrament vonnöthen;

nöthen; sondern sie muß verharren in einiger Würckung des ersten Willens, obwohlen solcher Act, so aus dem Willen zu betten herkommet, nicht gemercket wird. Die GOtts-Gelehrte pflegen die Sach zu erklären mit dem Exempel eines Organisten oder Harpffen-Schlagers: wan diser sich vorgenommen ein gewisses Stücklein aufzuspihlen, so gedenckt er hernach nicht aufmercksam daran, daß er jetzt disen Finger, nun den anderen rühren wolle, sondern er kan fortfahren aufzuspihlen, und darneben etwas anderes gedencken, jedoch hat er jederzeit einen unvermerckten Willen disen und jenen Finger zu rühren, sonsten wurde der Finger nicht bewegt, der Organist und Lautenschlager wurde augenblicklich aufhören. Eben also gehet es in dem Betten; man will dises, oder jenes Wort aussprechen, man will fortfahren im angefangenen Werck, obwohlen man mercklich nicht daran gedenckt, daß man disen Willen habe. Ja Grund-Gelehrte Theologi sagen, daß es genug seye, wan allein die Phantasi, so von dem ersten Willen zu betten erwecket worden, ausser dem Schlaff fortfahre, die Wörter auf die Zungen zu legen, solte auch kein geringer und unvermercklicher Act des Willens darzu kommen, weilen die Intention schon in ihrer Würckung zugegen wäre.

Sab. Muß die Intention zu betten auch dahin sich erstrecken, daß man verlanget dem Gebott genug zu thun?

Lern. Nein, Sabina, dises ist nicht vonnö-

then, wan man nur die Horas sonsten betten will, und auch sonsten bettet; dan kein Gesatz-Geber verbündet, daß man eine Intention genug zu thun habe, sonder nur, daß man die gebottene Sach verrichte. Dahero ist ein Closter-Frau nicht schuldig die Horas nochmahlen zu betten, wan sie solche in dem Chor nicht hat wollen gelten lassen dem Gebott genug zu thun, sondern sich vorgenommen, eben selbige Horas widerum hernach zu betten, alldieweilen sie dannoch dem Gebott genug gethan, indeme sie die gebottene Horas schon gebettet hat. Ebenfalls ist niemand schuldig an dem Sonntag eine andere Meß zu hören, obwohlen man durch Anhörung der ersten dem Kirchen-Gebott nicht hat wollen genug thun. Ist die allgemeine Lehr der Theologen, ja des heiligen Thomæ von Aquin selbsten.

Doch aber ist es gantz ein anderes, wan jemand ein Gelübd gethan hätte, noch ein andere Meß zu hören, dan in solchem Fall wäre man schuldig eine andere Meß zu hören: nicht zwar wegen dem Kirchen-Gebott, weilen disem schon genug geschehen, sonder wegen der Obligation des Gelübds; dan die Obligation des Gelübds kommt pur her aus dem eignen Willen; stehet folgsam auch die Verharrung in der Obligation das Gelübd zu erfüllen in dem pur eignem Willen: wer dan dem Gelübd nicht genug thun will, kan die Obligation behalten, und mithin sich selbsten freywillig darvon nicht wollen befreyen: herentgegen die Obligation Meß zu hören, das

Brevier

Brevier zu betten, entspringet nicht aus pur eignem Willen, sonder sie wird von der Kirchen auferlegt; geschicht dahero diser Obligation schon genug, wan man nur Meß höret, das Brevier bettet ꝛc. weilen die Kirchen mehrer nicht verlanget.

Sab. Wan ich aber das Brevier bettete, und doch gar nicht wolte genug thun, auch hernach solches nimmer wolte betten, thäte ich dannoch genug?

Bern. Ja sie thäte an sich selbsten dem Gebott genug; aber darbey thät sie sündigen, weilen diser Willen an sich selbsten sträfflich, wan man das Brevier zu betten, oder gar niemahl genug zu thun sich weigeret; dan sie sagte: ich will dem Gebott keineswegs nachkommen, sonder will es übertretten. Der an dem Freytag kein Fleisch isset, doch uneracht des Kirchen-Gebotts Fleisch essen wolte, wan er eines hätte, erfüllet zwar das Gebott der Kirchen in der That, weilen dises mehrer nicht befilcht, als vom Fleisch essen sich enthalten: aber er sündiget wegen seinem sträfflichen Willen: also auch wer Meß höret, das Brevier bettet ꝛc. und doch niemahls will genug thun, niemahl dem Gebott nachkommen; diser thut zwar an sich selbsten genug; er erfüllet mit dem Brevier betten, Meß hören das Gebott in der That; ist auch nicht schuldig ein andere Meß zu hören, das Brevier nochmahlen zu betten; wohl aber disen seinen bösen Willen zu beichten, weilen er sündhafft gewesen.

Sab. Muß man die Intention auch äusserlich mit Worten aussprechen, und sagen, jetzt will ich betten ꝛc.

Bern. Ey warum nicht auch auf der Trummel ausblassen, und auf der Trompeten auspaucken? damit ich es nur hinderfür sage. Was machen die äusserliche Wort darzu? die Intention bestehet im Willen, nicht in äusserlichen Worten.

Ich hab einen Religiosen gekennt, welcher über ein viertel Stund vernemlich gesprochen, ich will, jetzt will ich, ja ja ich will ꝛc. indessen hätte er sein Oster-Metten samt den Laudibus schier zweymahl betten können, woraus zu erkennen, daß kaum eine grössere Thorheit zu finden, als bey denen Scrupulanten.

Wan sie ein Vatter unser betten will, muß sie allzeit vorhero sagen, jetzt will ich, ꝛc.? Das wäre wohl ein artige Manier zu betten: warum solle sie dan schuldig seyn, allzeit ihre Intention mit Worten auszusprechen.

Sab. Was hat es aber für eine Beschaffenheit mit der Attention oder Aufmercksamkeit? hierinn wird ich noch mehrer geängstiget, als in der Intention, oder Meynung und Vorhaben zu betten.

Bern. Sabina, in disem Puncten muß man nothwendig mehristen theils nur auf die Glaubwürdigkeit gehen, weilen man die Wahrheit selbsten nicht eigentlich erfahren kan. Indessen ist man in dem Gewissen sicher, und fehlet nicht, wo man einen recht glaubwürdigen Sentenz für sich hat; wie schon öffters in vorigen Gesprä-

chen gemeldet worden. Nun will ich ihr erstlich sagen, in welchem die Theologi übereins stimmen; andertens, in welchem sie strittig; drittens, wessen Meynung ich selbsten seye, und was ich mir zu verantworten traue; also daß sie meiner Meynung kecklich trauen darff, und alsdan die Verantwortung mir überlasse.

Es kommen die GOtts-Gelehrte einhellig über eins, daß es dreyerley Attentiones oder Aufmerckungen gebe, deren ein jede genugsam seye, der Schuldigkeit genug zu thun. Die erste Attention wird genennet superficialis, und ist diejenige, wan man nach gemachter Intention zu betten nur allein einige Acht hat auf die Wort, damit solche recht, so vil man nach Art der Zungen, und leiblicher Schwachheit etwan kan, mit Ehrenbiethigkeit ausgesprochen werden, obwohlen man nicht verstehet, was die Wort heissen. Dise Attention haben mehristen Theils die Closter-Frauen. Die anderte Attention wird genennt litteralis, und ist diejenige, wan man auch einiger Massen auf den Verstand der Worten mercket, und solche mit jenem Affect ausspricht, welchen die Wort etwan anzeigen. Die dritte Attention wird genennt spiritualis, und ist diejenige, wan man das Gemüth unter dem Gebett an GOtt häfftet, von Göttlichen Geheimnussen betrachtet, um eine gewisse Gnad zu erhalten die Wörter ausspricht 2c. Wer eine Attention aus disen dreyen hat, thut nach einhelliger Meynung aller Theologen seiner Obligation vollkommen genug. Dan alle dise

Attentiones oder Aufmercksamkeiten seynd innerliche Würckungen des Verstands und des Willens.

Neben disen betrachten die Theologi noch ein andere Attention, welche sie nennen attentionem externam, die in äusserlichen Ubungen bestehende Aufmercksamkeit, und ist an sich selbsten nichts anders, als die Unterlassung jener äusserlichen Wercken und Verrichtungen, welche die innerliche Aufmercksamkeit nothwendig zerstöhren, oder verhinderen müssen, und zwar also, daß die innerliche Gemüths-Versammlung oder Aufmercksamkeit, und solche äusserliche Verrichtung beysammen nicht stehen können; zum Exempel: die innerliche Attention die Wörter recht auszusprechen, oder mit Ehrenbiethigkeit abzusingen, und zugleich die Zeitung lesen, mit anderen schertzen, schwätzen, lachen, schreiben, rechnen 2c. können nicht beysammen stehen, weilen das äusserliche Werck die innerliche Aufmercksamkeit des Gebetts verhinderet.

Nun entstehet hier ein nicht geringer Streit unter denen GOtts-Gelehrten, ob der Obligation das Brevier andächtig zu betten genug geschehe, wan allein die äusserliche Attention und Andacht vorhanden; das ist, wan man dergleichen äusserliche Verrichtungen unter dem Brevier betten verhütet und unterlasset, obwohlen innerlich das Gemüth in freywilligen Ausschweiffungen sich aufhaltet. Einige sagen, es geschehe der Obligation das Brevier andächtig zu betten nicht genug, wan die innerliche Auf-

merck-

merckſamkeit nicht darbey ſeye, ſondern derjenige welcher eine gantze Tag-Zeit mit freywilligen Ausſchweiffungen bette, begehe ein Tod-Sünd, obwohlen er beynebens keine ſolche äuſſerliche Verrichtungen und Werck unter dem Gebett vornemme, welche die innerliche Aufmerckſamkeit zu verſtöhren pflegen. Andere hingegen ſagen, daß ein ſolcher zwar wegen freywilligen Ausſchweiffungen läßlich ſündige; doch aber der Obligation das Brevier zu betten genug thue: ja wan er das gantze Brevier unter freywilligen Ausſchweiffungen und Diſtractionen gebettet hätte, ſo ſeye er nicht mehr ſchuldig etwas zu widerholen, es wäre dan Sach, daß er die Intention zu betten gäntzlich widerruffen hätte, welches aber durch freywillige Ausſchweiffungen nicht geſchihet, ſo lang man nicht innerlich ſagt, ich will und verlange nicht zu betten.

Diſer letztere Sentenz, obwohlen er einigen ſehr lax und eines gar zu breiten Gewiſſen zu ſeyn ſcheinet, hat doch ſo glaubwürdigen Grund, daß auch der Gegentheil ihne für ſehr glaubwürdig haltet. Ja er wird auch von ſo hochgelehrten Männern für wahr gehalten, daß man ihnen, alle Aengſtigkeiten des Gewiſſens abzulegen, ſicher trauen darff: maſſen die ſtrengere Obligation genug zu thun, gewißlich nicht genug von uns erkennet wird, mithin es ſehr ungewiß, ob ein ſtrengere Obligation vorhanden ſeye; und iſt man eben darum nicht ſchuldig, das ſtrenge Geſatz zu halten, weilen es noch niemahls genugſam kund gemacht, oder ausgeruffen

ruffen worden: wie im vorigen Gespräch erwisen.

Ich will die Grund-Ursachen dises letzteren Sentenß treulich anhero setzen, damit man sehe, wie billich, und wie vernünfftig man alle in dem Brevier betten aufsteigende oder nach gebettenem Brevier anhaltende Gemüths-Aengstigkeiten verachten, unterdrucken, und ablegen könne.

Erstlich, lehren disen Sentenß die gelehrtiste und geistreichiste Männer, nachdem sie der Wahrheit lang nachgesucht haben: ist also klar daraus abzunemmen, daß der gegentheilige strengere Sentenß nicht verbinde, weilen auch die gelehrtiste so strenge Obligation nicht genugsam erfahren können. Die Lehrer dises letzteren und leichteren Sentenß seynd folgende: Glossa in Clement. 1. de celeb. Miss. Et in Clement. de Reliq. & vener. Sanct. c. 1. Hostiensis in cap. Dolentes eod. tit. Antonius de Butrio, Ancharanus, Umbertus, Turrecremata, Durandus, Paludanus, S. Antoninus, Henricus, Angelus, Rosella, Pisana, Armilla, Sylvester, Archidiaconus, Marchado, Archatius, de Valesco, Jo. Henriquez, Gerson, Abbas, Astensis, Tabiena, Comitolus, Ægidius Conink, Cardinalis de Lugo, Caspar Hurtado, Cotonius, Thomas Tamburinus, Bardi, Joan. Valerus, Matthæus Stoz, Taberna, Illsung, Philiarchus, Dicastillo, Medina, Gobat, Vindex Gobatianus, und noch mehrer.

Es halten auch disen leichteren Sentenß für glaubwürdig, ja auch vil daraus für glaubwürdiger

diger

diger La Croix, Azor, Platelius, Joannes Medina, Henriquez, Lessius, Layman, Ascanius Tamburinus, Bassæus, Caramuel, Diana, Caspensis, Victorellus, Tiberius, Joseph de S. Augustino, Moya, Mastrius, Patritius Sporer, Sanctgallenses &c. Kan also die Authorität selbsten eine ängstige Seel genugsam versichern, daß die strengere Obligation so ungewiß seye, als immer eine seyn kan: ist nun die Obligation so ungewiß, wie kan sie verbinden? Die menschliche Freyheit hat vernünfftige Ursach zu sagen, man solle zuvor ihr genugsam beweisen, daß ein so strenges Gesatz gegeben, und verkündet worden, alsdan wolle sie es halten, sonsten nicht: in welchem Stuck sie gar nicht fehlet, dan ein ungewisses Gebott zu halten ist niemand verbunden.

Andertens. Die Substantz und Weesenheit des mündlichen Gebetts bestehet nicht in einer mercklichen Attention des Gemüths, sondern allein in ordentlicher, gehöriger Aussprechung der Worten, welche aus der ersten Intention zu betten herfliesset; da nemlich die erste Intention noch in einiger innerlichen Würckung so lang verharret, daß der unvermerckte Willen, und die Phantasey die Wörter gehöriger Ordnung nach auf die Zungen leget: wird also das mündliche Gebett in seiner Substantz dannoch verrichtet, wan man schon distract wird. Es ligt auch nichts daran, ob solche Ausschweiffungen freywillig oder nicht freywillig seyen, dan obwohlen durch die freywillige Ausschweiffung ein läß-

liche

liche Sünd begangen wird, hingegen durch die nicht freywillige keine; so ziehet doch eine wie die andere das Gemüth von der gehörigen Aufmercksamkeit dahin, wo es sich nicht aufhalten solte. Gleichwie aber die nicht freywillige Ausschweiffung nach Lehr aller Theologen die Substantz des mündlichen Gebetts nicht gäntzlich aufhebet und zerstöhret, also zerstöhret auch die freywillige Ausschweiffung die Substantz des mündlichen Gebetts nicht: es bleibt dannoch ein Gebett, wan schon darunter gesündiget wird: wan jemand eine Intention zu betten hätte, und mit einiger innerlichen Aufmercksamkeit die Psalmen ordentlich absingete, thäte solcher der Obligation das Brevier zu betten genug, obwohlen er darunter sündigte, falls er darneben in seinem Singen eine leytle Glory suchte; verhinderet folgsam eine unter dem Gebett unterloffene läßliche Sünd die Genugthuung, und das Gebett nicht; sondern das Gebett ist und bleibt ein Gebett, wan schon eine Sünd darunter begangen wird.

Dises wird bekräfftiget durch die Sacramentalische Form der letzten Oelung. Solche Form, oder die alldorten von dem Priester ausgesprochene Sacramentalische Wort seynd ein Gebett, wie alle Theologen erkennen: und dannoch, wan ein Priester mit vorgehabter Intention zu thun, was die Kirchen pflegt zu thun, solche Wort aussprechete unter freywilliger Ausschweiffung, so wäre das Sacrament giltig, wie abermahl alle Theologen bekennen müssen: ist dahero eine frey-

willige Ausschweiffung kein Widerruffung der vorgehabten Intention, und hebet das mündliche Gebett nicht also auf, daß es kein Gebett mehr könne genennet werden.

Widerum erhellet klar, daß die freywillige Ausschweiffungen das Gebett nicht aufheben, weilen die freywillige Ausschweiffungen unter dem Gebett sündhafft, wurden sie aber das Gebett gäntzlich aufheben, so wären sie keine Sünd; dan wer aufhöret zu betten, mag ohne Sünd an seine Hauß-Geschäfft, und andere sonst zulässige Sachen gedencken, wan er nur das gebottene Gebett hernach verrichtet; ist aber das Gebett nicht gebotten, mag er es gar auslassen; indessen so lang er betten will, seye das Gebett gebotten, oder nicht, so ist er aus natürlichem Gesatz unter einer läßlichen Sünd verbunden, die Gedancken auf GOtt oder andere heilige Sachen anzuhalten; und dises wegen der schuldigen Ehrenbiethigkeit mit GOtt zu reden.

Noch klärer ist solches abzunemmen aus dem Gegentheil. Wan jemand solte eine Intention gemacht haben den Teuffel anzuruffen, und Krafft diser Intention alsdan den Teuffel mit äusserlichen Worten anruffen wurde, doch darunter freywillig distract wäre; so wurde solcher ohnfehlbar eine Abgötterey, einen Aberglauben, oder eine Entunehrung des wahren GOttes begehen; folget also nothwendig, daß derjenige, welcher eine Intention gemacht hat, GOtt zu loben und zu ehren, wan er Krafft diser annoch in einiger Würckung verbleibenden Intention

äusser-

äusserlich mit Worten GOtt anruffet, ihne lobet und ehret, daß sage ich, derjenige eine Anruffung GOttes, ein Lob GOttes, und ein Gebett abstatte; obwohlen er darunter freywillig distract wäre.

Betten, ist etwas von GOtt verlangen und begehren: nun aber welcher eine Intention hat zum Exempel das Vatter unser zu sprechen, in welchem er überhaupt weißt, daß man das tägliche Brod begehre, wan er schon distract ist, so begehrt er doch Krafft vorgehabter Intention das tägliche Brod; mithin bettet er ohneracht der Distraction, obwohlen mit einer Unehrenbiethigkeit gegen GOtt. Wer mit Vorhaben etwas von einem Fürsten zu begehren eine Bitt-Schrifft abliset, oder dem Fürsten vortraget, bittet dannoch um die Gnad, wan er schon etwan distract wird, oder freywillig auf etwas anderes dencket: also auch in dem Gebett gegen GOtt begehrt man Krafft vorgegangener und annoch in der Würckung daurenden Intention dannoch etwas, obwohlen man auch freywillig sich in anderen Gedancken etwan aufhaltet.

Wer aus vorgehabter Intention das Vatter unser bettet, begehret dannoch das tägliche Brod, wan er schon indessen an die Höll, an die Menschwerdung Christi, an dessen Auferstehung gedencket, wie alle Theologi sagen, weilen ein solcher Attentionem spiritualem oder die geistliche Afmercksamkeit hat: warum dan nicht ebenfalls, wan er freywillig an die Hauß-Geschäfft gedencket? Kein anderer Unterschid ist, als

als daß der letztere wegen der Ungebühr läßlich sündige, der erstere aber nicht, indessen mercket keiner auf die Wort, so er ausspricht.

Sab. Was sagt aber der strengere Sentenz wider dise Proben?

Bern. Die Authores des strengeren Sentenz seynd nicht gäntzlich von der recht ausgelegten Meynung des milderen so weit entfernet, daß nicht der mehriste Theil nur in Worten etwas anders sage, in der Sach selbsten aber mit dem milderen Sentenz haltet. Alle seynd vergnüget mit der Attentione superficiali, das ist, mit der Aufmercksamkeit auf die Wort, damit solche ordentlich und gehörig ausgesprochen werden; nun aber ist die aus ersterer Intention verharrende Würckung an sich selbsten schon eine Attentio superficialis, weilen Krafft solcher die Wörter ordentlich und gehörig ausgesprochen werden; dan falls die Wörter nicht mehr ordentlich und gehörig ausgesprochen werden, so höret das Gebett völlig auf, und muß man nothwendig den ausgelassenen Theil nochmahlen betten, es mag solches herkommen aus freywilliger Distraction: (massen auch die nicht freywillige Distraction so hefftig seyn kan, daß alles gäntzlich durch einander gehet,) oder solcher gar ausgelassen werde. Ist wohl aber eine Attentio superficialis vorhanden, so seynd die Theologi, welche für den strengeren Sentenz citirt werden, schon vergnügt, und hat der Streit ein End. Wan einige mit Claudio la Croix noch grössere Attention verlangen, so mögen sie solche zuvor beweisen, um wievil

sie grösser seyn müsse; und müssen eintweders sagen, daß die Distraction, seye sie freywillig oder nicht freywillig, die genugsame Attention nicht aufhebe, so lang das mündliche Gebett aus Krafft der ersten Intention ordentlich fortgehet, oder seynd gezwungen zu sagen, daß gar alle sündliche Distraction, so gering sie immer seyn mag, die genugsame Aufmercksamkeit gäntzlich zerstöhre, und mithin das gantze Gebett aufhebe; welches doch handgreifflich falsch und eine Ursach wäre viler tausend Scrupel und Aengstigkeiten.

Sab. Es wird aber der strengere Sentenz doch sein Fundament haben: und dise möchte ich auch anhören?

Bern. Gleichwie ich die Fundamenten des milderen Sentenz ihr getreulich eröffnet, so will ich auch die Fundamenten des strengeren ihr vortragen; doch aber zugleich solche beantworten.

Erstlich sagen dan die Authores des strengeren Sentenz: In Capitulo, Dolentes, de celebratione Missarum: wird in Krafft des heiligen Gehorsams befohlen, daß man das Göttliche Ampt (darunter auch das Brevier betten, und Chorsingen verstanden wird) fleißig, und so vil GOtt geben wird, mit Andacht verrichte. Nun aber ist ja keine Andacht, wan man das Brevier mit freywilligen Ausschweiffungen bettet? folgsam wird befohlen auch eine innerliche Gemüths-Versammlung, und ist nicht genug nur äusserlich von jenen Verrichtungen und Wercken sich enthalten, welche mit der innerlichen Aufmercksamkeit nicht stehen mögen. An-

Andertens. Ist das Gebett nach Lehr des Heil. Damasceni l. 3. de fide orthodoxa c. 24. elevatio mentis ad Deum, ein Gemüths-Erhebung zu GOtt: wo dan dise abgehet, ist kein Gebett, und gehet so gar die Substantz des Gebetts zu Grund; was Gemüths-Erhebung zu GOtt kan wohl aber jener haben, welcher freywillig distract ist?

Drittens. Ein äusserliche Andacht ohne die innerliche ist ja eine lautere Gleißnerey? solle wohl durch eine Gleißnerey der Obligation zu betten genug geschehen?

Vierdtens. Solches Gebett ist sündhafft, und wird nichts darduch erhalten, sondern vilmehr verdienet man darbey eine Straff von GOtt: folgsam kan der Obligation zu betten kein Genügen geleistet werden.

Fünfftens. Der die Knye bieget, und nicht an GOtt gedencket, bettet GOtt nicht an: also auch der Psalmen singet, und nicht an GOtt gedencket, verrichtet kein Gebett.

Sechstens. Wer aus einem Gelübd, oder auferlegter Sacramentalischen Buß das Gebett verrichtet, ist unter einer schweren Sünd verbunden, die freywillige Ausschweiffungen zu meyden; warum nicht eben sowohl der jenige, welcher das Brevier bettet?

Dises seynd die Fundamenten des strengeren Sentenz. Aber sie halten sammentlich keinen Stich. Was das erstere anbelanget, bekennet Suarezius, der doch der Vornehmsten einer des strengeren Sentenz, daß aus dem Capitulo,

Dolentes keine genugsame Prob könne gezogen werden. Dan kaum ware dises Gesatz verkündet worden, haben die vornehmste Canonisten, darunter Cardinäl und Patriarchen, wie auch der Heil. Antoninus, selbsten solches ausgelegt von der äusserlichen, nicht aber von der innerlichen Andacht und aufmercksamkeit; und zeiget solches nicht nur die Glossa, sondern der Text selbsten an; massen der Gesatz-Geber sich beklaget wider die Clericos, welche unter denen Tag-Zeiten des Chors unnutzes Geschwätz verführen, und andere dergleichen Werck mit Zeitung lesen, Schnupff-Taback hin und wider biethen, Complementen machen 2c. verüben: wolte er also nur die Unterlassung solcher äusserlichen Wercken gebiethen. Es seynd auch nach Auslegung diser gelehrtisten Männeren die letztere Wort dises Gesatzes nicht als ein Gebott, sondern nur als ein Rath, und Anmahnung beygefügt worden, weilen es heißt: **so vil ihnen GOtt geben wird**, ansonsten wußte man niemahlen, ob der Sach genug geschehen wäre, ob man so vil aufgemerckt, als einem jeden alldorten GOtt gegeben, mithin wäre kein End der Scrupel und Aengstigkeiten in Erfüllung dises Gebotts. Solche Auslegung wird bekräfftiget durch die Tridentinische Kirchen-Satzung Seff. 24. c. 12. de Reform. Allwo die Clerici angehalten werden ehrenbiethig, verständlich und andächtig zu psalliren; welches, weilen es insgemein verstanden wird von der äusserlichen Andacht und Ehrenbiethigkeit, zu dero die Kirchen allein unter einer Straff die Clericos anhalten

und

und zwingen kan, ist nicht zu glauben noch zu erweisen, daß der obriste Gesatz-Geber der Kirchen in Capitulo: Dolentes. mehrers unter einer schweren Sündgebotten habe, als er in dem Tridentinischen Kirchen-Rath bekräfftiget hat. Neben dem ist noch ungemein strittig, ob der oberste Gesatz-Geber der Kirchen könne einen innerlichen Act des Willens anbefehlen, welcher nicht zu der Substantz des äusserlichen gehöret, nun aber gehöret die innerliche andächtige Aufmerckſamkeit (so da grösser als die Anordnung, welche die Wörter auf die Zungen legt) nicht zu der Substantz des Gebetts, sonsten wurde auch das Sacrament der letzten Oelung ungültig, wan es mit freywilliger Distraction ertheilt wurde: ist also ungemein strittig, ob der Pabst eine grössere Attention unter schwerer Sünd gebiethen könne. Solte er aber solche gebiethen können, ist noch mehrer strittig, ob er solche gebotten habe; dan ein solches schweres Gesatz könnte mehrer schaden als nutzen, indeme es lauter Aengstigkeiten verursachte, wie selbsten der Heil Antoninus bekennet. Es ist auch ein grosser Unterschid zwischen denen äusserlichen und innerlichen Distractionen. Die äusserliche, welche so schwerlich verbotten werden, seynd diejenige, welche die innerliche Attention, weilen sie mit ihr nicht stehen können, gäntzlich aufheben, und machen, daß die Wörter halb ausgelassen, abgeschnitten, oder gantz unordentlich ausgesprochen werden: hingegen zerstöhren die innerliche Distractiones; wan sie nicht allzu hefftig seynd, nicht gäntzlich alle Atten-

tion, massen die Superficialis annoch darbey verbleiben kan, wan schon die Ausschweiffungen freywillig nicht verhinderet werden; hatte also der Pabst nicht gleiche Ursach die inerliche Ausschweiffungen unter einer schweren Sünd zu verbiethen. Wolte er sie verbieten wegen der Unanständigkeit, und Unehr, so GOtt dardurch geschihet, so wäre ja solches nicht vonnöthen, indeme das natürliche Gesatz solche freywillige Ausschweiffungen schon für sich selbsten unter einer läßlichen Sünd verbiethet. Daß sie aber unter einer Tod-Sünd sollten verbotten werden, erforderet keine Nothwendigkeit; sondern das Gesatz wäre mehr schädlich als nutzlich; indeme der Urheber der Natur selbsten erachtet, es seye wegen menschlicher Gebrechlichkeit schon genug, solche unter einer läßlichen Sünd zu verbiethen, damit nicht so ungemeine Aengstigkeiten entspringen möchten.

Und was braucht es lang vil: jedermännig-lich muß sagen, ein so schweres Gesatz seye ungewiß: wie kan es dan verbünden? Die Päbst haben die verdächtige Sentenz aus denen Bücheren nach und nach in grosser Anzahl ausgemusteret, und verbotten; den Sentenz aber, daß man durch innerliche freywillige Ausschweiffungen in dem Brevier betten nicht tödlich sündige, haben sie niemahlen verworffen; so ist es dan eine klare Prob, daß ihr Willen nicht seye, so schweres Gesatz aufzulegen; oder daß die Kirchen selbsten nicht erkenne, ein so schweres Gesatz seye jemahls aufgelegt worden. Mithin ligt

ligt das erste Fundament des strengeren Sentenß gänßlich zu Boden; und kan daraus nicht genugsam erwisen werden, daß man schuldig seye, das Brevier auf ein neues zu betten, wan man es neben innerlichen freywilligen Ausschweifsungen dannoch äusserlich also gebettet, daß nichts ausgebliben, abgeschnitten, oder verkehrt worden.

Das anderte Fundament ist auch nicht vest: dan wie der Heil. Thomas in 4. dist. 15. q. 4 a. 2. quæstiuncula 4. ad 3. antwortet, wird das Gemüth schon zu GOtt erhebt, wan man das Gebett durch die erste Intention zu GOtt richtet: und so lang dise intention in ihrer Würckung verharret, so lang bleibet auch die Erhebung des Gemüths zu GOtt in ihrer Würckung. Solte dises nicht genug seyn, wie bestunde dan das Gebett mit nicht freywilligen Ausschweiffungen, indeme es alldorten auch keine Erhebung des Gemüths zu GOtt wäre; dan wie erhebte jener das Gemüth zu GOtt, welcher an die Hauß-Geschäfft, an dise, oder jene neue Zeitung gedenckte? Item wan obiges nicht genug wäre, wie bestunde das Gebett der Form in der letzten Oelung? Antwort her:

Das dritte Fundament ist noch schwächer. Dan gesetzt, es wäre die äusserliche Andacht, so in Unterlassung der verhinderlichen Wercken bestehet, eine lautere Gleißnerey, so wäre es doch keine Tod-Sünd, weilen sie niemand einen grossen Schaden bringet, gleichwie eine Lug, so sie niemand schadet, und eine pure Lug

verbleibt, niemahl eine Tod-Sünd ist. Nun aber daß die äusserliche Aufmercksamkeit ohne die innerliche eine pure Gleißnerey seye, ist falsch; dan eine Gleißnerey wird alldorten begangen, wan man äusserlich sich mit allem Fleiß stellet, als wäre man innerlich andächtig, fromm, in GOtt versammlet: dises aber thut derjenige nicht, welcher ordentlich ohne verhinderliche Geschäfft die Wort des Gebetts aussprichet, sondern er gibt mehrer nicht zu erkennen, als daß er Krafft der gehabten Intention zu betten im Gebett fortfahre, welches auch gäntzlich wahr ist, obwohlen er innerlich die einfallende Distractiones freywillig nicht ausschlaget. Wie oben gemeldet worden.

Das vierdte Fundament ist ebenfalls falsch; dan das Gebett ist an sich selbst nicht sündhafft, wohl aber die darunter kommende freywillige Distraction, dise aber machet das Gebett eben so wenig ungültig, als wan man darunter eine eitle Ehr suchte. Daß solches Gebett nichts erhalte, ist theils nicht wahr; theils auch der Substantz des Gebetts nicht entgegen. Es erhaltet nichts in so weit, als es ein freywillig ausschweiffiges Gebett ist; doch kan es etwas erhalten, als ein aus vorhabender guter Meynung annoch her fliessendes Gebett. Wer in einer würcklichen Tod-Sünd behafftet das Brevier bettet, empfangt auch keinen würcklichen Frucht darvon, doch ist es ein Gebett, und kan einige würckliche Gnaden de congruo, wie die Theologi reden, zu der Bekehrung verdienen, wan ein überna-

tür

türlicher Act des Glaubens und der Hoffnung darzu kommet.

Das fünffte Fundament ist abermahl baufällig. Dan wer mit vorgehabter Intention zu betten die Knye bieget, bettet GOtt eben so wohl an, als der jenige, welcher mit vorgehabter Intention den Teuffel zu verehren die Knye bieget, den Teuffel anbettet: seye es auch, daß er unter der Knyebiegung freywillig distract wäre, wie schon oben erwisen.

Das sechste Fundament hat auch keine Krafft. Sollte jemand auch ein Gelübd thun zu betten, oder es wurde ein gewisses langes Gebett für eine Buß auferlegt; so ist solcher dannoch unter keiner Tod-Sünd schuldig alle Ausschweiffungen zu verhüten; weilen solche Obligation zu mehrerem nicht verbindet, als andere Gesatz, so ein Gebett auferlegen. Wolte einer durch ein Gelübd zu mehrerem sich verbinden, machte er ihme das Gesatz selbsten; hieraus folget aber nicht, daß andere Gesatz-Geber eben so hoch verbinden können oder wollen. Mithin ist kein genugsames Fundament vorhanden, aus welchem unfehlbar zu schliessen, daß man so hoch verbunden seye, das Brevier mit solcher innerlichen Aufmercksamkeit zu betten, wie es der strenge Sententz zu erforderen scheinet. Es ist freylich in allweg einzurathen, daß man das Brevier nicht nur mit äusserlicher, sondern auch mit innerlicher grösseren Andacht, so vil GOtt gibet, abbette: aber daß solches unter einer Tod-Sünd gebotten seye, das ist nicht zu erweisen, und kan ein angsthafftes

Gewissen sicher darfür halten, es habe dem Gesatz genug gethan, wan es mit vorgegangener und annoch in der Würckung verharrenden Intention sein Brevier abgebettet, und unter dem Gebett jene Werck unterlassen hat, welche das Gebett gäntzlich zerstöhren.

Sab. Wan ich aber weiß, daß ich innerlich sehr hinläßig gewesen, die Ausschweiffungen auszuschliessen, thue ich nicht recht, so ich das Brevier nochmahlen bette?

Bern. Nein, Sabina, sie thut nicht recht. Die Theologi und zwar auch so gar jene Theologi, welche den strengeren Sentenz defendiren, rathen ein, man solle einer solchen Scrupulantin die Widerhohlung der gebetteten Tag-Zeiten unter dem Gehorsam verbiethen; und seye sie alsdann schuldig die Widerhohlung auszulassen, sonsten wurde sie gantz unleithsam, und stürtzete sich in einen Labyrinth, daß sie keinen Ausgang mehr finden wurde. Höre sie, Sabina, was die Theologi insgemein lehren.

Erstlich. Wer das Brevier gebettet hat, und nachmahlen zweifflet, ob er eine rechte Intention zu betten gehabt, diser solle nichts mehr widerhohlen, oder dopplet betten.

Andertens. Wer unter dem Brevier betten, oder Chorsingen, innerlich gesagt, dises soll für mein Obligation nicht gelten, ich will es hernach betten: wan er dannoch mit dem Chor ordentlich fortgesungen, ist er nicht verbunden, die Horas zu widerhohlen; ja man kan dise Unterlassung ihme unter dem Gehorsam gebiethen, oder

in

in dem Beicht-Stuhl für ein Buß auferlegen; nach Umständ der Sachen.

Drittens. Wer nicht für gewiß, und ohne allen Zweiffel sagen kan, daß er vollkommen, freywillig eine gantze Horam mit recht vermerckten und doch nicht ausgeschlagenen Distractionen gebettet habe; diser ist nicht schuldig etwas zu repetiren: so lehren auch die jenige, welche dem strengeren Sentenz anhangen: andere hingegen sagen, daß er nichts zu repetiren schuldig, wan er schon gewiß wußte, daß er gantz freywillig distract gewesen wäre.

Vierdtens. Wer anfänglich eine Intention zu betten gehabt, und eine gantze Horam mit dem Chor fortgesungen, obwohlen er immerdar freywillig distract gewesen, ist er Krafft des Kirchen-Gebotts nicht verbunden, etwas zu repetiren.

Fünfftens. Wer nur förchtet, er möchte nicht genug gethan haben, ist nicht schuldig etwas zu widerhohlen, wan er weißt, daß er doch gebettet habe.

Sechstens. Wer einige Muthmassung für sich hat, daß er die Horam schon gebettet habe, als zum Exempel, weil er pflegt das Bild im Brevier umzukehren, und find es umgekehrt: weil er sonst für ordinari pflegt um gewisse Stund zu betten, so er nicht verhinderet wird, und weißt nichts von einer Verhindernuß 2c. ist nicht schuldig solche Horam zu widerhohlen.

Sibendens. Wan ein Scrupulant das Brevier gebettet, solle er nichts mehr repetiren, er

mag

mag es gebettet haben mit innerlicher Andacht oder nicht.

Achtens. Rathen die Theologi, man solle einem Scrupulanten, wan er immer wegen des Brevier bettens ängstig ist, gar alle Brevier nemmen, und ihne gar nichts betten lassen, biß er es ohne repetiren bettet. Und dises solle so offt geschehen, so offt er repetiren will: massen die Kirchen nicht verbündet, daß man das Brevier mit so grossen Gewissens-Aengsten, und innerlicher Marter bette. Also lehren Gobat, la Croix, und andere.

Nun sehe sie, Sabina, ob sie recht thue, wan sie so gelehrten Theologis nicht trauet, sonder auf ihrer eignen eitlen Forcht verharret. Folget sie wider ihr eigne Forcht denen Theologis, so fehlet sie nicht: folget sie aber nicht, so sag ichs rund heraus, von allem sündhafften Ungehorsam spriche ich sie nicht loß: ja es ist alles mit ihr verspihlt, sie wird sich ewig marteren, aber ohne Verdienst: O elender Zustand der eigensinnigen Forcht!

Sab. Geistlicher Vatter! haben sie eine Erbarmnuß mit mir, ich kan mir eben selbsten nicht helffen.

Bern. Sie kan es, wan sie folgen will; aber da hafftet es, sie will nicht folgen.

Sab. Ich hätte noch vil vorzutragen, aber ich glaube, sie seyen müd: darff ich nicht Morgen widerum mich anmelden?

Bern. Ja, sie kan kommen, aber nicht mit

dem

dem alten Käß, sonst werd ich sie gar nicht anhören.

Fünffzehendes Gespräch,

Zwischen Sabina und Bernardo, von denen Ausschweiffungen des Gebetts, und einigen anderen Stucken, so das Brevier-Gebett anlangen.

SAbina. Geistlicher Vatter! ich bin schon wider hier; aber ich bringe etwas neues, weilen ich von dem alten nicht mehr reden darff.

Bern. Das will ich vernemmen. Bringt sie aber das alte wider, so red ich kein Wort.

Sab. Nein! nichts von dem alten: sonderen ich möchte einen vollkommenen Bericht von dem Brevier betten haben; und dahero bitte ich, sie wollen mir erstlich sagen, wie vilerley es Distractiones gebe; und was bey einer jeden Gattung die Theologi lehren.

Bern. Sabina, die Distractiones seynd gar unterschidlich, und werden nach verschidener Absichten in allerhand Gattungen abgetheilt. Erstlich, seynd einige Distractiones freywillige, andere nicht freywillige. Andertens, seynd einige mit allem Gesuchten Fleiß freywillig, andere aber nur aus Hinläßigkeit, wan man die Einfäll nicht genugsam verhinderet, denen selbigen keinen

keinen recht ernstlichen Widerstand thut. Drittens, seynd einige freywillig an sich selbsten und den graden Weeg, welche directè Voluntariæ genennet werden: andere hingegen freywillig in ihrer Ursach, da man nemlich sihet, daß aus diser oder jener Ubung das Gemüth pflege zerstreuet zu werden, und doch die Ubung freywillig nicht unterlasset. Vierdtens, seynd einige Distractiones, so das Gemüth auf eine an sich selbsten nicht sündhaffte Sach ziehen; andere aber, welche das Gemüth auf eine sündhaffte Sach hinziehen. Fünfftens, seynd einige Distractiones, welche alle Ordnung des Gebetts zerstöhren, oder das Gebett gar stellen, daß man nicht mehr fortfahren kan; andere hingegen zerstöhren das Gebett nicht gäntzlich, sondern verhindern nur die innerliche grössere Andacht.

Von denen ersteren ist zu mercken; daß die Distractiones alsdann freywillig seyen, wan man innerlich erkennet, daß sie nicht recht, und dannoch solchen nicht widerstehet. Erkennet man es klar, so ist es eine aus denen grösseren läßlichen Sünden: erkennet man es aber nicht klar, sonderen nur halb und halb, so begehet man eine der geringeren läßlichen Sünden, weilen keine vollkommene Freyheit darbey.

Von denen anderen ist zu mercken, daß die mit allem Fleiß gesuchte Distractiones ein recht boßhafftes Gemüth anzeigen, und auch ein Tod-Sünd seyn können wegen der mit Fleiß gesuchten Verachtung schuldiger Ehrenbiethigkeit gegen

gen GOtt, sucht man aber die Verachtungen nicht, so ist es keine Tod-Sünd. Allein solche Distractiones ereignen sich gar selten.

Von denen dritten ist zu mercken, daß man auch schuldig seye, die Ursach der Zerstreuungen zu meyden, wan man die ordinari erfolgende Zerstreuungen vorsihet, und die Ursach meyden kan. Zum Exempel, welcher weißt, daß er pflege unvermerckter Dingen distract zu werden, wan er in einem gewisen Zimmer, allwo vil Gemähler hangen, bettet; diser solle nicht in solchem Zimmer betten, wan er leicht anderwärtigs betten kan; oder doch sich ernsthaffter vornemmen, die Augen von denen Bilderen abzuhalten. Indessen gleichwie die Distractiones an sich selbsten kein Tod-Sünd, also ist auch niemand unter schwerer Sünd verbunden, solche Ursachen der Distractionen zu meyden. Wan aber die Ursachen der Distractionen schwerlich oder gar unmöglich können gemeydet werden, so seynd die nachmahls unvermerckt daraus entspringende Distractiones, obwohl sie Anfangs in der Ursach vorgesehen worden, gar nicht sündhafft.

Von denen Vierdten ist zu mercken, daß derjenige, welcher seyn Gemüth auf sündhaffte Sachen unter dem Gebett ziehet, zum Exempel, welcher sich freywillig in unkeuschen, oder rachgierigen Gedancken aufhaltet, keine besondere Tod-Sünd begehe wegen dem Gebett, mithin auch nicht schuldig seye im Beicht-Stuhl zu sagen, daß es unter dem Gebett geschehen. Navarrus

rus, Sanchez, Corduba, la Croix, und andere.

Von denen Zünfften ist zu mercken, daß alle Distractiones, seyen sie freywillig oder nicht, wan sie so starck, daß man in äusserlichem Gebett alles hinterführ ausspricht, oder solches gar abbrichet, die Genugthuung verhindern, und ist man nachmahls schuldig das jenige zu ersetzen, und auf ein neues zu betten, was man weißt, daß es seye ausgelassen, oder gar unordentlich gebettet worden. Ist es ein genugsamer Theil des Breviers, so muß man es unter einer Tod-Sünd betten; ist es aber nur ein geringer, als etwan ein oder 2 Psalmen, einer Horæ, oder eines nocturni, so ist man unter keiner schweren Sünd verbunden das Ausgelassene zu ersetzen.

Sab. Ist es ein Tod-Sünd, wan man in einer jeden Hora einen Psalmen auslasset?

Bern. Ich sage ja samt denen mehristen Gotts-Gelehrten, wan solche Psalmen recht freywillig ausgelassen werden; dan sie machen zusammen einen mercklichen Theil des Officii aus, obwohlen sie in Ansehung der Horæ nur ein geringer Theil seynd. Doch muß in letzter Auslassung daran gedenckt werden, daß schon in vorgehenden Horis einige Psalmen ausgelassen worden, und mithin ein mercklicher Theil des Breviers abgehen wurde.

Sab. Wan so vil freywillig ausgelassen wurde, als es eine kleinere Horam ausmachen könnte, wäre es eine Tod-Sünd?

Bern. Ja, Sabina, nach Meynung aller GOtts-Gelehrten, wenigist alsdan, wan es an einem Stuck, und nicht in unterschidlichen Horis ausgelassen wird: dan einige Theologi wollen defendiren, daß es keine Tod-Sünd seye, wan in unterschidlichen Horis drey gantze Psalmen ausgelassen werden, ja sogar sagen einige, daß man in unterschidlichen Horis gegen vierzehen Psalmen ohne Tod-Sünd auslassen könne. Was mich anbelangt, bin allzeit geneigt die mildere Sentenz zu behaupten und einzurathen, wan ich ein rechtes Fundament darbey finde, damit das Gewissen nicht mit Gesatzen, so noch ungewiß, beschweret werde: doch aber halte ich es dermahlen nicht mit dem letzt gemeldten Sentenz, sondern sage, daß drey, vier Psalmen, wan solche freywillig ausgelassen werden in dem gantzen Officio, alsdan eine Tod-Sünd auch ausmachen können, so man daran gedenckt, es gehe dem gantzen Officio ein mercklicher und grosser Theil ab, welcher eine gantze Horam ausmachte, und nichts destoweniger solchen Abgang freywillig nicht ersetzen will.

Sab. Ist es auch eine Tod-Sünd, wan man am Char-Samstag die Vesper freywillig auslasset?

Bern. Die mehriste Theologi sagen, Ja: weilen solche Vesper von der Kirchen für eine gantze Horam gerechnet wird: doch aber seynd auch Theologi zu finden, welche es für eine nur läßliche-Sünd halten. Als, bonæ spei Marchantius, Pelliz, und Tamburinus &c. seye

ihm aber, wie ihme wolle, so rathe ich, man solle allda mit dem grossen Hauffen halten.

Sab. Was für äusserliche Werck seynd unter dem Chorsingen, oder Brevier betten unter einer schweren Sünd verbotten?

Bern. Nur diejenige, welche die innerliche Aufmercksamkeit gäntzlich zerstöhren, oder sonsten als unanständig von der Kirchen gäntzlich verworffen werden; als da seynd: andere Sachen lesen, schreiben, schwätzen, wo der andere Theil des Chors singet; Gespäß treiben, lachen, spihlen, karten, würfflen, galanisiren, Taback schmauchen, Bilder mahlen, sauffen, fressen, tantzen, zancken, pfeiffen, Liedlein singen, Waaren einkauffen, Schulden abrechnen ꝛc. hingegen seynd jene Ubungen unter dem Brevier betten keine Sünd, welche die innerliche Attention nicht gar aufheben, und unter dem nicht gebottenen Gebett ohnedem können verrichtet werden; als zum Exempel: spatzieren gehen, reithen, fahren, Kräuter ausklauben, Perlein anfassen, sich ankleyden, ausziehen, das Haar kamplen, Hand-waschen, auskehren, spinnen, nehen, Tisch decken, Beth machen; hasplen, flöcklen, sticken, Fliegen wehren, Butter ausrühren, Kuchel spiehlen ꝛc. und dergleichen; dan unter solchen Verrichtungen kan man auch ein mündliches Gebett verrichten, und nemmen sie die zum Gebett gehörige innerliche Aufmercksamkeit nicht so gar hinweck, daß nicht wenigist Attentio superficialis, das ist, jene Aufmercksamkeit, welche zu ordentlicher Aussprechung

sprechung der Worten vonnöthen ist, annoch verbleibe. Also lehren Navarrus, Sanchez, Bonacina, Barbosa, Valentia, Layrvelz, Diana, Sporer, la Croix, Diana, und andere. Sollten aber solche Verrichtungen so hefftig seyn, daß sie die Intentionem und Attentionem superficialem gäntzlich aufhebten, müßten sie unter dem Brevier betten unterlassen werden.

Sab. Geistlicher Vatter! ich muß etwas fragen, welches sich schier nicht gezimmet; habe doch schon längst einen Zweiffel darinn. Ich bin Nachts zu der Tafel nach Hof geladen worden, hatte aber die Complet noch nicht gebettet: die Zeit war kurtz, und ich hab angefangen zu betten, aber unterdessen auch meine leibliche Nothdurfft verrichten müssen, und unter solcher Verrichtung hab ich mehr als den halben Theil meiner Complet ausgebettet; hab ich recht gethan? ist der Obligation zu betten genug geschehen?

Bern. Warum nicht, Sabina? die geistreichiste Theologi stehen darfür, als: Suarez, Angles, Trull. Sanchez, Caramuel, Stoz, Tamburinus, la Croix &c. dan obwohlen es anständiger ist ein anderes Orth zum betten zu erwählen; geschihet doch GOtt keine Unehrenbiethigkeit, weilen Er aller Orthen kan geehret werden. Die Verrichtung der leiblichen Nothdurfft kan auch gar wohl stehen mit der innerlichen Versammlung des Gemüths, so vil solche nöthig seyn wird zu einem Gebett.

Sab. Wan man aber unter dem Brevier betten solche Verrichtungen übet, welche mit der

innerlichen superficial Attention nicht stehen können, begehet man allezeit eine Tod-Sünd?

Bern. Nein, sondern nur alsdan, wan solche Verrichtungen eine gantze Horam, oder so vil als es eine Horam ausmacht, dauren, und man nicht gesinnet ist solches zu ersetzen, oder nachzubetten.

Sab. Wan ich unter dem Chorsingen muß Blaßbälg ziehen, wo ich den Chor nicht recht hören kan; Item, wan ich muß Orgel schlagen, oder sonst etwas zum Chor gehöriges verrichten, als Glocken läuten, Lectiones auffsuchen, neue Liechter in die Laternen stecken, worunter ich nicht mitsingen oder mitbetten kan; muß ich das Ausgelassene hernach ersetzen? oder kan ich es gar auslassen?

Bern. Sie ist nicht schuldig solches zu ersetzen, weilen es der Chor erfüllet, zu deme man hilffet. Ebenfalls ist man nicht schuldig zu ersetzen, was gebettet wird, da man etwan husten, Nasen butzen, Augen auswischen, oder die Augen-Brillen in besseren Stand richten muß, wan es schon einen gantzen Psalmen dauret. Widerum ist man von dem repetiren entschuldiget, wan etwas nothwendiges dem andern muß alldorten gesagt werden, dan in solchem Fall erfüllet es auch der Chor, wan er sich nicht gäntzlich gestecket hat. Toletus, Rodriquez, Escobar, Diana, Layman, Navarrus, Sporer, und andere.

Sab. Wan man aber die Vesper musiciret, und ich die gantze Vesper Orgel schlagen muß, bin ich schuldig die Vesper vor oder nach zubetten?

Bern.

Bern. Man pflegt es insgemein vor oder nach zu betten: doch aber wan die Psalmen gantz ausgesungen werden, wie auch die Hymni, und Antiphonæ, so erfüllet alles der Chor: wie da glaubwürdig lehren Navarrus, Sotus, Sanchez, und andere mehr; massen dises Orgelschlagen, wan man die Intention hat GOtt zu loben, den Chor zu beförderen, und das gewöhnliche Kirchen-Gebett mit der Music zu ziehren, von der Kirchen angenommen wird an statt des Mit-bettens und mündlichen Lob GOttes. Gleiches ist zu verstehen von dem Geigen, Trompeten, Paucken schlagen.

Sab. Wan ich unter denen Lectionibus verschlaffe: erfüllet es auch der Chor?

Bern Nein Sabina, dises erfüllet der Chor für die Schlaffende nicht, dan man muß wenigist in solchem Stand seyn, in welchem man aufmercken, oder ein Werck menschlicher Gutachtung nach mit Verstand verrichten kan. Ein Schlaffender aber befindet sich nicht in solchem Stand. Wer eine Predig anhöret, obwohlen er aus Distraction nichts verstehet, wird doch nach menschlichem Gutachten darfür angesehen, als habe er die Predig gehöret; wer aber darunter schlaffet, von disem sagt man nicht, er habe die Predig gehört.

Sab. Wan ich aber aus Kräncklichkeit nicht kan mitbetten, und doch im Chor bin, muß ichs hernach ersetzen?

Bern. Wan sie ohnedem im Chor seyn muß, und aus wahrer Kräncklichkeit nicht alles mit-

betten kan, so ersetzet es der Chor, und sie ist nicht schuldig das Brevier auf ein neues zu betten, dan die Kirchen ist kein Stieff-Mutter, und verlangt nicht so grosse Obligation aufzulegen, welche verbinde, das Brevier neben dem Chor dopplet zu betten. Ja weilen ich vermercke, das sie sonsten im Brevierbetten scrupulos, so wolte ich ihr das repetiren und ersetzen durchaus verbiethen: sonderheitlich, wo sie zu ungehöriger Zeit als für geistlich lesen, für das meditiren, auch für das Recreation haben, solches widerhohlen wollte.

Sab. Ich bette zu Zeiten das Vatter unser und den Glauben teutsch: sündige ich darbey, oder muß ichs lateinisch betten?

Bern. Wan sie es in der Still aus grösserer Andacht teutsch bettet, sündiget sie nicht, dan es ist ein Substantz des Gebetts; man findet auch nirgends ein Verbott die Horas Canonicas in anderer Sprach zu betten. Ein anders ist mit der Meß, dan dise in teutscher Sprach zu betten, ist nicht erlaubt, weilen man die Meß-Bücher nicht darff in anderer als lateinischer Sprach drucken, wo man die Romanische Kirchen-Gebräuch halten muß. Nichts destoweniger sollen die Horæ Canonicæ, nach Gebrauch der Romanischen Kirchen offentlich in lateinischer Sprach gebettet werden, und wer ohne sonderliche Ursach die Sprach veränderet, sündiget läßlich. Hurtado, Castropalaus und andere.

Sab. Muß ich zu Zeiten mehrer betten, als das sonst gewöhnliche Brevier?

Bern.

Bern. Ja, In festo S. Marci, & diebus Rogationum muß sie auch die Litanias majores betten; und am armen Seelen-Tag das Officium defunctorum.

Sab. Muß ich auch in der Fasten die Psalmos graduales, pœnitentiales, und das Officium defunctorum feria secunda betten?

Bern. Ausser dem Chor ist keine Obligation. Ja auch glaubwürdig in dem Chor keine, wan nicht die hergebrachte Gewohnheit, so vil als ein Gesatz giltet. la Croix cum aliis. Indessen rathe ich nicht, daß sie im Chor sollten ausgelassen werden; mache aber dem auch kein Gewissen, welcher, da es der Chor gebettet, darunter geschwigen oder geschlaffen: dan der Chor hat schon das seinige dannoch verrichtet, obwohlen ein privat nicht mitgebettet.

Sab. Wan ich den grösseren Theil des Brevier nicht betten kan, bin ich verbunden wenigist den kleineren, zum Exempel ein, zwey, oder drey Horas zu betten?

Bern. Allhier ist ein grosser Unterschid zu machen wegen der Unmöglichkeit oder grossen Beschwärnuß zu betten. Kan sie den grössern Theil nicht betten aus Kräncklichkeit, so lehren Lessius, Palaus, Suarez, Garzia, Rodriquez, Sanchez, daß sie nicht schuldig seye, den kleineren Theil zu betten, aus Ursach, weilen selten ein Krancker ist, der nicht wenigist eine kleinere Horam betten könne: wan dan der Krancke zwar entschuldiget wäre von dem grösseren Theil, nicht aber von dem kleineren, wurde er in eine ungemeine

Gewissens-Verwirrung gerathen, welche eine grössere Beschwärnuß nach sich ziehete, als das Brevier betten an sich selbsten ist: dahero wird der Krancke insgemein von dem gantzen Brevier entbebet, ihme allen Scrupel zu benemmen, wie vil er etwan betten könnte. Und diser Sententz ist von Innocentio dem Eilfften in propositione 54. proscripta nicht verworffen worden. Kan sie aber den grössern Theil nicht betten etwan Geschäfften halber, oder weilen sie kein Brevier hat, und nicht alles auswendig weißt, so ist sie schuldig zu betten, was sie Zeit halber, oder sonsten aus der Gedächtnuß betten kan, dan dises will Innocentius der Eilffte sagen, da er die 54. propositionem affigirt: Wer nemlich die gantze Schuld nicht zahlen kan, muß wenigist bezahlen, was er kan, und wird ihm nicht alles nachgesehen, wo keine Gewissens-Verwirrung zu besorgen.

Sab. Ich möchte gern alles wissen, was das Brevier betten betreffen kan, bitte sie also geistlicher Vatter, sagen sie mir, so vil möglich, in der Kürtze, in welchem mir villeicht noch mit der Zeit ein Zweiffel kommen könnte, und ich villeicht die Gelegenheit nicht hätte, jedesmahl bey ihnen mich Raths zu erhollen.

Bern. Ich will ihr wohl sagen, was mir einfallet, aber gar alles wird mir schwerlich zu Sinn kommen.

Erstlich dan, muß sie wissen, Sabina, daß es nicht genug seye, das Brevier nur innerlich mit Gedancken und Betrachten betten, sondern man muß auch äusserlich die Wort aussprechen, dan

da-

dahin gehet das Kirchen Gebott, wie alle Theologi lehren.

Andertens, Wan man mit einem Gespahnen bettet, so muß man die Wort aussprechen, daß es der Mit-Gespahn hören kan, ja sie muß den Gespahnen auch hören können.

Drittens. Wan sie allein bettet, wollen zwar Reginaldus, Suarez und andere, daß sie sich selbst hören solle; allein Azor, Bonacina, Diana, Filliucius und la Croix widersprechen es, und sagen, es seye genug, wan nur die Wörter mündlich ausgesprochen werden, massen kein einiges Kirchen-Gesatz zu finden, welches ein läuteres Gebett erfordere, und könne die Kirchen schon aus Bewegung der Lefftzen nebst anderen Umständen genugsam abnemmen, daß man mündlich bette.

Vierdtens. Thut sie schon genug, wan sie die Wort des Mit-Gespahnen höret, obwohlen er keine Intention zu betten hat, sondern nur sonsten die anderte Vers der Psalmen aussprichet.

Fünfftens. Wan sie mit einem bettet, welcher von Natur stammlet, die Wort verschlucket, oder abbricht, und vile Silben auslasset, so thut sie genug, falls eine Ursach vorhanden mit ihme zu betten: ist aber keine Ursach vorhanden, so sollte sie alleinig betten, und die gantze Wort aussprechen.

Sechstens. Wan sie ihren Theil in der Still bettet, und den anderten Theil des Chors anhöret, thut sie der Obligation des Breviers genug.

Sibendens Ohne vernünfftige Ursach die Ordnung der Tag-Zeiten ausser dem Chor verkehren, zum Exempel die Vesper vor der Prim betten: ist eine läßliche Sünd; wan aber eine vernünfftige Ursach vorhanden, ist es gar keine Sünd. Dergleichen Ursachen können seyn, wan man kein grosses Brevier auf der Reiß hat, kan man indessen aus dem Diurnal die kleinere Horas betten, und dan erst zu Hauß die Metten. Wan man die Vesper angefangen, und fallet erst ein, daß die Non seye vergessen worden, kan man in der Vesper fortfahren, und hernach die Non betten. Wan man von einem angesprochen wird mitzubetten, und doch die vorige Horas noch nicht seynd gebettet worden, sonderheitlich, wan der jenige, so einen anspricht, einer Authorität ist. Wan man in Chor kommet und mitsingen soll, wo man die vorgehende Horas noch nicht gebettet. Ja wer unter einer Hora in Chor kommet, soll gleich mitbetten oder singen, und hernach den vorigen Theil diser Horæ ersetzen. Wer auf der Reiß die lectiones nicht hat, kan alle Psalmen der Metten und die Horas minores betten, und allererst zu Hauß, oder in seiner nächtlichen Einkehr die Lectiones ersetzen. Wer morgends die Metten nicht kommentlich betten kan vor der Prim des Chors, auch solche nicht wohl verschieben kan biß nach der Complet des Chors, in welcher er erscheinen muß, ist nicht schuldig die Complet zu betten, ehe und bevor er die Metten auf den anderen Tag zu betten anfangt; dan er hat genugsame

Ursach

Ursach die morgige Metten vor der heutigen Complet zu betten. Gobat, Sporer und andere.

Achtens. Eine angefangene Horam solle man aneinander betten, und ohne rechtmäßige Ursach nicht eine lange Zeit unterbrechen. Eine gantze Horam aber kan man von der andern auch eine lange Zeit absönderen. Hat man aber eine rechtmäßige Ursach die Psalmen einer Horæ zu unterbrechen, so ist es keine Sünd, ohne Ursach aber zu unterbrechen, ist eine läßliche Sünd. Mit einer geringen Ursach kan man ohne Sünd eine Nocturn der Metten von der andern auf drey Stund absönderen, wie die mehriste Theologi lehren. Die Laudes kan man ohne alle Ursach über Nacht von der Metten absönderen. Einige wollen, daß man in solchem Fall vor denen Laudibus ein Pater und Ave betten müsse; allein dises widersprechen andere, weilen nirgends darvon ein Gesatz zu finden, als nur zu Weyhnachten, welches sonderheitlich vorgeschriben ist. Bleibt also die Sach ungewiß. Wenigist rathe ich, man solle das Pater und Ave aus Devotion oder Andacht vorhero sprechen.

Neundtens. Ist man unter schwerer Sünd schuldig, das Brevier innerhalb vier und zwantzig Stunden von Mitternacht biß zu Mitternacht gerechnet abzubetten; doch kan man aus einem Privilegio anticipiren, und die Metten samt denen Laudibus den Tag vorhero betten. Die Zeit belangend, wan man solche Metten anfangen könne, seynd die Theologi ungemein zerstreuet;

streuet; doch bestimmet der mehriste Theil folgende.

Von dem 20. Jener an biß auf den 13. Februarii um ein Viertel nach zwey Uhr.

Von dem 13. Febr. biß auf den ersten Mertzen um halbe drey Uhr.

Von dem 1. Mertzen biß den 18. Mertzen um 3. Viertel auf Drey.

Von dem 18. Mertzen biß den 4. April um 3. Uhr.

Von dem 4. April biß den 20. April um 1. Viertel auf 4. Uhr.

Von dem 20. April biß den 10. May um halbe 4. Uhr.

Von dem 10. May biß den 8. Junii um 3. Viertel auf 4. Uhr.

Von dem 8. Junii biß 1. August. um 4. Uhr.

Von dem 1. August biß den 21. August um 3. Viertel auf 4. Uhr.

Von dem 21 August biß den 7. September um halbe 4. Uhr.

Von dem 7. September biß den 24. September um ein Viertel auf 4. Uhr.

Von dem 24. September biß den 11. October um 3. Uhr.

Von dem 11. October biß den 20. October um 3. Viertel auf 3. Uhr.

Von dem 20. October biß den 18. November um halbe 3. Uhr.

Von dem 18. November biß den 14. December um ein Viertel auf 3. Uhr.

Von

Von dem 15. December biß auf den 20. Jener um 2. Uhr.

Die Ursach dises Sententz ist, weilen die Sonn um solche Zeit in unsern Landen näher bey dem Untergehen, als bey der Mittags-Zeit ist, allwo sie spätter und früher Tags-Länge nach aufgehet, und niedergehet. Damit sie aber, Sabina disem Sententz um so mehrer trauen därffte, so solle sie wissen, daß obgemeldte Tabell Anno 1706. zu Rom ex Camera Apostolica ausgangen, und obwohlen selbige damahls nach welscher Uhr eingerichtet worden; so ist sie doch getreulicher nach unserer teutschen Uhr also übersetzt worden, und wird auch von P. la Croix allen Teutschen vorgestellet. Ist also gantz gewiß, daß man wenigist um 4. Uhr das gantze Jahr anticipiren könne. Nit wenig sagen, man könne das gantze Jahr Nachmittag um 3. Uhr auch ohne sonderliche Ursach anfangen. Sporer und andere lassen es auf eine vernünfftige Ursach ankommen, wan es Sommers-Zeit ist, und der Tag bey uns zum längsten. Der mehriste Theil bekennet, es seye nur eine läßliche Sünd, ohne alle Ursach die Metten auf morgigen Tag etwan um Zwey oder halbe Drey das gantze Jahr anfangen. Seye ihme, wie ihm wolle, so erachte ich das Best zu seyn, nach obiger Tabell sich reguliren, oder die Metten im Sommer, wo der längste Tag ist etwan um 4. Uhr oder halbe 4. Uhr betten, wan keine sonderliche Ursach vorhanden, solche früher anzufangen.

Die

Die Vesper in der Fasten ausser dem Chor Nachmittag betten ist keine Sünd: obwohlen keine Ursach vorhanden.

10. Wo keine Ursach vorhanden, solle man die Prim, Terz, Sext, Vormittag betten: die Non etwan zu Mittags-Zeit, und die Vesper Nachmittag, auch ausser dem Chor, weilen solche Horæ selbsten einiger massen die Zeit in ihren Hymnis anzeigen: jedoch ist eine geringere vernünfftige Ursach genugsam solche Zeit zu verschieben. Wan man eine Verhindernuß vorsihet die Vesper und Complet Nachmittag zu betten, soll man sie anticipiren und Vormittag betten, so man Zeit hat.

11. Ist auch keine sonderheitliche Leibs-Stellung darbey gebotten, man kan sie gehend, sitzend, stehend, ja auch zu Zeiten ligend betten ausser dem Chor. Wer also die Complet vergessen, und in dem Beth daran gedencket, ist nicht schuldig zu Nachts um eilff Uhr oder halbe zwölff Uhr aufzustehen, wan er solche Horam auswendig betten kan, sonderbahr im Winter, so er sich widerum ankleiden müßte, sondern er kan dise Horam im Beth recitiren: nichts destoweniger wollen einige einrathen, daß man wegen grössere Ehrenbiethigkeit sich wenigist im Beth aufrichten, und gleichsam sitzen solle.

12. Wer heut ein Fest gehalten, und erst Morgens einfallet, nachdem er den Fehler erkennet, solle Morgens solches Fest noch einmahl halten mit der Catholischen Kirchen; sagen Vilalobos, Lugo, la Croix. Item wer in einigen Horis

geseh-

gefehlet, und das letzte Brevier gebettet, solle nach erkanntem Fehler im rechten fortfahren. Lugo. Er ist auch nicht schuldig alles von neuem zu betten, weilen die Substantz schon erfüllet worden, die vorige Horas belangend. Sanchez, Tamburinus, Lugo, Leander, Gobat &c.

13. Man mag privat oder in dem Chor die Horas betten, solle man die Mit-Bettende zuvor ihren Vers vollenden lassen, ehe man auf der anderen Seiten einen neuen anfanget; daß also niemahl zwey halbe Vers zumahl gesprochen werden. Dahero kan ich auch jene musicalische Psalmen nicht approbiren, in welchen eine Stimm den anderten Vers anfangt, ehe und bevor der erste vollendet worden, es wäre dan nächstens der Cadenz, daß also beyde Stimmen leicht können in ihrer Ordnung verstanden werden. Indessen muß man allhier etwas wegen der Gewohnheit nachgeben, und dannoch verhüten, daß es nicht zu weit komme. Die Religiosen pflegen auch im Chor das Brevier darneben privat zu betten, und mögen einen kleinen Abgang ersetzen. Es ist auch hierbey zu mercken, daß ein geringer Fehler keine Tod-Sünd mache: gleichwohl aber soll man auch die läßliche Sünden vermeyden 2c.

Sab. Ach, geistlicher Vatter! ich bin ihnen wohl höchstens verbunden, wegen der ausführlichen Lehr von dem Brevier betten. Aber darff ich noch eines bitten?

Bern. Was ist es dan Sabina, nur keine Scru-

Scrupel, dann solche seynd mir so feyl, daß ichs nicht sagen kan.

Sab. Nein, keine Scrupel; Sondern ich bitte um eine Lehr, die Ausschweiffungen des Gebetts zu verhüten oder zu minderen.

Bern. Ich will ihr sagen, was ich gebrauche, villeicht mag es bey ihr ebenfalls anschlagen. **Erstlich**, schicke ich zu Zeiten ein efferiges Schuß-Gebettlein zu GOTT, so offt mir das Wort DEUS GOTT, das Wort DOMINUS HERR, das Wort Salvator, salutare &c. Heyland 2c. und dergleichen in denen Psalmen vorkommet. **Andertens**, erneuere ich unter dem Gloria Patri den Vorsatz recht zu betten. **Drittens**, gedencke ich öffters das Venerabile seye zugegen, sehe, und mercke alles. Auch GOTT seye aller Orthen. Der Schutz-Engel stehe bey mir, mercke alle Sylben auf. **Vierdtens**, gedencke ich an das heilige Leben desjenigen, von welchem das Fest gehalten wird. **Fünfftens**, nimm ich mir vor, wenigstens nur disen einigen Psalmen recht ehrenbietig zu betten oder zu singen. **Sechstens**, gedencke ich, daß die Heilige würcklich GOTT loben, die Verdammte hingegen GOTT lästeren, dahero ich ja billich wegen so unermessenen Gutthaten GOTT loben solle, und verbunden seye den Abgang des Lob GOttes wegen denen Lästerungen der Verdammten zu ersetzen. **Sibendens**, pflege ich eine innerliche Reu und Leyd zu erwecken, will auch solche durch das Psalmen Gebett aussprechen (die Wort mögen heissen, was sie wollen,

wollen, massen die Wort zwey, drey, viererley Verstand anzeigen können) so offt ich vermercke, daß ich in etwas distract worden. **Achtens**, gib ich auf den Verstand der Wörter Acht, und verlange sie GOTT vorzutragen, wie er sie dem David eingegeben, oder von der Kirchen verordnen lassen. Allein, Sabina, da kan sie mir schwerlich in allem nachkommen, weil sie nicht weißt, was die Wort anzeigen. Indessen ist es doch genug, daß sie GOtt vortragen will, was solches Gebett in sich selbsten enthaltet. **Neundtens**, gedencke ich öffters, daß ich anjetzo mit GOTT dem höchsten HErrn rede. **Zehendens**, wan ich in den Chor gehe, so lege ich die andere Gedancken auf die Seiten, und sage innerlich: *hoc age*, dises ist anjetzo dein Geschäfft, und kein anders. **Eilfftens**, stell ich mir allerhand Geheimnussen vor, von der Menschwerdung Christi, von dem Paßion, von dem letzten Gericht ꝛc. welche mir zu unterschidlichen Tugends-Acten Gelegenheit geben, als des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Dancksagung, der Demuth ꝛc. **Zwölfftens**, nimme ich verschidene Persohnen an: stelle mich bald vor GOtt als einen Sünder, bald als einen Krancken und Nothdürfftigen, bald als ein unwürdiges Kind GOttes ꝛc. **Dreyzehendes**, verlange ich durch disen, oder jenen Psalmen bald dise bald jene Gnad von GOTT. **Vierzehendens**, will ich zu Zeiten disen oder jenen Psalmen darum eyfferiger betten, damit ich jenes Lob erneuere, welches ein gewisser Heiliger GOTT

durch eben solchen Psalmen in seinem Leben gegeben. Auf solche Weiß werden die freywillige Ausschweiffungen vom Hauß-Geschäfft und anderen Sachen abgewendet, und auf heiligere Gedancken gezogen.

Sab. Geistlicher Vatter! ich sage nochmahlen allmöglichsten Danck für alle Unterrichtung, ich will mir solche zu Nutzen machen.

Bern. Ich wünsche ihr Glück darzu; sonderheitlich was die Ablegung der Scrupel belanget: dan dises hat sie zum mehristen vonnöthen. So folge sie dan, und gehe im Friden.

Sechzehendes Gespräch,

Zwischen Columba und Bernardo, von denen innerlichen Anfechtungen.

COlumba. Ach Ehrwürdiger geistlicher Vatter! ich wirffe mich zu ihren Füssen, als eine der grösten Sünderin, und die allerarmseeligste Creatur, so auf Erden lebet. O GOTT! wo kommt es mit mir noch hin!

Bern. Wie so gar kleinmüthig und verzagt, Columba? wo fehlt es dan? kan ich nichts helffen, so weißt doch GOtt zu helffen: man muß den Muth nicht gäntzlich sincken lassen.

Col. Freylich weißt GOtt zu helffen: aber er hat

hat mich gantz verlassen wegen meinen Sünden; der Teuffel und das Fleisch hat völligen Gewalt über mich; ich leyde solche Anfechtungen, daß ich es mir nicht getraue zu sagen. Mein Gemüth ist angefüllt mit erschröcklichen Gottslästerlichen Gedancken, mit abscheulichsten Anreitzungen wider die Reinigkeit, mit Verdruß ab allen geistlichen Sachen: ich vermeyne, GOtt habe mich schon unter die Verworffene gezehlet: und setzen mir solche Anfechtungen niemahls mehrer zu, als unter dem Gebett, unter der Meß, unter der Communion; da fallen mir auch wider das heiligste Sacrament solche teufflische Gedancken ein, daß ich alle Augenblick förchte, jetzt habe ich auf ein neues tödlich gesündiget. Es ist mir nicht anderst, als wan ich würcklich in der Höll wäre.

Bern. Nur gut Hertz, Columba, die Sach stehet noch nicht so gar übel, als sie vermeynet. Wir wollen sie etwas genauers durchsuchen, und alsdann einen besseren Schluß abfassen. Stehe sie auf, Columba, und höre, was ich sagen will.

Erstlich, nimme ich handgreifflich ab, daß alles dises ein lauterer Betrug des Teuffels seye. Hätte sie der höchste GOtt gäntzlich verlassen, wie sie meynet, so wären ihr die Anfechtungen nicht so ungemein zuwider, sie wurde sich nicht so starck bekümmeren, sie wurde Sorg-los denen Anfechtungen nachgeben, und nicht so hefftig verlangen darvon befreyt zu seyn. Die allerfrömmste Seelen unter denen Closter-Frauen,

als eine heilige Catharina Senensis, eine heilige Magdalena de Pazzis, und andere haben eben dergleichen Anfechtungen erfahren, vermeynt sie dann, solche Seelen seyen auch von GOTT verlassen worden? weit gefehlt. Sie thuet schon recht, daß sie ihre Anfechtungen als eine Straff der begangenen Sünden annimmet, wan sie sich gegen GOtt demüthiget, bey ihme um Beystand inständig anhaltet, um Gedult bittet, solches Creutz nach seinem Willen zu tragen, auch mit seiner Gnad standhafft zu streitten verlanget; indessen aber folgt nicht daraus, daß gemeldte Anfechtungen an sich selbsten eine Straff der Sünden seyen, weilen sie GOtt aus einem gantz anderen Absehen öffters zulasset, wie er sie bey denen frömmsten Seelen zugelassen hat. Die Ursachen diser Zulassung muß sie eben nicht wissen; die Göttliche Vorsichtigkeit und dessen Anordnungen seynd unergründlich; uns stehet allein zu, mit geschlossenen Augen solche anzubetten, und in seinen heiligsten Willen uns zu ergeben; mit höchstem versicherten Vertrauen, daß solche allerweisiste Vorsichtigkeit alle Betrangnussen zum Guten ansehe, sonderheitlich bey solchen Seelen, die sich ihr gäntzlich überlassen.

Andertens, ist nicht wahr, daß der Teuffel und das Fleisch völligen Gewalt über eine Seel bekomme, welche er mit so abscheulichen Versuchungen plaget. Aus dem Leben der heiligen Catharinæ Senensis ist bekannt, daß Christus in Mitten ihres Hertzens sich aufgehalten, sie gestärcket,

stärcket, und grosses Belieben ab ihrem Streit getragen, als der Teuffel die allerabscheulichiste Versuchungen alldorten gewaget. Die seelige Abbtißin Sara hat 13. Jahr lang die allerabscheulichiste Versuchungen des Fleisches gelitten, ware darinnen ungemein geängstiget; weilen sie aber GOtt um nichts anders gebetten, als um starcken Beystand, könnte der Teuffel nichts darbey gewinnen; er wolte sie dahero wenigist zu einer Hoffart bringen, stellte sich sichtbarlich vor ihre Augen, und sagte, nun muß ich weichen, dan du hast mich überwunden: aber Sara gabe zur Antwort: **O nicht ich; sondern JEsus Christus ist mir beygestanden; diser hat dich überwunden.** Die heilige Magdalena de Pazzis wurde mit Gottslästerlichen Gedancken, wie auch wider den Glauben, lange Jahr so starck angefochten, daß sie öffters vermeynte in der Höll zu seyn, GOtt zu verfluchen und zu hassen: sie hatte einen Verdruß ab allen geistlichen Ubungen, verspührte keine eintzige Andacht mehr; und ware doch von GOtt nicht verlassen, sondern alles dises ware zuläßiger Weiß von GOtt zu ihrem grösten Nutzen angesehen. Ihre eigene Nahmens Patronin Columba, was erschröckliche Anfechtungen hat sie nicht erlitten? und doch ware sie GOtt eine allezeit angenehmste Closter-Frau, keines Weegs von ihme verworffen, noch verlassen.

Drittens, Hat es nichts sonderheitliches auf sich, daß sie unter dem Gebett, unter der Meß, unter der Communion solche Anfechtungen leyde.

de, dan was der Teuffel Böses darbey suchet, dises weißt GOtt durch seine Zulassung in das Gute zu verkehren, wan sie mit Anruffung, und Vertrauen auf seinen Beystand darwider streittet. Es ist dem bösen Feind nicht unbewußt, was grosse Würckungen das Gebett, die Meß-Anhörung, und die heilige Communion in einer Seel haben daher sucht er solche zu verhinderen: GOtt hingegen lasset es alldorten zu, weilen der starckmüthige Streit, die Demüthigung, die Hilffs-Anruffung preyßwürdiger als alle empfindliche Andacht, und tröstliche Süssigkeit: so lang solche Anfechtungen der Seel zuwider, so lang wird sie im geringsten nicht sündigen. Auch andere Seelen, welche etwan ausser disen heiligen Umständen schwerlich sündigen, pflegen in so heiligen Ubungen, obwohlen sie angefochten werden, nicht bedachtsam in die Sünd einzuwilligen, wie vil weniger sie, Columba, da sie ansonsten nicht gewohnt schwerlich zu sündigen. Sie ist villeicht aus jener Zahl, welche solche Versuchungen in anderen Umständen für eine schwere Sünd haltet, oder ihr einbildet, sie habe schwerlich gesündiget, ohneracht der Beicht-Vatter gesagt, sie habe sich keiner Sünd zu beförchten. Damit sie also ihrem Seelen-Führer glaube, und wegen dergleichen Versuchungen sich nicht umsonst ängstige, so ergreiffen sie in disen heiligen Umständen solche Anfechtungen; damit sie auch lehrne, daß sie noch in disen, noch in anderen, ihren freyen Willen darein zu geben pflege, sondern daß solche Ein-

fäg

fäll ihr jederzeit ein Peyn seyen. Sie begehet in disem Stuck einen zimmlichen Fehler, daß sie sich so gar darob ängstiget, mit Verwirrung anfangt bey ihr selbsten zu disputiren, ob sie eingewilliget oder nicht, ob sie genugsam gestritten, oder würcklich streitte, und mithin werden die Anfechtungen in disem Gezänck immer lebhaffter, welche so starck nit anwachsen könnten, wan sie solche pur verachten wurde, und sich nicht also gleich forchtsam und kleinmüthig zeigte. Eine fromme Ordens-Persohn hat in gleichen Anfechtungen von ihrem geistlichen Vatter kein anders Mittel erlehrnet, als allein ohne Disputiren und ängstiges Nachsinnen innerlich zu sprechen, nolo, **ich will nicht.** Und hat dises Mittel so trefflich angeschlagen, daß der böse Feind in kurtzer Zeit müd worden, und ferner nicht mehr umsonst solche Seel mit seinen Anfechtungen hat belästigen wollen.

Vierdtens, seynd die Eingebungen, daß sie von GOtt verworffen seye, nichts als ein Fund des Teuffels, sie kleinmüthig und verzagt zu machen. Wan dan solche kommen, so halte sie darfür, daß sie zugelassen werden als Anmahnungen um so mehr auf GOtt zu hoffen, und in seine barmhertzige Arm sich zu werffen. Jene Seel hat solche Anfechtung zum besten überwunden, als sie dem Teuffel zur Antwort gegeben: **Kan ich GOTT nach meinem Leben nicht mehr dienen, ihne nicht mehr lieben und loben; so will ich es noch lebenlänglich thun: GOTT ist nicht ungerecht, ich überlasse mich**

seinem Willen. Ich verzweiffle an seiner Gütigkeit nicht, er will selbsten, daß ich auf ihne meine Hoffnung seze. Wer einer melancholischen Natur, und eines schwermüthigen Humors ist, item wer zornmüthig, hitzig, und darneben noch scrupulos ist, muß sich nicht verwunderen, noch minder bestürtzen, da er dergleichen Angst-volle Gedancken und Einfäll leydet, dan solche Beschaffenheit tauget dem bösen Feind gar trefflich, die Phantasy zu verwirren, und sonderheitlich alldorten, wo man die Andacht erzwingen will, und schon zuvor, ehe man anfangt zu betten, oder ein anderes heiliges Werck vorzunemmen, eine Aengstigkeit zeiget. Es ist ein treffliches Mittel, solche Gedancken nicht achten, den Hund bellen lassen, und dessen ohneracht seinen Weeg paßiren, denen Gedancken und Einfällen keine Antwort geben, sondern sich mit Verachtung derselben auf etwas anders wenden: der Feind wird bald ermüden, wan er sehen wird, daß man seiner nicht achte, ja auch nur spotte; wie der Heil. Eremit Antonius erfahren, da er dem Teuffel gesagt: **Ey! ich kenne dich schon, ich merck dein Boßheit genug, aber ich gibe auf dich nicht Acht;** worauf der Teuffel abgewichen, wohl sehend, da könne er nichts ausrichten.

Col. Dises ist alles schon recht: aber ich bin erstlich kein so heilige Closter-Frau, wie die obgemeldte gewesen: es hat mit mir ein gantz andere Beschaffenheit. Andertens, mercke ich auch in mir leibliche Bewegungen, so aus denen

nen unreinen Gedancken herkommen, habe also billiche Ursachen zu förchten, ob ich nicht eingewilliget. **Drittens**, wan schon eine Versuchung abgewichen, so kommet gleich wider ein andere, es hat das Ansehen, meine Feind werden immerdar stärcker. **Vierdtens**, wan ich schon innerlich sag: **ich will nicht**, kan ich billich zweifflen, ob es mir Ernst seye?

Bern. Sie thut gar recht, daß sie sich unwürdig schätzet, mit so frommen Seelen verglichen zu werden; aber sie soll nicht vermeynen, daß sie von GOtt verlassen seye, wan sie gleiche Anfechtungen leydet. Vilmehr kan es ihr zu einem Trost gereichen, wan sie dencket, daß auch die heiligiste Seelen von eben dergleichen Anfechtungen nicht befreyet gewesen. In der Meynung, daß es mit ihr eine gantz andere Beschaffenheit habe, ist sie nicht vergewisset; die göttliche Vorsichtigkeit weißt auch die unvollkommene Seelen durch gleiche Weeg zu grösserer Tugend anzuführen.

Die leibliche Bewegungen, welche etwan aus denen unreinen Gedancken oder Einbildungen entspringen, seyn nicht allezeit sündhafft; und sonderheitlich alsdan nicht, wan das Gemüth solchen Einfällen widerstrebet. Es ist der Natur angebohren, daß sich die Glider des Leibs bey ein und anderen Vorstellungen der Phantasy leichtlich bewegen, allwo die Vernunfft gleichsam eingeschläfferet, die Boßheit noch nicht genugsam erkennet. Kan also eine leibliche Bewegung aus erstem Einfall, welcher nicht freywil-

lig ist, leichtlich entstehen, und lasset sich auch hernach nicht so schnell unterdrucken, obwohlen der vernünfftige Willen sich widersetzet, und solche Gedancken auszuschlagen sich bemühet. Wan sie nicht gäntzlich vergwisset, daß sie in die Gedancken oder Bewegungen vollkommen eingewilliget habe, soll sie niemahlen nachgrüblen, ob der höchste GOtt seye schwerlich beleydiget worden? dan es kan seyn, wie der Heil. Franciscus Salesius anmercket, daß der böse Feind im trüben Wasser zu fischen suchet, und aus geringerem Fehler einen grösseren machen will. Wan der böse Feind sie ängstiget, ob sie schwerlich gesündiget oder nicht, kan er sie also verblenden, daß sie die Versuchung und dero Umständ auf ein neues zu Gemüth führet, auch in disen so lang sich aufhaltet, bis sie von einem unvorgesehenen Stoß zu grösserem Fall gebracht wird. Lasse sie dahero dergleichen Einfäll fahren, gebe sie dem Zweiffel keine Antwort, sondern wende sie ihr Hertz zu dem gecreutzigten Heyland, umfange sie ihne mit demüthigstem Vertrauen, erneuere sie ihre Lieb und Treu vor ihme, und fahre in ihren anderen Wercken und Geschäfften fort, als wüßte sie um dise Versuchung gantz und gar nichts. Kommt es endlich zu dem beichten, so erwecke sie eine Reu über alle bekannte und unbekannte Sünden; klage sich an, daß sie wider die Reinigkeit angefochten worden, wisse aber nicht, ob sie eingewilliget habe; wolle sich doch schuldig geben, wie es GOtt erkenne. Mein Columba, folge sie doch diser Lehr, und glaube nicht,

nicht, daß solches ein Lutherische Beicht seye: dan die Lutherische beichten seynd gantz anderst, indeme sie sich überhaupt anklagen, wo sie gewiß wissen daß sie gesündiget haben: hingegen lehren alle Theologi, daß dergleichen Lutherische Anklagen nicht genug seyn, wohl aber seye genug, wan man die Sünd nicht gewiß erkenne, sich unter einem Zweiffel anzuklagen, sonderheitlich in jenen Stucken, allwo die Gewissens-Erforschung zu neuer Sünd Gelegenheit geben könnte, als da ist, in unreinen oder rachgierigen Gedancken, in Feindschafften 2c.

Daß eine Versuchung nach der anderen komme, ist bey denen geistlichen Seelen nichts ungewöhnliches. Das guldene Büchlein von der Nachfolgung Christi, welches aller geistlichen Seelen Richt-Schnur und fundamental-Regel seyn kan, bezeuget es selbsten, da es in dem ersten Buch, dreyzehenden Capitel also redet: **Wan eine Anfechtung vorbey, so kommt gleich eine andere, und haben wir immerdar etwas zu leyden. . . . Einige leyden gleich Anfangs ihrer Bekehrung schwere Anfechtungen, einige aber werden lebenlänglich darmit belästiget: einige werden gering, einige starck angefochten; alles nach Anordnung der Göttlichen Weißheit, welche nach eines jeden Stand und Beschaffenheit weißt anzuordnen, was zu dessen Seelen-Heyl erspriesslich ist. So lang wir in der Welt leben, können wir von denen Anfechtungen nicht befreyet seyn. . . . Niemand ist so fromm,**

niemand so heilig, daß er nicht auch angefochten werde.

Hat es das Ansehen, als werden die Feind immerdar stärcker, so hoffe und vertraue sie um so vil stärcker auf GOtt; er pflegt einem demüthigen, und auf ihn sein Vertrauen setzenden Hertzen um so mehr Stärcke mitzutheilen, als immer der böse Feind, oder die Natur stärckeren Anfall waget. Werffe sie sich dan mit Demuth und Erkanntnuß eigener Schwachheit in seine mildreichiste Armb, bette um Hilff nicht nur in würcklicher Anfechtung, sondern auch in täglichen Andachten; zeige sie sich auf Göttliche Hülff steurend mannlich und hertzhafft; lege sie hindan alle Aengstigkeiten; resolvire sie sich öffters ehender zu sterben, als GOtt freywillig zu beleydigen: so wird der barmhertzigste GOtt sie nicht sincken lassen, wan sie schon nicht mercklich erkennen kan, auf was Weis sie sich in dem Streit zu verhalten habe: dan solches haben auch die frömmste Seelen nicht erkennen mögen, weilen GOTT sie in stäter Demuth hat erhalten wollen.

Wan sie innerlich saget: ich will nicht, und hernach zweifflet, ob ihr Ernst gewesen, hat sie vilmehr Ursach zu glauben, daß ihr Ernst gewesen, als zu schliessen, daß sie es nicht ernstlich gemeynet, dan es ist klar abzunemmen, daß sie einen Widerstand hat leisten wollen. Beweise dan der Gegen-Part, daß sie gar keinen geleistet. Wenigist steht alles in Zweiffel, und mag die Sach seyn, wie sie will, so verlangt doch

GOtt

GOtt nicht, daß sie ängstig nachgrüble, oder in der Beicht sich dessentwegen anklage, sondern es ist genug eine allgemeine Reu über erkannte und unerkannte Sünden erwecken, und alsdan andere Sünden beichten, mit Bereitwilligkeit auch von diser sich anzuklagen, wan sie wüßte, daß sie geschehen wäre.

Ubrigens möchte ich wohl jene billiche Ursach hören, wegen welcher sie zweifflen will, ob ihr Ernst gewesen? wan sie nicht gewiß sagen kan, daß sie in unreinen Gedancken ein bedachtsames Wohlgefallen gesucht, daß sie solche Gedancken, um sich darinn zu erlustigen, freywillig verlängeret, daß sie nach klarer Erkanntnuß der Boßheit und der Gefahr schwerlich zu sündigen, sich gar nicht bemühet, das Gemüth darvon abzuwenden, so kan ich nicht sehen, wie sie billiche Ursach habe, sich wegen einer schweren Sünd zu beängstigen. Wan die Einbildung zu stark, und ein noch darzu stossender Fürwitz zu hefftig, laßt er sich nicht auf einmahl augenblicklich abtreiben, die Aengstigkeit selbsten stärcket zu Zeiten die Einbildung noch mehrer; ist also daraus nicht abzunemmen, daß man keinen ernstlichen Widerstand geleistet, obwohlen die unreine Gedancken nicht gleich verschwunden. Ich rathe ihr, sie solle dergleichen Einfäll nicht mit Ungestümmigkeit zu vertreiben suchen, sondern vilmehr mit einer sittsammen Verachtung, ohne Zerstöhrung des Gemüths, gleichwie man pflegt einige närrische Possen und Schertz-Reden leichter Dingen zu verachten: dan dises ist ein weit tauglicheres Mittel sich aller

ler Gefahr zu befreyen als eine Angst-volle Ungestümmigkeit. Wan man einem Zornmüthigen auch zornmüthig begegnen will, entzündet man dessen Feur nur mehrer; widerspricht man ihme aber ohne Hefftigkeit, laßt er weit bälder nach, und gibt sich überwunden; eben solche Beschaffenheit hat es mit Abtreibung der unreinen Gedancken. Solche ohne Ungestümmigkeit verachten, und das Gemüth mit einer Verdemüthigung zu GOtt wenden, ist das beste Mittel.

Col. Ach geistlicher Vatter! ist wohl ein armseeligere Seel zu finden, als ich bin? nicht nur mit unreinen Gedancken wird ich angefochten, sondern ich leyde tausend teufflische Anfechtungen, auch so gar gottslästerliche Gedancken quälen mich; ich kan mich kaum enthalten wider die Vorsichtigkeit GOttes innerlich zu murren, GOtt zu lästeren und zu schelten. Ich kan mir nicht einbilden, warum doch GOtt mich solang in dem Stand der innerlichen Verlassenheit verbleiben lasset? Es ist mir ein unerträgliches Creutz, und kan ich mich nicht darein schicken.

Bern. Meine Tochter, dise allzu grosse Kleinmüthigkeit ist die mehriste Ursach aller ihrer Anfechtungen; sie tauget dem bösen arglistigen Feind trefflich zu seinem Vorhaben. Dergleichen Gedancken und Versuchungen haben gar nichts auf sich, sie hat sich derentwegen nicht zu betrüben. Glaube sie sicherlich, sie habe in so grosse Boßheit im geringsten nicht eingewilliget; dan die Einwilligung in dergleichen gottslästerliche Gedancken stehet vilmehr denen Teufflen, und

teuff-

teufflischen Menschen zu, als jenen Seelen, so GOtt mit keiner Sünd bedachtsam beleydigen wollen. Der vernünfftige Theil des Verstands und des Willens leistet dannoch seinen Widerstand, obwohlen sie es nicht wohl hat können in Obacht nemmen wegen des Gewalts der Versuchung, und Finsternuß des auf einer Seiten verwirrten Verstands. Wan sie eine Angst und Quaal gelitten, da die Versuchung sie angefallen, soll es ihr für ein gewisses Zeichen dienen, sie habe in der Versuchung GOtt nicht beleydiget. Uberlasse sie sich auf ein neues dem Göttlichen Willen, und bette solchen mit geschlossenen Augen an; betrübe sie sich nicht, nachdem die Versuchung verschwunden, halte sie solche für keine Sünd, gebe sie der Aengstigkeit ihres dißfalls nicht genug erleuchteten Gemüths niemahlen nach; ja beichte sie auch dergleichen ungestümme Anfäll niemahlen als eine Sünd; verhalte sie sich, als hätte sie solche Ungestümme niemahls empfunden, und sie wird erfahren, daß der Feind ehender wird müd werden, sie also zu bestürmen als sie ihne und seine Ungestümmigkeit zu übertragen. Mein! warum will sie wissen, aus was Ursachen GOtt sie so lange Zeit in dem Stand der innerlichen Seelen-Quaalen lasse? weißt sie dan nicht, daß seine Anordnungen unbegreifflich seyen? will sie mit ihrem geringen Verstand die unendliche Wissenschafft GOttes ermessen? nur die Augen zugeschlossen, und mit demüthigstem Hertzen sich GOtt gäntzlich überlassen, gantz versicheret, daß GOtt alles zu

ihrem

ihrem Nutzen, und zu mehreren Verdiensten anzuordnen wisse. Das Creutz macht sie ihr selbsten unerträglich durch die Ungedult: will sie es erleichteren, so ergebe sie sich willig darein, und bitte ihren göttlichen Heyland um Beystand, solches ohne Verletzung der Seelen so lang zu tragen, als ihme beliebig, er wird ihr nicht mehrer aufladen, als sie samt ihme zugleich wird tragen können.

Col. Ach! ich weiß nicht, ob ich in der Gnad GOttes bin, oder nicht? wan ich endlich nur dises wüßte, wäre ich weit getröster. O wan ich wüßte, daß mir GOtt meine Sünden vergeben hätte, wolte ich alles Creutz gern übertragen. Ich förchte, ob ich nicht endlich werde zu Grund gehen wegen meinen vilfältig begangenen Sünden: absonderlich, da ich gedencke, daß so vil Seelen nach einem frommen und heiligen Leben dannoch ein unglückseeliges End genommen. O GOtt! wie wird es mit mir armseeligen Sünderin ergehen?

Bern. Columba, sie führt mich heut recht in die Schul, mit ihren ungemeinen Aengstigkeiten. Mein, sage sie mir eine Seel, welche sicher wissen kan, daß sie in der Gnad GOttes sich befinde: auch die Heilige des Himmels haben zu ihren Lebens-Zeiten solches nicht gewußt. GOtt will nicht, daß wir es wissen sollen, damit wir uns jederzeit in heiliger Forcht und Demuth erhalten. Ecclesiastis 9. v. 1. bezeugt es die heilige Schrifft selbsten: daß der Mensch nicht wisse, ob er der Liebe oder des Hasses würdig

dig seye. Dise so weißlich verordnete Ungewißheit lasset nicht zu, daß der Dampff einer Hoffart uns in das Haupt steige. Sie verursachet, daß wir in Erkanntnuß unserer selbsten niemand verachten, als uns allein; daß wir ein beständiges Vertrauen auf die Gütigkeit GOttes setzen; daß wir um die Gnad GOttes uns mehr und mehr bewerben; daß wir uns beständig in Gutem üben, und um so mehr die Sünd und Laster fliehen. Gleichwie auch die Unwissenheit der Stund des Tods uns ein Antrib seyn solle, täglich darzu bereit zu seyn. Indessen kommen wir durch eine wahre Demuth, und heiliges Vertrauen auf GOtt endlich so weit, daß die Ungewißheit der Gnad GOttes uns nicht ängstiget, sondern vilmehr tröstet, indeme wir uns gäntzlich denen Händen seiner Gütigkeit übergeben, in solche kindlich hoffen, und auch nicht verlangen zu wissen, was GOtt nicht will, daß wir wissen sollen. Tragt nicht ein Vatter grosse Freud, wan das Kind von ihme also dependiren will, daß es sich ihme gäntzlich überlasset, und sicherlich glaubet, es könne in niemand besser sein kindliches Vertrauen setzen? wie vilmehr ist solche Ehr dem Göttlichen Vatter zuständig? wie vil grösseres Vergnügen empfanget er darvon? wie vil sicherer kan eine Seel sich GOtt in allem überlassen, wan sie suchet sich in seiner Gnad zu erhalten? Mercke sie, Columba, daß in disem die Tugend der Hoffnung müsse geübet werden, gleichwie in denen uns unerkannten Wahrheiten die Tugend des Glaubens geübet wird. Eine

Seel, welche GOtt hertzlich zu lieben, ihme zu dienen, das Ihrige nach Kräfften beyzutragen verlangt; welche ihre begangene Fehler bereuet, auf die Göttliche Gütigkeit kindliches Vertrauen setzet, nach Göttlichem Willen leben, und dessen Wohlgefallen auch im Creutz und Leyden erfüllen will; eine solche Seel hat so vil Gewißheit des Stands der Gnaden, als immer auf diser Welt zu haben ist: noch mehrere Gewißheit solle niemand verlangen, weilen es erstlich dem Seelen-Heyl nicht erspießlich, andertens eine Vermessenheit wäre, mit jenem sich nicht vergnügen lassen, was allen frommen Seelen tröstlich und vergnüglich gewesen. Gleicher Gestalten solle man sich nicht übermässig bekümmeren wegen Nachlassung der Sünden, wan man solche bereuet, und so vil man schuldig ware, gebeichtet hat. GOTT hat allen Büssenden die Verzeyhung versprochen; wer dan die begangene Verbrechen bereuet und gebeichtet hat; wer ein Abscheuen von der vorigen Sünd traget, und sie in ewigkeit nicht mehr begehen will; wer verlanget GOtt um so mehr zu lieben, als er ihne zuvor beleydiget hat; solte es ja schier gar für eine Sünd halten dörffen, annoch an der Verzeyhung zweifflen wollen; massen es ein Zeichen des Mißtrauens auf die Gütigkeit GOttes, als wäre er nicht getreu in seinem Versprechen.

Col. Ich setze kein Mißtrauen auf die Gütigkeit GOttes; aber ich weiß nicht, ob ich das Meinige gethan habe, oder nicht.

Bern. Eben dieses ist es Columba, was GOtt nicht

nicht will, daß sie gantz unfehlbar, und Sonnen-klar wissen solle; ansonsten wolte er auch, daß sie wissen solte, sie seye unfehlbar in dem Stand der Gnaden: indessen kan sie menschlicher Weis sich dessen genugsam versicheren, wan sie die begangene Verbrechen (so groß sie immer gewesen) bereuet und gebeichtet hat, wenigist so vil sie schuldig ware zu beichten. Eine mehrere Gewißheit solle sie nicht begehren.

Col. O mein GOtt! ich förchte mir ungemein, ob ich nicht endlich werde zu Grund gehen wegen meinen Sünden.

Bern. Wan dise Forcht ihr das Vertrauen auf GOtt nimmet, ihr Gemüth verfinsteret, und in ihren Ubungen verhinderlich ist, so mache sie das Creutz darüber, als wie vor dem Teuffel selbsten; dan sie ist höchst schädlich. Wan sie aber der Geist antreibet, mehr und mehr an GOtt sich zu halten, ein Mißtrauen auf eigne Kräfften zu setzen, um göttliche Gnad und Hülff anzuflehen ohne Verwirrung des Gemüths in geistlichen Ubungen; so ist es ein gutes Zeichen, und nutzet nicht wenig zu grösserer Sicherheit des Heyls. Was anbelangt die begangene Sünden, wan solche wahrhafft bereuet worden, und man sie gebeichtet hat, ist die allzu grosse Forcht abzulegen, und das Gemüth durch die Tugend der Hoffnung wider alle Kleinmüthigkeit zu stärcken. Ja man soll die Sünden in solcher anhaltenden Forcht auf ein neues bereuen vilmehr aus der Beweg-Ursach Göttlicher Lieb, als aus der Beweg-Ursach der höllischen Straffen;

und also wird die Forcht verschwinden; weilen ein eintziger Liebs-Act alle Sünden auslöschet.

Col. Ach es erschröcket mich der Untergang so viler Seelen, welche nach lang geführtem Tugend-Wandel doch letztlich verdammet worden.

Bern. Lasse sie sich hierdurch nicht kleinmüthig machen, mein Columba, vil haben in äusserlichen Sitten den Schein gehabt eines heiligen Lebens, es hat aber doch bey ihnen innerlich ermanglet die wahre Demuth, die wahre Abtödtung ihrer Anmuthungen, die Verlaugnung ihrer selbsten, die uneingeschränckte Gedult, die wahrhaffte Liebe gegen GOtt; ware also ihr Lebens-Wandel keine wahre Heiligkeit, sondern nur eine Verblendung, und seynd sie letztlich in schwere Sünden gefallen. Oder wan sie eine Zeit lang auf der wahren Tugend-Straß gewandlet, haben sie endlich nachgelassen, ihnen selbsten zu vil getrauet, innerlich sich selbsten hoch geschätzet, und von anderen geschätzet zu werden verlangt, einiger Eigensinnigkeit angehangen, und heimliche Sünden begangen. Wer aber auf die Demuth, und obgemeldte Tugenden sich begibt, mit einem Mißtrauen auf sich selbsten, und beständigem Vertrauen auf GOTT, der darff sich nicht förchten, daß er nach einem frommen Leben eines bösen Tods sterben werde, sondern er kan kecklich das Vertrauen haben, GOtt werde ihne niemahls minder als an dem End seines Lebens verlassen. Columba, der Ausgang und das End ihres Lebens wird gantz gut seyn, so fern sie selbst ernstlich will:

GOtt,

GOtt, der sie zur Seeligkeit erschaffen, wird seiner Seits nicht ermanglen alles beyzutragen. Auf ein frommes Leben folgt ein guter Tod, so lang man getreulich, wie man kan, mit GOtt handlet, auf ihne trauet, und ernstlich verlanget, von ihm niemahls abzuweichen.

Col. Wan ich die Peynen der heiligen Martyrer lise, so fallet mir offt ein, daß es mit meinem Glauben hart hergehen wurde, wan ich solte also gepeyniget werden. Dahero zweiffle ich, ob ich einen rechten steiffen Glauben habe.

Bern. Solche Gedancken seynd nichts, als Anfechtungen des Teuffels und der forchtsamen Natur. Gebe sie auf dise böse Einfäll keine Achtung, und gedencke, daß sie mit der Gnad GOttes auch alles ausstehen könnte, was sie ohne solche aus eigener Schwachheit nicht könnte übertragen. Es lebt noch der alte GOtt, welcher auch denen schwachen Kinderen Stärcke gegeben, in dem Glauben standhafftig zu bleiben. Vertraue sie auf GOtt, nicht auf eigene Kräfften, und lasse sich von solchen Einfällen nicht zerstöhren.

Col. Ich leyde so vil Einfäll und Gedancken wider den Glauben, daß ich zweiffle, ob ich mich in disen nicht versündige.

Bern. Solang sie ihr mißfallen, ihr Angst und Schröcken verursachen, sündiget sie nicht, ja sie kan darbey ein unblutige Martyrin werden, indem sie zu der Ehr GOttes ein so grosses Mißfallen ob dergleichen Gedancken empfindet, daß ihr erträglicher fallen wurde einen schnellen Hen-

ckers Streich auszuhalten, als dergleichen über-lästige Einfäll zu leyden. Lasse sie sich in kein Disputiren ein, sondern halte sicherlich darvor, ihr Verstand seye vil zu gering die Geheimnussen auszuecken: GOTT könne nicht betrügen, auch nicht zulassen, daß seine uralte Catholische Kirch in einigem Glaubens-Artickel betrogen werde, da er sie mit so vilen Kenn-Zeichen der Wahrheit vor allen anderen Secten scheinbar machet.

Col. Ich empfinde öffters eine grosse Truckenheit meines Gemüths, und kan nichts Guts thun, auch mich nicht zum Betten anhalten. Sonderheitlich zur Zeit meiner Kräncklichkeiten weiß ich mein Gemüth nicht zu versammlen.

Bern. Solche Truckenheit ist bey geistlichen Seelen nichts ungewohntes; die Tröstungen und Mißtröstungen, wie das Büchlein der Nachfolgung Christi sagt, pflegen öffters abzuwechslen. Indessen bestehet die wahre Andacht nicht in empfindlichen Tröstungen, sondern in einem guten Willen, denen Göttlichen Anordnungen sich gäntzlich zu ergeben. Ein kurtzes Gebett, so abgeschmack es ihr vorkommen mag, wo diser Willen darbey, ist öffters vor GOtt weit schätzbarer, als eine empfindliche zarte Anmuthung, welche lange Stunden dauret. Wan sie anders nichts betten kan, so halte sie sich desto mehr an die Gedult, mit gäntzlicher Ergebung in den Willen GOttes, nemme sie dise Angst und Quaal des Geists für ihr Gebett und heilige Liebs-Affect an, verlange sie dises Creutz zu tragen, so lang es

es GOTT beliebet, und ich versichere, daß sie mehrer verdienen wird, als durch tausend andere Andachten.

Kan sie sich in Kräncklichkeiten nicht versammlen, so mache es sie eben also; nemme sie die Schmertzen von der Hand GOttes an, unterdrucke sie die aufsteigende Bewegungen der Ungedult und des Zorns, stelle sie ihr vor den gecreutzigten Heyland, und vereinige etwan mit kurtzem Seufftzer all ihr Leyden mit seinen Schmertzen. GOtt verlangt in solchen Umständen kein langes Gebett, wohl aber eine standhaffte Gedult, so ihme über alles Betten wohlgefallet.

Col. Wan ich aber das Brevier in solchem Stand bette, da ich gar keinen Geschmack darinn empfinde, soll ich es nicht nachgehends widerholen?

Bern. Nein, Columba, sie begienge einen doppelten Fehler. Erstlich, weil sie fälschlich darfür haltete, ohne empfindlichen Trost werde nichts recht gebettet; andertens, weilen sie dem bösen Geist Anlaß geben wurde, sie fürohin mehrers zu verwirren, und alles Betten ihr verdrüßlich zu machen, mithin könnte sie niemahls an ein End kommen.

Col. Ich glaube, geistlicher Vatter, sie halten mich für scrupulos, gleichwie andere mich darfür gehalten: allein ich bin es nicht.

Bern. Wan die Beicht-Vätter und Seelen-Führer sie für scrupulos halten, so fehlet sie ungemein, daß sie eigensinnig glaubet, sie seye keine

Scrupula tin; ja sie setzet sich in einen Stand leichtlich in das Verderben zu gerathen, massen sie allezeit ein Mißtrauen auf die Wort des geistlichen Vatters setzen wird; sie wird kein wahres Vertrauen auch auf GOtt haben, sie wird sich selbst leithen wollen, sie wird mithin aus eingebildeten Sünden in wahre Sünden fallen. Halte sie sich dan für diejenige, für welche ihr Beicht-Vatter sie haltet; betrügt er sich, so ist sie darbey dannoch im Gewissen sicher, wan sie blind folget. Ein allgemeiner Fehler der scrupulosen Seelen ist, daß sie sich nicht erkennen wollen, und vermeynen hartnäckig, sie seyen nicht diejenige, für welche sie gehalten werden: die Sachen seyen gantz anderst bey ihnen beschaffen, als bey denen Scrupulanten; sie können und sollen nicht so blind folgen 2c. 2c. woraus dan klar erhellet, daß neben andern Zeichen der Scrupulosität auch dises nicht das geringste seye, wan sie eigensinnig, wider anderer Meynung nicht wollen für scrupulos angesehen werden.

Ich sage dan ihr, Columba, sie ist eine wahrhaffte Scrupulantin; und dises nimme ich ab aus disem gantzen Gespräch, aus welchem ich vermercket, daß sie ungemein angsthafft, aller Orthen Sünden förchtet, wo sie keine begangen, mithin verwirret der böse Geist ihren Verstand, macht sie kleinmüthig, und treibt das Gespihl mit ihr, wo sie es nicht vermeynt. Und weilen sie noch darzu keine Scrupulantin seyn will, ligt eben darum die Prob an dem Tag, daß sie ein Scrupulantin seye.

Col. Wan disem also, müßten auch vil H. Seelen scrupulos gewesen seyn.

Bern. Daß auch einige fromme Seelen scrupulos gewesen, ist nicht zu laugnen; aber sie haben sich leithen lassen, was ihre Seelen-Führer für Scrupel angesehen, das haben sie auch darfür gehalten, und GOtt hat Gnad gegeben, daß ihnen solche Scrupel nie geschadet sondern nur sie in tieffer Demuth erhalten. Andertens haben die Seelen-Führer nicht alle, welche innerliche Anfechtungen gelitten, für scrupulos angesehen, weilen andere Umständ gezeiget, in was anderem Stand sie seyen. Hingegen bekennet sie selbsten, daß ihre Beicht-Vätter und Seelen-Führer darfür gehalten, sie seye eine Scrupulantin, und da sie solches nicht glauben will, muß ich abnemmen, daß sie im Scrupulanten-Register nur fein tieff eingeschriben seye. Behüte sie GOtt, Columba, ich bin anheut des Redens ermüdet.

Sibenzehendes Gespräch,

Zwischen Balbina, Aldegundis, und Bernardo von dem Fasten-Gebott.

BAlbina zu *Aldegundis*. Nun seye ihm, wie ihm woll! ich hab doch recht: ja wohl unter einer Tod-Sünd verbunden seyn, so strenge Fasten zu halten? das Gebott

zu fasten ist nur ein Kirchen-Gesatz, die Kirchen ist kein Stieff-Mutter.

Aldeg. Wohl recht, Balbina, das Gebott zu fasten ist ein Kirchen-Gesatz, kan aber nicht auch die Kirchen etwas unter einer Tod-Sünd gebiethen?

Balb. Sie kan es nach Gestalt der Sachen; das will ich nicht bestreitten; allein die Frag ist nicht von disem, sondern es kommt dahin an, ob sie so strenge Fasten gebiethen wolle?

Bern. Was ist das, ihr Zanckeisen? ich höre auch schon vor der Thür, euch miteinander zerffelen und beffzen. Was habt ihr dan? muß ich Frid machen?

Balb. Ey! da die Aldegundis ist ein Scrupulantin im Fasten; Sie förchtet ihr gleich so gar einer Tod-Sünd, wan sie nur bey der Collation einige Schub-Suppen mehrer nemmen sollt, die sie nicht zuvor auf der Gold-Waag abgewogen; sie misset alles nach denen Untzen ab, als wan sie eine Gewürtz-Krämerin wäre. Neben dem stecket sie dergleichen Scrupel auch in ihre Novizinen, und andere junge Closter-Frauen: Ach GOtt! die schwache Kinder können es schier nimmer mehr ausstehen; dan wir haben gleichwohl einen strengen Chor, müssen vilfältig und sonderheitlich an jenen Tägen, wo man an dem Vorabend fasten soll, die gantze Metten, oder doch die Responsoria, nach denen Lectionen und dan widerum die Laudes, die Prim Terz, Sext, neben dem Hoch-Ambt singen; es kan schier kein Mann solches ausstehen, und so lang

dau-

dauren, wie vil weniger so schwache Creaturen. Die Leuth müssen ja in denen ersten Jahren verderbt werden, daß man sie hernach nicht mehr brauchen kan. Sie, die Aldegundis hat gut sagen, wan wir bey der so hochgestimmten Orgel lange Zeit den Halß ausschreyen, so sitzet sie in ihrem Chor-Stuhl, und kan wohl verschnauffen; aber uns andern jungen Closter-Frauen, und Musicantinen wird schier ohnmächtig darbey, wan wir zu Nachts gar zu wenig essen dörfften, oder doch uns nicht erlaubt wäre, vor dem Hoch-Ambt auch nur eine geringe Stärckung zu nemmen.

Bern. Zancket ihr immerdar also miteinander? und was wollt ihr da bey mir, daß beyde zugleich dahero kommen?

Aldeg. Geistlicher Vatter! nur die Balbina ist so streittig: sie will das Kirchen-Gebott der Fasten schier gar austilgen, machet allen ein breites Gewissen, und suchet die löbliche Strengheiten wo nicht gar abzuthun, doch mehr und mehr zu linderen. Darumen hat sie mich dahero gezogen, damit ich auch die Meynung Ihro Ehrwürden darüber vernemme.

Bern. Welcher soll ich dan recht geben?

Balb. Derjenigen, die recht hat. Dan es kan mir schwerlich fehlen.

Bern. Wan aber keine recht hat? wie wird es hernach ausfallen? ihr habt zwar, wan es immer muß gezancket seyn, eben eine rechte Materi angegriffen, in welcher auch die Gotts-Gelehrte einander in denen Haaren ligen.

Balb.

Balb. Ey GOtt Lob! so zancken wir doch nicht alleinig.

Bern. Ja freylich zancket ihr nicht alleinig, dan mehrer eures gleichen Closter-Frauen pflegen öffters zu zancken von Sachen, die sie nicht verstehen. Aber es ist ein Unterschid zwischen dem Streit der Gotts-Gelehrten, und zwischen euren Zanck-Händlen: die Gotts-Gelehrte streitten mit Vernunfft, ihr aber könnt in solchen Puncten nicht mit Vernunfft streitten, weilen ihr die Sach nicht vernünfftig zu erörthern wisset.

Aldeg. Das ist eben unser Klag, daß wir nur glauben sollen, was andere sagen: und indeme die Beicht-Vätter, deren wir unterschidliche schon gehabt, auch unterschidliche Meynungen das Fasten betreffend, uns eingeschwätzet, so entstehet dises Gezänck unter uns. Die eine glaubt disem, die eine dem andern, und wissen wir nicht recht aus der Sach zu kommen.

Bern. Ihr habt villeicht euere Beicht-Vätter nicht recht verstanden. Dan in diser schwürigen Materi ist gantz ein anders einen Beicht-Vatter fragen, was Meynung er selbsten seye; und ein anders fragen, ob man verbunden seye solcher Meynung nachzukommen, wan andere Gotts-Gelehrte mit gutem Grund das Widerspihl behaupten. Mancher Beicht-Vatter hat einen gantz besondern strengen Sentenz, er wird aber ohne sonderbahre höchst-nothwendige Ursach das Beicht-Kind nicht darzu anhalten, daß es seinem Sentenz folge, wan er weißt, daß seinem

seinem Sentenz von frommen, hochverständigen geistlichen Lehrern mit gutem Grund widersprochen werde.

Aldeg. Geistlicher Vatter! seyen sie doch so gütig, und erklären uns, was dan die Gotts-Gelehrte mit gutem Grund von dem Fasten behaupten, und zwar also, daß man ihnen mit gantz sicherem Gewissen folgen möge.

Bern. Gar gern, Aldegundis, und solches um so lieber, als ich bey euch und andern vilen Closter-Frauen erfahren, daß nicht wenig in disem Puncten ungemeine Aengstigkeiten leyden. Aber euer Eigensinnigkeit werdet ihr schwerlich ablegen, und denen Gotts-Gelehrten trauen wollen. So unerfahren und ungelehrt ihr seyd, habt ihr doch ein Mißtrauen ab anderer Meynung, und förchtet euch Sünden, wo sauber nichts zu förchten. Wisset dann erstlich, daß im Fasten niemand einen reuffen und recht vernünfftigen Gewissens-Schluß machen könne, er folge dan gescheiden, gelehrten Männern; weilen die Sach an sich selbsten so strittig und ungewiß, daß man unmöglich dieselbe auf das Pünctlein treffen kan, sonderheitlich die nächtliche Colation betreffend, allwo es einig und allein endlich auf die wohlgegründte Meynung der Gelehrten ankommet. Folgt man diser, so fehlet man nicht, es mag gleichwohl die Sach in sich selbsten seyn, wie sie wolle: dan ein strittiges Gesatz, so vil es strittig verbleibet, verbündet nicht, und ist man nicht schuldig solches zu halten. Man mag auch reflexiones über reflexiones

xiones machen, das ist, neue Urtheil über vorige Urtheil als gleichsam Häußlein auf Häußlein bauen, so bleiben doch solche Reflexiones oder judicia reflexa abermahl strittig, und kan man auf keinen andern Grund kommen, als allein auf eine wohlgegründte Meynung der gelehrten Männern, und dan hieraus entspringende Eisen-veste Fundament: **ein ungewisses Gesatz verbündet nicht.**

Dises dan vorangesetzt, so vernemmen sie die Lehren der Gelehrten, und seyen sie nicht so eigensinnig und mißtrauig; weilen kein eintzige Gefahr zu sündigen, wo man in strittigen Sachen einem gescheiden vernünfftigen Rath folget.

Erste Lehr. Alle Gotts-Gelehrte sagen insgemein, die Kirchen-Fasten bestehe ihrer Substanz und Weesenheit nach erstlich in Enthaltung von dem Fleisch-essen, und andertens in Enthaltung von zweyfachem oder doppleten vollkommenen Mittag-oder Nachtmahl, es mag solches innerhalb vier und zwantzig Stunden frühe oder spath genossen werden: obwohlen der hergebrachte Gebrauch solchen Mittag- oder Nachtmahls der Zeit nach auch solle beobachtet werden.

Anderte Lehr. Das Fleisch-essen belangend, begehet derjenige nicht gleich eine Tod-Sünd, welcher einen und andern Brocken Fleisch isset, oder ein und andere Schub Fleisch-Suppen auch ohne alle Nothwendigkeit genüsset; dan hierinn hat die parvitas materiæ das ist, die Wenigkeit der verbottenen Sach, seinen Platz, gleichwie zum Exempel im Brevier betten die parvitas

mate-

materiæ Platz findet, allwo, obwohlen verbotten ist mit Fleiß das Brevier auszulassen, jedoch nur einen einigen Psalmen freywillig auslassen für keine Tod-Sünd zu rechnen; es geschehe dan in contemptum legis, mit sonderheitlicher Verachtung, und zu Trutz des Gebotts und Gesatzgebers.

Dritte Lehr. Wer an denen Fast-Tägen Fleisch isset, der sündiget, so offt er nach mercklicher Unterbrechung widerum anfangt zu essen, dan das Fleisch-essen ist gäntzlich verbotten, und an solchen Tägen gar niemahlen erlaubt. Wer aber im Tag zweymahl vollkommen sich sattgeessen, er mag Fleisch oder andere Speisen genossen haben, der hat zwar schwerlich gesündiget, so er es ohne entschuldigende Ursach gethan; doch aber kan er hernach von Fasten-Speisen ohne fernere Sünd essen, so offt er will, dan er kan die Fasten desselbigen Tags nicht mehr halten. Wahr ist es, daß er in fernerem Essen wider die Tugend der Mäßigkeit sündigen möge, wan er gar zu vil isset, doch aber sündiget er nimmermehr wider das Kirchen-Gebott. Also lehren mit unwiderleglichem Grund Durandus, Paludanus, Sylvester, Cajetanus, Navarrus, Armilla, Laymann, Valentia, Bonacina, Toletus, Azor, Reginaldus, Leonardelli, Babenstuber, Reding, Cassianus à S. Elia, Dominicus Viva, Patritius Sporer &c. und insgemein schier alle Theologi, denen man sicher folgen darff; obwohlen Covarruvias, Medina und andere vermeynt haben, daß ein solcher

durch

durch das dritte und vierdte Essen auf ein neues sündige.

Vierdte Lehr. Wer durch zweymahliges Essen die Fasten vollkommen gebrochen, darff darumen doch nicht Fleisch ferners essen: dan das Fleisch-essen ist gantz anderst verbotten, als das zweymahlige vollkommene Essen. Das erste betreffend sagt die Kirchen, **man solle niemahls Fleisch essen an gebottenen Fast-Tägen**: das andere betreffend sagt sie, **man solle nicht nach gemeinem Brauch zweymahl vollkommen essen.** Aber gantz ein anders ist, niemahl Fleisch essen, und widerum ein anders, nicht zweymahl essen. Hat man schon zweymahl vollkommen geessen, so kan das Gesatz nicht ferners erfüllt werden; hat man aber Fleisch geessen, so kan man wenigist ferners vom Fleisch-essen sich enthalten.

Fünffte Lehr. Wer nach und nach unter Tags so vil in weniger Portion isset, daß es endlich ein vollkommenes Essen zusammen machte, kan tödtlich darbey sündigen, wan solches ohne Nothwendigkeit und andere entschuldigende Ursachen geschihet. Ursach dessen ist, weil die in so geringer Zeit abgesönderte kleinere Speiß-Niessungen zusammen wachsen, und da man daran gedenckt, daß schon vorhero ein zimmliches genossen worden, jedoch aber fortfahret mehr und mehr zu essen, mit Erinnerung, daß die Fasten unter schwerer Sünd gebotten seye, so sündiget man endlich tödtlich, obwohlen im ersten geringen Essen keine Tod-Sünd begangen

wird.

wird. Es hat allda eine Beschaffenheit, wie mit denen kleinen Diebstählen. Welcher in geringer Zeit bald da, bald dort dem rechtmäßigen Herrn, und Guts-Besitzer einen Groschen entfrembdet, ist letztlich von einem grossen Diebstahl nicht zu entschuldigen, dan die Summa wachst zusammen, und begeht ein solcher Mauser letztlich mit obenangezeigter Erinnerung einen grossen Diebstahl.

Sechste Lehr. Die Abend-Collation anbetreffend wird man ehender die Uhren der gantzen Welt, als die Meynungen der Gotts-Gelehrten zusammen bringen. Aus Ursach, weilen die Theologi mehristen Theils für ihr eignes Vatterland geschriben. Darunter befinden sich aber Spanier, Welsche, Frantzosen, Polacken, Teutsche und andere; welchen man nicht durchaus ohne Ausnahm zu folgen schuldig ist. Dan billich sagen Patritius Sporer und andere teutsche Theologi, **schicken die Welsche und Spanier denen Teutschen ihren warmen** *temperirten* **Himmel, ihre Speisen und kräfftigen Magen-Wein, ihre Früchten, und** *Confect &c.* **so werden sie trutz denen Welschen und Spanier fasten können.** Gewiß ist es, daß Teutschland ein kaltes Land seye: gewiß ist es, daß in kalten Länderen die Naturs-Beschaffenheiten sonderheitlich bey dem Weiber-Volck mehrer Kräfften vonnöthen haben, als in denen hitzigen warmen Länderen; wir erfahren es auch selbsten, daß wir in dem warmen Sommer weniger essen, als im kalten Winter. Gewiß ist es, daß es

unmöglich seye, die Quantität, oder Speisen-Gewicht für alle und jede Länder, für alle und jede Persohnen überhaupt auf einmahl auf gewise Untzen anzusetzen: soll man also keinen Scrupel hierinn machen, wan schon eine strengere Meynung bey denen Ausländeren gefunden wird. Dan zu wissen, daß die Teutsche hohe Schulen auch nicht ohne Gewissen seynd, so sie etwas milders mit der Fasten in offentlichen Lehren gefunden werden: ihre in Druck gegebene und approbierte Bücher passiren so gar zu Rom in der allerschärpffisten Censur, und seynd noch niemahlen verworffen worden, obwohlen man unter Alexandro dem Sibenden etwelche andere Sentenz das Fasten betreffend ausgestrichen und verworffen, hab ich doch bißhero noch keinen Teutschen gefunden, der solche gelehrt hätte.

Balb. Sicht sie, Aldegundis, ich werd noch recht haben, ich merck schon, wo es hinaus will.

Bern. Wie so vorschützig, Balbina? will sie schon wider ins Zancken gerathen? weißt sie doch noch nicht, was ich sagen will.

Balb. Es freuet mich halt eben auch, wan man mir nur von weitem recht gibet.

Bern. Nein! schweige sie, biß ich alles vorgetragen habe, alsdan mag sie gleichwohl reden, was ihr einfallt.

Die sibende Lehr ist: daß man wegen der Collation, weilen solche durch eine von der Kirchen dermahlen gutgeheissene Gewohnheit aufgebracht worden, sonderheitlich in denen Länderen,

wo man wohnet, sowohl auf solche in Schwung gebrachte Gewohnheit, als auf das Gutheissen deren in offentlichen hohen Schulen geprisenen Gotts-Gelehrten eben derselben Länderen sich beziehen könne. Ich will sagen, daß die Welsche mögen folgen denen Welschen Theologis, die Spanier denen Spanischen, die Teutsche hingegen mögen nicht unrecht folgen denen Teutschen, als welche die hergebrachte Gewohnheit ihres Lands besser wissen, und auch die Beschaffenheit der Lands-Leuthen mehrers erkennen. Dan die Sach in ihrem Ursprung zu betrachten, soll man wissen, daß anfänglich die Christen gar keine Collation zu Nachts genossen, sondern das einmahlige vollkommene Essen gegen Abend verschoben haben: ja es wurde die viertzigtägige Fasten auch nicht an einander ohne Unterbrechung gehalten, sonderen sie fasteten in der Wochen nur drey oder höchstens vier Tag, als an dem Montag, an dem Mittwoch, an dem Freytag, und endlich hernach auch an dem Saimbstag: sie könnten sich also immerdar folgenden Tag mit doppeltem vollkommenen Essen der Fleisch- und Fasten-Speisen erhollen. Nach der Zeit aber, weilen die Fasten in eine gantz andere Form gesetzt worden, ist der Gebrauch, eine nächtliche Collation zu nemmen in unterschidlichen Länderen aufgebracht worden, und hat solchen auch die Kirchen, welche das Fasten-Gebott gegeben, nicht verworffen. Ist also diser zugelassene Gebrauch, als eine das Fasten-Gebott milderende Dispensation anzusehen. Wan man dan der

Strengheit der ersten Kirchen in Haltung der Fast-Tägen nachahmen wollte, müßte man sich vergnügen mit einem eintzigen vollkommenen Essen, und gar keine Collation nemmen. Allein die dermahlige Kirchen will ihr Gebott nicht mehr auf alten Fuß gehalten haben, sondern lasset durchgehends die Collation an allen Fast-Tägen zu, so wohl in warmen als kalten Länderen, es mögen auch die Fast-Täg unterbrochen seyn oder nicht, das ist, sowohl in denen Fron-Fasten, Vorabend der Apostlen, und anderen gebottenen Fast-Tägen, als in der viertzigtägigen Haupt-Fasten; wie genugsam bekannt ist.

Balb. Was gilts, es kommt noch gäntzlich auf meine Meynung heraus.

Bern. Ey! Ey! Balbina! was hab ich gesagt?

Balb. Ja potz! ich muß schweigen?

Die achte Lehr ist: daß man die Quantität, oder die Vile, die Menge, und Schwere der erlaubten Collations-Speisen unmöglich denen Untzen nach abmessen könne. Dan obwohlen einige Gotts-Gelehrte solche Quantität nach denen Untzen in gewisse Schrancken haben bringen wollen, da einige mit Emmanuele Sà vier Untzen; einige mit Villalobos sechs Untzen, einige mit Tamburino siben Untzen, andere mit Fagundez, Mendo, Diana, Pellizario acht Untzen zugelassen; so nemmen doch solche Authores die Untzen nicht in gleicher Maaß; indeme die Untzen unterschidlich seynd. Bald machen hier 12. Untzen ein Pfund, bald dorten 16. Untzen, bald 30. Untzen ꝛc. wie P. Bonaventura Leonardelli S. J. in

in seinen Decisionibus practicis casuum conscientiæ, so Anno 1734. zu Augspurg gedruckt worden, gar wohl anmercket. Beynebens ist auch das Gewicht, sagt P. Illsung, in unterschidlichen Ländern gar ungleich. Ja wo auch das Gewicht durchgehends gleich wäre, seynd manchesmahl die Eß-Waaren selbsten nicht gleich. Ein Pfund Brod ist öffters gar klein, wan es nicht wohl ausgebachen, und noch feucht ist, wo hingegen ein anders Pfund Brod mercklich grösser, so es wohl ausgebachen, und von besserem oder zärterem Mehl mit gehörigem Sauer-Teig wohl getriben ist. Widerum seynd einige Speisen, worvon ein halb Pfund mehr sättiget und ernähret, als ein gantzes Pfund einer anderen gar wässerigen, oder schnell in dem Magen zerfliessenden Speiß. Wäre also ein vergebliche Sach, die Collation nach denen Untzen abmessen wollen.

Balb. Geistlicher Vatter! ich bitte nur um ein einiges Wort zu reden.

Bern. Was hat sie dan? vermeynt sie, ich rede zu vil!

Balb. Ey nein! Geistlicher Vatter / mir gefallt es gantz wohl. Aber ich möcht jetzt nur wissen, wem Aldegundis ihre Gold-Waag antragen solte?

Bern. Ihr, Balbina, solte sie angetragen werden, damit sie die Stichel-Wort besser abwägen möchte, und nicht also spöttlend andere auszulachen pflegte.

Aldeg. Geistlicher Vatter! fahren sie nur fort, wan

wan ich schon getroffen wird, ich lehrne vil darbey. Der Balbina hab ich auch nichts verübel, sie schertzet gern.

Bern. So folgt dan die neundte Lehr, in der schier der Haupt-Punct enthalten: daß nemlich in unserem kalten Teutschland die Closter-Frauen kecklich ohne Gewissens-Verletzung so vil bey der Collation essen dörffen, als eine jede nach ihrer schwachen Complexion vonnöthen hat die gewöhnliche Geschäfften zu verrichten, und sich im Stand zu erhalten, daß sie solche ferners zu verrichten ohne ausserordentliche Beschwernuß fähig seye. Der mehriste Theil aus denen Gotts-Gelehrten halten darfür, daß man in der Collation sicher und ohne allen Scrupel den vierdten Theil eines vollkommenen Mittag- oder Nacht-Essens genüssen dörffe, und zwar also, daß die jenige, welche pflegen mehrers für ihr Mittag- oder Nacht-Mahl ansonsten zu speisen, auch können mehrer nach solcher Proportion für eine Collation nemmen. Hier ist zu mercken, daß die Theologi schier insgemein von dem vierdten Theil des vollkommenen Nacht-Essen reden, da sie sagen, man könne quartam partem Cœnæ genüssen, sie verstehen aber hierdurch das vollkommene Fasten-Nachtmahl, welches bey uns dermahlen das Mittag-Essen ist, eigentlich aber solte es das Nacht-Mahl genennet werden, wie das Tisch-Gebett anzeiget, da man spricht *ad Cœnam vitæ æternæ: &c.* weilen man dan bey gebräuchlichem Mittag-Mahl mehrers zu essen pflegt, als bey einem Nacht-Mahl, welches

etwan ausser denen Fast-Tägen zu Abends für das änderte vollkommene Essen genommen wird, so darff man auch bey der Collation mehrers für den vierdten Theil essen. Also lehren und stehen gut darfür, Laymann, Tamburin, Filliucius, Reginaldus, Illsung, Castropalao, Sporer, Busenbaum, Wiestner, Schmalzgruber, Babenstuber, Leonardelli, und andere schier ohne Zahl. Hierinn soll man aber auch nicht scrupuloß seyn, daß der vierdte Theil nett getroffen werde; dan solche Maaß auch in etwas überschreitten (wan man nur nicht ohne erhebliche Ursach einen mercklichen oder nahmhafften Uberschwang darzu setzet) rechnen bemeldte Theologi für keine Sünd, weilen die Quantität nicht auf das Nägelein kan determinirt und bestimmet werden. Man muß den vierdten Theil in sittlichem Verstand nach gemeiner Muthmassung nemmen, nicht aber einen Mathematischen Maaß-Stab oder Zirckel, vil weniger eine zu Nürnberg abgezogene und für gut befundene Gold-Waag darzu gebrauchen.

Aldeg. Sie sagen, wan man nur nicht ohne erhebliche Ursach solche Quantität mercklich und nahmhafft überschreitte. Welches seynd aber so erhebliche Ursachen, wegen welchen man auch mehrers, als den vierdten Theil genüssen darff?

Bern. Dergleichen Ursachen seynd erstlich, wan man zu Mittags nicht hat genug essen können; weilen in Clöstern öffters geschihet, daß Speisen aufgesetzt werden, von denen man sich aus gewissen Kräncklichkeiten enthalten muß, oder

welche der Magen nicht leydet. Da hingegen andere Speisen für ein rechtes vollkommenes Mittag-Mahl nicht erklecken. **Andertens**, wan man ohnedem gewissen Schwachheiten unterworffen, als zum Exempel grosses Magenwehe, Kopffwehe, Schwindel, aus Abgang mehreren Speisen empfindet. **Drittens**, wan man zu Nachts ohne mehreres Essen gar nicht, oder gar wenig schlaffen kan, oder der Ursachen forchtsame und schröckbare Träum zu haben pfleget. **Vierdtens**, wan man folgenden Tag einen ausserordentlichen Chor versehen muß, in welchem vil zu singen, und man darzu mehrere Kräfften vonnöthen hat. **Fünfftens**, wan man sonsten schwacher Natur und Complexion ist, und schier beständig sich kräncklich befindet. **Sechstens**, wan eine grosse Kälte einfallet, allwo man zu solcher Zeit ohnedem auch ein grösseres Mittag-Mahl nemmen wurde, so man mehrere Speisen vorgesetzt hätte. **Sibendens**, wan man den Tag hindurch mit sonderheitlicher schwerer Arbeit, was Nahmen sie haben mag, die Kräfften abgeschwächet. **Achtens**, wan man zu Hof bey denen Gästen zu collazen pflegt, allwo öffters Höflichkeit halber vile Gesundheiten zu trincken seynd, daß man also ohne etwas mehrers darbey zu essen, nur den Magen zu überschwemmen, oder doch solchen mehrers abzuschwächen, als zu stärcken vernünfftig besorget. **Neundtens**, so offt man vernünfftig eine grosse Schwachheit oder Kranckheit besorgen muß, dan die Kranckheit ist nicht zu erwarten, wie etwan einige

nige sich einbilden möchten, sondern es ist genug, daß man solche vernünfftig zu beförchten hat. Dise und dergleichen Umständ geben eine genugsame Ursach die ansonst erlaubte Quantität zu überschreitten, und in der Collation auch mehrers zu genüssen.

Ich kan mich nicht genugsam verwunderen, warumen einige villeicht selbst scrupulose Rathgeber sich beförchten sollen, denen schwachen und unterschidlichen Kräncklichkeiten von weiblicher Natur unterworffenen Closter-Frauen etwas mehrers bey der Collaz zu gestatten, als dem Frauenzimmer, so in der Welt lebet, solte zugelassen werden? dises Frauenzimmer entschuldigen die Gotts-Gelehrte öffters aus weit geringeren Ursachen gäntzlich von dem Fasten, als zum Exempel, wan sie eines Adelichen Geblüts, zärtlich auferzogen, und schwacher Complexion seynd, daß sie von dem Fasten eine merckliche Schwachheit zu beförchten hätten: wan sie durch das Fasten auch nur solten ihre Schönheit verliehren, und ihrem Gesponß nicht mehr gefallen: oder wan sie zu beförchten haben, daß sie die eheliche Pflicht ohne grosse Beschwernuß nicht leisten könnten, und dergleichen: da doch solches Frauenzimmer zu Mittags sich kan nüdlich kochen lassen, was es nur gern isset; hingegen aber die Closter-Frauen nur essen müssen, was ihnen vorgestellt wird, und zu vilen Speisen gar keinen Appetit tragen, beynebens dannoch so schweren Chor haben, daß mancher Handwercks-Mann durch seine tägliche harte Arbeit nicht also abgeschwächet wird, als eine von frühe Morgen

an bis Mittags-Zeit, ja noch länger in Chor-und Figural-Music sich abschreyende Closter-Jungfrau, welche vile andere Ordens-Strengheiten mit Cilicien tragen, Geißlen, Schlaffbrechen, und mehreren Andachts-Ubungen noch darzu auszustehen hat. Wan eine harte Hand-Arbeit gar von dem Fasten entschuldiget, warum soll ein so harter Chor die ansonst schwache Creaturen nicht in so weit entschuldigen, daß sie etwas mehr, als auch den vierdten Theil essen därtffen? sonderheitlich in der langen viertzigtägigen Fasten, da die Langwürigkeit immerdar mehrer entkräfftet, und man sich nicht also gleich in nächst folgenden Tägen durch vollkommenes zweymahliges Essen erhohlen kan? Nicht unrecht lassen die teutsche Theologi in langem Fasten mehrers zu, wan sie auch ansonsten strenger zu seyn pflegen; dan sie melden gar weißlich, daß die Langwürigkeit an sich selbsten mehrer Kräfften erfordere. An dem Weyhnacht- und Oster-Abend sagen die Theologi insgemein (nur allein, so ich bishero gelesen, Stanislaum Karg ausgenommen, der wider den gantzen Strom schiffen will) daß mehrer bey der Collation erlaubet seye, aus Ursach, weil man nächtlicher Weil vil zu singen, zu betten, und zu verrichten habe, ja wan man obbemeldten Stanislaum Karg recht in seinen Wörteren betrachtet, so scheint er selbsten etwas mehrers an disen Tägen zu gestatten, und verwirfft alleinig dises, daß man zwey, oder dreymahl mehrer alldorten genüssen könne. Nun aber, wan dise Ursach eben so wohl zu anderen Zeiten vorhanden, warum soll

man

man so gar scrupulos seyn, und sich nicht getrauen einige Loth, oder Schüb mehrer zu nemmen? Cajetanus, Lessius, Navarrus, Filliucius, Layman, Sporer, Viva, Babenstuber, und mehr andere erlauben denen Predigeren zweymahl des Tags vollkommen zu essen, wan sie zur Fasten-Zeit in einer Wochen dreymahl mit Eyffer und Nachdruck predigen müssen, damit solche nicht gar zu vil abgeschwächt werden, sonderheitlich, so sie eine merckliche und nahmhaffte Schwachheit nach gehaltener Predig schon verspührt haben. Gleicher Gestalten erlauben dise Gotts-Gelehrte zweymahl zu essen denen Musicanten, die vil singen und denen Schulmeisteren, die sich in denen Schulen vil abschreyen müssen, wan dise in solchen Verrichtungen eine zimliche Schwachheit verspühren; Nein warum soll man dan denen Closter-Frauen, die ohnedem in ihrer schwachen weiblichen Natur wegen dem Singen, wegen dem Chor, wegen anderen Ordens-Strengheiten sich weit mehrer entkräfften müssen, allein das Fasten-Gebott so streng machen, also zwar, daß sie nur mit Forcht des Gewissens die Collation genüssen, und immerdar sorgen, sie thun zu vil, sie brechen die Fasten, sie sündigen, ja auch so gar darfür halten sollen diser, oder jener Schub und Bissen seye nächst bey der Tod-Sünd; Eine Thorheit scheinet mir dises zu seyn, nicht zwar bey denen Beicht-Vätteren, welche ich weiß, daß sie selbsten mehristen Theils solche eytle eigensinnige Forcht verwerffen, aber bey denen Closter-Frauen, die keinem gescheiden Mann hierin folgen wollen. Ich kenne Closter-

ster-Frauen (alles ausser der Beicht, dan ich niemahlen einiger Closter-Frau Beicht gehört und absolvirt: habe aber alles von ihnen selbsten gehört) ich kenne Closter-Frauen sage ich, welche wegen dem Fasten aller Orthen nachfragen, und ob sie schon von allen Gotts-Gelehrten eben dergleichen Schluß vernemmen, so ist es ihnen doch nicht genug; sie wollen eben allzeit gescheider seyn, als die Gelehrte, vermeynen nach vilfältigen Nachfragen einige vernünfftige Ursach ihres Mißtrauens darbey zu haben, da sie doch nichts anders haben können, als nur allein dises, es seye eben die Sach noch strittig, einige Theologi widersprechen es, man könne nicht so blind dahin folgen. Wan aber solcher Einwurff eine vernünfftige Ursach des Mißtrauens wäre, so sagen sie mir dan, von wem sie die Gewißheit, so sie verlangen, einhohlen müssen? villeicht von dem Pabst selbsten durch einen Ausspruch, der für einen Glaubens-Artickel gelten solte? O! da hätten sie lang zu warten! und was kan der Pabst für einen anderen Ausspruch geben? wie weißt der Pabst die Beschaffenheit der Länderen, der Persohnen, der Kränncklichkeiten so nett, daß er einen allgemeinen Ausspruch thun könne? Er muß es nothwendig denen gottsförchtigen und Gesatz-verständigen Lehrern überlassen, deren Gutachten er nicht verwirffet, so lang sie nicht zu weit und in gefährliche Irr-Lehren gerathen. Werden dan die teutsche Theologi nicht auch so gar zu Rom in die Censur genommen? so lang dan ein Sententz in solchem Examine für giltig passirt, ja wan er neben dem noch

so

so gar von dem Widerpart für glaubwürdig, vernünfftig und practicabel gehalten wird (wie dan diser also gehalten wird) so ist keine Sünd zu beförchten. Daß so vile widrige Meynungen von der Obligation des Fasten Gebotts heraus kommen, ist kein Wunder, weilen nicht alle Theologi von einem Land schreiben, auch nicht in allen Ländern gleicher Gebrauch von unerdencklichen Zeiten hergebracht worden. Ich sage dan noch einmahl, schicken uns die Spanier und Italiener ihre Länder, ihren temperirten Lufft, ihre stärckende Wein, und Früchten, auch beynebens ihre Naturen, und von Kindheit auf angewöhnte Lebens-Arth, so wollen wir Teutsche in dem Fasten mit ihnen halten. Nein! was erfahren nicht anfänglich die teutsche Alumni in dem Collegio germanico zu Rom? wie ungemien hart kommt es sie an, bis daß der teutsche Magen, der von ersten Jahren an dergleichen nicht gewohnt, die welsche Natur gleichsam anleget? den Wein, wenige Speiß, das hitzige Land annimmet, und sich darmit befridigen laßt? sie leyden ja Hunger wie die halb-rasende Wölff, oder können es gar nicht ausstehen, solang die Natur sich nicht gäntzlich umgekehrt: ist also zwischen Teutschen, Italiänischen, Spanischen Naturen und Ländern ein ungemeiner Unterschid. Mir fallt bey, daß ein Italiänischer Capuciner-General die Oefen in Teutschland als ein unnöthige Sach hat abschaffen wollen, bis er selbsten erfahren, wie nothwendig sie seyen, da er lieber zwey als einen in seinem kalten Zimmer gewunschen hätte. Komme dan

ein

ein und anderer Welsche oder Spanische Theologus zu uns ins Teutschland (ich rede von denen, die so strenge Sententz haben, dan nicht alle auf einen Leist geschlagen) sie werden bald denen Teutschen beyfallen.

Aldeg. Geistlicher Vatter! der Pabst kan ja in anderen Strittigkeiten einen Ausspruch geben, warum nicht auch in dem Fasten?

Bern. Was Glaubens-Sachen betrifft, hafften solche Puncten nicht von Beschaffenheit der Länder, sondern an Unterwerffung des Verstands, kan folgsam der Pabst eigenmächtig den Ausspruch thun; aber das Fasten hat nach Beschaffenheit des Lands, der Naturen, der Complexion seine Ausnahm in einem an sich selbsten nicht gar zu strengen Kirchen-Gesatz; darumen überlasset es der Pabst billich denen Gotts-Gelehrten zu determiniren, zu was hierinn die Kirchen, welche in ihren Gebotten eine milde Mutter zu seyn pfleget, verbünde, oder nicht verbünde. Dise Gotts-Gelehrte unterwerffen doch ihre Meynung dem Römischen Stuhl, welcher, so sie nicht verworffen wird, man sicher folgen kan.

Balb. Wie ist, Aldegundis? hab ich noch nicht recht?

Bern. Schweige sie, Balbina, die Aldegundis hat es nicht gewußt; wie auch sie, Balbina, noch vil nicht weißt.

Balb. Das ist wahr, aber mich freuet es doch, daß alles nach und nach auf meinen Schlag heraus kommet.

Bern. Sie hat zwar in ihrem Zanck-Handel etwas

etwas getroffen, aber nur wie eine blinde Mauß, dan sie nicht gewußt, warum es also seye.

Aldeg. Wan ich aber keinen Hunger hätte, oder an dem vierdten Theil des vollkommenen Mittag-Mahls mich gäntzlich satt essen wurde, daß ich gar nichts mehr auch sonsten zu essen verlangte, dörffte ich dannoch solchen vierdten Theil für eine Collaz nemmen?

Bern. Wan sie gar keinen Hunger verspührte, und möchte den gantzen Tag niemahls vollkommen essen, sündigte sie wider das Kirchen-Gebott, so sie dannoch einmahl vollkommen essen wurde?

Aldeg. Ich glaube, daß ich nicht sündigen wurde, dan es wäre ja mir erlaubt einmahl vollkommen zu essen.

Bern. Eben also ist ihr erlaubt die Collaz zu nemmen, weilen man hier nicht sowohl den Hunger, als den in allen Länderen aufgebrachten Gebrauch zu betrachten hat. Das Fasten-Gebott kan nicht einem jeden gleiche Beschwerlichkeit bringen. Vil essen lieber Fasten-Speisen als Fleisch; einige spühren auch lange Zeit keinen Hunger, wan sie schon wenig essen; einige könnten von einem Mittag-Essen zu dem anderen ohne Beschwerlichkeit warten, und doch ist ihnen die Collaz nicht verbotten, weilen sie sich dem gemeinen Gebrauch gantz sicher accommodiren mögen. Beynebens muß man auch die Kräfften erhalten, wan man schon wegen Schwachheit des Magens, der etwan langsam verkochet, keinen Hunger verspühret, oder solchen mit Genuß weniger Speiß sättigen kan.

Aldeg.

Aldeg. Ist es auch erlaubt in der nächtlichen Collaz warme und wohl gekocht Speisen zu essen?

Bern. In disem Puncten ist ein grosser Streitt unter denen Gotts-Gelehrten, weilen sehr vil sagen, man könne nicht anderst Collazen, als wie es der Gebrauch eingeführt habe: Nun aber seye es der Gebrauch nicht gewesen, warme und gekochte Speisen zu genüssen. Doch lassen sie die warme Speisen zu, wan einige Ursach vorhanden, als da wäre ein verkälter Magen, einige Schwachheit der Natur und dergleichen. Indessen ist gleichwohl bekannt, daß auch fromme Geistliche und Religiosen sich nicht den geringsten Scrupel machen, etwas warmes zu essen, und wird der Sentenz Cajetani, Petri Marchantii, Azor, Bonacinæ, Pasqualigi, Wiggers &c. welche sagen, daß in der Collaz unter warm gekochten und anderen Speisen kein Unterschid zu machen, wan nur die Quantität nicht überschritten werde; dieser Sentenz, sage ich, wird von Patritio Sporer, von Stanislao Karg, von Augustino Reding, von Ludovico Babenstuber so glaubwürdig und practicabel gehalten, daß sie offentlich in approbirten Büchern schreiben, in Teutschland dörffe sich niemand ein Bedencken tragen, solchem Sentenz zu folgen, und nach Belieben auch ohne Nothdurfft warme Speisen für die Collaz zu genüssen, wan man nur in denen gezimmenden Schrancken der Quantität verbleibe. Mercke sie wohl, Aldegundis, dise Gotts-Gelehrte geistliche Männer aus dem Francicaner- und Benedictiner-Orden seynd Teutsche;

sche; die Welsche und Spanische Theologi, so allerhand Früchten, Confecturen, und beste Wein, ja auch darneben ein edlers Land haben, gehen uns nichts an. Wan andere teutsche Theologi nicht beystimmen, so haben sie es eben überhaupt aus denen Welschen und Spanier gezogen; wir seynd aber nicht schuldig ihnen zu folgen. So lang es strittig bleibt, welcher Theil recht habe, so lang stehet uns frey ohne einige Sünd in der Collaz warme Speisen zu genüssen. Ein ungewisses Verbott bindet nicht.

Balb. Darff man unter Tags ohne das Fasten-Gebott zu brechen auch trincken?

Bern. Vor Zeiten ware das Weintrincken ausser der Essens-Zeit nicht erlaubt, wie bey Patre Layman de jejunio zu sehen; dermalen aber ist es von unerdencklichem Gebrauch her durchaus gäntzlich erlaubet, und stimmen hier alle Gotts-Gelehrte mit dem Heil. Thoma von Aquin 2. 2. q. 147. art. 6. ad 2. einhellig ein, ausgenommen etliche Jansenisten in Franckreich, welche gleich denen Pharisäern ihren Beicht-Kindern schwere Last auferlegen, und solchen selbsten nicht tragen. Man mag dan Wein oder Bier trincken, so vil man will, so bricht man das Kirchen-Gebott nicht, und solte man auch einen Rausch trincken, so wäre der Rausch wider die Mäßigkeit, aber nicht wider das Fasten-Gebott. Man darff auch nach dem Trunck etwas weniges Brod nemmen, damit der Trunck dem Magen nit schade, wan man nur nicht mit Fleiß immerdar fort trincket, damit man mehrer Brod essen könne; dan nach

und nach eine grosse Quantität Brod essen ist nicht erlaubt. Daß man aber nach dem Trunck einen Brocken Brod nemmen dörffe, ist Ursach, weilen solcher nicht genommen wird als eine Nahrung, sondern vilmehr als eine Medicin, obwohlen das wenige Brod zufälliger Weis darbey nähret. Eben aus diser Ursach lasset der H. Thomas, der H. Antoninus, Paludanus, Abbas, Angles, Medina, Lessius, Laymann und andere zu, daß man unter Tags, oder Morgens etwas von Latwergen, oder Confect nemmen dörffe ohne Verletzung der Kirchen-Fasten, wan nur solches nicht in grosser Quantität und solcher Vile genommen wird, daß man es mehr für eine Speiß als für eine Medicin billich zu rechnen hätte.

Balb. Darff man bey der Collaz Wein und Bier trincken, so vil man will?

Bern. Ja, das ist erlaubt, weilen solches Getranck mehrer den Durst zu löschen, als den Hunger zu stillen verordnet ist. Hingegen aber ist nicht erlaubt so vil von Milch, oder Hönig, und zerstossenes Mandel-Getranck zu nemmen, dan dergleichen Getranck pflegt hauptsächlich ehender zu nähren, und löschet nur zufälliger Weiß den Durst, so man darbey haben kan.

Balb. Weilen in unseren Länderen die Ayer, und dē Butter auch in der Fasten zu essen erlaubt ist, und beynebens keinem verbotten, Wein und Bier nach Belieben zu trincken; mein! wie wäre es, wan ich den Butter, das Brod, die Ayer, und etwas Zucker, oder was sonsten Gutes vonnöthen, doch alles nur so vil, als für die Collaz kan genossen werden; wie

wie wäre es, frage ich, wan ich solches alles mit einer halben oder gantzen Maaß Wein, wie auch mit einer grösseren Quantität Bier vermischen, und eine kräfftige Wein- oder Bier-Suppen daraus kochen wolte, dörffte ich dieselbe nicht für eine Collaz nemmen? dan was ligt daran, ob es gekocht, oder nicht gekocht seye? es ist doch nicht mehrer; widerum kommt doch alles im Magen zusammen; koch ichs nit zuvor bey dem Feur, so muß es doch der Magen kochen?

Bern. Sie ist wohl eine arglistige Closter-Frau, mein! wer hat ihr dises eingegeben? sie möchte eben die Collaz in dem Essen so vil vermehren, so vil das Essen und Trincken zusammen machen köñte.

Aldeg. Jetzt hat Balbina auch ihren Theil bekommen.

Balb. Es ist ja mir ein Frag erlaubt.

Bern. Wohl, Balbina, sie darff fragen, ich gib aber ihr zur Antwort, dises werde schier insgemein von denen Gotts-Gelehrten nicht gestattet, wan schon einige seynd, die solches nicht gäntzlich verwerffen. Was mich anbelangt, gehe ich gern sicher darein, und sage, daß solche Collaz nicht erlaubt, es seye dan, Balbina, daß sie eine Magen-Schwäche, oder andere Kräncklichkeiten entweders habe, oder bey ihr vernünfftig zu beförchten seyen. Die Ursach meiner Antwort ist, weilen ein grosser Unterschid zwischen essen und trincken zu machen. Was als ein Tranck genossen wird, kan nicht eben darum durch Köchlereyen als ein Speiß genossen werden. Ich hab schon oben gemeldet, daß in diser Sach der Lands-Gebrauch,

und die Lehr der Theologen desselben Lands für das Fundament müsse gehalten werden; nun aber weiß ich keinen Theologum des Teutschlands, welcher sage, daß man eine solche gekochte Speiß auch zugleich für ein pures Tranck halte. Nach Belieben von einer wohlgesaltzenen, wohlgewürtzten, und kräfftigen Suppen-Brühe ohne entschuldigende Ursach zu trincken, ist nicht erlaubet; welcher soll dan solche gewürtzte, verzuckerte, mit Brod vermischte Wein-oder Bier-Suppen für ein Tranck ansehen? ist sie für kein Tranck anzusehen, so kan man nicht denjenigen Theil darzu rechnen, welcher als ein Tranck erlaubet ist. Neben dem könnte sie, Balbina, noch darzu trincken von Wein und Bier nach allem Genügen, weilen das Trincken niemahlen verbotten; folgsam hätte sie ein ungemein grössere Portion zu essen, und doch gienge ihr das Trincken nicht ab. Gewiß ist auch, daß die gekochte Speisen mehr nähren als jene Sachen, so in der Speiß sich befinden, wan sie ungekochter genommen werden. Doch lasse ich gern zu mit Paulo Laymann, daß man in einer die Schrancken nicht gar zu weit überschreitenden Quantität dergleichen Suppen ohne schwere Sünd essen möge; ja so eine vernünfftige Ursach vorhanden, ist es auch kein läßliche Sünd. Man hat hier nicht anzusehen, was der Magen für sich selbsten kochen müsse, sondern was eigentlich dem Gebrauch nach für Speiß oder Tranck gehalten werde.

Aldeg. Seynd die geistliche Ordens-Persohnen mit denen Weltlichen in dem Fasten-Gebott gleich

gleich zu halten, oder seynd sie mehrer verbunden? es ist mir diser Zweiffel schon öffters eingefallen: dan in der Welt hab ich wenig gefunden, welche sich wegen Ubertrettung der Fasten geängstiget.

Bern. Was das Fasten-Gebott der Kirchen anbelangt, ist kein Unterschid. Was aber die Regular-Fasten betrifft, ist solche unter keiner schweren Sünd gebotten, bey denen jenigen, welche nicht die Regel verloben, sondern nur Profession ablegen, nach der Regel zu gehorsamen. Disen Unterschid der Profession zu erklären, wäre mir dermahlen vil zu lang; ich glaube, daß ein jeder Orden in dem Novitiat solchen zu lehren pflege. Bey denen Capucinern und Franciscanern, welche die Regel selbsten verloben, ist die Regular-Fasten an dem Freytag, item von Aller Heiligen bis auf Weyhnacht unter schwerer Sünd zu halten, wo keine entschuldigende Ursachen vorhanden.

Aldèg. Ich hätte noch vil zu fragen, aber es fallt mir nicht gleich alles bey, seyen sie doch so gut, geistlicher Vatter! und sagen uns kürtzlich, was sie ihnen einbilden können, welches bey uns Closter-Frauen einen Zweiffel erwecken möchte. Sie werden es gewiß treffen, dan es haben uns so vilfältig schon andere gesagt, daß sie darin so gut rathen, als wan sie einer jeden in das Gewissen gesehen hätten.

Bern. Wer wolte alle eure närrische Zweiffel errathen? und so er solche auch etwan errathen solte, wer könnte doch immer alle und jede nach

eurem Verlangen, nach eurem Verstand genugsam aufflösen? nichts destoweniger will ich doch blind darinn rathen, und in folgenden Puncten meine Meynung also erklären, daß ich es vor GOtt mir zu verantworten getraue.

Erster Punct. Die Ordens-Schwesteren, oder auch andere Closter-Frauen, welche mit Holtztragen, mit Einfeuren, Wachsspinnen, Tuch- oder Zeug würcken, Gäng auskehren, Taig knetten, Brod bachen, Bier bräuen, waschen, Stockfisch pleuen ꝛc. und dergleichen härteren Arbeit schier den gantzen Tag beschäfftiget seynd, dörffen kecklich im Tag zweymahl vollkommen essen. Dan der Pabst Eugenius Quartus, und nach ihme die Gotts-Gelehrte insgemein entschuldigen solche von dem Fasten, gleichwie die Handwercks-Leuht, so mühesame Arbeit haben.

Anderter Punct. Das einmahlige vollkommene Essen, so in der Fasten erlaubt ist, wurde vor Zeiten gegen Abend genommen, und hatte es den Nahmen eines Nachtmahls, nicht aber eines Mittagmahls. Dermahlen ist es aber wegen der Zeit in ein Mittagmahl verändert worden. Damit aber solches für ein einmahliges Essen gehalten werde, solle man dises nicht lange Zeit unterbrechen. Dan demjenigen, welcher zum Exempel an vier oder fünff Speisen sich genug essen kan, ist nicht erlaubt, die erste Speiß um 11. Uhr, die andere um 12. Uhr, die dritte um 1. Uhr, die vierdte um 2. Uhr, die fünffte endlich um 3. Uhr zu nemmen, weilen dises nicht für ein einmahliges Essen gehalten wird. Indessen ist eine kleine Unterbrechung nicht wider das Gebott der Kirchen.

Sanchez und Filliucius lassen von einer Speiß zur andern, eine viertel Stund, ja auch anderthalb viertel Stund zu, wan schon keine sonderliche Ursach vorhanden. Ist aber eine Ursach vorhanden, als zum Exempel, ein darzwischen kommendes Geschäfft, so zu verrichten vorfallet, kan man auch nach zwey Stunden widerum zu dem Essen zuruck kehren, wenigist alsdan, wo man zuvor noch nicht genug gespeiset, und das angefangene Essen verlassen hat, mit Vorhaben hernach das noch übrige Mittagmahl zu genüssen. Also lehren Diana, Lezana, Sanchez, Leander à S. Stephano, Pasqualigus, und andere. Ja es ist die Meynung derjenigen nicht zu verwerffen, welche sagen, daß ein jeder, so Geschäfften halber das Mittagmahl hat unterbrechen müssen, auch nach långerer Zeit (nachdem er nemlich indessen verhindert worden) widerum in dem Essen fortfahren könne, wan er nur die Intention widerum zuruck zu kehren behalten habe; weilen dises behaltene Vorhaben das unterbrochene zweymahlige Essen schon in ein einiges Mittag-Mahl nach dem Gebott der Kirchen zusammen setze; massen die Kirchen nicht verlangt, daß man den gantzen Tag ohne einmahl genugsames Essen faste; dahero lehret Tamburinus, daß in solchem Fall das Morgen und Nacht-Essen schon nach Intention der Kirchen für eines gelte, wo man nemlich den halben Theil in der Frühe, den andern aber allererst zu Abend hat genüssen können. Jenen, so in denen Clöstern zu Tisch lesen, oder zu Tisch dienen, ist nach altem Gebrauch erlaubt etwas vorhero zu essen, mithin ihr Mittagmahl anzufangen, und solches her-

nach, so sie ihr Ampt verrichtet, fortzusetzen; sie können auch nach Lehr Sanchezii, Leandri, Tamburini, La Croix, und anderer eine grössere Quantität des sonst gebührenden Mittagmahls vorhero nemmen, weilen sie das Recht haben alldorten das Mittagmahl mit anderen anzufangen, obwohlen sie es aus billicher Ursach wegen ihren Verrichtungen unterbrechen müssen. Wer schon von der Taffel aufgestanden, und das Tisch-Gebett, so nach dem Essen gebräuchlich, verrichtet hat, mit Vorhaben nichts mehr zu speisen, kan ohne Sünd wider das Fasten-Gebott seine vorige Intention ändern, und nach kurtzem Unterbrechen etwan in einer viertel Stund widerum zu Tisch sitzen, und ferners fortsetzen; absonderlich wan neue Gäst ankommeten, mit welchen man speisen solte. Filliucius, Tamburinus, Sanchez, Lessius &c.

Dritter Punct. Die Zeit einmahl vollkommen zu essen, ist dermahlen nach gemeinem Gebrauch die Mittag-Stund, welche doch nicht so genau zu nemmen, daß man auch ohne genugsame Ursach nicht etwas frühers anfangen därffte. Welcher ohne alle entschuldigende Ursach auch zwey, drey Stund früher isset, sündiget nur läßlich wider das Fasten-Gebott; weilen die Essens-Zeit, so pur durch den hergebrachten Gebrauch bestimmet worden, nicht zu der Substantz oder Weesenheit des gebottenen Fastens gehöret. Also Lessius, Filliucius, Laymann, Illsung, Bonacina, Reding, Sporer, Babenstuber, Joannes Sanchez, Tamburinus, Viva, Leonardelli, &c. Wan hingegen eine vernünfftige Ursach vorhanden,

den, als zum Exempel, eine bevorstehende Reiß, eine auch so gar nur aus purer Andacht vorgenommene Wallfahrt, ein bevorstehendes Geschäfft, so nicht komment- lich anderst als zu Mittags-Zeit kan verrichtet werden, eine Magens-Schwachheit, welche die Mittags-Stund nicht wohl erwarten kan, eine höffliche Gast-Freygebigkeit, da ein guter Freund zu bewürthen, welcher wegen seiner Reiß nicht kan aufgehalten werden rc. Wan sag ich, ein solche vernünfftige Ursach vorhanden, so kan man ohne alle Sünd die Zeit des vollkommenen Essens verändern, und derselben um etlich Stund früher, als sonsten gebräuchig, vorkommen. Also die Gotts-Gelehrte insgemein, und insonderheit Viva, Lessius, Laymann, Filliucicius, Babenstuber, &c. Joannes Sanchez, Tamburin, Reginaldus, Azor, Mastrius, Karg &c. halten darfür, man könne ohne alle Ursach zu Mittags collatzen, und zu Nachts vollkommen essen, weilen es dem Zihl und End des Kirchen-Gebotts, so da ist eine grössere Abtödtung des Leibs, mehrers gleichförmig als zuwider seye: wenigstens ist ein gantz sichere Lehr Patris Lessii, daß ein jede, recht ehrlich, ob schon nicht sonders wichtige Ursach erklecke, solches ohne Scrupel zu thun. Widerum ist gewiß, daß, wo man auch ohne einige Ursach mit dem Essen der gewöhnlichen Zeit nicht vorkommen solte, doch es erlaubt seye, solches Essen ohne Ursach zu verschieben und späther einzunemmen; weilen man auf solche Weiß strenger das Fasten haltet, und beynebens das vollkommene Essen vil eigentlicher

ein cœna könnte genennet werden. Wan man das vollkommene Essen eine oder zwey Stund über die gewöhnliche Zeit verschieben muß, so lassen Toletus, Navarrus, Azor, Saà, Valentia, Lessius, Laymann, Castropalao zu, daß man vorhero etwas von Speiß nemmen könne, damit die Kräfften nicht zuvil abnemmen, und Magen-Schmertzen anwachsen; massen die Kirchen als eine milde Mutter ihr Gebott nicht so streng wolle gehalten haben. Gleicher Gestalten ist auch in wohl regulirten Clöstern denen Trompetern an hohen Festen, wo sie in dem Music-Chor vil blasen müssen, erlaubt, etwas vor dem Ambt, als eine Suppen oder anderes, samt einen Trunck Wein zu genüssen, sonderheitlich wan man schon vorhero durch starckes Choral-singen in der Metten, Laudibus, Prim, Terz, &c. sich hat entkräfften müssen. Doch sollen solche kein vollkommenes Früheſtuck daraus machen, und gleichwohl in gezimmenden Schrancken sich halten.

Vierdter Punct. Das Mittagmahl über zwey Stund an denen Fast-Tägen ausziehen, wollen Tamburin, la Croix, Fagundez, Leonardelli, und mehr andere nicht gestatten; dan wan man es biß auf den Abend erstrecken könnte, wäre auch erlaubt das vollkommene Nacht-Essen daran zu setzen, und folgsam wurde das Kirchen-Gebott vollkommen aufgehebt. Und fürwahr in Betrachtung der Leibs-Nahrung ist es eben so vil, einmahl an einem Stuck immerdar nach Belieben fort essen, und das Mittagmahl bis auf den Abend ausziehen, als zweymal des

Tags

Tags vollkommen essen. Ja welcher zweymahl vollkommen essen wurde, das erstemahl von eilff biß zwölff Uhr, das andertemahl von halber sechs Uhr, biß halber siben Uhr, möchte wegen Unterbrechung dises zweymahligen Essens noch strenger fasten, als derjenige, welcher ohne Unterbrechung von eilff Uhr biß halber siben Uhr an einem Stuck fortzufahren kein Bedencken tragte. Indessen ist doch bekannt, daß an gewissen Ordens-Festivitäten auch in denen Clöstern wegen hohen Gästen von zwölff Uhr biß gegen vier Uhr Tafel gehalten wird: welches theils die freygebige Hospitalität, theils die zu letzt in mehristem Confect bestehende Trachten, so in weniger Portion zum Trunck genommen werden, theils die grosse den gantzen Vormittag gehabte ausserordentliche Bemühung in unterschidlichen GOttes-Diensten von darumen entschuldigen können; weilen es gar rar geschihet, und ohne Offension der Gästen nicht wohl abzustellen ist; massen es gar unhöfflich wäre, wan man die Gäst ermahnen wolte aufzustehen, damit die Tafel nicht zu lang gehalten wurde.

Fünffter Punct. Alle, welche das ein und zwantzigste Jahr noch nicht auf die Stund erfüllet, seynd nicht verbunden die Kirchen-Fasten (belangend das nur einmahlige vollkommene Essen) zu halten. Item die sechtzig Jahr erfüllet, seynd auch nicht mehr schuldig von zweymahligem Essen sich zu enthalten, obwohlen sie etwan noch bey Kräfften seynd. Die erstere zwar, weilen sie im wachsen begriffen, und mehrer Speiß von-

nöthen

nöthen haben: die andere, weilen um sechtzig Jahr die Natur abnimmet, und die Kräfften durch öffteres Essen zu erhalten seynd. Wan einige sechtzig-jährige noch Kräfften genug haben, so ist es ein zufällige Sach, welche von der Kirchen nicht angesehen wird; sondern die Kirchen betrachtet vilmehr hierinn den gemeinen Lauff der Natur, welche in solchem Alter in ein merckliches Abnemmen zu gerathen pflegt, und unterschidlichen Zufällen unterworffen ist, aus denen sie sich nicht leicht widerum erhohlen kan. Mir ist nicht unbekannt, daß dise Lehr von einigen Theologis criticirt und verworffen wird: indessen sage ich doch, daß sie genugsam sicher seye. **Erstlich**, weilen solche von einem gantzen Schwarm der gelehrtisten Theologen und Canonisten gut geheissen und für practicabel erkennet wird; insonderheit enthalten selbige in ihren offentlichen Schrifften und Büchern Thomas Sanchez, Joan. Sanchez, Franc. Suarez, Hieron. Elmas, Josephus Angles, Trullenk, Portellus, Ortiz, Castropalao, Tamburin, Steph. à S. Paulo, Burghaber, Diana, & eo teste Pius Quintus Pontifex, Toletus, Marchantius, Dominicus Viva, Ludov. Babenstuber, Stanislaus Karg, Narbona, Pelliz, Loth, Naldus, Pasqualigus, Alphonsus Leo, Malfesius, Saà, Illsung, Sporer, Matth. Stoz, Apollonius Holzmann &c. alle dise verfechten entweder obgemeldte Lehr, oder zeigen doch darbey an, daß man solcher sicher folgen könne. **Andertens.** Weilen es höchst billich scheinet, daß, gleichwie die Kirchen, als eine milde Mutter und Regen-

tin

tin ein gewisses Alter in dem Wachsthum von ihrem Gebott ausnimmet, obwohlen genugsame Kräfften zu dem Fasten bey vilen vorhanden wäre: daß, sage ich, die Kirchen auch ein gewises Alter in dem Abnemmen der Natur darvon entschuldige: das Alter des Abnemmens aber wird nicht nur von obigen Theologis, sondern auch von denen Medicis, ja von Galeno selbsten von dem sechtzigsten Jahr an gerechnet. Gar kein einiges Alter, welches von dem Fasten-Gebott entschuldige, zu lassen, ist allzu hart; wan aber nur allein die würckliche Schwachheit, so die Alte verspühren, von dem Fasten entschuldigen sollte, könnte man gar kein Alter zulassen, sondern es wären öffters die sibentzig, achtzig, ja neuntzig-jährige Persohnen, wan sie Kräfften haben, zu dem Fasten verbunden. Und warum setzen dan die Theologi unter denen entschuldigenden Ursachen auch das hohe Alter an? warum sagen sie nicht allein die Schwachheit entschuldige? Leonardelli, welcher mit Antonio Azor, Medina, Tolleto, Lessio, Valentia, Bacho, Lezana, Tanner, Fagundez, Filliucio, Bonacina, Laymann, dem Alter gar kein Zihl setzet, gibt endlich zu, daß ein sechtzig-jährige Persohn, so sie an ihren genugsamen Kräfften zweifflet, kecklich darfür halten könne, sie seye nicht mehr verbunden zu fasten, weilen die Præsumption oder das Vor-Urtheil für sie stehe; was braucht es aber vil in disem Stuck zu zancken, indeme alle obige Lehrer, welche die sechtzig-jährige Persohnen von dem Fasten loßsprechen, in der Kirchen-Censur approbirt

wor-

worden, will also die Kirchen selbsten ihren Sentenz nicht verwerffen, mithin die sechtzig-jährige nicht mehr zu dem Fasten verbünden, wan sie schon noch Kräfften haben. Die Kirchen wäre kein milde, sondern sehr strenge Mutter, wan sie die jenige zu dem Fasten anhalten wolte, welche sich auf so vil von ihr approbirte Lehrer beziehend, gantz vernünfftig urtheilen können, daß sie zu fasten nicht mehr verbunden seyen.

Die Fundamenten, worauf der strengere Sentenz sich steiffet, seynd nicht so unüberwindlich, daß man nicht vernünfftig darauf antworten könne. Dan erstlich sagen sie, die sechtzig-jährige seyen vorhero zu fasten verbunden gewesen, nach sechtzig Jahren seye allererst ein Zweiffel, ob sie nicht annoch verbunden bleiben: also seye das Gesatz in der Besitzung und Possession biß man erweise: nun seye man wegen Schwachheit ausgenommen. Andertens sagen sie, seye kein Gleichnus zwischen dem Alter des Wachsthums, und dem Alter des Abnemmens zu machen, dan biß auf 21. Jahr müssen alle wachsen, vil aber nemmen nach sechtzig Jahren nicht mercklich ab. Die Ausnahm des erstern Alters widerspreche in gantzer Catholischen Kirchen niemand, wohl aber die Ausnahm des anderen.

Auf das Erste antworte ich; es seye ein grosser Zweiffel, ob für die sechtzig-jährige ein Fasten-Gesatz seye gegeben worden; und daß keines seye gegeben worden, habe man so wohl von vernünfftigen Ursachen, als einem gantzen Schwarm der gelehrtisten Männern, deren Lehr die Kirchen

selbsten nicht verwirffet, eine nicht geringe Prob; so sollen dan zuvor die Gegner beweisen, daß ein Gesatz für die sechtzig-jährige vorhanden seye. Auf das andere gib ich zur Antwort: die Kirchen habe bey erstem Alter den gemeinen Lauff der Natur angesehen, nicht aber die öffters vorhero genugsame Kräfften; warumen solle sie nicht auch in dem anderten Alter den gemeinen Lauff der Natur betrachten, und einige gewise Zahl der Jahren ausnemmen, um hierdurch ihren Kindern von unzahlbaren Scruplen abzuhelffen? daß etwelche Theologi die Ausnahm der sechtzig-jährigen widersprechen, macht nichts zur Sach, solang die Kirchen dem mehreren Theil ihren milderen Sentenß nicht verwirffet, sonsten müßte man in allen Stucken nur die schärffiste Sentenß der Theologen für ein Regel halten, wan schon solchen von anderen widersprochen wird.

Sechster Punct. Was den Streit anbetrifft, welcher Trunck ausser der Zeit des Mittagmahls die Fasten breche, so sage ich, Wein, Bier, Theè Caffeè, ja auch die Schoccolata ist erlaubt, wan anderst nichts darunter vermenget wird, als etwas von Zucker, um solches Getranck zu versüssen, dan wie P. Illsung. Zeugnussen anziehet, haben so gar drey Päbst als Gregorius XIII. Pius V. und Paulus V. geantwortet, die Schoccolata breche die Fasten nicht. P. Babenstuber meldet darbey, daß fromme, gelehrte Männer die Schoccolata ohne allen geringsten Scrupel zu trincken pflegen. Hingegen ist nicht erlaubt, für den Durst die Trauben, die Lemonien, die Granat-Aepfel 2c.

fel rc. auszusaugen, weilen solches insgemein nicht als ein wahres Getranck, sondern vilmehr als eine Speiß-Nüssung gehalten wird, wie Stanislaus Karg beweiset. Hierin ist also die Gewohnheit und Gebrauch anzusehen, ob ein und anderes mehrer zur Speiß, oder mehrer zum Trunck gerechnet werde. Mit einem Wort: alles kommt in dem Fasten an, auf den von der Kirchen tolerirten Gebrauch, und auf die Lehr der Theologen. Auf dise zwey Fundament muß sich steiffen, wer sein Gewissen in Ruhe setzen will. Ich hätte noch vil von der Fasten zu reden; sonderheitlich von dem Gewalt zu dispensiren, und von denen zur Fasten-Zeit Reisenden. Weilen aber der Gewalt zu dispensiren keine Closter-Frau, auch so gar die Abbtissinen nicht angeht, und die Closter-Frauen wenig in der Fasten reisen, oder doch wenig reisen sollen, so mache ich hievon keine Meldung; sondern richte mich vilmehr selbsten auf bevorstehende Reiß, damit ich mich nicht verspäthe.

Aldeg. Wohin müssen sie dan reisen geistlicher Vatter?

Bern. In die lange Ewigkeit, allwo ich gleich bey Antritt vor dem höchsten Richter verantworten muß, was ich euch bißhero gelehrt. Gehabt euch wohl, und bettet für mich.

E N D E.

fel rc. auszusaugen, weilen solches insgemein nicht als ein wahres Getranck, sondern vilmehr als eine Speiß-Nüssung gehalten wird, wie Stanislaus Karg beweiset. Hierin ist also die Gewohnheit und Gebrauch anzusehen, ob ein und anderes mehrer zur Speiß, oder mehrer zum Trunck gerechnet werde. Mit einem Wort: alles kommt in dem Fasten an, auf den von der Kirchen tolerirten Gebrauch, und auf die Lehr der Theologen. Auf dise zwey Fundament muß sich steiffen, wer sein Gewissen in Ruhe setzen will. Ich hätte noch vil von der Fasten zu reden; sonderheitlich von dem Gewalt zu dispensiren, und von denen zur Fasten-Zeit Reisenden. Weilen aber der Gewalt zu dispensiren keine Closter-Frau, auch so gar die Abbtissinen nicht angeht, und die Closter-Frauen wenig in der Fasten reisen, oder doch wenig reisen sollen, so mache ich hievon keine Meldung; sondern richte mich vilmehr selbsten auf bevorstehende Reiß, damit ich mich nicht verspäthe.

Aldeg. Wohin müssen sie dan reisen geistlicher Vatter?

Bern. In die lange Ewigkeit, allwo ich gleich bey Antritt vor dem höchsten Richter verantworten muß, was ich euch bißhero gelehrt.

Gehabt euch wohl, und bettet für mich.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Habisreutinger, Columban, 1683-1755

Etwas für alle das ist eine wohlgegründte Gewissens-Ruhe, auf theologisch- und ascetische Lehren gesetzt, und abhandlend von allen in der Beicht vorfallenden Zweiffels-Sachen, ...
Bd.: 1. (1754). - [6], 360 S.

Augspurg u.a. 1754

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th Pr 1064
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11290866-2
VD18 12194018-001